

D  
539  
.D572x  
1915













K. U. K. MINISTERIUM DES ÄUSSERN.

**DIPLOMATISCHE AKTENSTÜCKE**

BETREFFEND DIE

**BEZIEHUNGEN ÖSTERREICH-UNGARNS  
ZU ITALIEN**

IN DER ZEIT

**VOM 20. JULI 1914 BIS 23. MAI 1915.**



**WIEN.**

**DRUCK DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.**

**1915.**



# INHALT.

1914.

Seite

1. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 20. Juli . . . . .	1
2. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 20. Juli . . . . . Beilage.	2
3. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 21. Juli . . . . .	5
4. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. Juli . . . . .	6
5. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 22. Juli . . . . . Beilage und Annex.	7
6. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 22. Juli . . . . .	12
7. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 23. Juli . . . . .	13
8. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 24. Juli . . . . .	13
9. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 25. Juli . . . . .	14
10. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 26. Juli . . . . .	15
11. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 26. Juli . . . . .	15
12. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 26. Juli . . . . .	16

	Seite
13. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 26. Juli . . . . .	17
14. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 28. Juli . . . . .	20
15. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 28. Juli . . . . .	20
16. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 29. Juli . . . . .	22
17. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 30. Juli . . . . .	23
18. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 31. Juli . . . . .	24
19. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 31. Juli . . . . .	24
20. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 1. August . . . . .	25
21. Seine k. und k. Apostolische Majestät an Seine Majestät den König von Italien, Telegramm de dato Wien, 1. August . . . . .	25
22. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 1. August . . . . .	26
23. Seine Majestät der König von Italien an Seine k. und k. Apo- stolische Majestät, Telegramm de dato Rom, 2. August . . . . .	27
24. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 2. August . . . . .	27
25. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 2. August . . . . .	28
26. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 2. August . . . . .	29
27. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 3. August . . . . .	30
28. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 3. August . . . . .	31
29. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. August . . . . .	31

	Seite
30. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. August . . . . .	32
31. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. August . . . . .	33
32. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 4. August . . . . .	33
33. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 5. August . . . . .	34
34. Herr von Mérey an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 5. August . . . . .	35
35. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 9. August . . . . .	35
36. Graf Ambrózy an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 11. August . . . . .	37
37. Graf Berchtold an Grafen Ambrózy in Rom, Telegramm de dato Wien, 12. August . . . . .	38
38. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 16. August . . . . .	39
39. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 20. August . . . . .	39
40. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 21. August . . . . .	41
41. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio, Telegramm de dato Wien, 21. August . . . . .	41
42. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 22. August . . . . .	42
43. Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe in Berlin, Telegramm de dato Wien, 23. August . . . . .	43
44. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 23. August . . . . .	44
45. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 25. August . . . . .	44
46. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 25. August . . . . .	45

	Seite
47. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 27. August . . . . .	45
48. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 28. August . . . . .	46
49. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 28. August . . . . .	46
50. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 5. September . . . . .	47
51. Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe in Berlin, Telegramm de dato Wien, 6. September . . . . .	48
52. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 8. September . . . . .	48
53. Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe in Berlin, Telegramm de dato Wien, 9. September . . . . .	49
54. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 11. September . . . . .	49
55. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 12. September . . . . .	50
56. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 29. September . . . . .	50
57. Herr von Mórícz an Grafen Berchtold, Bericht de dato Ancona, 3. Oktober . . . . .	51
58. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 5. Oktober . . . . .	51
59. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 6. Oktober . . . . .	52
60. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 7. Oktober . . . . .	52
61. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 8. Oktober . . . . .	53
62. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 9. Oktober . . . . .	53
63. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 10. Oktober . . . . .	54



VII

	Seite
64. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 12. Oktober . . . . .	55
65. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 18. Oktober . . . . .	55
66. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 19. Oktober . . . . .	56
67. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. Oktober . . . . .	56
68. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 22. Oktober . . . . .	57
69. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 24. Oktober . . . . . Beilage.	57
70. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 26. Oktober . . . . .	58
71. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 30. Oktober . . . . .	59
72. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 31. Oktober . . . . .	59
73. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 1. November . . . . .	59
74. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 12. Dezember . . . . .	60
75. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 12. Dezember . . . . .	61
76. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 13. Dezember . . . . .	63
77. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 13. Dezember . . . . .	64
78. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 21. Dezember . . . . .	65
79. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 21. Dezember . . . . .	68
80. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 25. Dezember . . . . .	69

## VIII

	Seite
81. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 25. Dezember . . . . .	69
82. Graf Berchtold an Grafen Ambrózy in Rom, Telegramm de dato Wien, 26. Dezember . . . . .	69
83. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Bericht de dato Valona, 26. Dezember . . . . .	70
84. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 28. Dezember . . . . .	71
85. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 28. Dezember . . . . .	71
86. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 29. Dezember . . . . .	72

## 1915.

87. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Bericht de dato Valona, 1. Jänner . . . . .	72
88. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 4. Jänner . . . . .	73
89. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 5. Jänner . . . . .	74
90. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 6. Jänner . . . . .	74
91. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 7. Jänner . . . . .	76
92. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 8. Jänner . . . . .	76
93. Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Valona, 11. Jänner . . . . .	78
94. Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Rom, 12. Jänner . . . . .	78
95. Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 12. Jänner . . . . . Beilage.	79
96. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 14. Jänner . . . . .	82

97. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 19. Jänner . . . . .	82
98. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 20. Jänner . . . . . Beilage.	82
99. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 29. Jänner . . . . .	85
100. Herr von Mayrhauser an Baron Burián, Bericht de dato Valona, 29. Jänner . . . . .	87
101. Herr von Mayrhauser an Baron Burián, Telegramm de dato Valona, 1. Februar . . . . .	87
102. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 2. Februar . . . . .	87
103. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 4. Februar . . . . .	88
104. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 11. Februar . . . . . Beilage.	88
105. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 15. Februar . . . . .	94
106. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 15. Februar . . . . .	94
107. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 17. Februar . . . . .	97
108. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 19. Februar . . . . .	97
109. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 23. Februar . . . . . Beilage.	98
110. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 27. Februar . . . . .	100
111. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 1. März . . . . . Beilage.	101
112. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 2. März . . . . .	103

	Seite
113. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 4. März . . . . .	103
Beilage.	
114. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 6. März . . . . .	105
115. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 9. März . . . . .	105
116. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Baron Burián, Telegramm de dato Berlin, 10. März . . . . .	106
117. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 13. März . . . . .	107
Beilage.	
118. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 15. März . . . . .	109
Beilage.	
119. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 17. März . . . . .	111
120. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 19. März . . . . .	111
121. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 19. März . . . . .	112
122. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 19. März . . . . .	113
123. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 20. März . . . . .	114
124. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. März . . . . .	114
125. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. März . . . . .	115
126. Herr von Mayrhauser an Baron Burián, Telegramm de dato Valona. 22. März . . . . .	116
127. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 23. März . . . . .	116
128. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 23. März . . . . .	117

	Seite
129. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Bericht de dato Rom, 24. März . . . . .	118
130. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 25. März . . . . .	120
131. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 28. März . . . . .	120
132. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 31. März . . . . .	122
133. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 1. April . . . . .	123
134. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 2. April . . . . . Beilage.	123
135. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 2. April . . . . .	125
136. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 2. April . . . . .	126
137. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 3. April . . . . .	126
138. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 6. April . . . . .	128
139. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 7. April . . . . .	129
140. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Bericht de dato Rom, 7. April . . . . .	129
141. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 11. April . . . . .	131
142. Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Baron Burián, Telegramm de dato Berlin, 12. April . . . . .	134
143. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 14. April . . . . .	134
144. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 16. April . . . . .	135
145. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 16. April . . . . .	138

	Seite
146. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 17. April . . . . .	139
147. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 18. April . . . . .	139
148. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 18. April . . . . .	141
149. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 19. April . . . . .	141
150. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 20. April . . . . .	142
151. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. April . . . . .	144
152. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 22. April . . . . .	144
153. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. April . . . . .	145
154. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. April . . . . .	146
155. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 26. April . . . . .	147
156. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 26. April . . . . .	147
157. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 27. April . . . . .	147
158. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Erlaß de dato Wien, 28. April . . . . . Beilage.	148
159. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 28. April . . . . .	151
160. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 28. April . . . . .	152
161. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 29. April . . . . .	152
162. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 30. April . . . . .	153

XIII

	Seite
163. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 1. Mai . . . . .	154
164. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 1. Mai . . . . .	155
165. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom. Telegramm de dato Wien, 2. Mai . . . . .	156
166. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom. Telegramm de dato Wien, 2. Mai . . . . .	156
167. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 2. Mai . . . . .	157
168. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 3. Mai . . . . .	158
169. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom. Telegramm de dato Wien, 4. Mai . . . . .	159
170. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom. Telegramm de dato Wien, 4. Mai . . . . .	160
171. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 4. Mai . . . . .	162
172. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom. Telegramm de dato Wien, 5. Mai . . . . .	165
173. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 5. Mai . . . . .	166
174. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 6. Mai . . . . .	167
175. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 6. Mai . . . . .	168
176. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom. Telegramm de dato Wien, 9. Mai . . . . .	169
177. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom. Telegramm de dato Wien, 10. Mai . . . . .	169
178. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 10. Mai . . . . .	170
179. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom. Telegramm de dato Wien, 10. Mai . . . . .	171

	Seite
180. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 12. Mai . . . . .	172
181. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 13. Mai . . . . .	173
182. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 13. Mai . . . . .	173
183. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 14. Mai . . . . .	174
184. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 14. Mai . . . . .	175
185. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 15. Mai . . . . .	175
186. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 15. Mai . . . . .	179
187. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 15. Mai . . . . .	180
188. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 16. Mai . . . . .	180
189. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 16. Mai . . . . .	182
190. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 17. Mai . . . . .	183
191. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 17. Mai . . . . .	184
192. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 18. Mai . . . . .	184
193. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 18. Mai . . . . .	185
194. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 18. Mai . . . . .	185
195. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 19. Mai . . . . .	186
196. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 19. Mai . . . . .	187



	Seite
197. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 20. Mai . . . . .	187
198. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 20. Mai . . . . .	188
199. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. Mai . . . . .	190
200. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 21. Mai . . . . .	190
201. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 21. Mai . . . . .	194
202. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 22. Mai . . . . .	194
203. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 23. Mai . . . . .	195
204. Baron Burián an Freiherrn von Macchio in Rom, Telegramm de dato Wien, 23. Mai . . . . .	195
205. Freiherr von Macchio an Baron Burián, Telegramm de dato Rom, 23. Mai . . . . .	196

### Anhang.

1. Artikel VII des Dreibundvertrages . . . . .	199
2. Erlaß des Conte Guicciardini an Herzog Avarna, de dato Rom, 15. Dezember 1909, von letzterem dem Grafen Aehrenthal am 19. Dezember 1909 eingehändigt . . . . .	199
3. Graf Aehrenthal an Baron Ambrózy in Rom, Erlaß de dato Wien, 26. September 1911 . . . . .	201
4. Herr von Mérey an Grafen Aehrenthal, Telegramm de dato Rom, 21. Oktober 1911 . . . . .	202
5. Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 6. November 1911 . . . . .	202
6. Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey in Rom, Erlaß de dato Wien, 15. November 1911 . . . . .	203
7. Graf Aehrenthal an Grafen Szögyény in Berlin, Erlaß de dato Wien, 29. November 1911 . . . . .	204

	Seite
8. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 1. März 1912 . . . . .	205
9. Graf Berchtold an die k. u. k. Botschafter in Berlin, Konstantinopel, London, Paris, Rom und St. Petersburg, Telegramm de dato Wien, 3. März 1912 . . . . .	205
10. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 6. April 1912 . . . . .	206
11. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 15. April 1912 . . . . .	207
12. Graf Szögyény an Grafen Berchtold, Telegramm de dato Berlin, 21. Mai 1912 . . . . .	208
13. Graf Berchtold an Herrn von Mérey in Rom, Telegramm de dato Wien, 23. Mai 1912 . . . . .	208
14. Artikel III des Dreibundvertrages . . . . .	209
15. Artikel I des Dreibundvertrages . . . . .	209
16. Artikel IV des Dreibundvertrages . . . . .	210



1.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 20. Juli 1914.*

Ich ersuche Euer Exzellenz, bei Ihrer voraussichtlich morgen stattfindenden Zusammenkunft mit Marchese di San Giuliano ungefähr folgende Sprache zu führen.

Bisher sei Euer Exzellenz über den Abschluß der Untersuchung in Sarajevo und unsere in Belgrad aus diesem Anlasse beabsichtigten Schritte noch keine präzise Information zugekommen, doch hätte ich Hoehdieselben verständigt, daß das bereits vorliegende Material sowie die seit Jahren fortgesetzten serbischen Wühlereien uns zu einer ernsten Sprache in Belgrad zwingen würden. Euer Exzellenz seien ermächtigt worden, dies Marchese di San Giuliano persönlich mitzuteilen und hinzuzufügen, daß wir bei unseren Schritten in Belgrad einen friedlichen Erfolg als durchaus im Bereiche der Möglichkeit gelegen erachteten. Wir seien überzeugt, daß wir bei der Klärung unseres Verhältnisses zu Serbien auf die bundestreue und loyale Haltung Italiens rechnen könnten. In richtiger Beurteilung der internationalen Lage hätte Marchese di San Giuliano öfters Euer Exzellenz ebenso wie auch mir in Abbazia erklärt, Italien brauche ein starkes Österreich-Ungarn. Die Klärung unseres so mißlichen Verhältnisses zu Serbien erschiene als eine absolute Notwendigkeit zur Erhaltung der gegenwärtigen Situation der Monarchie und der derzeitigen Widerstandskraft des Dreibundes, auf dessen Festigkeit der Friede und das Gleichgewicht Europas beruhe. Es sei im gegenwärtigen Augenblicke auch im Interesse Italiens gelegen, daß dasselbe offensichtlich unsere Partei ergreife. Es wäre daher auch sehr wichtig, daß der Minister rechtzeitig Vorsorge treffe, damit die italienische öffentliche Meinung im bundesfreundlichen Sinne inspiriert werde und, sobald unsere Demarche in Serbien erfolgt, sich entsprechend manifestiere.

Im Laufe einer sich hierüber eventuell entspinrenden Diskussion können Euer Exzellenz vorläufig ohne Auftrag Ihre begründete Überzeugung dahin aussprechen, daß, selbst wenn die friedlichen Mittel versagen würden, das Kabinett von Wien an keinen Eroberungsfeldzug und an keine Einverleibung von

serbischen Gebieten denkt. Bei dieser Gelegenheit können Euer Exzellenz auch die tendenziöse Erfindung des „Temps“, als ob wir einen Überfall auf den Lovčën beabsichtigten, kategorisch in Abrede stellen. Wir wären der italienischen Regierung sehr verbunden, falls sie ihren Einfluß in Cetinje geltend machen würde, um Montenegro, dessen Haltung übrigens von jener der Belgrader Regierung wesentlich verschieden ist und welches selbst üble Erfahrungen mit von Serbien exportierten Bomben gemacht hat, anläßlich unserer Konversation mit Belgrad zu vollkommener Ruhe zu bestimmen.

Im Sinne vorstehender Ausführungen habe ich mich auch dem italienischen Botschafter gegenüber geäußert.

## 2.

### Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Erlaß.

Wien, am 20. Juli 1914.

Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die königlich italienische Regierung für den Fall einer kriegerischen Komplikation zwischen uns und Serbien versuchen wird, den Artikel VII des Dreibundvertrages\*) in einem weder dem Geiste noch dem Wortlaute konformen Sinne zu interpretieren und einen Anspruch auf Kompensationen zu erheben.

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz schon jetzt eine Notiz, deren Inhalt Hochedenselben zur Richtschnur zu dienen hat, um einer allenfalls von Marchese di San Giuliano gesprächsweise vorgebrachten italienischen Interpretation des obgenannten Artikels entgegenzutreten zu können.

### Beilage.

#### Notiz.

Mit einer eventuell notwendig werdenden Kriegserklärung an Serbien verfolgt Österreich-Ungarn keineswegs die Absicht, territoriale Erwerbungen zu machen. Die Monarchie hat vielmehr lediglich die Erreichung des in ihrer Note an die Belgrader Regierung entwickelten Zieles vor Augen, nämlich in ihrer normalen friedlichen Entwicklung durch keine vom benachbarten Königreiche genährte staatsfeindliche Propaganda gestört zu werden.

Wenn die Monarchie bei einem Kriege mit Serbien auch nicht auf Land-erwerb ausgeht, so bringt doch die Natur des Krieges die Verlegung der

\*) Vide Anhang Nr. 1

Operationsbasis auf serbisches Territorium mit sich und muß damit gerechnet werden, daß, wenn auch Serbien — sei es im Laufe der Mobilisierung, sei es bald nach Beginn der Operationen — sich zur Nachgiebigkeit entschließen sollte, eine provisorische Besetzung serbischen Gebietes ins solange aufrecht erhalten bleibt, als nicht die geforderten Garantien geleistet und die durch Serbiens ursprüngliches Refus der Monarchie erwachsenen Mobilisierungs-, respektive Kriegskosten gezahlt sind.

Es hieße den Geist des Dreibundvertrages gründlich verkennen, wenn man Artikel VII dahin interpretieren wollte, daß die temporäre Besetzung von Gebieten eines mit der Monarchie im Kriegszustande befindlichen benachbarten Balkanstaates von einem vorherigen, auf Grund einer Kompensation erzielten Einverständnisse mit Italien abhängig wäre.

Was den Wortlaut des Vertrages anbelangt, so könnte allenfalls der Umstand, daß im Artikel VII bei Besprechung einer für Österreich-Ungarn oder Italien sich eventuell ergebenden Notwendigkeit, den Status quo zu modifizieren der Ausdruck „dans les régions des Balcans“ gebraucht wird, zu einer Interpretation in dem Sinne Anlaß geben, die Bestimmungen des genannten Artikels hätten mangels einer ausdrücklichen Unterscheidung zwischen den zur Türkei gehörigen Balkangebieten und den Territorien der Balkanstaaten auf beide in gleicher Weise in Anwendung zu kommen.

Wie wenig eine solche Interpretation des Artikels VII begründet ist, läßt sich aus dem Wortlaute unserer Übereinkommen selbst ersehen.

Wenn es im Artikel VII nach den Worten „dans les régions des Balcans“ weiter heißt: „des côtes et îles ottomanes dans l'Adriatique et dans la mer Egée“, so kann die durch ausdrückliche Betonung des türkischen Besitzes implizite erfolgende Ausscheidung der einem anderen Staate gehörigen Inseln und Küstengebiete von den Bestimmungen des Artikels nur als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Worte „dans les régions des Balcans“ sich auch nur auf türkischen Besitzstand beziehen, da sonst eine gewiß nicht beabsichtigte Differenzierung entstehen müßte, derzufolge zum Beispiel montenegrinische oder griechische Küstengebiete, respektive Inseln, nicht unter die Bestimmungen des Artikels VII zu fallen hätten, wohl aber Teile des Landesinneren.

Für die Richtigkeit der Auffassung, daß sich die Bestimmungen des Artikels VII nur auf unter ottomanischer Herrschaft stehende Gebiete beziehen, spricht auch der in demselben Artikel enthaltene Passus über eine allfällige Kompensation. Es ist wohl zweifellos, daß bei einer Okkupation irgendwelchen türkischen Gebietes seitens einer der beiden Vertragsmächte der anderen die Teilnahme an dem Kriege und damit die Möglichkeit freisteht, auch ihrerseits ein vorher bestimmtes Kompensationsobjekt temporär oder permanent zu

besetzen. Diesen Grundsatz auf einen Krieg zwischen der Monarchie mit einem Balkanstaate ohne Küstengebiet anzuwenden, scheint aber ins solange ausgeschlossen, als sich nicht ein anderer Balkanstaat dem Gegner der Monarchie anschließt, der eine eigene Küste besitzt und daher Italien die Besetzung eines Kompensationsgebietes auf dem Seewege ermöglichen würde.

Auch der Wortlaut des „Arrangement spécial concernant le sandjak de Novibazar“ vom Jahre 1909\*) weist deutlich darauf hin, was im Artikel VII des Dreibundvertrages unter „les régions des Balcons“ zu verstehen ist. In diesem Arrangement, welches ausdrücklich den Zweck verfolgt, den mehrgenannten Artikel des Dreibundvertrages zu präzisieren und zu ergänzen, heißt es nämlich, die Bestimmungen des Artikels VII werden auf den Sandjak von Novibazar ebenso zur Anwendung kommen, wie auf die übrigen Teile der Türkei. Wenn in dem darauf folgenden, mit „Si donc“ eingeleiteten Satze gleich wieder von „maintien du statu quo dans les Balcons“ gesprochen wird, so kann dies eben nur dahin aufgefaßt werden, daß unter „les Balcons“ an dieser Stelle, wie im Verträge überhaupt, nur von den in türkischem Besitze befindlichen Territorien auf dem Balkan die Rede ist.

Was den Geist des Vertrages anbelangt, so muß wohl ein Hinweis auf die in der Vertragseinleitung enthaltenen Worte über die „bienfaits que leur garantit, au point de vue politique, aussi bien qu'au point de vue monarchique et social, le maintien de la Triple Alliance“ genügen, um klar zu machen, daß die Monarchie keine ihre Aktion gegen Serbien erschwerende Vertragsinterpretation von Italien erwarten kann, wo es sich doch in erster Linie darum handelt, Garantien gegen die Fortsetzung einer die Existenz der Monarchie bedrohenden Propaganda zu erhalten.

Weiters darf auch nicht übersehen werden, daß nach dem Geiste des Artikels VII die Aufrechterhaltung des damaligen Status quo zu dem Zwecke als anstrebenwert dargestellt wurde, um jede territoriale Verschiebung zu verhindern, die Österreich-Ungarn oder Italien zum Nachteile gereichen könnte. Seither ist aber eine solche Verschiebung, und zwar in einer für die Interessen der Monarchie durchaus ungünstigen Richtung eingetreten. Die Vergrößerung Serbiens auf Kosten der Türkei hat im Königreiche den großserbischen Wahn in einer derartigen Weise gefördert, daß die Monarchie sich in der ruhigen Entwicklung ihres eigenen Besitzstandes gefährdet sieht und zur Verteidigung des letzteren nötigenfalls bis zur Anwendung von Waffengewalt schreiten muß. Wenn es auch außer Zweifel steht, daß ein Eingreifen der Monarchie zum Zwecke einer Änderung des Status quo in dem gegenwärtigen Besitzstande der Türkei oder bezüglich der zur Vertragszeit türkisch gewesen

\*) Vide Anhang Nr. 2.

Gebietsteile ein vorheriges Einverständnis mit Italien bedingt, so ist es andererseits auch einleuchtend, daß die Monarchie freie Hand haben muß, einer ohne ihr Zutun erfolgten Änderung des Status quo gegenüber die eigenen Interessen zu wahren.

## 3.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 21. Juli 1914.*

Mit Beziehung auf Euer Exzellenz Telegramm vom 20. d. M.

Unterredung mit Marchese di San Giuliano fand heute nachmittags statt.

Der Minister zeigte sich über unsere bevorstehende Demarche in Belgrad sehr präokkupiert. Ich sprach mich in längeren Ausführungen im Sinne des ersten Teiles des obzitierten Telegrammes aus. Bei der sich daran anschließenden ausführlichen Diskussion konnte ich auch Schlußalinea des obigen Telegrammes verwenden.

Was die Klärung unseres Verhältnisses zu Serbien anlangt, setzte der Minister, wie schon öfters vorher, langatmig auseinander, daß wir nicht mit Demütigung und Gewalt, sondern nur mit Konzilianz Sanierung herbeiführen könnten. Für national gemischten Staat wie Monarchie sei dies die einzige Politik und bei Deutschen und Polen sei uns dies gelungen. Ich erklärte dieses schon oft zwischen uns erörterte Raisonement als rein theoretisch und überdies falsch. Die Wirklichkeit sehe anders aus. Ich wies auf Alles, was wir für Serbien seit dem Berliner Vertrage getan, auf unsere Konzilianz während des Balkankrieges und auf immer violentere panserbische Offensive hin.

Italien, fuhr mein Mitredner fort, wünsche ein starkes Österreich-Ungarn, aber so wie es sei, ohne territoriale Vergrößerung. Meine Ausführungen, daß wir keine Gebietseinverleibung anstreben, nahm der Minister mit Befriedigung, jene hinsichtlich des Lovčen mit schlechtverbülltem Jubel auf.

Marchese di San Giuliano erklärte ferner, es sei seine entschiedene Absicht, uns zu unterstützen, falls unser Begehren an Serbien ein solches sei, daß seine Erfüllung legitim erscheint. Gegenteiligenfalls hätte er die Stimmung seines ganzen Landes gegen sich, das nun einmal liberal, seines revolutionären Ursprunges eingedenk sei und für irredentistische Manifestationen, wo immer, Sympathie habe. Er betonte, seine Haltung würde erleichtert, wenn unsere Demarche in Belgrad sich — wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend — auf die Katastrophe in Sarajevo und weniger auf sonstige Agitationen stützen würde.

Ich argumentierte gegen alle diese Einschränkungen, die ich theoretisch als verfehlt, praktisch als ungenügende Freundschaft und Solidarität bezeichnete.

Hinsichtlich der Presse sagte der Minister unter den vorstehenden Reserven seine Einflußnahme zu, meinte aber, dieselbe erst nach Kenntnissnahme des Inhaltes unserer Demarche in Belgrad eintreten lassen zu können.

Nach Montenegro versprach er noch heute Instruktion in von uns gewünschtem Sinne abgehen zu lassen. Auch in Belgrad habe er bereits Ratschläge zur Konzilianz erteilt.

Schließlich bemerkte der Minister, sein Vertrauen in unsere Mäßigung gegenüber Serbien gründe sich vor allem auf die Weisheit unseres Monarchen, was ich mit der Bemerkung quittierte, er könne in der Tat schon hieraus die Beruhigung schöpfen, daß unsere Schritte in Belgrad, was immer ihr Inhalt sei, sorgfältig erwogen und unbedingt notwendig sein werden.

Im Ganzen gab mir Unterredung Eindruck vieler freundlicher Phrasen, aber ebenso vieler mentaler Reservationen, sowie daß der Minister offenbar vorläufig nicht an den Krieg, sondern an ein Einlenken Serbiens glaubt, wobei er vermutlich auf ein intensives diplomatisches Einwirken der Mächte in Wien und Belgrad rechnet.

## 4.

### Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm.

Wien, am 22. Juli 1914.

Ich ersuche Euer Exzellenz, Marchese di San Giuliano im Verfolge der Mitteilungen, die Sie ihm bereits gemacht haben, streng vertraulich zu eröffnen, daß unsere Demarche in Belgrad nunmehr für Donnerstag, den 23. l. M., nachmittags festgesetzt ist. Über den Inhalt der Note, die Freiherr von Giesl beauftragt ist, der serbischen Regierung zu überreichen, wollen Euer Exzellenz bemerken, daß dieselbe eine Anzahl von Forderungen enthält, welche sich auf die Eindämmung der unsere Gebiete bedrohenden Bewegung beziehen, Forderungen, die wir auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Sarajevoer Untersuchung und der Erkenntnis uns zu stellen gezwungen sehen, daß wir der von Belgrad aus schon seit Jahren betriebenen Aufwiegelung unserer südlichen Grenzländer ein Ende bereiten müssen. Wir hätten der serbischen Regierung eine achtundvierzigstündige Frist zur Annahme unserer Forderungen gegeben, da wir uns den üblichen serbischen Verschleppungen nicht aussetzen können. Die Verständigung der Signatarmächte erfolge am Freitag, den 24. l. M., und würden Euer Exzellenz an diesem



Tage auch in der Lage sein, der italienischen Regierung offizielle Kenntnis von unserer Demarche in Belgrad zu geben. Ihre heutige Demarche erfolge nur in Rom und Berlin mit spezieller Rücksicht auf das Bundesverhältnis.

Ich ersuche Euer Exzellenz, die in diesem Telegramme vorgesehene Mitteilung womöglich Marchese di San Giuliano persönlich (wenn dies unmöglich, seinem Vertreter) zu machen.

## 5.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Dépêche.

*Vienne, le 22 juillet 1914.*

Le Gouvernement I. et R. s'est vu obligé d'adresser jeudi, le 23 de ce mois, par l'entremise du Ministre I. et R. à Belgrade, la note suivante au Gouvernement Royal de Serbie. (Siehe Beilage.)

J'ai l'honneur d'inviter Votre Excellence de vouloir porter le contenu de cette note à la connaissance du Gouvernement auprès duquel vous êtes accrédité, en accompagnant cette communication du commentaire que voici:

Le 31 mars 1909 le Gouvernement Royal serbe a adressé à l'Autriche-Hongrie la déclaration dont le texte est reproduit ci-dessous.

Le lendemain même de cette déclaration la Serbie s'est engagée dans une politique tendant à inspirer des idées subversives aux ressortissants serbes de la Monarchie austro-hongroise et à préparer ainsi la séparation des territoires austro-hongrois, limitrophes à la Serbie.

La Serbie devint le foyer d'une agitation criminelle.

Des sociétés et affiliations ne tardèrent pas à se former qui, soit ouvertement, soit clandestinement, étaient destinées à créer des désordres sur le territoire austro-hongrois. Ces sociétés et affiliations comptent parmi leurs membres des généraux et des diplomates, des fonctionnaires d'Etat et des juges, bref les sommités du monde officiel et inofficiel du Royaume.

Le journalisme serbe est presque entièrement au service de cette propagande, dirigée contre l'Autriche-Hongrie, et pas un jour ne passe sans que les organes de la presse serbe n'excitent leurs lecteurs à la haine et au mépris de la Monarchie voisine ou à des attentats dirigés plus ou moins ouvertement contre sa sûreté et son intégrité.

Un grand nombre d'agents est appelé à soutenir par tous les moyens l'agitation contre l'Autriche-Hongrie et à corrompre dans les provinces limitrophes la jeunesse de ces pays.

L'esprit conspirateur des politiciens serbes, esprit dont les annales du Royaume portent les sanglantes empreintes, a subi une rérudescence depuis la dernière crise balkanique; des individus ayant fait partie des bandes jusque là occupées en Macédoine, sont venus se mettre à la disposition de la propagande terroriste contre l'Autriche-Hongrie.

En présence de ces agissements auxquels l'Autriche-Hongrie est exposée depuis des années, le Gouvernement de la Serbie n'a pas cru devoir prendre la moindre mesure. C'est ainsi que le Gouvernement serbe a manqué au devoir que lui imposait la déclaration solennelle du 31 mars 1909, et c'est ainsi qu'il s'est mis en contradiction avec la volonté de l'Europe et avec l'engagement qu'il avait pris vis-à-vis de l'Autriche-Hongrie.

La longanimité du Gouvernement I. et R. à l'égard de l'attitude provocatrice de la Serbie était inspirée du désintéressement territorial de la Monarchie austro-hongroise et de l'espoir que le Gouvernement serbe finirait tout de même par apprécier à sa juste valeur l'amitié de l'Autriche-Hongrie. En observant une attitude bienveillante pour les intérêts politiques de la Serbie, le Gouvernement I. et R. espérait que le Royaume se déciderait finalement à suivre de son côté une ligne de conduite analogue. L'Autriche-Hongrie s'attendait surtout à une pareille évolution dans les idées politiques en Serbie, lorsque, après les événements de l'année 1912, le Gouvernement I. et R. rendit possible par une attitude désintéressée et sans rancune l'agrandissement si considérable de la Serbie.

Cette bienveillance manifestée par l'Autriche-Hongrie à l'égard de l'Etat voisin n'a cependant aucunement modifié les procédés du Royaume qui a continué à tolérer sur son territoire une propagande dont les funestes conséquences se sont manifestées au monde entier le 28 juin dr., jour, où l'héritier présomptif de la Monarchie et son illustre épouse devinrent les victimes d'un complot tramé à Belgrade.

En présence de cet état de choses le Gouvernement I. et R. a dû se décider à entreprendre de nouvelles et pressantes démarches à Belgrade afin d'amener le Gouvernement serbe à arrêter le mouvement incendiaire menaçant la sûreté et l'intégrité de la Monarchie austro-hongroise.

Le Gouvernement I. et R. est persuadé qu'en entreprenant cette démarche, il se trouve en plein accord avec les sentiments de toutes les nations civilisées qui ne sauraient admettre que le régicide devint une arme dont on puisse se servir impunément dans la lutte politique, et que la paix européenne fût continuellement troublée par les agissements partant de Belgrade.

C'est à l'appui de ce qui précède que le Gouvernement I. et R. tient à la disposition du Gouvernement Royal italien un dossier elucidant les menées serbes et les rapports existant entre ses menées et le meurtre du 28 juin.

Une communication identique est adressée aux Représentants Impériaux et Royaux auprès des autres Puissances signataires.

Vous êtes autorisé à laisser une copie de cette dépêche entre les mains de Monsieur le Ministre des Affaires Etrangères.

### Beilage.

Le 31 mars 1909 le Ministre de Serbie à Vienne a fait d'ordre de son Gouvernement au Gouvernement I. et R. la déclaration suivante :

„La Serbie reconnaît qu'elle n'a pas été atteinte dans ses droits par le fait accompli créé en Bosnie-Herzégovine et qu'elle se conformera par conséquent à telle décision que les Puissances prendront par rapport à l'article XXV du Traité de Berlin. Se rendant aux conseils des Grandes Puissances, la Serbie s'engage dès à présent à abandonner l'attitude de protestation et d'opposition qu'elle a observée à l'égard de l'annexion depuis l'automne dernier, et elle s'engage, en outre, à changer le cours de sa politique actuelle envers l'Autriche-Hongrie pour vivre désormais avec cette dernière sur le pied d'un bon voisinage.“

Or, l'histoire des dernières années, et notamment les événements douloureux du 28 juin, ont démontré l'existence en Serbie d'un mouvement subversif dont le but est de détacher de la Monarchie austro-hongroise certaines parties de ses territoires. Ce mouvement qui a pris jour sous les yeux du Gouvernement serbe est arrivé à se manifester au-delà du territoire du Royaume par des actes de terrorisme, par une série d'attentats et par des meurtres.

Le Gouvernement Royal serbe, loin de satisfaire aux engagements formels contenus dans la déclaration du 31 mars 1909, n'a rien fait pour supprimer ce mouvement: il a toléré l'activité criminelle des différentes sociétés et affiliations dirigées contre la Monarchie, le langage effréné de la presse, la glorification des auteurs d'attentats, la participation d'officiers et de fonctionnaires dans les agissements subversifs, une propagande malsaine dans l'instruction publique, toléré enfin toutes les manifestations qui pouvaient induire la population serbe à la haine de la Monarchie et au mépris de ses institutions.

Cette tolérance coupable du Gouvernement Royal de Serbie n'avait pas cessé au moment où les événements du 28 juin dernier en ont démontré au monde entier les conséquences funestes :

Il résulte des dépositions et aveux des auteurs criminels de l'attentat du 28 juin que le meurtre de Saratëvo a été tramé à Belgrade, que les armes et explosifs dont les meurtriers se trouvaient être munis leur ont été donnés par des officiers et fonctionnaires serbes faisant partie de la „Narodna Odbrana“ et enfin que le passage en Bosnie des criminels et de leurs armes a été organisé et effectué par des chefs du service-frontière serbe.

Les résultats mentionnés de l'instruction ne permettent pas au Gouvernement I. et R. de poursuivre plus longtemps l'attitude de longanimité expectative qu'il avait observée pendant des années vis-à-vis des agissements concentrés à Belgrade et propagés de là sur les territoires de la Monarchie; ces résultats lui imposent au contraire le devoir de mettre fin à des menées qui forment une menace perpétuelle pour la tranquillité de la Monarchie.

C'est pour atteindre ce but que le Gouvernement I. et R. se voit obligé de demander au Gouvernement serbe l'énonciation officielle qu'il condamne la propagande dirigée contre la Monarchie austro-hongroise, c'est-à-dire l'ensemble des tendances qui aspirent en dernier lieu à détacher de la Monarchie des territoires qui en font partie, et qu'il s'engage à supprimer, par tous les moyens, cette propagande criminelle et terroriste.

Afin de donner un caractère solennel à cet engagement, le Gouvernement Royal de Serbie fera publier à la première page du Journal officiel en date du 26/13 juillet l'énonciation suivante:

„Le Gouvernement Royal de Serbie condamne la propagande dirigée contre l'Autriche-Hongrie, c'est-à-dire l'ensemble des tendances qui aspirent en dernier lieu à détacher de la Monarchie austro-hongroise des territoires qui en font partie, et il déplore sincèrement les conséquences funestes de ces agissements criminels.

Le Gouvernement Royal regrette que des officiers et fonctionnaires serbes aient participé à la propagande susmentionnée et compromis par là les relations de bon voisinage auquel le Gouvernement Royal s'était solennellement engagé par sa déclaration du 31 mars 1909.

Le Gouvernement Royal qui désapprouve et répudie toute idée ou tentative d'immixtion dans les destinées des habitants de quelque partie de l'Autriche-Hongrie que ce soit, considère de son devoir d'avertir formellement les officiers, les fonctionnaires et toute la population du Royaume que dorénavant il procédera avec la dernière rigueur contre les personnes qui se rendraient coupables de pareils agissements, agissements qu'il mettra tous ses efforts à prévenir et à réprimer.“

Cette énonciation sera portée simultanément à la connaissance de l'Armée Royale par un ordre du jour de Sa Majesté le Roi et sera publiée dans le bulletin officiel de l'Armée.

Le Gouvernement Royal serbe s'engage en outre

1° à supprimer toute publication qui excite à la haine et au mépris de la Monarchie et dont la tendance générale est dirigée contre son intégrité territoriale,

2° à dissoudre immédiatement la société dite „Narodna Odbrana“, à confisquer tous ses moyens de propagande et à procéder de la même manière

contre les autres sociétés et affiliations en Serbie qui s'adonnent à la propagande contre la Monarchie austro-hongroise; le Gouvernement Royal prendra les mesures nécessaires pour que les sociétés dissoutes ne puissent pas continuer leur activité sous un autre nom et sous une autre forme,

3° à éliminer sans délai de l'instruction publique en Serbie, tant en ce qui concerne le corps enseignant que les moyens d'instruction, tout ce qui sert ou pourrait servir à fomenter la propagande contre l'Autriche-Hongrie,

4° à éloigner du service militaire et de l'administration en général tous les officiers et fonctionnaires coupables de la propagande contre la Monarchie austro-hongroise et dont le Gouvernement I. et R. se réserve de communiquer les noms et les faits au Gouvernement Royal,

5° à accepter la collaboration en Serbie des organes du Gouvernement I. et R. dans la suppression du mouvement subversif dirigé contre l'intégrité territoriale de la Monarchie,

6° à ouvrir une enquête judiciaire contre les partisans du complot du 28 juin se trouvant sur territoire serbe;

des organes, délégués par le Gouvernement I. et R., prendront part aux recherches y relatives,

7° à procéder d'urgence à l'arrestation du commandant Voja Tankosić et du nommé Milan Čiganović, employé de l'État serbe, compromis par les résultats de l'instruction de Saraïévo,

8° à empêcher, par des mesures efficaces, le concours des Autorités serbes dans le trafic illicite d'armes et d'explosifs à travers la frontière,

à licencier et punir sévèrement les fonctionnaires du service-frontière de Šabac et de Ložnica coupables d'avoir aidé les auteurs du crime de Saraïévo en leur facilitant le passage de la frontière,

9° à donner au Gouvernement I. et R. des explications sur les propos injustifiables de hauts fonctionnaires serbes tant en Serbie qu'à l'étranger qui, malgré leur position officielle, n'ont pas hésité après l'attentat du 28 juin de s'exprimer dans des interviews d'une manière hostile envers la Monarchie austro-hongroise, enfin

10° d'avertir, sans retard, le Gouvernement I. et R. de l'exécution des mesures comprises dans les points précédents.

Le Gouvernement I. et R. attend la réponse du Gouvernement Royal au plus tard jusqu'au samedi, 25 de ce mois, à 6 h du soir.

Un mémoire concernant les résultats de l'instruction de Saraïévo à l'égard des fonctionnaires mentionnés aux points 7 et 8 est annexé à cette note.

## Annexe.

L'instruction criminelle ouverte par le tribunal de Saraiévo contre Gavrilo Princip et consorts du chef d'assassinat et de complicité y relative, crime commis par eux le 28 juin dr., a jusqu'ici abouti aux constatations suivantes:

1° Le complot ayant pour but d'assassiner, lors de son séjour à Saraiévo, l'archiduc François Ferdinand fut formé à Belgrade par Gavrilo Princip, Nedeljko Čabrinović, le nommé Milan Čiganović et Trifko Grabež avec le concours du commandant Voja Tankosić.

2° Les 6 bombes et les 4 pistolets Browning avec munitions, moyennant lesquels les malfaiteurs ont commis l'attentat, furent livrés à Belgrade à Princip, Čabrinović et Grabež par le nommé Milan Čiganović et le commandant Voja Tankosić.

3° Les bombes sont des grenades à la main provenant du dépôt d'armes de l'armée serbe à Kragujevac.

4° Pour assurer la réussite de l'attentat, Čiganović enseigna à Princip, Čabrinović et Grabež la manière de se servir des grenades et donna, dans une forêt près du champ de tir à Topchider, des leçons de tir avec pistolets Browning à Princip et Grabež.

5° Pour rendre possible à Princip, Čabrinović et Grabež de passer la frontière de Bosnie-Herzégovine et d'y introduire clandestinement leur contrebande d'armes, un système de transport secret fut organisé par Čiganović.

D'après cette organisation l'introduction en Bosnie-Herzégovine des malfaiteurs et de leurs armes fut opérée par les capitaines-frontière de Šabac (Rade Popović) et de Ložnica ainsi que par le douanier Rudivoj Grbić de Ložnica avec le concours de divers particuliers.

## 6.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Erlaß.

*Wien, am 22. Juli 1914.*

Bei Ausführung des Euer Exzellenz gleichzeitig zugehenden Auftrages werden nähere mündliche Erläuterungen kaum mehr notwendig sein, da Euer Exzellenz Marchese di San Giuliano ohnehin gesehen und ihn auf das Kommando vorbereitet haben. Vielleicht wird es aber Euer Exzellenz opportun erscheinen, speziell auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die Narodna Odbrana, der auch alle bei dem Komplotte vom 28. Juni l. J. kompromit-

tierten serbischen Persönlichkeiten angehören, eine über ganz Serbien verbreitete Kampforganisation darstellt, deren Tätigkeit ihrem uns in authentischer Form vorliegenden Programme zufolge, nach dem Ausscheiden der Türkei als Angriffsobjekt, nunmehr einzig und allein gegen die Monarchie gerichtet ist.

## 7.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 23. Juli 1914.*

Der mir mit gestrigem Telegramme erteilte Auftrag wurde heute um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags bei Marchese di San Giuliano in Fiuggi ausgeführt. Letzterer erwiderte, er könne, ohne die von der k. u. k. Regierung an das Belgrader Kabinett gestellten Forderungen zu kennen und darüber mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen, keine Ansicht äußern. Letzterer fährt morgen nach Fiuggi, wo eine Besprechung zwischen ihm, dem Minister des Äußern und dem dort anwesenden deutschen Botschafter stattfinden wird.

In ausdrücklich als inoffiziell und privat bezeichneten Ausführungen äußerte Marchese di San Giuliano seine Besorgnisse in betreff italienischer öffentlicher Meinung. Er schrieb jedoch sofort einen Brief an Generalsekretär de Martino, in welchem er diesen angeblich beauftragt, sofort mäßigend auf die Presse einzuwirken, sobald Nachricht über Übergabe unseres Ultimatus in Rom eintrifft.

## 8.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 24. Juli 1914.*

Infolge Abwesenheit des Ministers des Äußern und des Unterstaatssekretärs von Rom wurde unsere Note an die serbische Regierung dem Generalsekretär heute vormittags mitgeteilt.

Letzterer machte bei Beginn der Lektüre die Bemerkung, es sei sehr geschickt, Note mit der Zitierung der serbischen Note aus dem Jahre 1909 zu beginnen.

Im weiteren Verlaufe der Lektüre sagte er, persönlichen Charakter dieser Bemerkung betonend, es scheine ihm, daß wir Serbien geradezu als Großmacht behandeln und daher uns durch die in seinem Territorium betriebene Agitation als gefährdet erachten. Dies gab Gelegenheit, die mir mitgeteilten Angaben über Verzweigung und Ziele der Narodna Odbrana zu verwerfen.

Über die Publikation, die wir von Serbien verlangen, bemerkte er, dieses Petitum könne und müsse die Belgrader Regierung annehmen.

Zu Punkt 4 unserer Forderungen meinte er, dessen Annahme würde der serbischen Regierung schwer fallen.

Als er Notiz über Untersuchungsergebnis in Sarajevo gelesen hatte, schien er sehr überrascht.

Am Schlusse der Lektüre sagte er, wir scheinen an einem Wendepunkte der Geschichte angekommen zu sein. Der Antwort, er (de Martino) müsse den rein defensiven Charakter unserer Aktion zugeben, stimmte er mit den Worten zu: „Certainement, je n'aurais jamais cru que l'on puisse constater et prouver la culpabilité d'officiers et de fonctionnaires serbes dans le drame de Sarajévo.“

Schließlich versicherte er, er werde die Abschrift der Note ehestens an Marchese di San Giuliano leiten.

---

9.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 25. Juli 1914.*

Der italienische Botschafter ist heute hier erschienen und hat aus Anlaß des Konfliktes zwischen der Monarchie und Serbien mitgeteilt, daß die königlich italienische Regierung, für den Fall als dieser Konflikt eine kriegerische Wendung nehmen und zu einer, wenn auch nur provisorischen Besetzung serbischen Territoriums führen sollte, sich vorbehalte, das ihr auf Grund des Artikels VII des Dreibundvertrages zustehende Kompensationsrecht in Anspruch zu nehmen. Die königlich italienische Regierung sei überdies auf Grund des eben angeführten Vertragsartikels der Ansicht, daß wir uns vor der eventuellen Besetzung serbischen Gebietes mit ihr ins Einvernehmen setzen müßten.

Im übrigen beabsichtige die königlich italienische Regierung in dem eventuell bewaffneten Konflikte zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bündnispflichten entsprechende Haltung einzunehmen.

---



**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 26. Juli 1914.*

Wir haben, nachdem Serbien die von uns aufgestellten Forderungen abgelehnt hat, die diplomatischen Beziehungen zu diesem Lande abgebrochen.

Ich ersuche Euer Exzellenz nunmehr, sich sofort zum Minister des Äußern oder dessen Stellvertreter zu begeben und sich ihm gegenüber beiläufig in folgender Weise auszusprechen:

Die königlich serbische Regierung hat es abgelehnt, die Forderungen, welche wir zur dauernden Sicherung unserer von ihr bedrohten vitalsten Interessen an sie stellen mußten, zu erfüllen, womit sie bekundet hat, daß sie ihre subversiven, auf die stete Beunruhigung einiger unserer Grenzgebiete und ihre schließliche Lostrennung aus dem Gefüge der Monarchie gerichteten Bestrebungen aufzugeben nicht willens sei.

Zu unserem Bedauern und sehr gegen unseren Willen sind wir dadurch in die Notwendigkeit versetzt worden, Serbien durch die schärfsten Mittel zu einer grundsätzlichen Änderung seiner bisherigen feindseligen Haltung zu zwingen.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 26. Juli 1914.*

Bei Ausführung des Euer Exzellenz mit heutigem Telegramme zugekommenen Auftrages wollen Hochdieselben Marchese di San Giuliano oder dessen Stellvertreter gegenüber weiters darauf hinweisen, es sei der königlich italienischen Regierung wohlbekannt, daß uns aggressive Tendenzen ferne liegen und daß es ein Akt der Selbstverteidigung sei, wenn wir uns nach jahrelanger Duldung endlich dazu entschließen, den großserbischen Wühlereien eventuell mit dem Schwerte entgegenzutreten. Ich müsse annehmen, man werde uns in Rom das Zeugnis nicht versagen wollen, daß wir trotz der schwersten Provokationen Serbien gegenüber seit einer Reihe von Jahren die größte Langmut haben walten lassen, obwohl uns die immer kühner auftretende großserbische Propaganda die schwersten Besorgnisse einflößen mußte. Da nunmehr auf Grund des

Ergebnisses der Untersuchung der Beweis deutlich vorliege, daß man in Belgrad zur vermeintlichen Förderung seiner Ziele auch vor den gewalttätigsten Mitteln nicht zurückschreckt, seien wir zur Erkenntnis gelangt, daß es höchste Zeit sei, uns mit allem Nachdrucke Garantien gegen den Fortbestand der gegenwärtigen unleidlichen Verhältnisse an unserer südöstlichen Grenze zu verschaffen.

Da nun die friedlichen Mittel, um Serbien zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen, erschöpft seien, wäre die Entscheidung durch die Waffen voraussichtlich.

Als Italien vor kurzer Zeit genötigt war, zur Befestigung seiner Stellung im Mittelmeere und zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen Krieg zu führen, hätten wir in bundesfreundlicher Gesinnung die Erfolge seiner Waffen mit Freude begrüßt und die sich hieraus ergebende Erweiterung der italienischen Machtsphäre bereitwilligst anerkannt.

Schließlich hätten Euer Exzellenz zu bemerken, daß wir die dem freundschaftlichen Charakter unseres Bundesverhältnisses entsprechende, von Herzog Avarna abgegebene offizielle Erklärung, Italien werde im Falle des Eintretens eines kriegerischen Konfliktes zwischen uns und Serbien seiner Bundesverpflichtungen eingedenk sein, mit dankbarer Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.

## 12.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

Wien, am 26. Juli 1914.

Gestriges Telegramm Graf Szögyény's:

„Staatssekretär sagte mir heute, mein italienischer Kollege habe sich darüber verwundert gezeigt, daß Euer Exzellenz seiner Regierung, als verbündeter Macht, von unserem Belgrader Schritte nicht früher Mitteilung gemacht hätten.

Herr von Jagow antwortete, auch Deutschland sei nicht früher von uns verständigt worden, was er, Jagow, auch für die richtige Vorgangsweise halte, da der jetzige Konflikt als eine Angelegenheit zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu betrachten sei.

Er werde dies auch dem kaiserlich deutschen Botschafter in Rom zur Regelung seiner Sprache mit dem Beifügen telegraphieren, er möge Marchese di San Giuliano gegenüber gegebenenfalls noch hinzufügen, daß Italien seinerzeit seinen Bundesgenossen auch nicht vorher von seinem vierundzwanzigstündigen Ultimatum an die Türkei Nachricht gegeben hätte.“

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Erlaß.

*Wien, am 26. Juli 1914.*

Mit Erlaß vom 20. I. M. sind Euer Exzellenz die Argumente bekanntgegeben worden, deren wir uns zu bedienen hätten, falls von italienischer Seite versucht werden sollte, auf Grund einer willkürlichen Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages unserer Aktion gegen Serbien Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Euer Exzellenz ist es ferner auch bekannt, daß es mir nicht wünschenswert erscheint, durch eine Diskussion, die wenig Aussicht hat, zu einem befriedigenden Ergebnisse zu führen, eine gereizte Stimmung zwischen Wien und Rom eintreten zu lassen.

Es muß indessen mit der Möglichkeit einer Insistenz seitens der italienischen Regierung gerechnet werden und scheint es mir angesichts der Sprache einiger italienischer Blätter nicht ausgeschlossen, daß Marchese di San Giuliano versuchen sollte, unsere Haltung während des libyschen Krieges als eine die italienische Aktion behindernde darzustellen und unseren damaligen Hinweis auf Artikel VII für seine Zwecke zu benützen.

Die Frage der Auslegung des Artikels VII in der Hinsicht, ob die Territorien der Balkanstaaten unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, hat mit jener nichts gemein, ob die Anwendbarkeit des Artikels auf die von Italien besetzten Inseln des Ägäischen Meeres eine gerechtfertigte gewesen wäre oder nicht. Um was es mir aber im gegenwärtigen Momente zu tun ist, das ist, daß wir einen eventuellen Vorwurf Italiens — wenig bundesfreundlich gehandelt zu haben — auf das entschiedenste zurückweisen.

Zu diesem Zwecke scheint es mir wünschenswert, Euer Exzellenz in kurzer Zusammenfassung die von uns während des libyschen Krieges eingenommene Haltung in Erinnerung zu bringen.

Obwohl Herzog Avarna am 26. September 1911\*) im Auftrage seiner Regierung erklärt hatte, Italien werde es sich angelegen sein lassen, die Aktion auf das Mittelmeer zu beschränken und nichts zu unternehmen, was gegen seine bisherige Politik, die Erhaltung des Status quo am Balkan, verstoßen würde, hat sich Marchese di San Giuliano schon einen Monat später auf den Standpunkt gestellt: „Nous nous sommes toujours réservés la liberté des opérations militaires en dehors des côtes ottomanes de l'Adriatique et de la mer Jonienne“. \*\*)

\*) Vide Anhang Nr. 3.

\*\*) Vide Anhang Nr. 4.

Demgegenüber hat sich Graf Aehrenthal darauf beschränkt, unter Betonung der von Österreich-Ungarn eingenommenen weitgehenden freundschaftlichen Haltung auf die Gefahr einer Rückwirkung auf den Balkan im Falle einer militärischen Aktion Italiens an der Küste des Ägäischen Meeres hinzuweisen und zu konstatieren, daß eine auch zeitweilige Besetzung der Inseln im Ägäischen Meere mit Artikel VII im Widerspruche stünde.\*)

Unsere reservierte Haltung gegenüber weitergehenden italienischen Aktionsplänen wurde in der Folge\*\*) damit motiviert, daß Österreich-Ungarn — im Falle der Erteilung seiner Zustimmung — die Verantwortung teilen müßte, die Italien zufallen würde, falls es von seinen, zu Beginn des Krieges abgegebenen Erklärungen oder von seinen vertragsmäßigen Pflichten abginge.

Unsere bundesfreundliche Haltung und unser Bestreben, in einem Zeitpunkte, wo Italien sich im Kriegszustande befand, eine das Verhältnis zwischen den Verbündeten eventuell trübende Diskussion zu vermeiden, geht deutlich aus der Sprache Graf Aehrenthals zum deutschen Botschafter (Ende November 1911) hervor.\*\*\*) Es wurde damals Herrn von Tschirschky erklärt, daß wir bestrebt sein werden, ein Eingehen auf die Frage der Ausdehnung der italienischen Operationen auf die asiatische Küste zu vermeiden, ohne die Absicht zu haben, der italienischen Regierung hierbei irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten oder ihr solche auch nur als möglich erscheinen zu lassen.

Einen weiteren Beweis unserer bundesfreundlichen Haltung ergaben wir, als Ende Februar 1912 England mit dem Vorschlage†) hervortrat, von Italien die Versicherung zu erwirken, daß es sich jeder Aktion gegen die Dardanellen enthalten werde. Der von uns — über Wunsch Marchese di San Giulianos — eingenommenen ablehnenden Haltung war es zu danken, daß dieser englische Vorschlag fallen gelassen wurde. Die Monarchie ging aber noch weiter, indem sie die Gerüchte, als ob wir im Besitze italienischer Zusagen betreffs der Dardanellen seien, in London und Konstantinopel dementieren ließ.††)

Als Herr von Tschirschky am 6. April 1912 neuerlich auf die Absicht Italiens, den Schauplatz seiner Operationen auszudehnen, zurückkam, wurde ihm zwar erklärt, wir könnten von unserem Standpunkte nicht abgehen, durch unsere Zustimmung einen Teil der Italien treffenden Verantwortung auf uns zu nehmen, jedoch zugleich bedeutet, Italien könne sich für den Fall einer geplanten vorübergehenden Aktion in Gebieten, die für eine Rückwirkung auf den Balkan nicht gefährlich erscheinen, unseres stillschweigenden passiven

\*) Vide Anhang Nr. 5.

\*\*\*) Vide Anhang Nr. 6.

\*\*\*\*) Vide Anhang Nr. 7.

†) Vide Anhang Nr. 8.

††) Vide Anhang Nr. 9.

Verhaltens vergewissern. Eine Erörterung spezieller Operationen sei jedoch besser zu vermeiden. \*)

In den mit Herzog Avarna am 13. und 15. April 1912 geführten Konversationen \*\*) haben wir uns — um der verbündeten Regierung Entgegenkommen zu zeigen — bereit erklärt, die am südlichen Ausgange des Ägäischen Meeres gelegenen, geographisch eigentlich ins Mittelmeer fallenden Inseln Rhodos und Karpathos sowie das den Kykladen vorgelagerte Felsenriff Stampalia (Astropalia) auszunehmen und gegen deren Okkupierung keinen Einwand zu erheben. Hierbei wurde nur ausbedungen, daß die italienische Regierung uns für den bloß temporären Charakter einer eventuellen Besetzung dieser Inseln Garantien gebe.

Wie Graf Szögyény unter dem 21. Mai 1912 berichtet \*\*\*), hat Herr von Kiderlen-Waechter unsere konziliante Haltung in der Frage der italienischen Aktion im Archipel mit Dank anerkannt. Gelegentlich einer am folgenden Tage stattgehabten Unterredung †) über die inzwischen erfolgte Besetzung von Kos und mehrerer kleinerer benachbarter Inseln seitens Italiens erhob Herzog Avarna Vorwürfe wegen unseres „Protestes“ gegen weitere Inselbesetzungen. Diesem Vorwurfe wurde natürlich entgegengetreten und bemerkt, von einem „Proteste“ sei nie die Rede gewesen, wir hätten lediglich unsere legitimen, aus dem Wortlaute des Artikels VII abgeleiteten Ansprüche präzisiert, wollten aber vorläufig von unserem Rechte keinen Gebrauch machen, um Italiens Aktionen nicht zu erschweren.

Aus alledem geht klar hervor, daß wir zwar unsere vertragsmäßigen Rechte in unzweideutiger Weise präzisiert, Italien aber bei Durchführung seiner Aktion keine Hindernisse in den Weg gelegt haben. Wir haben unsere ausdrückliche Zustimmung zu Aktionen verweigert, von denen wir eine gefährliche Rückwirkung auf den Balkan erwarteten, um nicht einen Anteil an der Verantwortung übernehmen zu müssen, haben uns im übrigen aber begnügt, Italien vor den drohenden Rückwirkungen zu warnen; eine Warnung, deren Richtigkeit die späteren Ereignisse bestätigt haben. Es läßt sich aber aus dem Obgesagten ersehen, daß wir, unserer Bundespflichten bewußt, soweit als möglich Entgegenkommen gezeigt haben und aussichtslosen Diskussionen aus dem Wege gegangen sind, die das intime Verhältnis zwischen Wien und Rom hätten beeinträchtigen können.

Vorstehendes ist vorläufig zu Euer Exzellenz ausschließlich persönlicher Information bestimmt und wollen Hochdieselben obiger Zusammenstellung nur

---

\*) Vide Anhang Nr. 10.

\*\*) Vide Anhang Nr. 11.

\*\*\*) Vide Anhang Nr. 12.

†) Vide Anhang Nr. 13.

in dem Falle, als Marchese di San Giuliano den Vorwurf wenig bundesfreundlichen Vorgehens der Monarchie während des libyschen Feldzuges erheben sollte, die geeignet erscheinenden Gegenargumente entnehmen.

14.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 28. Juli 1914.*

Die mir unterm 26. l. M. telegraphisch erteilten Aufträge wurden bei dem mittlerweile nach Rom zurückgekehrten Minister des Äußern ausgeführt, mit dem Beifügen, daß Euer Exzellenz sich vorbehalten, in die Diskussion auf die Kompensationsfrage im gegebenen Zeitpunkte einzugehen.

Marchese di San Giuliano stellte Antwort für morgen in Aussicht.

15.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 28. Juli 1914.*

Im Auftrage seiner Regierung hat mich der kaiserlich deutsche Botschafter ersucht, mich mit Italien über die Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages womöglich ins Reine zu setzen. Italienischerseits werde unser Vorgehen gegen Serbien als aggressiver Akt auch gegenüber Rußland angesehen und daher der Standpunkt vertreten, Italien könne sich bei dem defensiven Charakter des Dreibundvertrages nicht als verpflichtet ansehen, in einem eventuell daraus entstehenden Kampfe mit Rußland auf unsere Seite zu treten. Weiters sei erklärt worden, und zwar sowohl durch Herrn Bollati in Berlin, wie durch Marchese di San Giuliano und Herrn Salandra in Rom, daß Italien nur dann eine freundschaftliche Haltung einnehmen könnte, wenn wir die italienische Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages akzeptieren würden.

Gleichzeitig war Herr von Tschirschky beauftragt, mir zu erklären, daß die deutsche Regierung den Artikel VII in der gleichen Weise interpretiere, wie die italienische.

Herzog Avarna, welcher heute bei mir vorsprach, hat mir im Auftrage seiner Regierung eine — der in meinem Telegramme vom 26. I. M. analoge — Erklärung abgegeben, dahingehend, daß die königlich italienische Regierung für den Fall, als der drohende Konflikt eine kriegerische Wendung nehmen und zu einer, wenn auch nur provisorischen Besetzung serbischen Territoriums führen sollte, sich vorbehalte, das ihr auf Grund des Artikels VII des Dreibundvertrages zustehende Kompensationsrecht in Anspruch zu nehmen, worüber vorhergehend ein Einvernehmen herzustellen wäre; ferner, daß die königlich italienische Regierung in dem eventuellen Waffengange zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bündnispflichten entsprechende Haltung einnehmen wolle.

Ich habe dem italienischen Botschafter erwidert, daß unser Streitfall mit Serbien nur uns und Serbien angehe, daß wir übrigens an keine territoriale Erwerbung dächten, eine Besetzung serbischen Gebietes daher nicht in Frage käme.

Auf die Bemerkung des Herzogs Avarna, daß es den Mächten gegenüber von großem Vorteile wäre, wenn wir eine bindende Erklärung hierüber abgeben würden, entgegnete ich, daß dies aus dem Grunde nicht möglich sei, da man derzeit nicht voraussehen könne, ob wir nicht durch den Verlauf des Krieges in die Lage gebracht würden, gegen unseren Willen serbisches Territorium okkupiert zu halten. Bei normaler Abwicklung sei dies allerdings nicht zu erwarten.

Ich ersuche Euer Exzellenz, dem Marchese di San Giuliano von der hier abgegebenen Erklärung Herzog Avarnas und meiner darauf erteilten Antwort Mitteilung zu machen und hinsichtlich der aus dem Artikel VII des Dreibundvertrages abgeleiteten Kompensationsansprüche nachstehendes zu bemerken:

Wie bereits hier dem italienischen Botschafter gegenüber erklärt, liegen territoriale Erwerbungen durchaus nicht in unseren Absichten. Sollten wir aber uns dennoch wider Erwarten gezwungen sehen, zu einer nicht als nur vorübergehend anzusehenden Okkupation serbischen Gebietes zu schreiten, so sind wir bereit, für diesen Fall mit Italien in einen Meinungs-austausch über eine Kompensation zu treten. Auf der anderen Seite erwarten wir von Italien, daß das Königreich den Verbündeten in den zur Erreichung seiner Ziele nötigen Aktionen nicht hindern, vielmehr uns gegenüber die in Aussicht gestellte bundesfreundliche Haltung unentwegt beibehalten werde.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 29. Juli 1914.*

Scitens des Kabinettschefs des Ministers des Äußern ist mir heute die am Schlusse meines Telegrammes vom 28. d. M. angekündigte Antwort der italienischen Regierung in schriftlicher Form, aber mit dem Bemerkten, daß sie als mündlich erteilt zu gelten habe, zugekommen.

Text derselben lautet:

„Le Gouvernement italien, animé par les sentiments les plus amicaux pour l'Autriche-Hongrie, a fait et continuera de faire tous les efforts possibles pour persuader la Serbie à accepter les demandes contenues dans la note du Gouvernement I. et R. du 23 juillet 1914 et lui a toujours conseillé à plusieurs reprises de suivre une politique correcte et de bon voisinage envers l'Autriche-Hongrie.

Le Gouvernement italien a gardé le meilleur souvenir de l'attitude amicale de l'Autriche-Hongrie envers l'Italie dans la dernière période de la guerre italo-turque.

Cette guerre avait pour objet une province située bien loin de la sphère des intérêts de l'Autriche-Hongrie tandis que le conflit actuel entre l'Autriche-Hongrie et la Serbie se déroule dans des territoires voisins de l'Italie et peut avoir des conséquences sérieuses pour nos intérêts vitaux.

En effet une des bases et des raisons d'être de la Triple Alliance est pour nous l'article VII qui s'applique à toute la péninsule des Balcons et qui est complété par l'accord de 1909 sur le sandjak de Novibazar, accord confirmé lors du renouvellement de la Triple Alliance.

C'est sur la base de l'article VII et des accords sur le sandjak de Novibazar et sur l'Albanie que la collaboration cordiale de la diplomatie italienne et de la diplomatie austro-hongroise doit être fondée, et sans cette base il est à craindre qu'elle ne serait pas possible; c'est sur cette base que l'amitié et la confiance réciproques entre les deux Puissances alliées doivent reposer.

L'Allemagne partage notre interprétation de l'article VII.

Quant à l'intention du Comte Berchtold de discuter au moment donné le thème des compensations, il est évident qu'un accord sur ce point est urgent, car tant qu'il ne sera pas fait et qu'un doute peut subsister sur l'interprétation que l'Autriche-Hongrie donne à l'article VII, l'Italie ne peut pas suivre une politique de nature à faciliter actuellement ou plus tard des occupations temporaires ou définitives de la part de l'Autriche-Hongrie, et doit au contraire favoriser tout ce qui diminue la probabilité de telles occupations tout en tâchant de concilier



autant que possible cette ligne de conduite imposée par la sauvegarde d'intérêts vitaux avec son vif désir de resserrer de plus en plus les rapports intimes entre les deux Puissances alliées qui ont fait tant de progrès dans ces dernières années et qui doivent en faire encore d'autres sur la base de l'harmonie et de la conciliation des intérêts réciproques pour le bien des deux pays.

Nous espérons par conséquent que les conversations amicales sincères et loyales qui ont lieu en ce moment entre les trois Puissances alliées à Vienne et à Berlin aboutissent aussitôt que possible à un résultat permettant leur collaboration dans une politique commune.“

Diese Antwort bestätigt vollständig meinen Eindruck, daß es der hiesigen Regierung vor allem anderen auf die Kompensationsfrage ankommt, daß sie dieselbe jetzt forcieren will, daß sie sich hierbei auf Deutschland beruft, sogar (vide das vorletzte Alinea der Antwort) eine erpresserische Note anschlägt und daß sie charakteristischerweise die betreffenden Konversationen in Wien und Berlin führen will.

## 17.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 30. Juli 1914.*

Minister des Äußern kam heute spontan auf die Haltung Italiens im Falle eines europäischen Krieges zu sprechen.

Da der Dreibund rein defensiven Charakter habe, wir durch unser Vorgehen gegen Serbien die europäische Konflagration provoziert und überdies uns nicht mit hiesiger Regierung vorher ins Einvernehmen gesetzt hätten, habe Italien keine Verpflichtung, an dem Kriege teilzunehmen. Damit sei aber nicht gesagt, daß Italien bei Eintritt dieser Eventualität sich nicht die Frage stellen werde, ob es seinen Interessen besser entspreche, sich militärisch an unsere Seite zu stellen oder neutral zu bleiben. Er persönlich neige mehr der ersteren Alternative zu und halte dieselbe auch für die wahrscheinlichere, vorausgesetzt, daß Italiens Interessen auf dem Balkan dabei gewahrt werden und daß wir nicht dort Veränderungen anstreben, welche uns eine Vormachtstellung — zum Schaden Italiens — einräumen würden.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 31. Juli 1914.*

Euer Exzellenz sind in der Frage des Rechtes Italiens auf Kompensationen dem römischen Kabinette durch die in dem Telegramme vom 28. d. M. enthaltene Erklärung bereits zu drei Vierteln entgegengekommen. Eine zum großen Teile gelungene Chantage setzt aber natürlich bezüglich des Restes um so stärker ein. Tatsächlich hat auch mir heute der Minister des Äußern bemerkt, er habe in Beantwortung dieser Erklärung nach Wien mitgeteilt, daß dieselbe vag und ungenügend sei.

Meiner Überzeugung nach hängt die Frage, ob Italien am Kriege teilnimmt oder neutral bleibt, nicht wirklich von der Kompensation ab, sondern hauptsächlich von der hiesigen Beurteilung der ganzen europäischen Situation und von militärischen Erwägungen. Wir könnten daher riskieren, in der Kompensationsfrage weittragende Engagements einzugehen, ohne vielleicht den Zweck, die militärische Kooperation Italiens, zu erreichen.

Nachdem wir ferner über das Kompensationsobjekt offenbar nicht im klaren sind und doch nicht im voraus eine Kompensation fixieren können, insolange wir selbst noch nicht wissen, was wir bekommen, können wir meines Erachtens äußerstenfalls nur noch einen Schritt weiter gehen und erklären, daß wir nach Abschluß des — lokalisierten oder allgemeinen — Krieges bereit sind, Italien im Sinne des Artikels VII des Dreibundvertrages eine adäquate Kompensation einzuräumen, falls Italien seine Bundespflichten exakt erfüllt und falls wir selbst Territorien auf dem Balkan, sei es definitiv, sei es in einer die italienische Okkupation des Dodekanesos übersteigenden Dauer, okkupieren sollten.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 31. Juli 1914.*

In der Kompensationsfrage hatte ich heute eine lange Unterredung mit Herzog Avarna, bei welcher wir ein vollkommenes Einverständnis erzielten. Der deutsche und italienische Botschafter haben hierauf auf Basis unserer Unterredung eine Herzog Avarna vollständig befriedigende Textierung ausgearbeitet, welche morgen nach Rom telegraphiert wird.

Ich hoffe, daß die Frage nunmehr im Einvernehmen aller Dreibundmächte gelöst erscheint.

Euer Exzellenz wollen Marchese di San Giuliano von Vorstehendem sofort in Kenntnis setzen und hinzufügen, wir rechneten nunmehr, woran ich übrigens nie gezweifelt hätte, mit Bestimmtheit darauf, daß Italien seine Bündnispflicht voll und ganz erfüllen werde.

Zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich, daß vor der schwerwiegenden Verantwortung, welche wir durch starres Verhalten an unserer Interpretation des Artikels VII des Dreibundvertrages auf uns geladen hätten, die naheliegenden Bedenken wegen eventueller späterer, expressiverischer Ausnützung des Kompensationsrechtes seitens Italiens zurücktreten mußten.

## 20.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 1. August 1914.*

Euer Exzellenz wollen Marchese di San Giuliano umgehend davon in Kenntnis setzen, daß ich Herzog Avarna nachstehende Erklärung abgegeben habe:

„Je considère qu'une divergence de vues sur l'interprétation de l'article VII forme un élément d'incertitude pour nos relations du présent et de l'avenir qui pourrait être préjudiciable aux rapports intimes entre les deux Puissances. J'accepte l'interprétation donnée à l'article VII par l'Italie et l'Allemagne à condition que l'Italie observe une attitude amicale par rapport aux opérations de guerre engagées actuellement par l'Autriche-Hongrie et la Serbie et remplisse ses devoirs d'allié dans le cas où le conflit actuel pourrait amener une conflagration générale.“

## 21.

**Seine k. und k. Apostolische Majestät an Seine Majestät den König von Italien.**

Télégramme.

*Vienne, le 1 août 1914.*

La Russie qui s'arroge le droit de s'immiscer dans notre conflit avec la Serbie a mobilisé son armée et sa flotte et menace la paix de l'Europe.

D'accord avec l'Allemagne je suis décidé de défendre les droits de la Triple Alliance et j'ai ordonné la mobilisation de toutes mes forces militaires et navales. Nous devons trente années de paix et de prospérité au traité qui nous unit et dont je constate avec satisfaction l'interprétation identique par nos gouvernements.

Je suis heureux en ce moment solennel de pouvoir compter sur le concours de mes Alliés et de leurs vaillantes armées et je forme les vœux les plus chaleureux pour le succès de nos armes et pour un glorieux avenir de nos pays.

## 22.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 1. August 1914.*

Wie mir Minister des Äußern sagt, hat sich in einem heute abgehaltenen Ministerrate die Tendenz gezeigt, daß Italien im Falle des europäischen Krieges neutral bleibe. Die Erwägung, daß Italien weder die Verpflichtung noch ein Interesse habe, an dem Kriege teilzunehmen, sei hiefür maßgebend gewesen. Dreibund sei rein defensiv, Krieg aber von uns provoziert worden, ohne daß wir früher hiesige Regierung von unserer Aktion verständigt hätten. Man könne Italien nicht zumuten, daß es Gut und Blut opfere und bei seiner Küstenentwicklung die größte Gefahr laufe, nur um ein Kriegsziel zu erreichen, welches seinem Interesse direkt zuwiderläuft, nämlich eine Veränderung des Status quo auf dem Balkan zum — sei es materiellen, sei es moralischen — Vorteile Österreich-Ungarns.

Im weiteren Verlaufe der sich daran knüpfenden Diskussion bemerkte Marchese di San Giuliano unter anderem, es sei noch immer nicht gesagt — da ein formeller Beschluß noch nicht erfolgt —, daß Italien nicht doch, eventuell vielleicht erst später, an dem Kriege teilnehme. Dabei fiel wieder das Wort Kompensation.

Mein Eindruck ist nach wie vor, daß es sich um eine zum größten Teile bereits gelungene Chantage handelt. Italien will, sowohl für den Fall des lokalisierten als des allgemeinen Krieges, sich seine Haltung im voraus bezahlen lassen.

## 23.

**Seine Majestät der König von Italien an Seine k. und k. Apostolische Majestät.**

Télégramme.

*Rome, le 2 août 1914.*

J'ai reçu le télégramme de Votre Majesté. Je n'ai pas besoin d'assurer Votre Majesté que l'Italie qui a fait tous les efforts possibles pour assurer le maintien de la paix et qui fera tout ce qu'elle pourra pour contribuer à la rétablir aussitôt que possible gardera une attitude cordialement amicale envers ses Alliés conformément au Traité de la Triple Alliance, à ses sentiments sincères et aux grands intérêts qu'elle doit sauvegarder.

## 24.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 2. August 1914.*

Ich ersehe aus Euer Exzellenz gestrigem Telegramme, daß die italienische Regierung gesonnen ist, eventuell zu einem späteren Zeitpunkte im Verlaufe des zu gewärtigenden europäischen Krieges aktiv einzugreifen.

Ich habe mich angesichts dieses Umstandes heute Herzog Avarna gegenüber im nachstehenden Sinne geäußert:

Afin d'éviter tout malentendu je tiens à constater que les ouvertures faites le 1. et. au Duc Avarna au sujet de l'interprétation de l'article VII de notre Traité d'alliance ont été faites sur la base de notre ferme conviction que l'Italie remplisse dès le début ses devoirs d'alliée conformément à l'article III\*) du Traité d'alliance.

Ich habe beigefügt, daß die Tatsache der unmotivierten Mobilisierung Rußlands gegen uns und gegen Deutschland, wie insbesondere die nunmehr gemeldete Grenzüberschreitung russischer Patrouillen an mehreren Punkten der deutsch-russischen Grenze eine genügende Begründung für den Eintritt des casus foederis darstelle.

Euer Exzellenz wollen sich im vorstehenden Sinne dem italicnischen Minister des Äußern gegenüber vernehmen lassen.

Zu Euer Exzellenz persönlicher Orientierung füge ich bei, daß mir Herzog Avarna in warmen Worten seine Überzeugung ausgesprochen, daß Italien, selbst

\*) Vide Anhang Nr. 14.

wenn nach striktem Wortlaute des Dreibundvertrages der casus foederis\* nicht gegeben wäre, die moralische Verpflichtung hätte, sich auf die Seite seiner Verbündeten zu stellen. Er habe eindringlich in diesem Sinne nach Hause berichtet, wisse aber nicht, ob seiner Stimme maßgebendes Gewicht beigelegt werde.

25.

### Herr von Méréy an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Rom, am 2. August 1914.*

Ich habe den mir mit gestrigem Telegramme erteilten Auftrag bei Marchese di San Giuliano ausgeführt.

Bis 5 Uhr nachmittags besaß Minister des Äußern noch immer kein Telegramm des Herzogs Avarna mit dem vereinbarten Texte, sondern im Gegenteile eine von gestern abends datierte Meldung, wonach Euer Exzellenz die italienische Interpretation nicht akzeptieren.

Marchese di San Giuliano wollte daher vor Kenntnis des Textes absolut in keine Diskussion darüber eintreten, ob Italien auf Grund dieser Zusagen seine Absicht, neutral zu bleiben, revidieren könnte.

Ich habe selbstverständlich betont, daß die integrale Erfüllung der Bündnispflichten seitens Italiens (und zwar so, wie wir diese Pflicht Italiens auffaßten) die Voraussetzung unserer Zugeständnisse sei.

Im Laufe des Abends habe ich Minister des Äußern, welchem angeblich auch soeben Text der Erklärung aus Wien zugekommen war, neuerlich gesprochen.

Marchese di San Giuliano war aber trotz meiner Insistenz zu keiner Äußerung zu bewegen. Er müsse diese ernste Angelegenheit erst studieren, morgen mit Ministerpräsidenten besprechen und hoffe, mir morgen nachmittags Antwort geben zu können.

Auf mein weiteres Drängen bemerkte er, sein erster Eindruck sei nicht günstig, und zwar wegen der Formulierung der Bedingungen. Auch sei bestenfalls diese Erklärung nur ein Element in der ganzen Situation und hänge Frage, ob Italien am Kriege teilnehme oder neutral bleibe, nicht von einer günstigen Erledigung dieser Angelegenheit allein ab.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 2. August 1914.*

Marchese di San Giuliano erteilt mir soeben in Briefform Antwort hinsichtlich Artikels VII des Dreibundes.

Dieselbe hat folgenden Inhalt:

„Nous avons examiné hier au soir, Salandra et moi, la réponse du Comte Berchtold au sujet de l'article VII et je m'empresse de vous communiquer le résultat de notre conversation.

Le Comte Berchtold subordonne l'acceptation de notre interprétation de l'article VII à l'attitude que l'Italie prendrait dans la crise actuelle. Or, on peut subordonner à cette condition ou à une autre condition quelconque toute modification d'un traité, mais on ne peut subordonner à aucune condition son interprétation, car il ne s'agit pas d'exprimer la volonté actuelle des Parties contractantes, mais de constater leur intention au moment où elles ont contracté le pacte.

En effet, l'Allemagne ne subordonne à aucune condition son interprétation conforme à la nôtre et c'est logique.

En second lieu, il faut considérer que la crise actuelle est transitoire tandis que la Triple Alliance est destinée à durer 12 ans et peut être renouvelée, et il est désirable, je puis même dire qu'il est nécessaire que pendant cette longue période la politique de l'Italie et celle de l'Autriche-Hongrie soit identique dans les questions balcaniques; il est désirable et même nécessaire que leur activité diplomatique puisse se développer dans le plus parfait accord et avec la plus entière confiance et cordiale réciprocité. Pour atteindre ce but, il est indispensable que nous soyons parfaitement rassurés sur l'interprétation de l'article VII. Cette nécessité est encore plus évidente dans la crise actuelle, même si nous ne prenons pas part à la guerre, car c'est surtout dans les moments plus difficiles et dans lesquels les occasions d'appliquer l'article VII semblent plus probables, que, pour pouvoir appuyer d'une manière constante, claire et résolue par notre attitude diplomatique l'action militaire de nos alliés, nous avons besoin d'être entièrement rassurés sur l'interprétation par l'Autriche-Hongrie de l'article VII.

D'autre part son acceptation de notre interprétation de l'article VII qui est d'une grande importance pour notre attitude diplomatique ne peut pas suffire à elle seule pour éliminer toutes les raisons très graves qui nous empêchent au moins en ce moment de prendre part à la guerre.

En effet cette formule générale n'établit pas un accord clair et précis sur la nature et la valeur des compensations éventuelles et sur leur proportion

avec les dangers et les sacrifices immenses auxquels cette guerre pourrait nous exposer. dangers et sacrifices énormes, supérieurs à ceux auxquels s'exposent nos alliés. Cette différence immense entre les dangers et les sacrifices d'une part et les avantages d'autre part est justement la raison qui explique pourquoi l'Autriche-Hongrie a voulu une guerre qu'elle aurait pu facilement éviter, tandis que nous avons fait tout ce qui était en notre pouvoir pour épargner à l'Europe cette terrible calamité. Nous espérons toutefois que, même sans prendre part à la guerre, des occasions se présenteront pour prouver à nos alliés nos sentiments sincèrement amicaux et nous comptons par conséquent sur un accord de nature à concilier nos intérêts respectifs.

Toutes ces considérations si graves qu'elles soient ne nous empêcheraient pas de remplir notre devoir si ce devoir existait, mais comme le „casus foederis“ n'est pas applicable à la guerre actuelle, le conseil des ministres a, hier au soir, décidé la neutralité, sauf à prendre plus tard des décisions plus conformes aux désirs de nos alliés si tel sera notre devoir ou si nos intérêts le conseilleront.

L'équilibre de l'Europe, de la péninsule des Balkans et de la mer qui entoure l'Italie est pour notre pays un intérêt vital et il ne recule devant aucun des sacrifices, devant aucune des décisions que la sauvegarde de son intérêt et de son existence même pourrait lui imposer.

Dès le jour où j'ai pris la direction de la politique étrangère de mon pays un des buts principaux de mon activité a été de resserrer de plus en plus les liens d'amitié réciproque entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie. C'est dans ce but que je continuerai à diriger tous mes efforts, car je le crois essentiel dans l'intérêt de nos deux pays; pour l'atteindre il faut que leurs intérêts soient mis en harmonie et que ceux de l'un puissent trouver satisfaction sans que ceux de l'autre soient lésés.

Je compte sur le Comte Berchtold et sur vous, mon cher Ambassadeur, pour m'aider à remplir cette tâche.

---

27.

### Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm.

Rom, am 3. August 1914.

Heute erschienene italienische Neutralitätserklärung hat folgenden Text:

Da sich einige europäische Mächte im Kriegszustande und Italien sich mit allen kriegführenden Teilen im Frieden befindet, haben die königliche



Regierung und die Staatsangehörigen des Königreiches die Obliegenheit, die Pflichten der Neutralität nach den Grundsätzen des Völkerrechtes zu beobachten. Wer diese Pflichten verletzt, wird die Folgen seiner eigenen Handlungsweise und gegebenen Falles die gesetzlichen Strafen erleiden.

28.

### Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Rom, am 3. August 1914.*

In Entsprechung des mir mit gestrigem Telegramme erteilten Auftrages habe ich mich dem Minister des Äußern gegenüber ausgesprochen.

Mit dem Euer Exzellenz durch meine inzwischen erfolgte Meldung bekannten Raisonement bestritt Marchese di San Giuliano den Eintritt des casus foederis für Italien.

29.

### Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Telegramm.

*Wien, am 4. August 1914.*

Analog mit den Erklärungen Marchese di San Giulianos zu Euer Exzellenz hat der italienische Botschafter mir heute auftraggemäß mitgeteilt, daß Italien hinsichtlich Albaniens den mit Österreich-Ungarn eingegangenen Abmachungen wie den Beschlüssen der Londoner Konferenz treu bleiben werde. Italien wolle in keiner Weise von der Tatsache Nutzen ziehen, daß Österreich-Ungarn gegenwärtig anderswo in Anspruch genommen sei. Auch wolle es in Allem, was noch nachfolgen könne, eine gleiche Haltung einnehmen.

Der italienische Gesandte in Durazzo habe den Auftrag erhalten, sehr strenge Weisungen in dem angedeuteten Sinne an die unterstehenden Konsulate ergehen zu lassen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, Marchese di San Giuliano zu sagen, daß ich mit Befriedigung von dieser Erklärung Akt nehme. Ich sei übrigens a priori davon überzeugt gewesen, daß Italien unseren Akkord jetzt ebenso respektieren werde, wie dies unsererseits während des libyschen Feldzuges der Fall war.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 4. August 1914.*

Auf Grund eines Zirkulartelesgrammes hat mir der italienische Botschafter gestern auftragsgemäß erklärt, die italienische Regierung habe beschlossen, in dem gegenwärtigen Konflikte neutral zu bleiben.

Ich habe dem Herzoge Avarna geantwortet, daß ich darin eine wenig freundschaftliche Haltung Italiens erblicke, eine Haltung, die überdies mit dem Dreibundvertrage nicht im Einklange stehe, nachdem Deutschland nun von Rußland angegriffen worden sei und Frankreich sich Rußland angeschlossen habe, somit der casus foederis eingetreten sei.

Ich müsse es aber, von diesen Umständen abgesehen, auch als eine sehr unkluge Politik von Seite Italiens bezeichnen, sich in einem solchen weltgeschichtlichen Momente von seinen Alliierten zu trennen.

Seit dem Bestehen des Bundes sei es das erste Mal, daß sich eine große Partie engagiere; verbleibe Italien an der Seite der Verbündeten, biete sich ihm die Gelegenheit zur Verwirklichung weitgehender Aspirationen, wie Tunis, Savoyen usw., schwenke es aber ab, so werde es leer ausgehen. Es sei ein irriger Ideengang, sich in die Furcht vor einer Machtvergrößerung Österreich-Ungarns auf dem Balkan zu verrennen. Der italienischen Regierung sei es bekannt, daß wir eine solche gar nicht anstreben, sondern nur die Erhaltung des Bestehenden wünschen. Italien dagegen winke die Aussicht auf Expansion und Kräftezuwachs. Nichts läge uns ferner als der Wunsch, das derzeitige Gleichgewichtsverhältnis gegenüber Italien verschieben zu wollen. Wenn eine solche Auffassung tatsächlich in Italien bestehe, so möge doch er als Botschafter dafür sorgen, derlei Verdächtigungen mit den Argumenten entgegenzutreten, die ihm unser ganzes Verhalten während des dreißigjährigen Bestandes unseres Bundesverhältnisses an die Hand geben. Ich wolle nicht glauben, daß Marchese di San Giuliano uns zu täuschen beabsichtigte, als er in Abbazia wiederholt mit allem Nachdrucke versicherte, Italien wolle, Italien brauche ein starkes Österreich-Ungarn. Wie reime es sich damit, wenn er jetzt eine Politik zu machen sich anschieke, die in letzter Linie gegen die Erhaltung der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Bestande gerichtet ist? Besonders eigentümlich müsse dies berühren, da hierfür ein Moment gewählt wird, wo sich bei uns ein Umschwung zugunsten Italiens, eine Welle warmer Sympathie für das verbündete Königreich fühlbar mache. Es werde ihm nicht entgangen sein, zu welchen freundschaftlichen Demonstrationen es in der jüngsten Zeit hier gekommen sei. Diese gebesserte Stimmung wollte auch die Regierung zugunsten des italienischen Elementes nutzbar machen.

Als ich noch auf die Loyalität verwies, welche Seine Majestät unser Allergnädigster Herr in allen Krisen seit dem Bestehen der Allianz Italien gegenüber bewiesen, konnte der Botschafter dies seinerseits nur bestätigen.

Herzog Avarna sagte mir schließlich, er habe den Marchese di San Giuliano um eine kurze persönliche Aussprache gebeten, welche, wenn der Minister darauf eingeht, ihn auf einige Tage nach Rom führen würde.

## 31.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 4. August 1914.*

Die seitens des k. u. k. Chefs des Generalstabes an den italienischen Generalstabschef Cadorna gerichtete Anfrage wegen Ausführung der für den Kriegsfall zwischen den Verbündeten getroffenen Vereinbarungen ist, wie folgt, beantwortet worden:

„Konferenzen gegenstandslos, da Ministerrat Neutralität Italiens beschlossen.

„Leichte“ Mobilisierung angeordnet. Wenn Österreich-Ungarn Lovčen nicht besetzt und Gleichgewicht in der Adria nicht stört, wird Italien „niemals“ gegen Österreich-Ungarn vorgehen.“

Euer Exzellenz werden vorstehender Äußerung entnehmen, wie die Chantagepolitik weiter fortgesetzt wird.

Ich habe den heute abreisenden Herzog Avarna ersucht, Marchese di San Giuliano zu sagen, aus seinem an Euer Exzellenz gerichteten Schreiben vom 2. I. M. gehe hervor, daß unsere Stellungnahme einigermaßen mißverstanden worden sei.

## 32.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 4. August 1914.*

Wie der k. u. k. Militärattaché in Rom berichtet, hat er einer Konversation mit dem italienischen Generalstabschef entnommen, daß die Befürchtungen Italiens bezüglich Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan und in der Adria

hauptsächlich auf die Eventualität einer Besetzung des Lovčen zurückzuführen sind.

Euer Exzellenz wollen Marchese di San Giuliano eröffnen, daß es keineswegs in unserer Absicht gelegen ist, gegen Montenegro vorzugehen. Ein Vordringen unsererseits auf montenegrinisches Gebiet wird insolange nicht stattfinden, als das kleine Nachbarreich von einer feindlichen Aktion gegen die Monarchie absieht.

Euer Exzellenz wollen bei dieser Gelegenheit Marchese di San Giuliano neuerdings zur Erwägung geben, ob er nicht in Cetinje seine Ratschläge zur Neutralität wiederholen wolle.

---

### 33.

#### Herr von Mérey an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Rom, am 5. August 1914.*

Ich befürchte, daß Italien uns zur Fortsetzung der Diskussion über die Kompensationsfrage zu zwingen trachten und hiebei, unter Ausschluß anderer Kompensationen, schließlich sogar Forderung auf Abtretung des Trentino stellen wird.

Früher oder später dürfte Italien Neutralität verlassen. Wenn unsere Gruppe raschen und entscheidenden Erfolg hat, so wird wohl Italien sich dann derselben zuwenden und vielleicht in seinen Entschädigungsansprüchen schüchterner sein, gegenteiligenfalls dürfte es aber versucht sein, die moralische Erpressung durch militärische Drohungen oder Maßnahmen gegen uns zu verstärken.

Konkrete Anzeichen dafür habe ich noch keine. Von verschiedenen Seiten kommen mir aber Gerüchte über derartige Absichten Italiens zu.

Hiemit würde eventuell der unverhüllte Hinweis der offiziösen Presse auf das Trentino als Kompensation, die von den Konsulaten gemeldete militärische Degarnierung von Genua und Neapel, die Verweigerung der Ausfuhr des von uns angekauften Getreides und Mehles sowie die Nachricht Mailänder Blätter über Vorgänge in Trient stimmen.

---

34.

**Herr von Mérey an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 5. August 1914.*

Minister des Äußern erschien über meine im Sinne Euer Exzellenz gestrigen Telegrammes gemachte Mitteilung befriedigt und erklärte sich gerne bereit, in Cetinje neuerlich zur Neutralität zu mahnen.

35.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 9. August 1914.*

Mit Telegramm vom 2. I. M. haben Euer Exzellenz mir Text eines Briefes Marchese di San Giulianos einberichtet. Nachdem die darin enthaltenen Ausführungen zahlreiche Unrichtigkeiten aufweisen, halte ich es für zweckmäßig, darauf zurückzukommen, und bitte Euer Exzellenz, nachstehende Ausführungen dem Marchese di San Giuliano in geeignet erscheinender Form zur Kenntnis zu bringen, wobei ich es Hochderselben Ermessen überlasse, nach eigenem Gutdünken eventuell zunächst Ergänzungen beizufügen, beziehungsweise die eine oder andere Stelle der momentanen dortigen Situation entsprechend zu modifizieren.

Die italienische Auffassung, als ob wir den Artikel VII des Dreibundvertrages nach unserem gegenwärtigen Gutdünken — „volonté actuelle“ — anslegen wollten, entspricht nicht den Tatsachen. Unsere Anschauung ging stets dahin, daß nach den Intentionen, die bei Vertragsabschluß maßgebend sein mußten, ein Konfliktfall, wie der unsrige mit Serbien, nicht unter die Bestimmung des Artikels VII falle. Dessenungeachtet haben wir unsere Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Artikel VII unseres Allianzvertrages auch auf diesen Fall zur Anwendung zu bringen, dafür aber geglaubt, annehmen zu können, Italien werde sich der Auffassung seiner beiden Verbündeten anschließen und dem Artikel III desselben Vertrages im Falle des Ausbruches des europäischen Konfliktes Rechnung tragen.

Darin stimmen wir mit dem Kabinette von Rom völlig überein, daß es in hohem Grade wünschenswert ist, daß während der langen Periode von zwölf Jahren, die der gegenwärtige Vertrag noch zu dauern hat, wie auch

angesichts der Möglichkeit der Erneuerung desselben nach Ablauf dieser Periode die Politik Österreich-Ungarns und Italiens bezüglich der Balkanfragen auf einen und denselben Grundton gestimmt sei, ebenso, daß die beiderseitige Diplomatie sich in vollkommenem Einvernehmen und gegenseitigem Vertrauen zu betätigen hätte. Eben deswegen haben wir, als wir uns entschlossen haben, die italienische Interpretation des Artikels VII uns zu eigen zu machen, dies nicht auf den gegenwärtigen Konflikt mit Serbien und Montenegro beschränkt, sondern in einer Form getan — („pour nos relations du présent et de l'avenir“) — die keinen Zweifel darüber lassen sollte, daß die Zusage für die ganze Vertragsdauer gemeint war.

Wir müssen mit allem Nachdrucke betonen, daß der gegenwärtige große Krieg uns und Deutschland von Rußland aufgezwungen wurde, welches uns daran zu hindern suchte, das die ganze Kulturwelt empörende und unsere Existenz bedrohende Verhalten eines von Rußland unabhängigen Staates zu strafen.

In der unbestreitbaren Tatsache, daß wir seit Jahren unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen und unter Preisgabe hoher Interessen unsere Bemühungen darauf gerichtet hatten, einen Konflikt zu vermeiden, kann der sicherste Beweis erblickt werden, daß nicht wir den Krieg herbeiführen wollten. Als die Austragung des Gegensatzes mit Serbien unvermeidlich geworden war, hatten wir gehofft, daß der Konflikt lokalisiert bleiben könne. Deutschland hat uns in diesem Bestreben unterstützt.

Wir verschließen uns nicht der unleugbaren Tatsache, daß die Teilnahme an dem Kampfe auch Italien vor Opfer und Gefahren stellen würde, jedoch können wir nicht der Auffassung beipflichten, daß diese Opfer und Gefahren größere wären als jene, mit welchen wir zu rechnen haben. Italien mag zwar sehr bedrohlichen Angriffen der englischen und französischen Flotte ausgesetzt sein, doch könnte selbst der unglücklichste Ausgang eines solchen Waffenganges seine Integrität und Existenz nicht gefährden. Auf der anderen Seite würden bei einem glücklichen Ausgange Italien unberechenbare Vorteile, die Prädominanz im westlichen Mittelmeere und die erste Stelle unter den lateinischen Völkern, erwachsen.

Von der seitens der italienischen Regierung ausgesprochenen Reserve, eventuell im späteren Verlaufe Entschlüsse fassen zu wollen, die den Wünschen der Alliierten konform wären, nehmen wir mit Befriedigung Kenntnis und sind gewiß gerne bereit, tunlichst dazu beizutragen, eine solche Wendung zu ermöglichen.

Was den Hinweis auf den Umstand betrifft, daß die allgemeine Formel des Artikels VII nicht genüge und keine Klarheit über Natur und Größe der eventuellen Kompensationen verschaffe, muß bemerkt werden, daß wir selbst erklärt haben, keine Akquisitionen auf dem Balkan machen zu wollen. Unter diesen

Umständen war für uns bisher kein Anlaß gegeben, Italien zu einem Gedankenaustausche über konkrete Kompensationen aufzufordern.

Die Schlußworte des Schreibens des Marchese di San Giuliano finden bei uns verständnisvollen Widerhall. Er ist sich wohl selbst am besten bewußt, daß die Ziele, die er sich bei Übernahme seines Amtes vorgesteckt und auf welche er bisher seine Politik eingerichtet hatte, mit jenen in vollem Einklange stehen, die ich auch für unsere Politik als die richtige erkannte, als ich das Erbe des Grafen Aehrenthal antrat. Auch will ich hoffen, daß bei beiderseitigem guten Willen und freundschaftlichem Entgegenkommen durch die neu eingeleitete gegenseitige Aufklärung die verschiedenartigen Auffassungen, welche der Ausbruch der gegenwärtigen Krise in Wien und Rom zur Folge hatte, leicht werden ausgeglichen werden können und daß es nicht schwer fallen werde, die gewünschte Verständigung nicht bloß hinsichtlich der gegenwärtigen Krise, sondern auch bezüglich der ganzen Dauer des Vertrages herzustellen.

## 36.

**Graf Ambrózy an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 11. August 1914.*

Im Auftrage des Botschafters von Mérey habe ich heute ein im Sinne Euer Exzellenz Telegrammes vom 9. d. M. gefaßtes Aide-Mémoire dem Generalsekretär überreicht.

Derselbe bemerkte nach sorgfältigem Lesen desselben, daß jedenfalls auch darüber Meinungsunterschied obwalte, ob wir beim Konflikte mit Serbien uns an den Artikel I\*) des Dreibundvertrages gehalten hätten, dessen zweites Alinea die vertragschließenden Teile zu gegenseitigem Gedankenaustausche und Unterstützung beim Schutze ihrer eigenen Interessen verpflichtet.

Herr de Martino argumentierte weiter, selbst zugegeben, daß wir in Serbien keinen dauernden Landerwerb beabsichtigen, könnten wir beispielsweise doch den Wunsch haben, die Hand auf die Orientbahnen zu legen. Für den Fall einer solchen Absicht, deren Legitimität er nicht in Abrede stellen wolle, wäre es für Italien von großem Werte gewesen, vorher Gedankenaustausch zu pflegen, um sich Geltendmachung seiner Interessen am Zustandekommen einer Bahn.

\*) Vide Anhang Nr. 15.

von Serbien zur Adria zu sichern. Er bat mich schließlich, seine Bemerkungen als rein persönlich gemacht zu betrachten, da es Marchese di San Giulianos Aufgabe sei, dazu Stellung zu nehmen.

37.

### Graf Berchtold an Grafen Ambrózy.

Telegramm.

*Wien, am 12. August 1914.*

Der italienische Botschafter hat mir heute seinen Antrittsbesuch nach seiner Rückkehr von Rom erstattet.

Herzog Avarna sagte, er habe Seiner Majestät dem Könige Viktor Emanuel, ferner dem Marchese di San Giuliano und dem Kabinettschef Herrn Salandra eingehend über die durch die Neutralitätserklärung Italiens geschaffene Situation referiert. Er habe betont, daß diese Stellungnahme des verbündeten Königreiches einen sehr üblen Eindruck bei uns hervorgerufen habe und daß dadurch die Loyalität Italiens wie die Vollgültigkeit seines Wortes in Zweifel gesetzt worden sei. Die Auskünfte, die dem Botschafter hierüber zuteil wurden — Unvorbereitung Italiens sowohl politisch wie militärisch, Rücksichtnahme auf England, usw. — decken sich mit den bereits von Rom uns zugegangenen einschlägigen Meldungen. Speziell die Publikation des Weißbuches über den zwischen uns und Berlin gepflogenen Gedankenaustausch hinsichtlich der Eventualität eines Eingreifens Rußlands habe in Rom Mißstimmung hervorgerufen, da eine gleiche Fühlungnahme zwischen uns und der italienischen Regierung nicht erfolgt war.

In meiner Erwiderung betonte ich, daß die Neutralitätserklärung Italiens allerdings bei ihrem Bekanntwerden hier verstimmt hatte. Seither seien die Ursachen, die Italien zu dieser Stellungnahme gezwungen, zu unserer Kenntnis gelangt und diese Umstände ließen das Vorgehen in einem anderen Lichte erscheinen. Wir hätten uns bei dieser Sachlage mit der Neutralität Italiens abgefunden und seien überzeugt, daß dieselbe italienischerseits loyal werde eingehalten werden.

Was die Publikation des Weißbuches anbelange, so sei zu bemerken, daß, wie der Botschafter wisse, ich ihm niemals ein Hehl daraus gemacht hatte, daß die in Sarajevo eingeleitete Enquete eventuell zu Auseinandersetzungen mit Serbien und zur Forderung der Schaffung von Garantien führen werde, was Herzog Avarna vollkommen zugab. Unsere Absicht sei immer gewesen, die Differenz mit Serbien allein auszutragen und den eventuellen Konflikt lokali-



sieren zu können. Alle anderen Mächte, bis auf Rußland, hätten uns in diesem Bestreben unterstützt. Von deutscher Seite sei uns allerdings die Versicherung gegeben worden, daß, falls Rußland eingreifen sollte, Deutschland uns zur Seite stehen werde. Unsere Aktion gegen Serbien sei aber nicht darauf angelegt gewesen, Rußland zu provozieren.

Herzog Avarna konstatierte mit Befriedigung, daß sich hier eine freundschafflichere Auffassung gegenüber der Stellungnahme Italiens manifestiere, als es zur Zeit seiner Abreise nach Rom der Fall gewesen.

Indem ich dies unter nochmaligem Hinweise auf die Überzeugung, Italien habe nur unter dem Drucke besonders schwieriger Verhältnisse seiner Bundespflicht nicht voll entsprochen, bestätigte, brachte ich dem Botschafter den Inhalt unserer Rückäußerung auf den Brief Marchese di San Giulianos an Herrn von Mérey vom 2. August l. J. zur Kenntnis, wobei ich insbesondere darauf verwies, daß es nicht in unserer Absicht gelegen sei, das gegenwärtige Gleichgewicht auf dem Balkan oder in der Adria irgendwie zu stören, daß aber, wenn irgendeine Aktion unsererseits in dieser Richtung ins Auge gefaßt werden sollte, wir sicher zuerst das Benehmen mit dem italienischen Bundesgenossen diesfalls pflegen würden.

## 38.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 16. August 1914.*

Der italienische Botschafter hat gestern hier auftragsgemäß mitgeteilt, daß das italienische Kriegsministerium im Tale von Lagna und von Cornazzo in der Nähe von Tarcento, Provinz Udine, Truppen zusammenziehe, um dortselbst schon seit langer Zeit im voraus bestimmte Übungen vornehmen zu lassen.

## 39.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 20. August 1914.*

Herzog Avarna hat mir heute ein langes Telegramm seiner Regierung verlesen.

Marchese di San Giuliano stellt darin zunächst fest, daß der deutsche Militärattaché in Rom die militärischen Vorbereitungen, die Italien an allen

Grenzen getroffen hat, sehr stark übertrieben habe. Drei Gründe hätten die Regierung zu diesen Maßnahmen gezwungen: die Sorge, die öffentliche Meinung zu beruhigen, die Notwendigkeit, die innere Ordnung aufrechtzuhalten, endlich die Unmöglichkeit, auf andere Weise die infolge des Kriegszustandes nach Tausenden aus dem Auslande zurückgeströmten italienischen Arbeiter im Zaume zu halten.

Hinsichtlich der Haltung der italienischen Presse verweist Marchese di San Giuliano auf sein fortgesetztes Bestreben, dieselbe zu einem unparteiischen Tone zu bewegen. Sein Einfluß sei aber ein geringer, da der größte Teil der Presse nicht subventioniert sei.

Indem der italienische Minister des Äußern betont, daß es wünschenswert wäre, wenn das beiderseits bestehende Mißtrauen behoben werden könnte, gibt er dem Gedanken Ausdruck, „que tant qu'on ne s'entend pas sur des moyens concrets à concilier les intérêts des deux Parties la méfiance réciproque persistera, bien qu'elle ne soit pas justifiée ni par les intentions du Gouvernement italien ni par celles — bien connues — de Sa Majesté l'Empereur et Roi François Joseph et du Comte Berchtold“.

Bei diesem Passus frug mich der Botschafter, was ich hiezu sage und als ich versicherte, daß diese Auffassung bei uns Verständnis finde, meinte er, ob nicht Freiherr von Macchio diesbezüglich Instruktionen erhalten könnte.

Anschließend daran bemerkte Herzog Avarna, daß im Telegramme seines Ministers aufmerksam gemacht werde, in Italien seien neuerlich Nachrichten über „große österreichisch-ungarische Truppenkonzentrierungen an der italienischen Grenze“ verbreitet, ferner über angebliche Vorbereitungen zur Abreise seitens militärischer und ziviler Funktionäre in Riva und deren Familien.

Ich ermächtigte den Botschafter, diese Informationen als jeder Grundlage entbehrend hinzustellen.

Zum Schlusse des Telegrammes des italienischen Ministers des Äußern versichert derselbe, auch weiterhin in dem Bestreben zu „beharren“, daß die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien, wenn möglich, gebessert aus der gegenwärtigen Krise hervorgehen, jedenfalls aber vor weiterer Schädigung bewahrt bleiben. In diesem Zusammenhange macht Marchese di San Giuliano darauf aufmerksam, daß es höchst gefährlich wäre, wenn bei uns scharfe Repressionsmaßnahmen gegen österreichische oder ungarische Staatsangehörige italienischer Nationalität ergriffen würden. Was die italienische Regierung anbelange, sei in den letzten Tagen eine Instruktion der Regierung an die Präfekten herausgegeben worden, darauf zu achten, daß innerhalb des Rahmens der Gesetzgebung antiösterreichischen Demonstrationen vorgebeugt werde, beziehungsweise daß solche — falls sie doch stattfinden sollten — unterdrückt werden.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 21. August 1914.*

Minister des Äußern sprach sich gestern mir gegenüber dahin aus, es sei für Italien eine Notwendigkeit, in der Neutralität zu verharren. Die Verlockungen und Anbote der Ententemächte, die er offen zugab, würden nichts fruchten.

Es seien allerdings gewisse militärische Vorbereitungen im Zuge — denn in so ungewissen Zeiten müsse man doch irgendwelche Vorsorge treffen — doch seien weitere Einberufungen in größerem Umfange nicht geplant. Er habe sich übrigens mit General Cadorna ins Einvernehmen gesetzt, um von ihm eine Zusammenstellung jener Maßregeln zu erhalten, die er mir zur Verfügung stellen werde; ich stimmte einem solchen Vorgehen angesichts der fortgesetzten, hier und dort lancierten, unsere gegenseitige Verhetzung bezweckenden Nachrichten mit Befriedigung zu, erwähnte der lächerlichen Gerüchte über unsere angeblichen aggressiven Vorkehrungen im Trentino und anderwärts und bat ihn als sicherstes Gegenmittel um jeweilige offene Aussprache über derlei heikle Fragen.

Der Minister erwähnte dann auch der großen Schwierigkeiten, welche Italien hunderttausende beschäftigungslose Arbeiter bereiten. Die sonst im September beginnende Auswanderung nach Argentinien sei heuer unmöglich, aus anderen Ländern strömen massenhaft italienische Arbeiter zurück und viele Fabriken im Inlande mußten wenigstens teilweise ihren Betrieb einstellen. Diese Leute, unter denen viele unruhige Elemente, in Ordnung zu halten, sei eine große Sorge und, soweit ich ihn verstand, entspringe derselben wenigstens zum Teile, was an militärischen Maßregeln geschehen, wobei es sich aber nicht etwa um Einberufung aller dieser Leute handle.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 21. August 1914.*

Euer Exzellenz wollen sich bei passender Gelegenheit Marchese di San Giuliano gegenüber als mit dem Inhalte der Hoehdenselben gestern telegraphisch mitgeteilten Aussprache Herzog Avarnas vertraut zeigen.

Sollte der Minister die Frage stellen, ob Sie mit einschlägigen konkreten Instruktionen versehen seien, hätten Euer Exzellenz sich dahin zu äußern, daß die Hochdensenelben erteilte Mission und die damit verbundene allgemeine Instruktion es mit sich bringen, daß Euer Exzellenz in jede Konversation, welche zu einer Klärung eventuell auftauchender Mißverständnisse und zu einer Vertiefung des bestehenden Bundesverhältnisses beitragen kann, bereitwilligst eingehen. Dementsprechend und auf Grund einer im Zusammenhange mit meiner jüngsten Konversation mit dem italienischen Botschafter erhaltenen Weisung seien Euer Exzellenz bereit, in vorläufig unverbindlicher Weise mit dem italienischen Minister des Äußern jene konkreten Mittel zu suchen, die zu dem von Italien wie auch von uns angestrebten Ziele führen könnten.

Ich füge zu Euer Exzellenz persönlicher Kenntnismahme bei, daß ich einerseits Wert darauf lege, den Faden der Konversation mit Italien nicht abgerissen, andererseits aber vermieden zu sehen, daß Italien mit Forderungen, wie Abtretung eines Gebietsteiles der Monarchie, hervortrete. Falls Marchese di San Giuliano das Gespräch mit konkreten Vorschlägen eröffnet, hätten sich Euer Exzellenz im allgemeinen rezeptiv zu verhalten, jedoch, im Falle der Minister eine Anspielung auf Abtretung des Trentino oder sonst eines Bestandteiles der Monarchie machen sollte, auf die Unmöglichkeit, daß eine solche Proposition zum gewünschten Ziele führen könnte, hinzuweisen.

Hingegen könnten Euer Exzellenz, an ein früheres Gespräch des Grafen Ambrózy mit dem Generalsekretär anknüpfend, von den Interessen Italiens am Zustandekommen einer Bahn von Serbien zur Adria sowie von den großen Mittelmeerinteressen des Königreiches sprechen.

42.

### Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Berlin, am 22. August 1914.*

Der Unterstaatssekretär ersuchte mich heute dringendst, wir möchten durch Erklärungen in Rom, wonach wir die neutrale Haltung des Königreiches gern anerkennen, das schlechte Gewissen Italiens beruhigen und es in seiner jetzigen Haltung bestärken.

Man würde es hier mit Freude begrüßen, falls Euer Exzellenz den Artikel VII ohne Vorbehalt anerkennen würden.

Nach Auffassung der deutschen Regierung sollten Österreich-Ungarn und Deutschland daher möglichst bald übereinstimmend erklären, daß sie die italie-

nische Auslegung des genannten Artikels anerkennen, wonach ein Gebietszuwachs für Österreich-Ungarn auf dem Balkan, selbst bei neutraler Haltung Italiens, nur nach vorgängigem Einvernehmen mit ihm und unter Bewilligung einer entsprechenden Kompensation erfolgen könne.

43.

### Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe.

Telegramm.

Wien, am 23. August 1914.

Meiner Sprache zu Herzog Avarna (zuletzt Konversation vom 20. I. M.) werden Euer Durchlaucht entnommen haben, daß ich fortgesetzt bemüht bin, das schlechte Gewissen Italiens zu beruhigen, und ersuche ich Euer Durchlaucht, dies dem Unterstaatssekretär in Erinnerung zu bringen, wobei namentlich darauf hinzuweisen wäre, daß ich Herzog Avarna am 12. I. M. gesagt habe, „wir hätten uns bei dieser Sachlage mit der Neutralität Italiens abgefunden und seien überzeugt, daß dieselbe italienischerseits loyal werde eingehalten werden“.

Was den Artikel VII des Dreibundvertrages anbelangt, so habe ich meine erste Erklärung, welche gewissermaßen einen bedingten Charakter trug, dahin erläutert, daß ich dafür annehmen zu können geglaubt hätte, Italien werde sich der Auffassung seiner beiden Verbündeten bezüglich Eintrittes des casus foederis anschließen. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, habe ich in einer späteren Konversation mit Herzog Avarna dem Botschafter ausdrücklich erklärt, daß ich die Annahme der italienischen Interpretation des Artikels VII an keine Bedingung geknüpft, sondern nur die Erwartung ausgesprochen habe, Italien würde den casus foederis als gegeben ansehen.

Euer Durchlaucht wollen Herrn Zimmermann sagen, daß er sich als von uns ermächtigt ansehen kann, dem römischen Kabinette ausdrücklich zu wiederholen, daß das Wiener und das Berliner Kabinett die italienische Interpretation bezüglich des Ausdrucks „dans les régions des Balcons“ im Artikel VII vorbehaltlos anerkennen, und zwar nicht allein für die gegenwärtige Krise, sondern für die ganze Dauer des Vertrages. Für den Fall, als eine solche Erklärung durch Herrn von Flotow und Freiherrn von Macchio übereinstimmend in Rom erfolgen sollte, erteile ich dem k. u. k. Botschafter in Rom gleichzeitig eine bezügliche Weisung.

Diese Erklärung bringt es mit sich, daß wir bereit sind, für den Fall einer temporären oder definitiven Besitzergreifung eines auf dem Balkan gelegenen

Gebietes mit Italien in eine Konversation über die Kompensationsfrage einzugehen.

Weiters wollen Euer Durchlaucht dem Unterstaatssekretär sagen, daß ich keine Bedenken dagegen hätte, Italien für den Fall seines neutralen Verhaltens oder eines späteren Eingreifens an der Seite seiner Verbündeten konkrete Anrechte, beziehungsweise Besitzerwerbungen auf fremde Kosten zu gewährleisten.

44.

### **Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 23. August 1914.*

Euer Exzellenz ermächtigte ich, gleichzeitig mit Ihrem deutschen Kollegen dem römischen Kabinette zu erklären, daß wir die italienische Interpretation bezüglich des Ausdruckes „dans les régions des Balcans“ im Artikel VII vorbehaltlos anerkennen, und zwar nicht allein für die gegenwärtige Krise, sondern für die ganze Dauer des Vertrages.

Diese Erklärung bringt es mit sich, daß wir bereit sind, für den Fall einer temporären oder definitiven Besitzergreifung eines auf dem Balkan gelegenen Gebietes mit Italien in eine Konversation über die Kompensationsfrage einzugehen.

45.

### **Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 25. August 1914.*

Da mein deutscher Kollege heute Instruktionen erhielt, welche ihn zur Abgabe der die Zustimmung zur italienischen Interpretation des Artikels VII beinhaltenden Erklärung ermächtigten, so haben wir heute beide einzeln eine solche übereinstimmende Erklärung dem Marchese di San Giuliano mündlich abgegeben.

Er schien hievon sichtlich angenehm berührt, meinte aber, daß bei der jetzigen Kriegslage wohl noch nicht die Grundlage zur Einleitung einer Konversation gegeben sei.

Ich erklärte mich stets bereit, in eine solche einzutreten, begriffe aber ganz gut, wenn er damit noch zuwarten wolle.

## 46.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 25. August 1914.*

Der deutsche Botschafter hat mir heute ein Telegramm Herrn von Flotows verlesen, der über ein Gespräch mit Ministerpräsidenten Salandra referierte.

Der italienische Ministerpräsident habe sich dahin ausgesprochen, der überwiegende Teil der Kammer und beinahe das ganze Land seien für die Beibehaltung der Neutralität und wäre die Regierung entschlossen, an diesem Standpunkte festzuhalten.

Die getroffenen militärischen Maßnahmen giengen nicht über das Maß hinaus, welches andere neutrale Staaten, zum Beispiel die Schweiz, beobachteten.

Den Sozialisten habe er formell erklärt, Italien werde neutral bleiben. Ebenso habe er zu den Republikanern, die in der Kammer durch acht Deputierte vertreten seien und die angeblich den Krieg wollen, gesprochen.

Schließlich habe Herr Salandra mit Nachdruck betont, daß, ins solange in den von Staatsangehörigen italienischer Nationalität bewohnten Teilen Österreich-Ungarns nichts passiere, Neutralität gewahrt werden würde.

In gleichem Sinne habe sich Herr Bollati in Berlin vernehmen lassen.

## 47.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 27. August 1914.*

In vollständiger Übereinstimmung mit Äußerungen Marchese di San Giulianos betonte Herr Salandra im heutigen Gespräche mir gegenüber die entschiedene Absicht italienischer Regierung, sich aus der Neutralität nicht herausdrängen zu lassen.

Der Ministerpräsident besprach die hiesigen inneren Schwierigkeiten und die von ihm zur moralischen Beeinflussung der Presse und der politischen Welt getroffenen Verfügungen. Er betonte, daß er hoffe, unsere Beziehungen würden aus jetziger internationaler Krise nicht nur intakt hervorgehen, sondern sich nach derselben noch intimer gestalten.

48.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

Wien, am 28. August 1914.

Der italienische Botschafter hat mir heute auftraggemäß von den Erklärungen Mitteilung gemacht, die sowohl Euer Exzellenz wie Herr von Flotow in Betreff der Interpretation des Artikels VII dem Marchese di San Giuliano abgegeben hätten. Letzterer habe die Erklärung, daß wir die deutsche und italienische Interpretation uns zu eigen gemacht hätten und daß diese Zustimmung für den ganzen Rest der Geltungsdauer des Dreibundvertrages verbindlich sein solle, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, hiebei aber mit Hochdenselben gemeinschaftlich konstatiert, daß die gegenwärtige, noch ungeklärte Kriegslage nicht darnach angetan ist, derzeit schon in eine konkrete Konversation zwischen Wien und Rom auf Grund des genannten Artikels einzugehen.

49.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

Wien, am 28. August 1914.

Anlässlich seines heutigen Besuches hat mir Herzog Avama mitgeteilt, daß er von seiner Regierung eine telegraphische Verständigung — zur eventuellen Verwertung mir gegenüber — erhalten habe, wonach die englische und französische Regierung in Rom erklärt hätten, Valona nicht okkupieren zu wollen. Die beiden genannten Mächte hätten bei dieser Gelegenheit mit mehr oder minder verschleierte Phrasen sondiert, ob Italien gesonnen wäre, gegebenen Falles aus seiner Neutralität hervorzutreten. Marchese di San Giuliano hätte kategorisch erklärt, daß Italien seinen Standpunkt strikter Neutralität nicht verlassen werde.



Ich dankte dem Botschafter für diese Mitteilung und ersuchte ihn, seinem Minister zu sagen, daß ich hierin eine Bestätigung für die von mir vorausgesetzte loyale Einhaltung der italienischen Neutralität erblicke.

50.

### Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Berlin, am 5. September 1914.*

Wie mir der Unterstaatssekretär mitteilt, habe Herr Bollati heute anlässlich eines langen Besuches von der Lage im allgemeinen, dann von Albanien gesprochen und sei schließlich damit herausgerückt, Italien würde sehr gerne, natürlich nur in vollster Übereinstimmung mit Österreich-Ungarn und Deutschland und nur um die Abmachungen in Albanien aufrechtzuerhalten, die Insel Saseno in der Bucht von Valona besetzen.

Herr Bollati sagte, er sei außerordentlich für diese Idee eingenommen, da hiemit eine Betätigung Italiens verbunden wäre und hiedurch die öffentliche Meinung von dreibundfeindlichen Ideen abgebracht werde. Außerdem sei es sehr ersprießlich, wenn diese Besetzung als vom Dreibunde beschlossen veröffentlichen würde, da die Ententemächte hiedurch — wahrscheinlich zu ihrem Mißvergnügen — ersehen würden, daß der Dreibund noch gemeinsam arbeite.

Schließlich bat der Botschafter Herrn Zimmermann, sich in diesem Sinne in Wien zu verwenden.

Nach einigen Stunden erhielt der Unterstaatssekretär von Herrn Bollati folgenden Brief:

„Au sujet de l'occupation de l'île de Saseno il est bien entendu que cette mesure conservatoire à effectuer par un petit détachement italien et qui devrait être faite en plein accord avec l'Autriche-Hongrie, n'aurait qu'un caractère purement temporaire pendant la durée de la guerre et sans aucun but territorial. Plus j'y pense plus je crois que cette idée présente de sérieux avantages. Vous feriez, j'en suis convaincu, oeuvre très utile en y obtenant aussitôt que possible l'adhésion du Cabinet de Vienne, adhésion qui serait naturellement rendue publique ce qui produirait les meilleurs résultats en Italie et ailleurs.“

Herr Zimmermann hat Herrn von Tschirschky angewiesen, die Sache mit Euer Exzellenz zu besprechen.

**Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe.**

Telegramm.

*Wien, am 6. September 1914.*

Herr von Tschirschky hat mich gestern aufgesucht und die Angelegenheit der Insel Saseno mit der Anfrage zur Sprache gebracht, ob Herzog Avarna sich nicht etwa ein Refus holen, wenn er mich bezüglich dieses italienischen Wunsches sondieren würde.

Ich habe dem deutschen Botschafter geantwortet, daß Herzog Avarna keine abschlägige Antwort meinerseits zu besorgen habe.

Herzog Avarna gegenüber gedenke ich mich im folgenden Sinne auszusprechen:

Im Vertrauen auf die an Herrn Zimmermann gerichtete Mitteilung Herrn Bollatis und im Hinblick auf die zwischen Wien und Rom wiederholt ausgetauschten Erklärungen, daß unser Akkord mit Italien und die Londoner Reunionsbeschlüsse betreffs Albaniens aufrecht bleiben, sei ich mit der provisorischen Besetzung der Insel Saseno durch italienische Truppen auf Kriegsdauer einverstanden.

Es wäre uns natürlich sehr erwünscht, wenn die Besetzung Sasenos durch Italien als Beschluß des Dreibundes dargestellt und durch gleichzeitige offizielle Communiqués in Wien, Berlin und Rom publiziert würde. Auch werde ich Herzog Avarna die Erwartung aussprechen, daß die italienische Regierung unser Entgegenkommen um so höher zu veranschlagen wissen werde, als die öffentliche Meinung in der Monarchie in allen Albanien betreffenden Fragen sehr empfindlich ist.

**Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Berlin, am 8. September 1914.*

Unterstaatssekretär sagte mir, Herr Bollati habe ihm heute mitgeteilt, die Angelegenheit bezüglich Sasenos solle in Berlin weiter verhandelt werden und würde Herzog Avarna eine diesbezügliche Anfrage an Euer Exzellenz unterlassen. Herr Zimmermann hat Herrn Bollati geantwortet, er finde dies nicht verständlich. Er habe Herrn Bollatis Wunsch, in Wien diesbezüglich zu

sondieren, gerne übernommen, sei aber der Ansicht, daß nach der entgegenkommenden Antwort, die Euer Exzellenz ihm hierauf erteilt hätten, Herzog Avarna die Sache direkt mit Euer Exzellenz zu verhandeln habe.

53.

### Graf Berchtold an Prinzen Gottfried zu Hohenlohe.

Telegramm.

*Wien, am 9. September 1914.*

Die Gründe, weshalb Verhandlungen über Saseno von Wien nach Berlin verlegt werden sollen, sind mir nicht erfindlich. Wir halten zwar unsere einmal erteilte Zustimmung zur provisorischen Besetzung von Saseno aufrecht, sind auch zu einer Konversation über Berlin bereit, jedoch der Ansicht, daß jene Okkupation einem italienischen Desideratum entspricht und daher ein besonderes Empressement unsererseits den Wert des von uns bezeigten Entgegenkommens in den Augen der italienischen Regierung herabmindern könnte.

54.

### Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Rom, am 11. September 1914.*

In Beantwortung einer Depesche des Fürsten Wied, in welcher derselbe des Königs Wohlwollen anrief, hat König Viktor Emanuel folgendes Telegramm an ihn gerichtet:

„Je remercie Votre Altesse des sentiments qu'Elle veut bien m'exprimer aussi au nom de la Princesse et je tiens à L'assurer que je forme les voeux les plus sincères pour le succès de Sa haute mission et que mon Gouvernement continuera de faire tout ce qui sera possible pour la prospérité de l'Albanie.“

In der Presse wird offiziös jede italienische Absicht auf Valona gelegnet, trotzdem in den letzten Tagen die hiesigen Zeitungen die Aufmerksamkeit auf diese Eventualität lenken und obwohl, nach Meldung aus Neapel, dortige Truppen für Expedition nach Valona bereitstehen.

### Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Berlin, am 12. September 1914.*

Der Unterstaatssekretär hat mir heute erzählt, er höre aus Rom, Marchese di San Giuliano erkläre, die hier von Herrn Bollati aufgeworfene Frage der Besetzung Sasenos durch Italien sei auf ein Mißverständnis zurückzuführen und gar nicht ernstlich beabsichtigt gewesen. Dagegen habe Herr Bollati ihm — Herrn Zimmermann — gestern mitgeteilt, man nehme jetzt in Rom von der Besetzung Sasenos Abstand, da man zur Überzeugung gekommen sei, erstens, daß Griechenland die Neutralität Albanien unbedingt respektieren werde und weiters, daß das Verhältnis zu Österreich-Ungarn in befriedigendem Sinne geklärt, wodurch das beabsichtigte Abziehen der öffentlichen Meinung in eine andere Richtung unnötig geworden sei.

### Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Rom, am 29. September 1914.*

In einer Konversation, die ich gestern mit Generalsekretär anlässlich neuer Gerüchte über eine demnächstige italienische Expedition nach Valona hatte, wurde die auch von Marchese di San Giuliano schon vor Wochen mir gegebene Erklärung wiederholt, ein solches Unternehmen sei ganz ausgeschlossen, außer in dem Falle, als die epirotischen Streitkräfte sich Valonas bemächtigen sollten. Dann würde es der italienischen Regierung unmöglich sein, die in diesem Punkte sehr empfindliche öffentliche Stimmung zu ignorieren.

Auf meine Bemerkung, daß man das wohl auch in Athen wissen dürfte, meinte Herr de Martino, Venizelos habe trotz allen Ablehnungen doch immer die Unterstützung der Epiroten betrieben. Schon der seinerzeitige Vorbehalt Zografos', sie würden nur dann weiter vorgehen, wenn sie durch Vorstöße der Mohammedaner provoziert wären, beweise, daß eine solche Eventualität nicht ausgeschlossen sei, soferne sich ja solche Vorstöße immer hervorrufen ließen.

Ich benützte dies, um unsere gemeinsamen Interessen am Fortbestande Albanien im Sinne unseres Abkommens zu betonen, und wies darauf hin, wie wenig wir andererseits in der Adria Expansionsbestrebungen hätten, was ja auch unsere defensive Kriegführung gegen Montenegro beweise.

**Herr von Móricz an Grafen Berchtold.**

Bericht.

*Ancona, am 3. Oktober 1914.*

In dem Leitartikel der heutigen Nummer des hiesigen Organes der Regierungspartei, „L'Ordine“, wird für die sofortige Okkupation Valonas durch Italien Stimmung gemacht.

Dieselbe soll sich auf die Besetzung Valonas und der Insel Saseno durch *Marinedetachements* beschränken.

Die Notwendigkeit dieser Maßregel wird damit begründet, daß man Griechenland und Serbien, die ihre Ansprüche auf Albanien geltend machen wollen und diesbezüglich bereits eine versteckte militärische, respektive diplomatische Aktion eingeleitet hätten, zuvorkommen müsse.

Österreich-Ungarn gegenüber, welches zu dem gedachten Schritte Italiens Bemerkungen machen könnte, wird darauf hingewiesen, daß es angesichts der Unmöglichkeit für die Monarchie, sich im gegenwärtigen Augenblicke an irgendeiner Aktion in Albanien zu beteiligen, anerkennen müsse, daß Italien ein Recht darauf habe, allein vorzugehen.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 5. Oktober 1914.*

Nach vertraulichen Informationen hätte Frankreich nun auch Tunis den Italienern versprochen, falls Italien sich auf die Seite der Triple Entente stelle. Das Spiel des Dreiverbandes geht offenbar darauf hinaus, die italienische Flotte in Gegensatz zur österreichisch-ungarischen Flotte zu bringen, um die französischen und englischen Seestreitkräfte aus dem Mittelmeere frei zu bekommen und in der Nordsee zur Verfügung zu haben.

Euer Exzellenz könnten gelegentlich im Laufe der Konversation maßgebenden Ortes ein Wort in dem Sinne fallen lassen, daß es dem Dreiverbande wohl darum zu tun ist, die italienische und österreichisch-ungarische Flotte im gegenseitigen Kampfe zugrunde zu richten, um zuerst mit Einsetzung aller verfügbaren Mittel die deutsche Flotte zu vernichten und dann die unbeschränkte Herrschaft im Mittelmeere auszuüben.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 6. Oktober 1914.*

Nach den mir aus der Umgebung Herrn Salandras zukommenden Nachrichten wäre die Besetzung Valonas, und zwar in einer reduzierten Form mit Marinedetachement, wieder nähergerückt. Es wäre gelungen, den Ministerpräsidenten darin ein gutes Mittel erblicken zu lassen, um die Blicke der Nationalisten und ihrer Gefolgschaft von dem nördlichen Nachbarn abzulenken und zugleich einen Fuß auf den Balkan zu setzen, um unter Italiens Führung bei der großen Liquidation die Interessen der neutralen Balkanvölker wahrzunehmen.

Wiederholt indirekt in dieser Frage sondiert, präziserte ich meine persönliche Ansicht dahin, daß ja Italien nach seinen wiederholten Erklärungen ebenso wie wir auf dem Boden unseres Akkords und der Londoner Beschlüsse stehe, daher auch eine temporäre einseitige Aktion hieran nichts ändern könne und nur als Bekräftigung des europäischen Interesses an einem unabhängigen Albanien aufzufassen sei.

---

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 7. Oktober 1914.*

Ich stelle es Euer Exzellenz anheim, falls Ihre Konversation mit Marchese di San Giuliano über die Minengefahr in der Adria einen geeigneten Anlaß dazu bietet, folgenden Gedanken zu verwerthen: Es sei dies ein Beweis dafür, wie sehr die französisch-englische Aktion in der Adria auch den italienischen Interessen abträglich sei. Diese Aktion wäre wohl unterblieben, wenn die beiden genannten Mächte hätten besorgen müssen, daß Italien in einem solchen Falle aus seiner Neutralität heraustreten würde.

---

## 61.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 8. Oktober 1914.*

Bei verschiedenen ganz allgemein gehaltenen Besprechungen des Themas Albanien, zuletzt mit Herrn Salandra, habe ich bisher nirgends eine Neigung wahrnehmen können, die Möglichkeit der Besetzung Valonas mit mir zu erörtern.

Wenn nun die Sache wirklich in kleinen Proportionen, also ohne andere Vorkehrungen als jene, von denen man schon letztlich gehört hat, geplant wird, so könnte es wohl möglich sein, daß man in der Überzeugung, die Zentralmächte könnten die Sache ja jetzt nicht stören, ein *fait accompli* schaffe, das alte Klagelied variierend, daß ja auch Italien von unseren Absichten gegen Serbien nicht zeitgerecht verständigt worden sei.

## 62.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 9. Oktober 1914.*

Mit Bezug auf Euer Exzellenz Telegramm von gestern:

Ein von Italien einseitig getroffenes *fait accompli* wäre ein offenkundiger Bruch unseres albanischen Akkords, was uns nötigen würde, gewisse Reserven zu formulieren. Jedenfalls würde uns ein solches Vorgehen Italiens die Möglichkeit bieten, bei günstigem Verlaufe des Krieges späterhin, sei es die Herstellung der Parität in Albanien zu verlangen, sei es den Standpunkt einzunehmen, daß die Okkupation Valonas das von Italien selbstgewählte Kompensationsobjekt für allfällige Gebietsweiterungen unsererseits auf dem Balkan darstellt.

Da ich bekanntlich Herzog Avarna über die Möglichkeit, daß aus der seinerzeit eingeleiteten Enquete in Sarajevo Komplikationen mit Serbien resultieren können, nicht im unklaren gelassen habe, wäre ein Vergleich des italienischen Vorgehens in Albanien mit unserem in Serbien nicht stichhältig.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 10. Oktober 1914.*

Anlässlich einer Konversation über die mir in Euer Exzellenz Telegrammen vom 5. und 7. l. M. an die Hand gegebenen Gedanken war es interessant, von Marchese di San Giuliano zu hören, daß er die im ersteren Telegramme wiedergegebene Ansicht über die Absichten des Dreiverbandes mit Bezug auf die Flottenpolitik vollkommen teilt.

Nur so — meinte er — lasse sich die bisherige passive und tastende Kriegführung der anglo-französischen Flotte in der Adria erklären.

Nach seiner Überzeugung würde die Entente diesen Zweck nicht erreichen und Alles, was in seiner Macht stehe, werde er hiezu beitragen. Dies sei auch der Hauptgrund, warum er sich trotz seiner schweren Leiden entschlossen habe, auf seinem Posten auszuharren.

Auf meine Bemerkung, daß auch Euer Exzellenz, dem ja seine Ansichten bekannt, dieser Entschluß nur mit lebhafter Befriedigung erfüllen könne und daß er damit gewissermaßen logisch und konsequent seine eigene, seit seinem Einzuge in die Consulta befolgte Politik verteidige, bemerkte er, daß dies auch immer seine Politik bleibe und daß dies die einzige sei, die Italien vernünftigerweise machen könne.

Marchese di San Giuliano führte weiter aus, die Gegner begännen nun einzusehen, daß sie die Partie nicht gewinnen würden. Der Ärger über diese Erkenntnis bringe es aber mit sich, daß ihre Anstrengungen verdoppelt würden, so daß sie jeden kleinen Vorfall zu ihren Vorstößen ausnützen; man dürfe dies nicht zu ernst nehmen, das würde sich aber noch oft wiederholen und die hiesige Regierung tue das Möglichste, dem entgegenzuwirken, soweit die hiesigen freiheitlichen Institutionen es gestatten. Sie müsse dabei aber vorsichtig sein, um nicht den Gegnern ihrerseits neue Waffen in die Hände zu geben. Die eben in Rom stattgehabte Verhaftung von Verbreitern irredentistischer Flugblätter beweise, daß es ihr damit ernst ist und daß sie der Sache ihre Aufmerksamkeit zuwendet.



## 64.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 12. Oktober 1914.*

Ich erfahre aus Berlin, daß sich Marchese di San Giuliano dem deutschen Botschafter in Rom gegenüber dahin hätte vernehmen lassen, „daß, wenn es zur Expedition nach Albanien käme, man hie und da Detachements landen lassen würde, die dann je nach der Entwicklung der Dinge verwendet würden. Eine Besetzung Sasenos, wie dies ursprünglich ins Auge gefaßt worden sei, hätte keinen Zweck“.

## 65.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 18. Oktober 1914.*

Auftraggemäß habe ich anlässlich des Ablebens des Marchese di San Giuliano heute italienischem Ministerpräsidenten Beileid der k. u. k. Regierung übermittelt und die Gefühle der persönlichen Anteilnahme Euer Exzellenz verdolmetscht.

Herr Salandra bat mich zunächst, für diese wohlthuende Kundgebung sowohl der k. u. k. Regierung als speziell Euer Exzellenz den wärmsten Dank des italienischen Kabinettes zu übermitteln.

Der Ministerpräsident bemerkte in der folgenden Konversation, er habe zunächst das Interim des Ministeriums des Äußern übernommen, um in der Öffentlichkeit alle Erörterungen abzuschneiden und um keinen Moment die Vermutung aufkommen zu lassen, als ob der Wechsel in der Person des Ministers des Äußern etwa einen Wechsel der äußeren Politik Italiens mit sich bringen könnte. Solange er Kabinettschef sein werde, werde der von Marchese di San Giuliano befolgte Kurs beibehalten werden.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 19. Oktober 1914.*

Der Generalsekretär sagte mir, italienische Regierung habe aus französischer Quelle Nachricht vom Vormarsche griechischer Truppen gegen Argyrokastro erhalten.

Da zugleich auch Informationen vorliegen, daß 1000 Bewaffnete mit Mitrailleusen auf Segelschiffen eine Landung in Albanien planen, weiters die Absichten Essads, der jetzt allerdings versucht habe, eine Streitmacht aus Valona an sich zu ziehen, zweifelhaft seien und somit die Neutralität Albaniens gefährdet erscheine, beabsichtigte Consulta, an italienische Botschafter bei Signatarmächten Londoner Protokolles ein Zirkulare zu richten; in demselben wolle sie als einzige neutrale Macht unter den Unterzeichneten ihr unverrücktes Festhalten an demselben betonen und ihre Absicht aussprechen, etwaige Landungsversuche zu verhindern, wozu eine Verstärkung ihrer dort vorhandenen Schiffbestände vorgenommen werden würde.

Ich habe mich darauf beschränkt, zu bemerken, daß wir ja auch auf Basis Londoner Protokolles stünden und daher unser Zusammenwirken mit Italien dort fort dauere, wenn es auch jetzt nur ein ideelles sein könnte.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 22. Oktober 1914.*

Laut Meldung aus Berlin hat dortiger italienischer Botschafter dem Unterstaatssekretär gestern mitgeteilt, Italien habe sich entschlossen, Schiffe an der albanischen Küste kreuzen zu lassen, um die Einfuhr fremder Waffen und Munition zu verhindern. Da die übrigen Mächte, welche die albanische Selbständigkeit garantiert hätten, im Kriege seien, fühle sich Italien verpflichtet, diese Rolle zu übernehmen.

Herr Bollati fügte bei, er könne Herrn Zimmermann vertraulich mitteilen, man verbinde in Rom mit dieser Maßnahme keinerlei andere Absicht, sehe vielmehr darin eine willkommene Gelegenheit zur Ablenkung der öffentlichen Meinung von dreibundfeindlichen Demonstrationen.

68.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 22. Oktober 1914.*

Herr de Martino sagte mir, Sir E. Grey habe italienische Regierung auf großes Elend und Hungersnot unter den Mohammedanern im Epirus aufmerksam gemacht und unter Betonung der Gefahr, daß sich diese Übelstände in einem Massaker der Christen Luft machen könnten, der italienischen Regierung nahegelegt, sich mit dem Gedanken der Sanierung zu befassen.

Es werde daher gegenwärtig in der Consulta die Idee irgendeiner Art von kleinen sanitären Aktionen „avec des gardes“ in Erwägung gezogen. Eine militärische Expedition, wie sie in der hiesigen Presse besprochen werde, sei ausgeschlossen.

Italien werde dabei jedenfalls die zwei Kardinalpunkte der Londoner Beschlüsse, das ist Neutralität und Grenzen Albaniens, beachten.

69.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 24. Oktober 1914.*

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz Abschrift einer Aufzeichnung über eine Unterredung, die ich gestern mit Herzog Avarna in Angelegenheit einer italienischen Aktion in Albanien hatte.

**Beilage.**

L'Ambassadeur d'Italie m'a fait lecture le 23 octobre d'un télégramme de son Gouvernement dont la teneur se peut résumer ainsi que suit:

L'Ambassadeur d'Angleterre, Sir J. Rennell Rodd, a appelé l'attention du Gouvernement italien sur la situation misérable de l'Épire et sur le danger de massacres. Le Gouvernement autonome ne serait pas à même de pourvoir à ce sujet.

Monsieur Venizelos ne peut faire moins que d'envoyer un régiment à Argyrocastro pour éviter des massacres et s'engager à retirer ces troupes plus tard si les Puissances le désirent. Le Gouvernement grec ne soulèverait pas d'objection contre une occupation italienne de Valona.

Sir J. Rennell Rodd espère que le Gouvernement italien et le Gouvernement grec trouveront le moyen de s'entendre.

En présence de cette demande de l'Ambassadeur d'Angleterre le Président du Conseil italien aurait fait valoir les considérations suivantes:

Monsieur Salandra ne pouvait pas accueillir l'idée d'une entente directe avec la Grèce au sujet d'une occupation même provisoire de l'Épire avec des troupes helléniques. Il appréciait toutefois les considérations humanitaires que le Gouvernement hellénique avait alléguées et ne ferait pas d'opposition à l'envoi d'un régiment de troupes helléniques à Argyrocastro comme mesure de police tout en prenant acte de l'engagement de Monsieur Venizelos de les retirer en son temps. Il se réservait enfin d'accomplir à Valona les opérations de police et les mesures humanitaires nécessaires en faveur des réfugiés. Les délibérations de Londres au sujet de l'Albanie devraient rester valides.

Le Duc Avarna, chargé de me communiquer ce qui précède à titre strictement confidentiel, a ajouté qu'en présence de la situation anormale de Valona et dans le but de pourvoir pour des raisons humanitaires aux réfugiés musulmans le Gouvernement italien se propose d'y effectuer les opérations strictement nécessaires sans donner à ces dernières un caractère d'expédition militaire avec vraie et propre occupation territoriale de la ville. Les délibérations de Londres concernant l'Albanie devraient rester intactes.

En prenant connaissance de la communication faite par le Duc Avarna j'ai appuyé sur les réserves mises en avant par le Gouvernement italien au sujet du caractère des opérations policières et humanitaires envisagées par le Cabinet de Rome, notamment aussi sur le maintien des délibérations de Londres comme base de l'expédition en question. J'ai ajouté expressément que je considérais l'action italienne également du point de vue de notre accord albanais avec l'Italie et qu'il me paraissait bien entendu que cet accord devrait rester intact.

Le Duc Avarna m'a promis de télégraphier dans ce sens à son Gouvernement.

## 70.

**Herr von Mayrhofer an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 26. Oktober 1914.*

Italienisches Kriegsschiff „Dandolo“ heute nachmittags eingelaufen, angeblich mit Sanitätsexpedition an Bord.

Spezialkorrespondenten maßgebender italienischer Blätter in Valona eingetroffen.

## 71.

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 30. Oktober 1914.*

Italienische Eskader hat auf Saseno schwaches Marinedetachement gelandet. Mein italienischer Kollege machte mir hievon Mitteilung, ohne auf die Frage des Charakters dieser Maßnahme (Beobachtungsposten oder militärische Besetzung) einzugehen.

Auf höchstem Punkte der Insel weht italienische Flagge.

---

## 72.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 31. Oktober 1914.*

Anschließend an eine Mitteilung über die bereits bekannte Errichtung einer italienischen Sanitätsstation in Valona wurde seitens der italienischen Botschaft heute weiters auftragsgemäß bekanntgegeben, daß die italienische Regierung behufs effektiver Wahrung der Neutralität Albaniens zur provisorischen Okkupation der Insel Saseno geschritten sei.

---

## 73.

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 1. November 1914.*

Hiesiger italienischer Vertreter hat Lokalbehörde mündlich von Besetzung Sasenos, die er als eine Maßregel zum Schutze albanischer Neutralität und zur Aufrechterhaltung Londoner Beschlüsse bezeichnete, verständigt und hinzugefügt, daß bezüglich Valonas nichts Ähnliches geplant sei.

Ich bemerke, daß der provisorische Charakter der Maßnahme nicht speziell zum Ausdrucke gelangte.

---

### Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 12. Dezember 1914.

Ich habe gestern den Besuch des italienischen Botschafters gehabt, der mir auftragsgemäß mündlich eine Mitteilung machte, deren Inhalt ich in kurzem, wie folgt, resumiere:

Durch den militärischen Einmarsch Österreich-Ungarns in Serbien sei eine neue Lage geschaffen worden, die im Sinne des Artikels VII des Dreibundvertrages Gegenstand einer Konversation zwischen uns und Italien bilden müsse. Auf Grund dieses Artikels bestehe selbst für eine nur temporäre Okkupation serbischen Gebietes für uns die Verpflichtung eines vorgängigen Akkords mit Italien. Wir hätten somit das römische Kabinet, noch bevor unsere Armee die serbische Grenze passiert, verständigen und ein Einvernehmen herbeiführen müssen. Baron Sonnino wolle auf diese Verspätung nicht insistieren und unsere militärischen Maßnahmen nicht behindern, was als ein Beweis der konzilianter Dispositionen des Königreiches anzusehen sei. Es folgte ein Hinweis auf unsere Einsprache gegen verschiedene italienischerseits geplante Operationen während des italo-türkischen Krieges und speziell auf die von uns gegen eine Aktion vor den Dardanellen formulierten Reserven. Italien habe, so hieß es weiter, ein primordiales Interesse an der Erhaltung der vollen Integrität und der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit Serbiens. Unsere wiederholten Erklärungen, keine territorialen Erwerbungen auf Kosten Serbiens machen zu wollen, bedeuten keine formelle dauernde Verbindlichkeit. Übrigens sei die Invasion serbischen Gebietes — wenn sie auch nur temporären Charakter besitzt — schon hinreichend, um das Gleichgewicht auf dem Balkan zu stören und Italien ein Recht auf Kompensationen zu geben. Auch im Falle der Erlangung von Vorteilen nicht territorialer Natur durch Österreich-Ungarn stehe Italien dieses Recht laut Artikel VII zu. Nach Ansicht der italienischen Regierung sei es notwendig, ohne Zeitverlust in konkrete Verhandlungen einzutreten, da eine Situation geschaffen worden sei, welche vitalste politische und wirtschaftliche Interessen nahe berühre. Herzog Avarna verwies sodann auf die im italienischen Parlamente zutage getretene Beunruhigung und auf die öffentliche Meinung Italiens, welche deutlich die Tendenz der italienischen nationalen Aspirationen manifestiere und mit welcher die italienische Regierung ernstlich rechnen müsse. Wenn ein Einverständnis zwischen den beiden Regierungen auf der Baron Sonnino vorschwebenden Basis erzielt werden könnte, würden die bisherigen Reibungen und so bedauerlichen häufigen Inzidenzfälle verschwinden

und ein Verhältnis kordialer und dauernder Freundschaft möglich werden, ohne welches jeder offizielle Akkord leer und steril bleibe.

Zum Schlusse der Mitteilung hob der Botschafter den freundschaftlichen Geist hervor, welcher seinem Schritte zugrunde liege.

75.

### Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

*Wien, am 12. Dezember 1914.*

In Beantwortung der Euer Exzellenz heute mitgeteilten Eröffnung Herzog Avarnas habe ich dem Botschafter vor allem mein Erstaunen über diese Eröffnung ausgedrückt, indem der Ausgangspunkt derselben, nämlich der Hinweis darauf, daß wir vor Überschreiten der serbischen Grenze das Einvernehmen mit der italienischen Regierung hätten pflegen sollen, durch die tatsächliche Lage nicht begründet erscheine. Er müsse sich doch erinnern, daß ich ihm seinerzeit von unserer Absicht Mitteilung gemacht hatte, die letzten Konsequenzen aus der Haltung Serbiens zu ziehen, und daß uns damals Marchese di San Giuliano die formelle Zusicherung gegeben hätte, Italien werde die militärischen Operationen nicht stören, und wünsche von uns nur die Anerkennung der Anwendbarkeit des Artikels VII auf den gegenwärtigen Fall. Von ersterer Zusage hätten wir damals Kenntnis genommen, bezüglich letzteren Verlangens sei nach einigem Verhandeln unsererseits der italienische Standpunkt akzeptiert worden. Auch haben wir, als Marchese di San Giuliano anfangs August in einem Briefe an Herrn von Mérey die Umstände zur Sprache brachte, die einer Klarstellung bedürften, um das Verhältnis zu den Verbündeten auf solide Grundlage zu stellen, in entgegenkommender Weise geantwortet, ohne daß jedoch von italienischer Seite weiter darauf zurückgekommen worden wäre.

Hinsichtlich unserer Reserven während des libyschen Feldzuges müsse ich bemerken, daß der Einwand des Grafen Lehrenthal gegen die Operation an der albanischen Küste in erster Linie auf Grund unseres albanischen Akkords erfolgte, daß die Besetzung der Ägäischen Inseln sich tatsächlich als eine Okkupation darstellte, nachdem dies keine militärische Operation auf dem Kriegsschauplatze war und es sich Italien nur um die Gewinnung eines Faustpfandes handelte, endlich die Aktion in den Dardanellen den Status quo des türkischen Reiches bedrohte, daher mit dem Geiste des Dreibundvertrages, welcher zur

Erhaltung des türkischen Besitzstandes auf dem Balkan geschlossen war, im Widerspruche stand. Wir hätten uns übrigens bezüglich letzterer Aktion darauf beschränkt, Italien auf die bedenklichen Folgen aufmerksam zu machen und eine Mitverantwortung für die eventuellen Folgen abzulehnen. Da der Botschafter auch von der seinerzeit erfolgten Einsprache gegen eine Ausdehnung des libyschen Feldzuges auf das kleinasiatische Festland Erwähnung tat, verwies ich meinen Mitredner auf die grundlegenden Unterschiede zwischen der damaligen Situation, wo Italien an die Schaffung eines neuen Kriegsschauplatzes dachte, und der jetzigen, wo wir auf dem einzig möglichen Kriegsschauplatze kämpfen.

Ich habe weiters dem Herzog Avarna auseinandergesetzt, daß im gegenwärtigen Falle von einer temporären Okkupation nicht die Rede sein könne. Der Ausdruck „temporäre Okkupation“ sei auf Grund der Okkupation Bosniens und der Herzegowina in den Dreibundvertrag aufgenommen worden. Daß unsere gegenwärtigen militärischen Operationen als Okkupation irgendeines bestimmten Gebietes angesehen werden könnten, wird wohl schwer zu behaupten sein. Auch wäre ich gar nicht in der Lage, in diesem Augenblicke mit Sicherheit anzugeben, ob wir diesen oder jenen Punkt eben jetzt besetzt hielten, da dies ja fortwährend wechsle.

Was die Integrität Serbiens anbelange, so hätten wir, wie er wisse, dieselbe nie anzutasten beabsichtigt, sondern im Gegenteile bilde die Konvoitierung unseres Besitzstandes durch Serbien den Ausgang des Krieges. Vorläufig stünden wir auch noch immer auf der Basis, nichts anzustreben als die Erhaltung und Sicherung unseres Besitzstandes. Sollten wir an die Okkupation irgendeines bestimmten Gebietes ernstlich denken, würden wir in loyaler Weise die italienische Regierung hievon verständigen und uns wegen der Kompensationsfrage mit ihr ins Einvernehmen setzen.

Da man heute absolut nicht voraussehen könne, wie sich die Dinge weiter gestalten werden, könne ich die Auffassung, daß durch die Tatsache unseres Einmarsches in Serbien schon das Gleichgewicht auf dem Balkan gestört sei, nicht akzeptieren. Ein Akkord müsse doch eine bestimmte Grundlage haben und könne unmöglich alle Eventualitäten vorhersehen oder von Tag zu Tag Modifikationen erleiden. So gerne ich dazu beitragen möchte, diese Sachlage klarzustellen, so könne ich doch mit bestem Willen heute noch kein Substrat für einschlägige Verhandlungen vor uns sehen, dies um so weniger, als es ja in unserem Vertrage ausdrücklich heiße, daß die Kompensationen den von der anderen Vertragsseite erlangten Vorteilen angepaßt zu sein hätten.

Zum Schlusse der Konversation habe ich den Botschafter ersucht, seiner Regierung das Ungereimte einer Auffassung vor Augen zu führen, die, wie es scheint, dahingehe, den serbischen Standpunkt sich zu eigen zu machen, somit den Standpunkt eines Staatswesens, dessen außenpolitische Orientierung auf die



Erwerbung unseres bosnisch-herzegowinisch-dalmatinischen Besitzstandes hinziele. Jeder unvoreingenommene Beurteiler der Sachlage müsse erkennen, welch großen Gefahren Italien bei Einschlagung einer solchen Politik entgegengehen würde.

## 76.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 13. Dezember 1914.*

Im Verfolge meiner gestrigen Telegramme teile ich Euer Exzellenz zur eventuellen Regelung Ihrer Sprache noch folgende Konsiderationen mit.

Der Dreibundvertrag sieht den Fall temporärer und dauernder Okkupation vor. Unserem Einmarsche in Serbien kann der Charakter auch einer temporären Okkupation nicht zugesprochen werden. Im Verlaufe der letzten Monate war der Kriegsschauplatz wiederholt serbisches, ebenso aber auch bosnisch-herzegowinisches und ungarisches Gebiet. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir bemüht sein müssen, die Kriegsoperationen so viel als möglich außerhalb unserer Grenzen zu verlegen. Insoweit letzteres aber auch zutrifft, kann von einer Okkupation nicht die Rede sein und würde man von einer temporären Okkupation wohl nur in dem Falle sprechen können, als nach Beendigung der kriegerischen Operationen feindliches Gebiet als Faustpfand oder aus sonstigen Gründen über den Kriegszweck besetzt gehalten würde.

Wenn die italienische Regierung im Zusammenhange mit den Bestimmungen des Dreibundvertrages von der Gefahr einer Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan spricht, so wäre darauf hinzuweisen, daß Graf Aehrenthal sie zu Beginn des libyschen Feldzuges auf die Gefahr von Rückwirkungen auf die Balkanhalbinsel aufmerksam gemacht hat, für deren eventuelle Folgen die italienische Regierung die Verantwortung zu tragen hätte. In ähnlicher Weise habe auch ich die Regierung auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes nach sich ziehen könnte. Die seither unmittelbar aufeinanderfolgenden Ereignisse haben aber in letzter Linie zu einer Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan und speziell zu einer Stärkung Serbiens geführt, welches nunmehr die Zeit für gekommen erachtete, seine Aspirationen auch auf die der österreichisch-ungarischen Monarchie gehörenden Gebiete ausdehnen zu dürfen.

Wenn die italienische Regierung betreffs eventueller Kompensationen schon heute mit uns in eine Konversation eintreten will, so hätte ich hiegegen keine prinzipiellen Bedenken, sehe jedoch eine wesentliche praktische Schwierigkeit

darin, daß wir derzeit keinen konkreten Ausgangspunkt für eine solche Konversation haben. Auch müßte es natürlich ausgeschlossen bleiben, daß sich eine gegenständliche Erörterung, wie aus Andeutungen Herzog Avarnas über nationale Aspirationen angenommen werden muß, auf irgendwelches Gebiet der Monarchie erstrecke, und wäre vielmehr die Frage der noch von Italien besetzten Inseln im Ägäischen Meere, deren Räumung uns ausdrücklich zugesagt wurde, sowie die Besitzergreifung der Insel Saseno aufzunehmen.

## 77.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 13. Dezember 1914.*

Im Auftrage seiner Regierung hat Herr von Tschirschky heute hier Folgendes mitgeteilt:

Das Auswärtige Amt sei benachrichtigt worden, daß Herzog Avarna den Auftrag erhalten habe, Besprechungen über die Kompensationsfrage im Sinne des Artikels VII des Dreibundvertrages einzuleiten. Das römische Kabinett habe an diese Mitteilung das Ersuchen geknüpft, die deutsche Regierung möge diesen Wunsch in Wien unterstützen.

Auf die Einwendung Herrn von Jagows, es sei noch nicht Zeit, das Fell des Bären zu teilen, habe Herr Bollati erwidert, daß es sich nur um einen Ideenaustausch handle. Darin, daß seine Regierung jetzt in Wien reden wolle, zeige sich eben deren Absicht, auch weiterhin auf dem Boden des Vertrages zu verbleiben und in der Neutralität zu verharren.

Gegen des Staatssekretärs Andeutung, diese Sprache Italiens könne als Drohung aufgefaßt werden, verwahrte sich der italienische Botschafter auf das entschiedenste.

Im Laufe des weiteren Gespräches zwischen Herrn von Jagow und Herrn Bollati wurde auch die Unklarheit berührt, welche über Italiens eigentliche Wünsche herrsche, und sprach der Staatssekretär dem königlich italienischen Botschafter gegenüber vertraulich seine persönliche Ansicht dahin aus, daß das Wort „Trentino“ nicht ausgesprochen werden solle.

Die Herrn von Tschirschky zugekommene Weisung resumiert die Anschauung der deutschen Regierung dahin, daß, so mißlich auch die Kompensationsfrage sei, es nach der Lage der Dinge doch dringend anzuraten sei, in den italienischerseits gewünschten Gedankenaustausch einzutreten.

Der Staatssekretär nehme zwar an, daß Italien an das „Trentino“ denke, glaube aber kaum, daß das römische Kabinett es wagen werde, das Wort auszusprechen. Sollte dies wider Erwarten doch geschehen, so würde es sich seiner Auffassung nach empfehlen, eine schroffe Ablehnung zu vermeiden, vielmehr die Gründe auseinanderzusetzen, welche Österreich-Ungarn diese Abtretung unmöglich machen.

78.

### Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Erlaß.

Wien, am 21. Dezember 1914.

Um auf die einzelnen von mir kürzlich in der Kompensationsfrage vorgebrachten Argumente zu replizieren, hat Herzog Avarna von seiner Regierung Gegenargumente zur Verwertung bei mir erhalten.

Der Botschafter hat sich nun am 19. l. M. in nachstehendem Sinne vernehmen lassen.

Baron Sonnino verwarft sich gegen die Unterscheidung zwischen „occupation temporaire“ und „occupation momentanée dérivant d'opérations de guerre“. Eine solche sei gegen den Geist und den Buchstaben des Artikels VII.

Bevor wir die serbische Grenze überschreiten, hätten wir uns mit Italien ins Einvernehmen setzen sollen. Italien habe uns diesfalls keine Schwierigkeit gemacht und damit einen schlagenden Beweis seiner freundschaftlichen Absicht gegeben, die militärischen Notwendigkeiten Österreich-Ungarns in Rechnung zu nehmen. Für Österreich-Ungarn bleibe aber die Verpflichtung bestehen, mit Italien einen Akkord über die Kompensationsfrage herzustellen.

Unserer Argumentation hinsichtlich unseres Verhaltens während des libyschen Feldzuges wird entgegengehalten, daß wir damals nicht nur temporäre oder momentane Okkupationen gehindert hätten, sondern selbst bloße Küstenbombardements usw. Die besorgte Störung des Status quo könne nicht angerufen werden, da ja eben Österreich-Ungarn durch sein Vorgehen gegen Serbien das durch den Artikel VII vorgesehene Gleichgewicht gestört habe.

Unsere Versicherung, Serbien nicht vernichten zu wollen, könne Italien, welches erklärt hatte, nicht zulassen zu können, daß die Integrität und Unabhängigkeit Serbiens tangiert werden, was gegen die italienischen Interessen wie gegen die Vertragsbestimmungen verstoßen würde, nicht als genügend betrachten. Zwischen der Aufrechthaltung der politischen und wirtschaftlichen Integrität und Unabhängigkeit einer- und der Vernichtung andererseits liege ein großes

Spatium und dies müsse eben den Gegenstand und die Grundlage der Verhandlungen und Akkords bilden. Die territoriale Besetzung, selbst partielle — permanente oder temporäre — wie auch Vorteile nicht territorialer Natur, ja selbst die bloße politische Einflußnahme oder wirtschaftliche Privilegien müßten den Gegenstand eines accord préalable auf der Grundlage von Kompensationen bilden.

Unsere Erklärung, eine Vereinbarung anbahnen zu wollen, wenn wir im Begriffe sind, zu einer tatsächlichen Besetzung zu schreiten, genüge nicht und müßte die italienische Regierung bedauern, wenn wir uns nicht jetzt schon bestimmt finden wollten, in einen Gedankenaustausch hierüber einzugehen.

Zum Schlusse wird darauf hingewiesen, daß eine verlängerte Konversation über die prinzipielle Interpretation des Artikels VII, indes die Ereignisse ihren Weg gehen und Italien vor faits accomplis stellen können, als sehr schädlich für die italienischen Interessen betrachtet werden müßte und daß es von höchster Wichtigkeit wäre, die gegenseitigen Beziehungen auf die solide Grundlage dauernden gegenseitigen Vertrauens zu stellen.

Ich habe den Botschafter zu Ende reden lassen, ohne ihn zu unterbrechen, und mich dann im wesentlichen in nachstehendem Sinne geäußert:

Vorausschicken müsse ich, daß ich es bedauerlich und ungerechtfertigt finde, wenn seitens der italienischen Regierung unserem Verhalten sowohl während des libyschen Feldzuges wie zu Beginn unseres Krieges gegen Serbien ein unfreundlicher Charakter gegen Italien beigelegt werde. Nichts sei unrichtiger als diese Darstellung. Man vergesse offenbar in Rom, daß wir, als Italien im Jahre 1911 den Feldzug, ohne uns zu verständigen, entriert hatte, Italien keine Schwierigkeit in den Weg legten, den Kampf in Afrika auszufechten, daß wir während der Friedensverhandlungen auf die Pforte wiederholt Einfluß genommen haben, um sie zu bestimmen, sich den italienischen Forderungen anzupassen, und daß wir die Ersten waren, die diesen neuen Besitzstand anerkannten. Wenn Graf Aehrenthal und auch ich auf die Gefahren aufmerksam machten, die eine Verlegung des Kriegsschauplatzes in die europäische Türkei im Gefolge haben könnte, so geschah dies, weil durch ein solches Vorgehen der Status quo der europäischen Türkei, dessen Erhaltung der Dreibundvertrag in erster Linie bezwecke, gefährdet erschien. Bei der Besetzung der Inseln des Dodekanesos, die doch gewiß mehr als bloße Kriegsoperationen war, da sie ja heute noch fortbestehe, haben wir, soweit es uns irgend möglich schien, dem italienischen Standpunkte Entgegenkommen bewiesen. Er möge auch nicht vergessen, daß es nach Abschluß jenes Feldzuges nicht an offiziellen und offiziellen Kundgebungen in Italien gefehlt habe, die unser bundesfreundliches Verhalten voll würdigten und anerkannten.

Im Anschlusse hieran brachte ich Herzog Avarna in Erinnerung, daß beiderseits — hier wie in Rom — noch vor nicht langer Zeit konstatiert

worden war, das Bundesverhältnis sei nie so fest gewesen seit dreißigjährigem Bestande wie nach dem libyschen Feldzuge, und das albanische Problem, welches während der Balkankriege in den Vordergrund getreten ist, habe die beiden Regierungen hinsichtlich der großen Grundprinzipien geeint gefunden und in gemeinsamer täglicher Kleinarbeit einander noch näher gebracht. Man dürfe auch weiterhin nicht die großen Richtlinien aus dem Auge verlieren. Italien, so wie wir, habe große Kulturinteressen gegen gemeinsame Gefahren zu schützen und können wir diesen letzteren auf die Dauer nur durch einträchtiges Zusammengehen die Stirne bieten. Meiner Politik Italien gegenüber habe dieser Grundgedanke zur Richtschnur gedient und müßte ich es tief beklagen, wenn dies in Italien nun verkannt werden sollte.

Wenn daraufhin verwiesen wird, daß wir uns, bevor wir die serbische Grenze überschritten, mit Italien ins Einvernehmen hätten setzen sollen, so möchte ich bemerken, daß für uns kein Anlaß hiefür vorlag, nachdem wir den Krieg gegen Serbien bloß begonnen haben, um uns gegen die serbischen Übergriffe zu wehren. Italien gegenüber haben wir damals die von demselben geltend gemachte Interpretation des Artikels VII anerkannt und hätten uns gewiß nicht geweigert, eine Konversation auf Grund desselben aufzunehmen, wenn sie italienischerseits gewünscht worden wäre.

Auch jetzt halten wir an denselben Gesichtspunkten fest, nämlich

1. daß wir die Ansprüche, die Italien auf Grund des Artikels VII gegebenenfalls stellen könnte, nicht in Zweifel setzen und

2. daß wir bereit sind, uns in einen Gedankenaustausch mit Italien über die Kompensationsfrage einzulassen, wobei wir uns allerdings nicht verhehlen, daß es bei der gegenwärtigen Kriegslage, speziell auf dem Balkan, nicht leicht fallen dürfte, eine stabile Basis für eine solche Konversation zu schaffen.

Was die Distinktion zwischen temporärer Okkupation und Kriegsoperation anbelangt, so müsse ich die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung darauf lenken, daß diese Unterscheidung auf die Okkupation Bosniens und der Herzegowina zurückzuführen sei, welche keinen permanenten Charakter hatte und bei Abfassung des Dreibundvertrages als Präzedens in Anschlag genommen wurde. An einfache Kriegsoperationen mit vorübergehenden Gebietsbesetzungen konnte damals unmöglich gedacht werden. Auch würde diese Interpretation, falls diese Kriegsoperationen den Kompensationsanspruch bedingen sollten, uns wie Italien in die Unmöglichkeit setzen, einen Akkord zu schließen, da alle Perpetien der militärischen Aktionen sich unmöglich voraussehen ließen.

Wenn italienischerseits eine Parallele gezogen wird zwischen unserer Behinderung der Gefährdung des Status quo in der europäischen Türkei während des libyschen Feldzuges und der Bedrohung des Status quo auf der Balkanhalbinsel durch unseren Waffengang in Serbien, so scheint überschen zu werden, daß es sich damals in der Tat um den Status quo, wie er im Dreibundvertrage

vorgesehen war, handelte, während derselbe seither zugunsten Serbiens durch den Bukarester Vertrag umgestoßen worden ist.

Hinsichtlich des italienischerseits gemachten Einwandes, daß es nicht genügen könne, wenn wir bloß die Versicherung abgeben, nicht die Absicht zu haben, Serbien zu vernichten, gebe ich vollkommen zu, daß sich der italienische Kompensationsanspruch nicht nur auf diesen Fall beschränke. Auch sei eine gegenteilige Behauptung von uns nie aufgestellt worden.

---

79.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 21. Dezember 1914.*

Schon vor zwei Tagen hatte Baron Sonnino mir gegenüber das Gespräch auf die von Herzog Avarna in seinem Auftrage eingeleitete Konversation mit Euer Exzellenz gebracht und bemerkt, daß jetzt allerdings der Ausgangspunkt, nämlich die Okkupation gewisser Teile Serbiens durch die k. u. k. Truppen, in Wegfall gekommen sei.

Ich konnte hiebei konstatieren, daß ihm die Antwort Euer Exzellenz bereits zugekommen sei und daß er hierauf eine Gegenargumentation dem italienischen Botschafter in Wien habe zukommen lassen. Da über deren Aufnahme ihm damals noch nichts bekannt war, ebenso wenig wie mir, ich also nicht vorgreifen wollte, andererseits Baron Sonnino erwähnte, daß ihm daran liege, schon jetzt mit der k. u. k. Regierung diese Frage freundschaftlich zu erörtern, so beschränkte ich mich meinerseits darauf, hervorzuheben, daß, wie ich wüßte, auch die k. u. k. Regierung gerne bereit sei, eine solche prinzipielle Erörterung fortzusetzen.

Ich glaube nicht, daß hier der Eindruck bestehen kann, als ob wir eine weitere Konversation ablehnten.

---

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 25. Dezember 1914.*

An verschiedenen Stellen der Stadt wurden heute früh einzelne Schüsse abgefeuert; italienische Kolonie flüchtete ins Konsulat.

Hierauf landeten italienische Stationäre 300 Mann mit Landungsgeschützen, welche öffentliche Gebäude besetzten.

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 25. Dezember 1914.*

Nach Vollziehung Besetzung der Stadt suchte mich italienischer Konsul auf und erklärte:

Infolge revolutionärer Stimmung in der Umgebung Valonas sowie heutigen Zwischenfalles (Gewehrschüsse) habe er an Admiral Patris Ersuchen gestellt, die Stadt zwecks wirksamen Schutzes italienischer und fremder Kolonien militärisch zu besetzen; Durchführung dieser Maßregel habe auch Okkupation von Kanina und Svernez zur Folge.

Admiral Patris vom Stationär in italienisches Konsulat übersiedelt.

Stadt ruhig.

**Graf Berchtold an Grafen Ambrózy.**

Telegramm.

*Wien, am 26. Dezember 1914.*

Herzog Avarna hat mich heute aufgesucht und sich auftragsgemäß in nachfolgendem Sinne geäußert:

In Albanien herrsche eine völlige Anarchie. Unter dem Eindrucke der bestehenden Verhältnisse habe die Regierung in Durazzo am 20. I. M.

einstimmig den Beschluß gefaßt, den Schutz Italiens anzurufen, damit dieses raschestens interveniere und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe sicherstelle.

Die italienische Regierung habe weiters in den letzten Tagen aus Valona Nachrichten erhalten, denen zufolge dort sich gefährliche Ereignisse mit unbekanntem Zielen vorbereiten. Die Stimmung in Valona sei eine sehr erregte gewesen, Gewehrschüsse seien gefallen, in der Bevölkerung habe Unruhe geherrscht und die auf das italienische Konsulat geflüchteten Nationalen hätten den Admiral Patris gebeten, Marinesoldaten landen zu lassen. Diesem Verlangen wurde Folge gegeben.

Die italienische Regierung bringe der k. u. k. Regierung zur Kenntnis, daß sie die durch die Lage gebotenen Maßnahmen ergreifen werde, um normale Zustände in der Stadt wiederherzustellen. Italien habe keineswegs die Absicht, zu weiteren Besetzungen außerhalb Valonas zu schreiten; auch bezüglich dieser Stadt handle es sich nur um provisorische Maßnahmen. Der provisorische Charakter derselben erhellte schon aus dem Umstande, daß sie von einer Signatarmacht der Londoner Konferenz ergriffen werden und Italien das größte Interesse daran habe, daß die Albanien betreffenden Beschlüsse dieser Konferenz aufrecht erhalten bleiben.

Ich habe mich darauf beschränkt, dem Botschafter zu sagen, daß ich von seiner Eröffnung unter Hervorhebung der abgegebenen Erklärung Akt nehme, Italien gehe von den Beschlüssen der Londoner Konferenz aus und sei bemüht, denselben Geltung zu schaffen.

---

83.

### Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Bericht.

*Valona, am 26. Dezember 1914.*

Fünf in ärmlichen Verhältnissen lebende Individuen gaben am 25. Dezember um 7 Uhr früh in verschiedenen Gassen Valonas Schüsse ab, ohne jemand zu verletzen.

Die Bevölkerung blieb ruhig; die Polizei machte auf die Ruhestörer Jagd, von denen einige ins italienische (!) Konsulat flüchteten.

Der albanische Notable Tschako erschien am Fenster seiner Wohnung und erklärte, daß man auf ihn geschossen habe, ein Diener desselben lief auf die Gasse und rief, daß die Griechen kämen.



Mehrere Italiener begaben sich mit gepackten Taschen in ihr Konsulat, wo der Konsul — nach Angabe von Nachbarn — trotz der frühen Stunde bereits seit längerem der Ereignisse harpte.

Um 8 Uhr erfolgte die Landung des Matrosendetachements, das die Straßenkreuzungen, die albanischen Amtsgebäude und die Filiale des Bank-syndikats besetzte.

Einige Mitglieder der Lokalverwaltung — deren Chef Osman Nuri seit mehreren Tagen in Durazzo ist — sprachen im italienischen Konsulate, wo sich inzwischen Admiral Patris eingefunden hatte, vor, baten wegen der morgendlichen Ruhestörung um Entschuldigung und erklärten, daß die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet sei und sie alle außergewöhnlichen Maßnahmen als unbegründet ansähen.

Es wurde ihnen erwidert, daß die herrschende Anarchie den fremden Interessen schade und daß derselben ein Ende gemacht werden müsse.

Hierauf erfolgte der Besuch und die telegraphisch gemeldete Erklärung meines italienischen Kollegen im k. u. k. Konsulate.

## 84.

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 28. Dezember 1914.*

Bisher haben italienische Landungstruppen Posten (15 bis 20 Mann) detachiert nach: Kanina, Djuverina und Höhe östlich Arta.

Svernez nicht besetzt.

## 85.

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 28. Dezember 1914.*

Weitgehende italienische Ingerenz auf Zivilverwaltung wird allgemein als bevorstehend angenommen. Anzeichen hiefür besonders Informierung über Finanzverwaltung des Distriktes und Verbot Abführung Gelder an Zentralregierung in Durazzo.

86.

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 29. Dezember 1914.*

Heute nachmittags wurden zirka 600 Mann vom Bersagliereregimente Nr. 10 ausgeschifft und sind in die Stadt eingezogen. Ausschiffung noch nicht beendigt, auch Pioniere und Artillerie werden erwartet.

Lokalbehörde und Bevölkerung (letztere über Aufforderung durch öffentliche Ausrufe), Frequentanten italienischer Schule zogen mit albanischen und italienischen Fahnen entgegen und bereiteten Truppen Ovationen.

Auf Präfektur wurde schon heute früh statt der bis gestern gehißt gewesenen türkischen Fahne italienische und albanische Flagge ohne besondere Feierlichkeit aufgezo-gen.

87.

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Bericht.

*Valona, am 1. Jänner 1915.*

Die in Valona gelandeten italienischen Truppen bestehen aus:

3 Bataillonen des 10. Bersagliereregiments:

4 Gebirgsbatterien;

zirka 50 Pionieren.

Das Detachement — dessen Gesamtstärke annähernd 2000 Mann beträgt — steht unter dem Kommando des Obersten Mosca.

Die drei Bataillonskommanden befinden sich in Valona, Kanina und auf Höhe Asna (Kote 241 nördlich Valona).

Abteilungen der zwei detachierten Bataillone stehen in: Djuverina, Kishbardha und in der Nähe von Risili.

Außerdem halten Marinesoldaten Krio nero (zirka 60 Mann), den Hafen (zirka 20 Mann) und Porto nuovo (1 Landungskompagnie) besetzt.

Die Anwesenheit zweier Karabinieroffiziere sowie eines Polizeifunktionärs, welch letzterer bereits mit der Lokalpolizei zusammenwirkt, läßt darauf schließen, daß eine Reorganisation der einheimischen Gendarmerie und Polizei geplant ist.

### Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Erlaß.

Wien, am 4. Jänner 1915.

Der deutsche Botschafter hat mir heute — 4. Jänner — auftraggemäß zwei lange Berichte des Fürsten Bülow aus Rom über Unterredungen mit Baron Sommino und Herrn Giolitti, betreffend die Haltung Italiens gegenüber der Monarchie, verlesen.

Der Inhalt dieser Berichte läßt sich im nachstehenden zusammenfassen.

Beide italienischen Staatsmänner beteuern ihre dreibundfreundlichen Gesinnungen und bedauern, daß es Italien nicht möglich war, an der Seite der Alliierten in den Kampf einzutreten. Man dürfe nicht vergessen, daß der Krieg Italien unvorbereitet getroffen habe, daß sich Österreich-Ungarn nicht mit der italienischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt habe, bevor es die Note an Serbien gerichtet hatte, daß die letztere in einem aggressiven Tone abgefaßt war, der in Italien den übelsten Eindruck machte, und daß in Italien allgemein die Ansicht verbreitet sei, Österreich-Ungarn könne bei seinen inneren Zuständen keinen Krieg führen und sei dem Untergange geweiht.

Dazu müsse man sich die Situation Italiens vor Augen halten, die Erregung der öffentlichen Meinung, die Unmöglichkeit für die Dynastie, sich zu erhalten, wenn Italien keinen territorialen Gewinn aus dem Weltkriege ziehe, und die Notwendigkeit, aus diesem Grunde zu rüsten.

Als territoriale Kompensation wurde das Trentino genannt mit dem Hinweise darauf, daß dies von vielen als ungenügend bezeichnet werde, da die Aspirationen sich vielfach selbst auf Triest erstrecken.

Viele Kreise in Italien wünschten allerdings die Erhaltung des Friedens und perhorreszierten ein Abgehen von der Neutralität, dafür schlagen aber die in der Minderzahl befindlichen Kriegshetzer um so mehr Lärm und sei es bekannt, daß in Italien die Schreier meistens die Oberhand behalten.

An diese Mitteilung anknüpfend, war der Botschafter beauftragt, die Wichtigkeit zu betonen, den Faden der aufgenommenen Konversation mit Italien nicht fallen zu lassen und beizeiten zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen.

Ich bemerkte Herrn von Tschirschky, daß bekanntlich eine Konversation über die Kompensationsfrage entriert worden und daß es gegenwärtig an Italien sei, eine Meinungsäußerung abzugeben.

Was speziell die Frage der Abtretung des Trentino anbelangt, glaubte ich Herrn von Tschirschky darauf aufmerksam machen zu sollen, daß es mir

als sehr fraglich erscheine, ob selbst auf diesem Wege Sicherheit geboten werden könnte, daß Italien sich doch bis zum Ende ruhig verhalten werde.

Meine Frage, ob denn in den Unterredungen des Fürsten Bülow gar nicht die italienische Aktion in Albanien besprochen worden sei, beantwortete der Botschafter dahin, daß sich hierüber in den ihm zur Verfügung gestellten Berichten nichts finde. Es könnte dies aber ein Thema bilden für die Konversation zwischen Wien und Rom.

89.

### Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Valona, am 5. Jänner 1915.*

Die italienische Kontrolle der Zivilverwaltung unter Belassung albanischer Funktionäre wurde folgendermaßen geordnet:

Hauptmann Castoldi Überwachung der Präfektur und oberste Leitung Karabinieroffizieren unterstellter Polizei und Gendarmerie; Schiffsleutnant Pericone Berater — de facto Leiter — der Munizipalität.

90.

### Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.

Telegramm.

*Rom, am 6. Jänner 1915.*

Anlässlich Erörterung der allgemeinen Lage brachte Baron Sonnino bei meinem heutigen Besuche Gespräch auch auf Kompensationsfrage. Er meinte, daß wir ja doch in Bälde Vormarsch in Serbien wiederaufnehmen würden, so daß also die formelle Basis für Entrierung bald wieder gegeben sein würde. Deshalb schiene es ihm nützlich, jetzige Pause des politischen Lebens bis zum Wiederzusammentritte der italienischen Kammer zu benützen, um vertrauensvoll und offen zu reden und allmählich beiderseitige Anschauungen zu klären, vielleicht auch die einzelnen Punkte für einen Akkord abzustecken, soweit dies, bevor man die genaueren Resultate des Weltkrieges kenne, in großen Linien schon heute möglich wäre.

Er skizzierte sodann die bekannten Schwierigkeiten der inneren Lage Italiens, das Interesse, das auch wir hätten, das Königtum zu stützen und uns nicht den Wechselfällen eines republikanischen Landes an unseren Grenzen auszusetzen, die enormen Bemühungen des Ententelagers, Italien mit allen möglichen Versprechungen an sich zu ziehen, die Gefahren, welche entstünden, wenn welche immer italienische Regierung bei Abschluß der großen Krise dem Lande mit leeren Händen gegenübertreten müßte.

Wäre sie in der Lage, nicht bloß von einer inhaltslosen prinzipiellen Bereitwilligkeit zu einer Kompensation zu sprechen, sondern auf schon bestehende annehmbare Basen eines abzuschließenden Akkords hinweisen zu können, so würden die franko-englischen Bestrebungen in sich zusammenfallen, ja es würde auch der Fortbestand des Dreibundes auf Grundlagen, die der veränderten Situation angepaßt wären, dem Lande plausibel erscheinen.

Nur im Interesse der Rettung des alten Bundesverhältnisses, das er für das einzig Richtige für Italiens Interessen halte, entschlöße er sich zu diesen peniblen Gesprächen; er habe das Portefeuille mit der Maßgabe übernommen, einen solchen Einigungsversuch zu unternehmen, um die alten Reibungsflächen zu beseitigen, eine gesündere Grundlage für unser Verhältnis zu suchen. Gelänge dies nicht, so würde er eben zurücktreten.

Wir kamen sodann auf die verschiedenen Kompensationsarten und die Schwierigkeit zu sprechen, für deren Mannigfaltigkeit schon früher eine Formel zu finden, unter die später die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zu subsumieren wären.

Als ich den Wunsch nach einer Konkretisierung der italienischen Hoffnungen auf territoriale Kompensationen äußerte und auf Albanien anspielte, fand ich Baron Sonnino, der überhaupt kein Anhänger des albanischen Abenteuers ist, ganz ablehnend. Er meinte, für Italien bestehe das ganze Interesse in Albanien nur, zu verhindern, daß andere sich dort festsetzen, aber keines, sich selbst darin zu etablieren.

Ohne das Wort „Trentino“ auszusprechen, deutete er dann an, daß nur in einer Richtung den territorialen Aspirationen Italiens Genüge geschehen könnte.

Ich habe hierauf Gespräch auf mehr theoretische Erörterungen über das Do-ut-des-Prinzip und dergleichen gelenkt und den Minister in der Idee über den Nutzen dieser Konversationen bestärkt, worauf er die Absicht äußerte, Herzog Avarna einzuladen, seinerseits mit Euer Exzellenz weiterzusprechen, da man ja zugleich in Wien und hier reden könne. Vor allem sollte man nicht durch Vermittlung Dritter, sondern direkt sprechen, um Mißverständnisse und Mißdeutungen zu vermeiden.

Aus Baron Sonninos Äußerungen entnahm ich ferner, daß er die Lage in Italien, insoferne sie sich in der Presse und vor allem in den politischen Kreisen spiegelt, nicht für schlechter hält als vor zwei Monaten.

91.

### Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

*Wien, am 7. Jänner 1915.*

Die bagatellisierende Äußerung Baron Sonninos über Albanien ist meiner Auffassung nach einerseits auf den Umstand zurückzuführen, daß mit der Besetzung von Valona der für Italien wertvollste Punkt sich bereits in italienischen Händen befindet, andererseits daß die italienische Regierung ein naheliegendes Interesse daran hat, sich gegenwärtig uns gegenüber den Anschein zu geben, als lege sie Albanien überhaupt wenig Wert bei.

Aus diesem Grunde halte ich es für wünschenswert, daß Euer Exzellenz sich durch diese Pose nicht davon abhalten lassen, in den weiteren Unterredungen über die Kompensationsfrage auch das albanische Moment stets von neuem ins Treffen zu führen, dessen Wert für Italien Hochdieselben nicht bloß mit der bisherigen Stellungnahme Italiens zu dem albanischen Probleme, sondern auch mit dem beunruhigenden Eindrücke begründen könnten, den bekanntlich die Entsendung eines griechischen Kriegsschiffes in die albanischen Gewässer in Italien gemacht hat.

92.

### Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

*Wien, am 8. Jänner 1915.*

Ich konstatiere mit Befriedigung, daß es Euer Exzellenz gelungen ist, in der Kompensationsfrage mit Baron Sonnino eine längere und unbeschadet der heiklen Natur des Themas freundschaftliche Konversation zu führen. Ich kann der Auffassung des Ministers auch nur beipflichten, daß durch eine direkte Aussprache Mißverständnisse und Mißdeutungen leichter vermieden werden können.

Die Vermittlung eines Dritten wäre meiner Ansicht nach nur dann anzusprechen, wenn die Konversation auf einen toten Punkt zu gelangen droht.

Bei einer Fortführung des Gespräches schiene es mir wünschenswert, daß die italienischen Kompensationsansprüche nicht als das Hauptthema angesehen werden, sondern als eine Nebenfrage des Komplexes aller das Bundesverhältnis berührenden Gegenstände. Ich lege großen Wert darauf, daß den italienischen Staatsmännern der Umstand klar vor Augen gebracht werde, daß sich die von ihnen erhobenen Ansprüche aus den Bestimmungen eines Artikels des Dreibundvertrages ableiten, an dessen Fortbestande sie erfreulicherweise festhalten, dessen Geist und Wortlaut aber im gegenwärtigen Augenblicke eine fortgesetzte Fühlungnahme und Verhandlungen auf dem Prinzipie des Do-ut-des erfordern.

Wenn wir das Recht Italiens auf allfällige Kompensationen im Prinzipie anerkennen und eine freundschaftliche Konversation hierüber zu führen bereit sind, so muß Italien sich andererseits auch seiner Bundespflichten erinnern. Wir haben die italienische Interpretation über den casus foederis gewürdigt, können aber auf Grund des Vertrages eine wohlwollende Neutralität verlangen. Wir haben, obwohl dieselbe (zum Beispiel auf wirtschaftlichem Gebiete) nicht immer eine wohlwollende war, doch, den Italien erwachsenden Schwierigkeiten Rechnung tragend, keine Klagen erhoben, können andererseits aber nicht umhin, zu konstatieren, daß die italienischen Staatsmänner in ihren Enunziationen vor den Kammern das bestehende Bundesverhältnis mit Stillschweigen übergangen und auch bisher von den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln wenig Gebrauch gemacht haben, um durch die Presse eine bundesfreundlichere Stimmung im Lande hervorzurufen.

Im Zusammenhange hiemit wäre auch auf die Mobilisierungsmaßnahmen und die immerhin auffälligen Truppenkonzentrationen gerade an unserer Grenze hinzuweisen, welche unsererseits eben mit Rücksicht auf das Bundesverhältnis ohne jede Aufregung und Reklamation hingenommen wurden, welche aber nicht ohne Rückwirkung auf die Stimmung in Italien selbst geblieben sind und im Auslande als gegen uns gerichtet angesehen wurden.

Ebenso wie bezüglich Italiens militärischer Vorbereitungen ist unser Verhalten auch bezüglich der italienischen Landung in Valona ein völlig unserem Bundesverhältnisse entsprechendes gewesen.

Es schiene mir angezeigt, bei Besprechung der Kompensationsfrage auch diese Momente, ohne irgendwelche Rekrimationen im obigen Sinne zu erheben, zu relevieren und den italienischen Staatsmännern nahezu legen, daß wir von Italien erwarten, es würde bei einer Konversation über aus dem Vertrage hervorgehende Ansprüche sich bemühen, uns greifbare Beweise zu geben, daß es ihm um die Erhaltung und Vertiefung des bundesfreundlichen Verhältnisses ernstlich zu tun sei.

Was die Konkretisierung der italienischen territorialen Wünsche anbelangt, so ist dies ein italienisches Interesse und muß daher die Initiative dem römischen Kabinette überlassen werden.

## 93.

**Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Valona, am 11. Jänner 1915.*

Gesprächsweise teilte mir italienischer Konsul mit, daß demnächst italienische Zollbeamte zwecks Organisierung Zolldienstes eintreffen.

## 94.

**Freiherr von Macchio an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Rom, am 12. Jänner 1915.*

Mein heutiger Besuch bei Baron Sonnino bot mir die Gelegenheit, um an der Hand der griechischen Schiffsentsendung nach Durazzo meine Verwunderung anzusprechen, daß der Minister entgegen allen früheren Eindrücken und entgegen der seinerzeitigen Veranlagung der öffentlichen Meinung in Italien nun so wenig Interesse für Albanien bekunde. Angesichts des uns seit langem bekannten Wertes Valonas für Italien und angesichts des Umstandes, daß es auch bei uns als ein Axiom galt, keine Großmacht dort Fuß fassen zu lassen, hätten wir ein sehr großes Zngeständnis darin gesehen, wenn wir jetzt eine solche Möglichkeit zu erwägen bereit wären. Auch stünde mit dem jetzt italienischerseits bekundeten Desinteressement das Unbehagen über das griechische Schiff im Widerspruche.

Baron Sonnino meinte hierauf, der Wert Albaniens sei von uns beiden überschätzt worden. Er sähe die Gefahr, von dort aus in alle Balkanhändel hineingezogen zu werden, halte noch immer an den Londoner Beschlüssen fest, fasse daher die jetzige Besetzung als eine provisorische auf und insbesondere die Öffentlichkeit wolle jetzt von Albanien nichts wissen und halte die Regierung geradezu ab, sich zu weit einzulassen. Es sei also nicht möglich, Errungenschaften in Albanien ihr mundgerecht zu machen.



Auf meine Bemerkung, daß die öffentliche Meinung von der Regierung geleitet werden sollte und daß ich mit Bedauern gesehen, wie sie seit Monaten ganz sich selbst überlassen sei, gab er dies ohneweiters zu und bezeichnete es als eine traurige Folge der hiesigen Zustände und der Desorientiertheit nach Ausbruch des Krieges.

Bei Betonung des Entgegenkommens, das wir auch in diesen Fragen bisher gezeigt, indem wir uns mit der Besetzung des Dodekanesos vorläufig abgefunden und also eigentlich eine Avance an Kompensationen von Italien gut hätten, verwertete ich die mir in Euer Exzellenz Telegramme vom 8. I. M. an die Hand gegebenen Argumente, um hervorzuheben, daß, ebenso wie wir in allen Fragen des Bundesvertrages die largeste Auffassung bekunden, auch Italien den immer in Worten betonten Willen der Vertiefung desselben durch entsprechende Akte beweisen sollte.

Der Minister fand auf diese Ausführung nur wenig zu erwidern.

Auf meine Bemerkung bezüglich der Ansammlung von Truppen an den Grenzen der Monarchie wollte er dieselbe in bekannter Art mit unseren Maßregeln rechtfertigen, worauf ich mühelos das Ungereimte einer solchen Behauptung mit der allgemeinen Mobilisierung, von der man ja die an Italien grenzenden Landesteile nicht ausnehmen könne, und mit der darauffolgenden Abschiebung unserer Truppen nach den Kriegsschauplätzen erklären konnte.

---

95.

**Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 12. Jänner 1915.*

Euer Exzellenz erhalten im Anbuge eine Aufzeichnung über eine Unterredung, welche ich gestern mit dem königlich italienischen Botschafter in der Kompensationsfrage hatte.

**Beilage.**

L'Ambassadeur d'Italie m'a donné lecture le 11 janvier d'un télégramme de son Gouvernement portant ce qui suit:

Au cours d'un entretien qui a eu lieu le 19 décembre dr. le Baron Sonnino a dit au Baron Macchio que bien que la situation dans les Balcons, „où l'Autriche-Hongrie avait entrepris une guerre tendant à modifier l'équilibre“, justifiait une conversation au sujet de l'application de l'article VII, le retrait des troupes austro-hongroises de la Serbie enlevait à cette conversation l'actualité et l'urgence,

Le Baron Sonnino est toutefois d'avis que les raisons logiques et politiques restaient les mêmes et avaient toujours la même force.

Les raisons logiques qui rendaient nécessaire la discussion consistaient en ce que la guerre avait été initiée dès le premier jour avec un but tout contraire aux intérêts de la politique italienne dans les Balkans.

Les raisons politiques qui militaient en faveur d'une pareille discussion étaient de créer une bonne foi entière entre les deux Puissances d'éliminer des frictions continuelles entre elles et de rendre possible une coopération entre elles vers des buts communs de politique générale. Toute alliance qui n'est pas basée sur l'amitié et ne contribue pas à augmenter l'amitié même, ne peut réussir et reste condamnée à demeurer stérile et inutile.

Pour arriver à une situation de cette nature il faut avoir le courage et le calme d'aborder à l'occasion la discussion au sujet des compensations visées par l'article VII, question délicate concernant la cession éventuelle d'un territoire appartenant actuellement à la Monarchie austro-hongroise.

Le Baron Sonnino demande si le Gouvernement austro-hongrois est disposé d'accepter la discussion sur cette base, en ajoutant que, comme Puissance neutre, l'Italie ne pourrait pas accepter aujourd'hui une discussion sur la base éventuelle concernant des territoires possédés par d'autres belligérants attendu que cela correspondait à participer dès à présent au conflit.

Quand l'Ambassadeur avait fini sa lecture je lui ai affirmé notre désir de consolider et de développer les rapports amicaux entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie et de prendre l'article VII pour point de départ à des conversations à poursuivre au sujet du problème de compensation visé par cet article. Tout en me réservant de lui donner ultérieurement une réponse définitive, j'ai exprimé à l'Ambassadeur mon étonnement et mes regrets que le Gouvernement italien se plaçait sur un terrain qui nous rendrait guère possible d'entamer la conversation. Le point de vue italien se trouvait d'ailleurs en contradiction avec les stipulations fondamentales du Traité de la Triple Alliance aux termes desquelles il était dit que l'alliance devait assurer le maintien intact de l'ordre politique des Parties contractantes et les prémunir contre des dangers qui pourraient menacer leur sécurité. „Il est clair“ — ai-je ajouté — „que la proposition faite par le Gouvernement italien impliquerait une infraction à l'idée fondamentale de notre alliance.“ Cette proposition ne répondait pas non plus à l'esprit de l'article VII de ce Traité, vu que les compensations prévues par cet article ne pouvaient se rattacher qu'à la péninsule des Balkans. En effet, l'équilibre dans les Balkans et le maintien du statu quo dans le proche Orient ayant formé le point de départ de l'article VII, l'occupation d'un territoire dans la péninsule par une des Parties contractantes devrait nécessairement donner à l'autre Partie le droit à une compensation dans les mêmes pays. Une

compensation en dehors de ces limites ne pouvait pas être envisagée sérieusement à l'époque où l'alliance avait été conclue.

En ce qui concerne la remarque faite par le Gouvernement italien que la guerre contre la Serbie avait été initiée dès le premier jour dans un but tout contraire aux intérêts de la politique italienne dans les Balcons, j'ai vivement protesté contre cette manière de voir vu que la guerre avait été entreprise uniquement dans le but de maintenir notre statu quo, but qui ne se trouvait non seulement pas en contradiction avec la politique italienne dans les Balcons, mais répondait essentiellement à cette politique telle qu'elle avait été sanctionnée par le Traité de la Triple Alliance.

Avant de clore notre conversation j'ai appelé l'attention de l'Ambassadeur sur le fait que l'occupation de Valona par les Italiens nous donnait droit à demander une compensation de la part de l'Italie grâce aux précisions de l'article VII de notre Traité d'alliance, ce que le Duc Avarna n'a nullement nié.

Finalement j'ai exprimé à l'Ambassadeur l'opinion qu'il me paraissait très désirable de débayer en général le terrain pour nos relations de l'avenir. Dans cet ordre d'idées il me paraissait nécessaire de signaler au Gouvernement italien le fait que, bien que l'Italie ait été obligée aux termes de l'article IV\*) du Traité de la Triple Alliance de maintenir une neutralité bienveillante vis-à-vis de nous, on nous avertissait presque journellement des embarras qu'on causait en Italie au transit et à l'importation en Autriche-Hongrie des marchandises commandées par nous. En dehors de ce qui précède il fallait aussi observer que le fait que des troupes italiennes se trouvent massées depuis des mois tout près de notre frontière ne pouvait être concilié avec une neutralité bienveillante.

Le Duc Avarna se rendit à ces dernières considérations tout en remarquant que pour l'échange de marchandises le principe du do-ut-des devait être appliqué, tandis qu'au sujet des concentrations de troupes à notre frontière il lui paraissait opportun si une réclamation était faite par nous à cet égard à Rome.

---

\*) Vide Anhang Nr. 16.

96.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 14. Jänner 1915.*

Vorbehaltlich späterer eingehender Instruktionen ersuche ich Euer Exzellenz, sich bis auf weiteres in Ihren eventuellen Konversationen mit den italienischen Staatsmännern über das Thema der Kompensationsfrage lediglich rezeptiv zu verhalten.

---

97.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 19. Jänner 1915.*

Laut einer Depesche des Fürsten Bülow an das Auswärtige Amt vom 18. d. M., welche mir Herr von Tschirschky vorlas, hat ersterer dem italienischen Minister des Äußern dringend empfohlen, die Besprechungen mit uns zum Zwecke der Klärung unserer Beziehungen und Lösung der pendenten Fragen mit voller Rücksichtnahme auf unsere Stellung und unsere Integrität als Großmacht zu führen und bei diesem Anlasse Baron Sonnino keinen Zweifel darüber gelassen, daß Italien Deutschland mit ganzer Kraft an unserer Seite finden würde, wenn es ihm nicht gelänge, den Frieden mit Österreich-Ungarn zu erhalten.

---

98.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 20. Jänner 1915.*

In der Anlage übersende ich Euer Exzellenz zu Ihrer Information die Aufzeichnung über eine Unterredung, welche ich am 17. l. M. mit dem königlich italienischen Botschafter über die Kompensationsfrage hatte.

**Beilage.***Wien, am 17. Jänner 1915.*

Der italienische Botschafter hat mich heute besucht, um die Konversation über die Kompensationsfrage, welche seit seiner Unterredung mit Grafen Berchtold am 11. Jänner geruht hatte, wieder aufzunehmen.

Nachdem wir übereingekommen waren, einen ganz freundschaftlichen, also um so offeneren Ideenaustausch einzuleiten, begann Herzog Avarna damit, die mir aus Graf Berchtolds Aufzeichnungen bereits bekannte Instruktion Baron Sonninos vorzutragen, welche schon mit größter Deutlichkeit die auf Erwerb österreichisch-ungarischen Gebietes gerichteten Ziele der italienischen Politik bezeichnet.

Nachdem der Botschafter seinen Auftrag vollzogen hatte, entspann sich eine Konversation, in deren Verlaufe wir uns in Erläuterungen aller einzelnen Punkte einließen.

Der Botschafter konstatierte zunächst, daß nicht allein die italienische Regierung, sondern auch die überwiegende Mehrheit des italienischen Volkes eine konservative Politik wünschen mit der Erhaltung des Bündnisverhältnisses zu uns, „mais avec la superposition de quelque satisfaction des aspirations nationales“. Ohne einen solchen Erfolg wären nicht nur ihre Bestrebungen machtlos, sondern es käme auch die Dynastie und die bestehende Ordnung überhaupt in Gefahr.

Ich erwiderte mit der warmen Versicherung unseres aufrichtigen Wunsches, alle annehmbaren Bedingungen zur Aufrechterhaltung und Befestigung unserer nahen Beziehungen zu Italien zu schaffen, allein ich habe Zweifel darüber, ob Italien gegenwärtig den richtigen Weg zu diesem von uns beiden gewünschten Ziele ins Auge fasse. Wenn in Italien starke Volksströmungen zu gefährlichen und nicht einwandfreien Aspirationen treiben und noch extremere politische Gruppen für den Fall einer Enttäuschung der jetzt rege gewordenen Begehrlichkeiten mit dem allgemeinen Umsturze drohen, so nehme ich das mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis, allein es müsse einigermaßen überraschen, wenn nun Italien uns, seinem Verbündeten, zumutet, daß wir unser Territorium dafür opfern sollen, um Italiens kritische Gärungen bewältigen zu helfen.

Herzog Avarna erwiderte, daß er die großen Schwierigkeiten erkenne, welchen die Behandlung des italienischen Wunsches hier begegnen würde, und dies auch seiner Regierung nicht verhehlen würde, daß er aber doch annehmen zu dürfen glaube, die Italiener in der Monarchie seien nicht so zu betrachten, wie die anderen Nationalitäten, da sie wenig zahlreich, daher einerseits für die Monarchie nicht von großem Belange, andererseits gegen Angriffe auf ihre Nationalität widerstandsunfähig seien und keine Anlehnung haben. Ich bekämpfte diese Distinktion mit den naheliegenden Argumenten und wir gingen hierauf die einzelnen Punkte der Instruktion durch.

Zunächst verwarhte ich mich gegen die Einstellung, „que l'Autriche-Hongrie avait entrepris une guerre tendant à modifier l'équilibre des Balcons“, womit Baron Sonnino die Berechtigung einer Konversation über die Kompensationen auch in einem Augenblicke begründet, wo sie unser Rückzug aus Serbien als nicht aktuell erscheinen lassen könnte.

Ich wiederholte unsere Bereitwilligkeit, über die Kompensationsfrage auf Grund des Artikels VII mit Italien stets, auch akademisch, zu sprechen, allein wir können obige Motivierung, wie auch die noch weiter gehende Behauptung der Instruktion: „que la guerre avait été initiée dès le premier jour avec un but tout contraire aux intérêts de la politique italienne dans les Balcons“ durchaus nicht gelten lassen. da es Italien wohl bekannt sein müsse, daß der Krieg bloß zum Zwecke einer Abwehr der unsere Integrität gefährdenden serbischen Mächenschaften unternommen worden sei.

Die zitierten zwei Anwürfe erklärte der Botschafter schließlich dahin, es solle damit ja nur gesagt werden, daß der Krieg in seinen natürlichen Folgen in das italienische Interessengebiet werde eingreifen müssen, woraus dann Kompensationsansprüche entstehen würden.

Über jenen Teil der Instruktion, welcher dem Wunsche der italienischen Regierung nach einer Festigung und Vertiefung des Bündnisverhältnisses durch Ausschaltung aller Anlässe zu Friktionen Ausdruck gibt, bestand eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns natürlich nicht und wir kamen zu dem heiklen Punkte, wo, ausgehend von dem Anspruche, den Italien aus dem Artikel VII ableitet, der Wunsch nach einer Zession österreichisch-ungarischen Gebietes mit der Phrase in den Vordergrund gestellt wird, „qu'il faut avoir le courage et le calme d'aborder à l'occasion la discussion au sujet de cette question délicate“.

Ich habe dem Botschafter meine Verblüffung über einen so kühnen Schluß aus den Prämissen der Lage nicht verhehlt.

Wir haben seinerzeit die Gründe zur Kenntnis genommen, die Italiens unsere öffentliche Meinung überraschende Neutralität bestimmt haben. Wir haben auch die Interpretation, welche Italien dem Artikel VII bisher gab, uns zu eigen gemacht.

Wir wurden dann vor die Wahrnehmung gestellt, daß Italien schon das Betreten serbischen Gebietes im Gange der militärischen Operationen als „provisorische Okkupation“ im Sinne des Artikels VII angesehen haben wollte. Das waren Zumutungen, die uns reichliche Gelegenheit gaben, Italien weitgehende Beweise unseres Entgegenkommens und unserer bundesfreundlichen Gesinnung zu geben. Ganz unerwartet sei aber gleich die erste konkrete Formulierung der Kompensationswünsche Italiens gewesen. Ich müsse mir zunächst vorbehalten, zu prüfen, ob der Artikel VII überhaupt Kompensationen anderswo als auf der Balkanhalbinsel ins Auge fasse.

Vollends Stellung nehmen müsse ich aber schon jetzt gegen die Motivierung der Instruktion, warum ein Kompensationsanspruch nicht auf Territorien der anderen Kriegführenden gestellt werden könne: „Comme Puissance neutre, l'Italie ne pourrait pas accepter aujourd'hui une discussion sur la base éventuelle concernant des territoires possédés par d'autres belligérants, attendu que cela correspondait à participer dès à présent au conflit.“ Das heiÙe mit anderen Worten, daÙ Österreich-Ungarn, obgleich es auch eine kriegführende Macht sei, von Italien schlechter behandelt werden dürfe, obgleich oder weil es dessen Verbündeter ist! Die Sorge um die Pflichten der Neutralität nehme hier eine ganz eigentümliche Gedankenwendung vor, die zu einer Betrachtung veranlasse, wie sich denn das von Italien ersommene Mittel, sich vor inneren Krisen auf unsere Kosten zu schützen, überhaupt, auch mit der italienischen Auffassung seines Bündnisverhältnisses zu uns, dem ja neue Garantien für die Zukunft geschaffen werden sollen, vereinigen lasse. Ich wiederholte Herzog Avarna die ihm schon von Grafen Berchtold gemachte Vorhaltung, daÙ der italienische Wunsch dem Grundprinzip des Dreibundes widerspreche, welcher doch in erster Linie berufen war, die Integrität der Verbündeten nach jeder Richtung sicherzustellen.

Der Botschafter war von meiner Ausführung sichtlich impressioniert; da wir uns aber beide in dem Wunsche begegneten, den Faden der Konversation nicht fallen zu lassen, sahen wir für diesmal von einer weiteren Polemik ab und resumierte ich die Konversation dahin, daÙ unsere Regierungen einig seien in dem Wunsche, dem Bündnisse zwischen ihnen neue und tiefere Grundlagen zu geben, daÙ wir die freundschaftliche Fortführung der Konversation über die Kompensationsfrage für nützlich und notwendig halten und dazu beiderseits bereit sind. Unsere Differenz bestehe augenblicklich darin, daÙ Italien der Erwerbung eines Gebietsteiles der Monarchie den Vorzug gebe, während wir das Kompensationsobjekt auf anderen Gebieten zu wählen vorschlagen.

---

99).

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

ErlaÙ.

Wien, am 29. Jänner 1915.

Auf Grund neuer Instruktionen ist der italienische Botschafter gestern bei mir auf die Kompensationsfrage zurückgekommen.

Nachdem es auch nach unserer Auffassung an Italien sei, die Kompensationen zu bezeichnen, die es auf Grund des Artikels VII anstrebe, um für

die Vorteile entschädigt zu werden, die wir bei einem neuerlichen Einmarsche in Serbien erreichen würden, sei er beauftragt worden, mir zu erklären, für das Königreich käme derzeit alles andere nicht in Betracht, und bringe seine Regierung eine Territorialkonzession aus dem Besitze der Monarchie einzig in Vorschlag. Baron Sonnino habe ihm aufgetragen, mich dringend einzuladen, „d'accepter la discussion sur la base d'une cession de territoire“. Auf Gebiete eines anderen kriegführenden Staates könne Italien nicht verwiesen werden, weil darin ein Bruch seiner Neutralität enthalten wäre. Uns stehe es frei, aus eigenem freiwillig etwas herzugeben. Mit dieser merkwürdigen Erklärung will Baron Sonnino über den Einwand hinwegkommen, den ich ihm letzthin machen ließ: daß wir ja auch Kriegführende seien und daher kein Grund sei, uns schlechter zu behandeln als die anderen.

Baron Sonnino verweist in seiner mir von Herzog Avarna vorgelesenen Instruktion darauf, daß die Zeit dränge und er Wert darauf legen müsse, noch vor der Kammereröffnung eine prinzipielle Zusage von uns zu besitzen.

Diesem Ansinnen gegenüber machte ich Herzog Avarna zunächst darauf aufmerksam, daß ich dem italienischen Gedankengange, welcher aus dem Vertragsansprüche, in Falle einer österreichisch-ungarischen Erwerbung auf dem Balkan durch einen adäquaten Vorteil dort oder anderswo entschädigt zu werden, das Recht ableitet, für die bloße Möglichkeit eines zukünftigen Erwerbes unsererseits schon im vorhinein eine sichere Kompensation, noch dazu aus unserem Leibe, zu erhalten, schwer folgen könne, doch wolle ich in die Konversation auch über dieses Thema eingehen, um den Beweis für unseren ersten guten Willen nach einer auskömmlichen Verständigung mit Italien zu liefern.

Allerdings wolle sich Baron Sonnino heute mit einer Erklärung begnügen, daß wir der Erörterung der Frage auf der Grundlage einer Gebietsabtretung zustimmen, aber dies würde schon ein prinzipielles Eingehen bedeuten und eine Konzession in der Hauptfrage, nach welcher bloß das Wie und Wann zu erörtern bliebe. Der italienischen Regierung stehe es frei, uns einen beliebigen Vorschlag für eine Kompensation, und sei er auch noch so weitgehend, zu machen, uns aber müsse es unbenommen bleiben, ihn sorgfältig zu prüfen und zu erörtern. Im gegebenen Falle sei dies — der Botschafter müsse es anerkennen — ganz besonders schwierig und im Interesse der Aufrechterhaltung unseres Ideenaustausches sollte italienischerseits nicht zu einer Antwort gedrängt werden.

---



100.

**Herr von Mayrhauser an Baron Burián.**

Bericht.

*Valona, am 29. Jänner 1915.*

Der in der Finanzverwaltung Skutaris tätig gewesene italienische Intendantshauptmann (Commissario dell'esercito) Devoto hat heute die Kontrolle der Finanzverwaltung des Kaza Valona übernommen.

Einem heute publizierten, vom Kommandanten der italienischen Okkupationstruppen, Obersten Mosca, gezeichneten Dekrete zufolge wird die Strafgerichtsbarkeit von nun an von einem Militärgerichte, welches seinen Sitz auf der Präfektur hat, auf Grund der Bestimmungen des italienischen Militärstrafgesetzes ausgeübt werden.

101.

**Herr von Mayrhauser an Baron Burián.**

Telegramm.

*Valona, am 1. Februar 1915.*

Italienische Zollorgane (2 Offiziere und 8 Mann) angekommen.

102.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 2. Februar 1915.*

Der Ministerpräsident gab im Verlaufe heutigen Gespräches der Überzeugung Ausdruck, das Verhältnis zwischen Italien und Österreich-Ungarn werde durch die jetzige Krise keine Störung erleiden, er habe mit Interesse von den begonnenen Pourparlers Kenntnis genommen und hoffe, es würde sich ein Modus finden lassen, um auch den Aspirationen Italiens in nationaler Beziehung entgegenzukommen.

Ich erwiderte mit dem Hinweise auf die zwischen Euer Exzellenz und Herzog Avarna im Zuge befindlichen Konversationen und gab dem Wunsche Ausdruck, es werde sich ein Mittel finden lassen, um mit der Zeit zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnisse zu gelangen.

103.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 4. Februar 1915.*

Baron Sommino erwähnte mir heute spontau, Fürst Bülow habe ihm geraten, offenbar um die Konversation zwischen Wien und Rom zu alimentieren, seine Wünsche genauer zu konkretisieren, worauf er erwidert habe, es sei ihm dies nicht möglich, solange er nicht wisse, ob Euer Exzellenz überhaupt seine ersten, die Zession österreichisch-ungarischen Territoriums betreffenden Anwürfe als Basis weiterer Verhandlungen für möglich hielten.

Auf des Ministers Bemerken, er hätte gehofft, bei Zusammentritt der Kammer schon die Basis für einen Akkord vorlegen zu können, erwiderte ich, daß doch das Faktum des Fortganges dieser freundschaftlichen Konversation schon den beiderseitigen guten Willen, zu einer Verständigung zu gelangen, dartue und sich vielleicht auch verwerten lasse.

Schließlich meinte Baron Sommino, die Kammer werde genug zu reden haben, denn die Spezialgesetzgebung anlässlich der Erdbebenkatastrophe, gesetzliche Eingriffe zur Sicherstellung der Getreideversorgung und endlich das Budget werden genügend Stoff zu Debatten liefern.

104.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 11. Februar 1915.*

Der italienische Botschafter hat mich vorgestern aufgesucht, um im Auftrage seiner Regierung die Kompensationsfrage zur Sprache zu bringen.

Die mir vorgelesene Instruktion des italienischen Ministers des Äußern an Herzog Avarna enthielt keine wesentlichen neuen Momente, sie war nur um eine merkliche Nuance ungeduldiger und wies auf die Notwendigkeit hin, angesichts der baldigen Eröffnung der Kammersession zu einem greifbaren Fortschritte in unseren Besprechungen zu gelangen.

Ich erwiderte dem Botschafter, seine Regierung möge, wenn gedrängt, in der Kammer einfach erklären, sie stehe mit uns in allen pendenten Fragen in freundschaftlich geführten Verhandlungen. Für ein Mehreres seien wir nicht in der Lage, derzeit das Substrat zu liefern.

In der Sache selbst erinnere sich wohl Herzog Avarna, daß ich ihn aufmerksam gemacht habe, ich sei von einem so lebhaften Wunsche durchdrungen, mit Italien zu einem beiderseitig befriedigenden Einvernehmen zu gelangen, daß ich auch die Anregung auf Gebietsabtretung, so voll von Schwierigkeiten sie auch sei, zur Kenntnis der anderen verantwortlichen Faktoren der Monarchie bringen würde, da ich weder für Annahme noch für Ablehnung die Kompetenz allein besäße.

Diese Fühlungnahme sei noch im Zuge, doch möchten wir nicht, daß die Zwischenzeit verloren gehe. Den Ausgangspunkt der italienischen Kompensationsforderung hat der ausdrücklich betonte Wunsch gebildet, daß das Bündnisverhältnis zwischen uns und Italien vertieft, von allen Friktionsmomenten gesäubert und zur wirklichen Freundschaft ausgestaltet werde. Das bedinge die Lösung aller bestehenden Fragen und Schwierigkeiten. Da wir von denselben Gefühlen aufrichtig beseelt seien, so erachte ich es für das zweckmäßigste, gleichzeitig mit den italienischen Kompensationsansprüchen auch die unsrigen zu erörtern, die uns aus dem klaren Wortlaute des Artikels VII unzweifelhaft zustehen. Auf diese Weise würden wir es vermeiden, nach Bereinigung der einen jetzt schon anhängig gemachten Angelegenheit mit der anderen einsetzen zu müssen.

Die temporäre Besetzung des Dodekanesos sowie Valonas geben uns nach Artikel VII ein volles Recht auf Kompensation und jedenfalls ein aktuelleres als das von Italien angemeldete, da letzteres in tatsächlichem Besitze jener Objekte sich befinde, während unsere nach italienischer Auffassung zu kompensierende Position in Serbien nur eine zukünftige Möglichkeit darstelle.

Ich melde daher ganz in derselben warmen und freundschaftlichen Gesinnung, wie dies Italien für sich betont hat, unseren Kompensationsanspruch für die temporäre italienische Okkupation der acht Inseln des Dodekanesos, die im Ägäischen Meere liegen, sowie für Valona hiemit an.

Herzog Avarna war über das aufgeworfene neue Thema einigermmaßen betroffen. Bezüglich des Dodekanesos fand er auch nichts zu erwidern, da ich ihm ins Gedächtnis rief, daß wir diesbezüglich unseren Anspruch aus dem Artikel VII schon seinerzeit konstatiert und hinzugefügt hatten, daß wir ihn geltend machen würden „à un moment donné“.

Bezüglich Valonas versuchte er den Nachweis, daß das keine Okkupation im eigentlichen Sinne des Wortes sei. Es mußte dort Ordnung gemacht und die Integrität Albaniens geschützt werden. Italien sei vermöge seiner Neutralität die einzige Macht gewesen, die das für ganz Europa besorgen konnte. Italien habe dort nichts für sich selbst getan.

Ich machte den Botschafter darauf aufmerksam, daß der Artikel VII sich mit Ursache, Zweck, Umfang oder Dauer der Okkupation nicht befasse und daß die Aktion Italiens in Valona, gegen die wir ja nichts eingewendet

haben, ohne jeden Zweifel unter die dort gegebene Definition einer „occupation temporaire“ falle. Als Italien Kompensationsansprüche erhob wegen unseres Einmarsches in Serbien, noch dazu in einem Augenblicke, wo wir das Land wieder geräumt hatten, da ließ es weder letzteren Umstand noch die Tatsache gelten, daß wir das Land bloß im Verfolge der militärischen Operationen, also notgedrungen, betreten hatten, und berief sich darauf, daß der Artikel VII keine Einschränkung kenne. Wir wenden nun dieselbe Interpretation an.

Als ich Herzog Avarna aufmerksam gemacht hatte, daß schon die bisherigen italienischen Maßnahmen in jenem Hafen weit über das Maß hinausgehen, das Italien sich dort zu stecken seinerzeit uns erklärt hatte, polemisierte er nicht weiter und sprach nur die Befürchtung aus, man werde in Italien aus dieser Ankündigung einen üblen Willen herauslesen wollen.

Ich versicherte ihm, daß dies natürlich nicht der Fall sei. Die beiden Besprechungen können in gleich freundschaftlichem Tone geführt, unbehindert nebeneinander einhergehen. Wenn ich diesen Augenblick für die Anbringung unseres berechtigten Anspruches gewählt habe, so sei ich eben von dem aufrichtigen Wunsche ausgegangen, alles dazu beizutragen, daß unsere gegenseitigen Beziehungen je eher von allen Reibungsmomenten und ungelösten Fragen gesäubert werden, ganz in dem Sinne, wie dies der italienischen Regierung bei ihrem Eintritte in diese Besprechung vorgeschwebt hat.

Herzog Avarna versprach, diese meine Erklärung zur Kenntnis seiner Regierung zu bringen, und bat mich um eine Aufzeichnung meiner Ausführungen. Ich habe ihm heute ein Aide-mémoire „à titre personnel“ zukommen lassen, dessen Abschrift hier mitfolgt.

## Beilage.

*Vienne, le 11 février 1915.*

### Aide-mémoire.

Au début des conversations qui depuis quelque temps sont en cours entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie au sujet des compensations que pourrait réclamer l'Italie sur la base de l'article VII du Traité de la Triple Alliance dans l'éventualité où des avantages territoriaux ou autres résulteraient pour l'Autriche-Hongrie de son action contre la Serbie et le Monténégro, le Gouvernement Royal a développé l'idée que les raisons politiques qui militaient en faveur d'une pareille discussion étaient de créer une bonne foi entière entre les deux Puissances, d'éliminer des frottements continuelles entre elles et de rendre possible une coopération entre elles vers des buts communs de politique générale.

Sincèrement animé des mêmes dispositions le Gouvernement I. et R. reconnaît également l'utilité de débayer dès à présent le terrain de tout élément qui pourrait entraver le développement à l'avenir de rapports entièrement

pénétrés de cordialité entre les deux Puissances. Dans cet ordre d'idées il croit avant tout nécessaire d'amener un accord sur toutes les questions qui concernent nos droits réciproques découlant de l'article VII de notre Traité d'alliance, et notamment sur deux questions dont l'une remonte à plusieurs années tandis que l'autre a surgi plus récemment et qui touchent dans le vif nos intérêts bien fondés. Il s'agit de la question des îles de la mer Egée, occupées par l'Italie et de celle de l'action de l'Italie en Albanie.

Quant à la première de ces questions il serait superflu de récapituler ici les différentes phases très-présentes à nos esprits des pourparlers qui, en 1911 et 1912, ont eu lieu à ce sujet entre Vienne et Rome et qui doivent se trouver consignés dans les archives de la Consulta. Il suffira de constater les points suivants :

1° Malgré le danger évident que la modification du statu quo, introduite par l'occupation, de la part de l'Italie, des îles du Dodecanèse aurait tôt ou tard une répercussion sur la presqu'île des Balcons, l'Autriche-Hongrie, désireuse de n'entraver en aucune façon les opérations militaires de son allié, ne s'y est pas formellement opposée.

2° Néanmoins le Gouvernement I. et R. s'en est référé, lors de l'événement, à l'article VII du Traité de la Triple Alliance et a déclaré au Gouvernement Royal à plusieurs reprises (le 6, 7 et 14 novembre 1911, le 13, 15 et 20 avril 1912, le 20, 21 et 31 mai 1912 et le 5 juin 1912) que du fait de ces occupations déclarées temporaires le droit de l'Autriche-Hongrie à un accord préalable basé sur le principe d'une compensation formulé dans ledit article entrerait en actualité et que nous nous réservions de faire valoir ce droit au moment donné.

3° Pour ce qui concerne la durée irrelevante d'ailleurs pour constituer le titre valable à compensation de ces occupations l'Italie a assuré le Gouvernement I. et R. maintes fois et de la façon la plus catégorique que ces occupations ne seraient que passagères et qu'elles prendraient fin après la cessation des hostilités entre l'Italie et la Turquie. On a même discuté une déclaration écrite que le Gouvernement Royal délivrerait à ce propos au Gouvernement I. et R. sans cependant tomber d'accord sur la rédaction de cette pièce. Toutefois le Gouvernement I. et R. tient à reproduire ici le texte suivant de cette déclaration tel qu'il a été proposé par le Gouvernement Royal :

„Il est entendu que dans la pensée du Gouvernement Royal italien l'occupation effectuée jusqu'à ce jour ou qui pourrait s'effectuer dans la suite des îles de la mer Egée (Archipel) a un caractère provisoire et que lesdites îles seront restituées à la Turquie après la cessation des hostilités entre l'Italie et la Turquie et, par conséquent, après l'évacuation de la Tripolitaine et de la Cyrénaïque de la part des troupes et des officiers ottomans et aussitôt que la réalisation des conditions indiquées dans la note italienne du 15 mars 1912

aux Grandes Puissances aura été obtenue. Il est également entendu que la présente déclaration qui découle des dispositions de l'article VII du Traité de la Triple Alliance sera considérée par le Gouvernement austro-hongrois ainsi que par le Gouvernement italien comme strictement secrète et confidentielle, car si elle était connue par la Turquie elle n'atteindrait pas le but commun aux deux Puissances qui est de hâter et de faciliter la paix."

Il résulte de ce texte d'un côté que les conditions auxquelles le Gouvernement Royal avait subordonné l'évacuation du Dodecanèse ne subsistent plus actuellement et que tout de même et bien que presque trois ans se soient écoulés depuis, l'Italie n'a pas restitué ces îles à la Turquie. D'un autre côté le texte en question prouve que l'Italie a reconnu la corrélation qui existe entre ces occupations et l'article VII du Traité de la Triple Alliance.

Il semble donc être évident que si le Gouvernement Royal tient à discuter dès à présent les compensations auxquelles l'article en question lui donnerait droit dans le cas d'une occupation austro-hongroise future et au moins incertaine, le Gouvernement I. et R. peut demander de son côté à plus forte raison la discussion des compensations qui lui sont dues déjà par le fait de l'occupation prolongée du Dodecanèse de la part de l'Italie.

Passant à la question de la récente action de l'Italie en Albanie, le Gouvernement I. et R. tient à constater qu'il n'a reçu à ce sujet que deux communications du Gouvernement Royal. — Le 23 octobre dr. le Duc Avarna a informé le Comte Berchtold que vu la pénurie qui s'était manifestée parmi les réfugiés à Valona et l'anarchie qui y régnait, l'Italie se voyait amenée à pourvoir par l'envoi d'une petite mission sanitaire et policière à „des opérations de police et mesures humanitaires nécessaires en faveur des réfugiés sans donner à ces opérations un caractère d'expédition militaire constituant une occupation, dans le sens propre du mot, de la ville de Valona." Le Duc Avarna était chargé d'ajouter que l'Italie, conformément aux déclarations qu'elle avait faites au commencement de la guerre actuelle, continuerait à rester fidèle à l'accord italo-austro-hongrois en vigueur concernant l'Albanie et à respecter et maintenir les décisions de la Réunion de Londres notamment en ce qui concernait la neutralité et les frontières de l'Albanie. Le Gouvernement I. et R. a pris acte de cette communication. — Le 26 décembre dr. le Duc Avarna a porté à la connaissance du Comte Berchtold que pour mettre fin à l'anarchie locale le Gouvernement Royal se voyait dans la nécessité de débarquer à Valona un détachement de matelots. Il s'agirait d'une mesure purement provisoire qui ne serait pas étendue au-delà de la ville de Valona. Les déclarations ci-dessus alléguées furent renouvelées à cette occasion. Le Comte Berchtold s'est borné à prendre acte de cette communication.

Or, depuis lors l'action de l'Italie en Albanie s'est peu à peu modifiée et surtout intensifiée. Le débarquement d'un détachement de matelots italiens à

Valona a été suivi de l'envoi de troupes italiennes (infanterie et artillerie) et d'une quantité assez considérable de matériel de guerre. La ville de Valona ainsi que Kanina et Svernez ont été occupés militairement. Le nombre des navires de guerre italiens se trouvant dans les eaux albanaises a constamment augmenté. Lorsqu'on craignait à Durazzo l'invasion des ennemis d'Essad Pacha, un de ces navires a tiré des coups de canon contre les assiégeants ce que l'année dernière et dans une situation bien plus grave le Gouvernement Royal avait cru devoir refuser de faire conjointement avec le Gouvernement I. et R. En dehors de cette action militaire l'Italie s'est aussi emparée jusqu'à un certain point de l'administration civile de Valona où la préfecture, l'administration financière, la police, la gendarmerie et la municipalité se trouvent actuellement sous le contrôle des organes du Gouvernement Royal dont quelques-uns sont investis du titre de „Commissaires Royaux“. Une mesure analogue vient d'être appliquée à la douane de Valona. Une autre disposition du Gouvernement Royal exige que toutes les personnes se rendant à Valona soient pourvues de passeports portant le visa italien.

Bien que l'ensemble de ces mesures ne soit d'après notre manière de voir guère en harmonie avec les termes et le sens des déclarations réitérées du Gouvernement Royal, le Gouvernement I. et R. s'abstient pour le moment de toute réclamation, mais il se voit dans la nécessité de constater que l'action italienne tombe indubitablement sous la définition d'une occupation temporaire, d'après notre interprétation concordante de l'article VII, et nous donne, de même que l'occupation du Dodecanèse, dès à présent le droit à une compensation. Le cas où l'occupation italienne de Valona cesserait d'être tout-à-fait passagère n'est point actuel, mais il va sans dire que cette dernière alternative étant incompatible avec l'accord italo-austro-hongrois concernant l'Albanie et déterminant une altération de l'équilibre adriatique si souvent invoqué par le Gouvernement Royal donnerait aussi à l'Autriche-Hongrie un droit additionnel à des compensations adéquates.

Résumant ce qui précède le Gouvernement I. et R. est d'avis que les conversations actuelles si heureusement engagées entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie sur le thème des compensations se poursuivraient encore plus utilement si elles portaient aussi sur la question des compensations à donner à l'Autriche-Hongrie pour l'occupation italienne du Dodecanèse et pour l'occupation italienne — fût-elle même seulement temporaire — de Valona.

105.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 15. Februar 1915.*

Baron Sonnino erwähnte bei heutigem Diplomatenempfange das jüngste Gespräch Euer Exzellenz mit Herzog Avarna mit keiner Silbe.

Dagegen bemerkte er spontan, er glaube, daß die jetzige Kammeression sich wenig mit außerpolitischen Fragen beschäftigen werde. Er habe aus Rücksprache mit verschiedenen Gruppenführern Eindruck, daß sich dieselben überzeugt hätten, es sei verfrüht, angesichts jetziger Kriegslage sich damit zu befassen.

106.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 15. Februar 1915.*

Der italienische Botschafter ist heute bei mir erschienen, versehen mit einer langen Instruktion seiner Regierung, in welcher Baron Sonnino zunächst den von mir geltend gemachten Gegenanspruch auf Kompensationen für die italienische Okkupation des Dodekanesos und Valonas zu entkräften sucht.

Seine Argumentation wegen des Dodekanesos geht unter Rekapitulierung des ganzen diplomatischen Vorganges im Jahre 1912 dahin, daß wir wohl auf unseren Kompensationsanspruch aus dem Artikel VII damals hingewiesen hatten, allein davon abgestanden seien und uns nur gegen jede weitere Ausdehnung der Besetzung verwahrt haben, infolge welchen Einspruches Italien dann auf die Besetzung von Chios und Mitylene verzichtet habe.

Ich erwiderte Herzog Avarna, daß in unseren Akten nichts dergleichen vorkomme und nur unsere Anmeldung des Kompensationsanspruches vorfindlich sei, der „à un moment donné“ zur Verwirklichung gebracht werden würde.

Bezüglich Valonas weist Baron Sonnino, ebenso wie dies Herzog Avarna bereits getan hatte, darauf hin, daß Italien dorthin nicht zu seinem eigenen Nutzen, sondern in Vertretung der europäischen Interessen und zum Schutze des Status quo, nicht zu dessen Abänderung, gegangen sei.

Ich wiederholte, was ich dem Botschafter schon neulich ausgeführt hatte, daß der Artikel VII ausschließlich die Tatsache der Okkupation ins Auge fasse, ohne jeden Bezug auf deren Zweck, Ausdehnung oder Dauer. Diese Inter-



pretation mache ja auch Italien uns gegenüber geltend. Der Artikel VII bezwecke gewiß nicht, die zwei Mächte an der Ausführung der ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen zu hindern. Er anerkennt ihr Aktionsrecht in dem Falle, als sie sich zur Abänderung des Status quo genötigt sehen würden, aber er stipuliert das Kompensationsrecht zur Erhaltung des gegenseitigen Gleichgewichtes.

Ich könne also die Schlußfolgerung des Baron Sonnino aus seinen tatsächlichen Darlegungen mir nicht zu eigen machen und müsse auf der vollen Berechtigung unseres Kompensationsanspruches bestehen.

Der italienische Botschafter kam nun zum zweiten, recht überraschenden Teile seiner Instruktion und führte Folgendes aus:

Es seien zwei Monate verflossen, seit die italienische Regierung die Frage des Artikels VII aufgeworfen und uns zu einer freundschaftlichen Aussprache über eine an Italien zu gewährende Kompensation für die von uns verursachte Störung des Balkangleichgewichtes eingeladen habe.

Obwohl wir uns nie geweigert hätten, hierüber zu verhandeln, vergehen doch Wochen und Monate und es sei noch nicht gelungen, von uns auch nur die Antwort auf die prinzipielle Frage zu erlangen, ob wir die Diskussion auf der Grundlage einer Abtretung von Gebietsteilen der Monarchie zu führen bereit wären. Es wurden unsererseits neue Fragen und Argumente hervorgezogen mit dem einzigen Zwecke, jeder Erörterung der Sache auszuweichen und sie in die Länge zu ziehen. Auf der anderen Seite werden Vorbereitungen zu einer neuen Expedition auf dem Balkan getroffen. Angesichts dieses Italien gegenüber beobachteten Verganges könne sich die italienische Regierung keinen Illusionen mehr hingeben über das praktische Ergebnis dieser Verhandlungen.

Die königliche Regierung finde sich daher zum Schutze ihrer Würde bemüßigt, alle ihre Vorschläge und Anregungen zurückzuziehen und sich hinter die klare Bestimmung des Artikels VII zu verschanzen mit der Erklärung, daß sie jede österreichisch-ungarische militärische Aktion, sei es gegen Serbien, sei es gegen Montenegro oder einen anderen Balkanstaat, als im offenen Widerspruche zu dem gedachten Artikel stehend betrachte, wenn diesbezüglich nicht ein vorhergehendes Übereinkommen im Sinne des Artikels VII zustande gekommen ist.

Sollte sich Österreich-Ungarn dieser Verpflichtung entziehen, so könnte das zu ersten Konsequenzen führen, für welche die königliche Regierung schon jetzt jede Verantwortung ablehne.

Ich drückte dem Botschafter mein Bedauern darüber aus, daß Baron Sonnino die Geduld über unsere Besprechungen verloren zu haben scheine, die unmöglich schneller hätten geführt werden können. Es hätte dem Herrn Minister gegenwärtig sein können, wie schwierig das Terrain sei, auf welches er die Kompensationsfrage gestellt habe. Diese hätte gewiß eine raschere

Erledigung finden können, wenn Baron Sonnino meiner Anregung gefolgt wäre und das Kompensationsobjekt auf einem anderen Gebiete gesucht hätte. Auch so habe ich mir alle Mühe gegeben, das Thema mit dem starken Vorsatze, zu einem freundschaftlichen Einvernehmen mit Italien zu gelangen, gründlich zu behandeln und im Vereine mit den anderen kompetenten Faktoren zu prüfen. Es sei Baron Sonnino bekannt gewesen, daß ich mitten in einem Ideenaustausche mit unseren beiden Regierungen mich befand. Er habe aber nun aus eigenen Erwägungen eine Antwort nicht abgewartet und unserem Ideenaustausche seinerseits ein Ende gemacht.

Es erübrige mir nur, davon Kenntnis zu nehmen und den Standpunkt näher zu betrachten, auf den sich die italienische Regierung nunmehr stelle.

Es sei der des Artikels VII und es obwalte für mich keinerlei Schwierigkeit, der italienischen Regierung dahin zu folgen, da auch wir an der von den beiden Mächten angenommenen Interpretation jener Vertragsbestimmung festhalten.

Der für jede Okkupation erforderliche „accord préalable“ könne jedoch sinngemäß nur mit seinem Einleitungsstadium für eine militärische Aktion in Betracht kommen, deren Resultate sich nicht im vorhinein abmessen und daher auch nicht dem Vertrage gemäß „adäquat“ kompensieren lassen.

Das gab mir Herzog Avarna als seine Meinung ohneweiters zu.

Als ich ihm dann ausführte, daß, auf den Fall unseres Krieges mit Serbien angewandt, es doch ein Ding der Unmöglichkeit sei, vor dem Einmarsche den Abschluß von Verhandlungen mit Italien abzuwarten, die dann end- und erfolglos hinausgezogen werden könnten zum größten Schaden unserer Kriegführung, erklärte Herzog Avarna das auch für ausgeschlossen und meinte, unsere Verpflichtung bestehe wohl nur darin, Italien von der beabsichtigten Wiederaufnahme unserer Aktion gegen Serbien vorher Mitteilung zu machen und sogleich in Kompensationsverhandlungen einzutreten.

Ich gab hierauf Herzog Avarna nur die Zusicherung, mit der er zufrieden zu sein schien: *qu'à la veille de l'éventuelle reprise de notre action militaire contre la Serbie nous nous tiendrons présente la situation de droits et d'obligations que nous crée l'article VII de notre Traité d'alliance.*

107.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 17. Februar 1915.*

Die jüngsten entschiedenen Erklärungen führender Wiener Blätter, welche jede territoriale Konzession abweisen, sollen in hiesigen journalistischen Kreisen hauptsächlich deshalb Eindruck gemacht haben, weil sie von der Zensur nicht beanständet wurden.

108.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 19. Februar 1915.*

Gestrige erste Kammersitzung verlief in vollkommener Ruhe: Commemoration der Erdbebenkatastrophe, formelle Fragen, Verlesung von Gesetzesvorlagen und Interpellationen.

Herrn Salandras Rede enthielt Anspielung auf äußere Lage in der vagen Phrase, daß das Vaterland von seinen Söhnen die Überzeugung erwarte, daß sein Geschick nicht in den gegenwärtigen Interessen sich bescheide, sondern auch die Glorie der Vergangenheit und die Hoffnungen und Ideale der Zukunft in sich begreife.

Über die Stimmung in den parlamentarischen Milieux höre ich, sie sei auffallend ruhig und ernst, was darauf hindeute, daß das Verantwortlichkeitsgefühl gesteigert sei. Versuch, in der Kammer sentimentale Kundgebungen auszulösen, scheiterte; demgemäß fand auch interventionistische Straßenkundgebung halbwüchsiger gezahlter Jungen vor Eröffnung der Sitzung, gegen die großes Truppenaufgebot bereit war, äußerst geringen Widerhall.

In auffallendem Kontraste zu dieser Wahrnehmung steht die mir zugehende, angeblich authentische Nachricht, Kabinett Salandra-Sonnino habe sich seit fünf Tagen in dem Entschlusse geeinigt, falls es territoriale Konzessionen nicht erreichen könne, es auf Krieg ankommen zu lassen.

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß.

*Wien, am 23. Februar 1915.*

Euer Exzellenz erhalten in der Anlage eine Aufzeichnung über meine gestrige Konversation mit Herzog Avarna über die Kompensationsfrage.

Beilage.

*Vienne, le 22 février 1915.*

L'Ambassadeur d'Italie s'est acquitté aujourd'hui auprès de moi d'un message du Baron Sonnino qui marque un pas notable en avant dans la voie que poursuit le Gouvernement italien pour nous amener à une cession de territoire austro-hongrois.

Le Duc Avarna avait l'instruction de me déclarer que, contrairement à l'avis qu'il m'avait exprimé personnellement lors de notre dernier entretien en conformité avec ma manière de voir, le Baron Sonnino interprétait l'accord préalable prévu dans l'article VII du Traité d'alliance de la manière suivante: L'accord doit non seulement être initié, mais il doit être terminé et parfait avant l'action militaire qu'il doit précéder, non accompagner ou suivre, et qu'il est destiné à autoriser selon le sens naturel de l'article VII, sauf le consentement de l'autre Partie à une manière de procéder différente.

Ce consentement étant exclu dans les circonstances présentes, la communication faite au Gouvernement I. et R. a la signification précise d'un veto opposé par le Gouvernement italien à toute action militaire de l'Autriche-Hongrie dans les Balkans jusqu'à ce que l'accord prévu par le Traité concernant la compensation soit survenu.

Toute manière de procéder du Gouvernement I. et R. différente de celle-ci serait considérée comme une violation flagrante du Traité d'alliance et comme signe manifeste de son intention de reprendre sa liberté d'action. Dans ce cas le Gouvernement italien se considérerait également autorisé à reprendre son entière liberté d'action pour la sauvegarde de ses intérêts.

Le Ministre italien ajoute à cet énoncé de son point de vue l'observation que le Gouvernement italien entendait suivre l'exemple que nous avons donné lors de la guerre de Libye en 1912 au sujet des îles déjà occupées provisoirement, et de même que nous avons renoncé alors à faire valoir nos droits à une compensation résultant de l'occupation du Dodecanèse il renonçait à toute discussion concernant nos opérations de guerre en Serbie antérieures au moment présent. Mais dorénavant un veto absolu serait opposé à chaque nouveau mouvement semblable à moins de l'existence d'un accord préalable signé et paraphé.

A ce point de ses développements j'ai interrompu l'Ambassadeur, en lui déclarant catégoriquement que son Ministre se trouvait dans une erreur complète

s'il pensait que nous avons renoncé à nos droits à une compensation du fait de l'occupation du Dodecanèse. La circonstance à laquelle le Baron Sonnino fait allusion ne peut se référer qu'à notre maintien amical lors de l'occupation du Dodecanèse par lequel nous avons renoncé, pour ne point entraver l'action militaire de l'Italie, à faire valoir sur le champ notre droit à une compensation, droit que nous avons toujours expressément affirmé sauf à le faire valoir à un moment donné. Ce n'est que pour le cas où l'Italie aurait étendu, comme elle en avait marqué l'intention, son occupation au-delà du Dodecanèse, et nommément sur les îles de Chio et de Mitylène que nous avons réservé notre intention de demander immédiatement la compensation qui nous était due de toutes les manières. Nous n'avons jamais ni signé un document ni donné une déclaration équivalente à une renonciation de cette nature, renonciation qui n'aurait été justifiée par rien.

Tout au contraire le 9 février dr. j'ai annoncé formellement au Duc Avarna notre demande de la compensation qui nous revenait indubitablement en vertu de l'article VII pour l'occupation du Dodecanèse et de Valona et aujourd'hui j'ai déclaré à l'Ambassadeur que je maintenais cette demande dans toute sa force et toute son étendue.

Quant à l'interprétation donnée par le Baron Sonnino à l'accord préalable requis par l'article VII j'ai d'abord observé au Duc Avarna que l'interprétation du Ministre italien ne faisait point loi pour nous, que la mienne était également autorisée et qu'il me paraissait inadmissible en présence d'une différence d'opinion à ce sujet de recourir tout de suite au terme extrême de violation du Traité, d'un Traité que nous avons, toujours mis tout notre soin à respecter minutieusement.

Selon moi il était évident que l'interprétation du Baron Sonnino allait beaucoup trop loin et que dans la pratique elle pourrait nous placer dans une situation impossible puisque des pourparlers ouverts en vue d'obtenir un accord avec l'Italie à la veille de la réouverture des hostilités avec la Serbie nous mettaient sans défense à la merci de notre ennemi si pour des raisons indépendantes de notre volonté les négociations traînaient en longueur, si l'Italie par exemple les plaçait sur un terrain où il nous serait difficile de la suivre. Dans ces négociations nous nous trouverions entre deux pressions intolérables. Mais il y a autre chose. Les compensations prévues par l'article VII doivent selon le sens du terme même être proportionnelles et équivalentes. Or, il sera impossible de parfaire un arrangement de compensation à un moment où l'avantage à compenser serait non existant et tout dans l'avenir. Il serait inimaginable de définir et de délimiter une compensation quand le terme de comparaison fait encore complètement défaut.

Nous reconnaissons pleinement et loyalement l'obligation que nous impose l'article VII et nous n'entendons point nous y soustraire. Mais si nous ne voulons

pas arriver à une situation absurde le sens ne peut en être que celui-ci: Les Parties contractantes sont obligées dans le cas de l'article VII à prévenir l'autre Partie à temps et à entamer sans délai des pourparlers touchant l'objet d'une compensation. Les bases générales de l'accord pourront toujours être fixées dans un court espace de temps, les détails et les stipulations concrètes de comparaison de valeur sont naturellement subordonnés à la possibilité d'apprécier les avantages qui doivent être compensés, ce qui comporte que l'action dont il s'agit doit prendre son cours sans attendre la fixation de contre-propositions qui à ce moment-là ne pourraient être que tout-à-fait fantaisistes.

Nous avons tiré la logique de cet état de choses, lorsque nous n'avons pas entravé l'action militaire de l'Italie dans les îles de la mer Egée et que nous nous sommes bornés à rappeler nos droits à une compensation, tout en renonçant pour le moment à les faire valoir.

Le Duc Avarna a pris note de mes observations et a passé à me communiquer une indication dont il avait été également chargé par son Ministre.

Le Baron Sonnino ne cache point que pour les raisons déjà développées dans le cours des pourparlers interrompus par lui le 14 février il serait inutile d'ouvrir une discussion au sujet de compensations éventuelles, si elle ne portait pas sur la cession de territoires actuellement possédés par l'Autriche-Hongrie, attendu que tout entretien sur une autre base devrait nécessairement rester sans aucun résultat pratique pour les chances d'arriver à un accord.

A ce langage clair j'ai répondu au Duc Avarna que j'avais droit d'être surpris de la réapparition de ce thème après le retrait formel des propositions précédentes du Baron Sonnino, mais que je me bornais aujourd'hui à l'assurer que, le cas échéant, nous annoncerions au Gouvernement italien conformément à l'article VII et en temps utile notre intention d'entamer avec lui des pourparlers au sujet d'un accord préalable sans que nous puissions cependant nous lier dès à présent quant à la base de compensation à laquelle a fait allusion le Baron Sonnino, vu que je ne reconnaissais à la question aucun caractère d'actualité.

---

110.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 27. Februar 1915.*

Angesichts der Wahrnehmung, daß hier auch in parlamentarischen Kreisen noch immer die unrichtige Annahme vorherrscht, es hätten bisher noch keine direkten Besprechungen zwischen Wien und Rom stattgefunden, bitte ich zu

meiner Richtschnur und da bis jetzt alle diesbezüglichen Informationen Euer Exzellenz nur zu meiner persönlichen Kenntnisnahme bestimmt waren, um telegraphische Weisung, ob ich meine demzufolge beobachtete Reserve weiter aufrechterhalten oder andeuten könnte, daß Pourparlers im Gange waren und ohne unsere Schuld zum Stillstande gekommen sind.

Ich habe mich seit Monaten nicht befugt gehalten, in meinen Äußerungen zu außerhalb der Regierung stehenden Italienern über die Bemerkung hinauszugehen, daß wir unsere Bereitwilligkeit zu Pourparlers stets bekundeten, vorausgesetzt, daß dieselben nicht von inakzeptablen Voraussetzungen ausgingen.

Wie die Dinge jetzt liegen, besorge ich, daß in Kürze, da ja offenbar hiesige Regierung sich geflissentlich in Schweigen hüllt, ganzes Odium auf uns überwältigt werden wird. Dies könnte in den einem Ausgleich mit der Regierung zuneigenden politischen Gruppen einen uns abträglichen Stimmungswechsel zur Folge haben.

## 111.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 1. März 1915.*

In der Anlage übersende ich Euer Exzellenz die Aufzeichnung über eine Unterredung, welche ich am 26. v. M. in der Kompensationsfrage mit dem hiesigen königlich italienischen Botschafter hatte.

**Beilage.***Vienne, le 26 février 1915.*

Le Baron Sonnino a cherché à infirmer mes objections contre son interprétation de l'article VII et contre les considérations plutôt vives dans le ton qu'il y rattachait par une courte réplique dont l'Ambassadeur d'Italie s'est fait l'interprète aujourd'hui auprès de moi.

Le Ministre répète son assertion que l'accord préalable concernant une compensation doit être avant le commencement de toute action militaire de notre part non seulement initié mais terminé et il persiste dans son double point de vue qu'il doit y avoir un „accord préalable“ complet avant notre entrée en action et que toute discussion y relative ne promettait un résultat pratique que si elle était conduite sur la base de concession en principe de territoire austro-hongrois.

Le Baron Sonnino tâche de motiver à nouveau son point de vue quant à la première question par la réflexion que si l'Italie consentait à notre reprise d'hostilités contre la Serbie avant la conclusion parfaite de notre accord, elle se verrait exposée au danger d'atermoiements dans nos négociations jusqu'à ce que nous eussions assuré tous nos avantages en Serbie et de se voir frustrée de toute compensation.

J'ai observé au Duc Avarna que s'il y avait un danger de cette nature, il serait bien plus grand pour nous qui nous verrions exposés, par l'interprétation italienne de l'article VII, à être retenus indéfiniment par des longueurs introduites dans les pourparlers, l'arme au pied et exposés sans défense possible à toutes les attaques et entreprises de nos ennemis du sud, situation inacceptable pour une Puissance belligérante.

L'Ambassadeur m'a observé là-dessus que ses dernières instructions contenaient un passage concernant une modification possible de l'ordre de procéder dans nos discussions futures et qui lui semblait tenir compte jusqu'à un certain point de mes scrupules. Le Baron Sonnino lui mandait qu'en dehors du sens strict de l'article VII les deux Parties pourraient tomber d'accord, si des circonstances spéciales le conseillaient, que l'arrangement préalable concernant les compensations fût établi d'une manière conditionnelle à échelle mobile et permettant d'être mise en proportion avec les résultats possibles et futurs de l'action militaire à entreprendre.

J'ai fait très bon accueil à cette suggestion du Ministre italien et j'ai reconnu qu'elle me semblait en effet propre à faciliter une marche favorable et expéditive de notre échange d'idées future.

D'après ma manière de voir on se serait dans nos futures négociations pressé surtout d'en établir les bases de principe et on aurait tâché de les mettre en bonne voie sans qu'il y eût nécessité d'ajourner notre action militaire jusqu'à la conclusion de l'accord dans ses détails, conclusion qui serait toujours impossible tant qu'il n'existerait point de base d'évaluation des avantages à compenser.

Rien ne nous empêcherait par contre de traiter conditionnellement des détails concrets de l'accord lorsqu'il est entendu que telle concession n'obtient sa validité que si tel avantage nous est acquis ou assuré dans le cours des événements.

Comme la supposition du Baron Sonnino: „si des circonstances spéciales le conseillent“, me semble se présenter dans toute sa force du terme par le fait que nous sommes déjà en guerre avec la Serbie et que par conséquent toute action militaire devenue nécessaire contre elle aura toujours un caractère d'urgence, je n'hésite point d'adopter avec sympathie l'idée qui a dicté au Baron Sonnino son observation afférente à des arrangements conditionnels.



L'Ambassadeur est encore revenu à l'indication donnée par lui dans notre entretien du 22 c. que la future discussion ne pourrait porter utilement que sur le thème d'une cession d'une partie de notre territoire. J'ai répondu que je ne pouvais que maintenir mon point de vue que, les pourparlers se trouvant interrompus maintenant par la volonté de son Ministre, je ne saurais me lier à l'heure qu'il est concernant la base de nos entretiens futurs et que par conséquent cette question était sans actualité.

Le Duc Avarna cherchait à m'entretenir d'une actualité intrinsèque qui nous permettait bien d'en causer. Je lui ai rappelé que je me suis rangé et que je m'en tenais au programme tracé par le Baron Sonnino lui-même qui a déclaré d'attendre l'ouverture des pourparlers pour le moment où nous aurions décidé notre rentrée en campagne contre la Serbie.

112.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 2. März 1915.*

Aus eigener Initiative wollen Euer Exzellenz im allgemeinen auch fortan aus ihrer bisherigen Reserve nicht heraustreten. Nur in dem Falle, als direkte Anfragen an Sie gestellt würden oder Euer Exzellenz in die Lage kämen, in einer Konversation eine derartige Äußerung einfließen zu lassen, könnten Sie sich dahin aussprechen, daß nach wie vor die beiden Regierungen in allen, ihre wechselseitigen Beziehungen und Interessen betreffenden Fragen in einem direkten Ideenaustausche freundschaftlicher und vertrauensvoller Natur stehen.

113.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 4. März 1915.*

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz die Aufzeichnung über eine die Kompensationsfrage betreffende Unterredung, welche ich am 2. I. M. mit dem hiesigen königlich italienischen Botschafter hatte.

## Beilage.

Wien, am 2. März 1915.

Der heutige Besuch des italienischen Botschafters hatte keinen anderen Zweck als über Auftrag seiner Regierung anzufragen, ob ich noch zu keinem Entschlusse gekommen sei hinsichtlich der Verhandlungsbasis, welche die italienische Regierung als die einzig ersprießliche erklärt hat.

Ich verwies auf die von Baron Sonnino selbst geschaffene Verhandlungslage, nach welcher die Besprechungen derzeit unterbrochen und erst in dem Augenblicke wieder aufzunehmen seien, in welchem wir im Hinblick auf einen bevorstehenden Wiederbeginn unserer militärischen Aktion in Serbien im Sinne des Artikels VII das Einvernehmen mit Italien betreffs eines „accord préalable“ würden suchen müssen. Die Sache sei also gegenwärtig nicht aktuell, doch würden wir gewiß keinen unnötigen Aufschub in unseren Entschlüssen eintreten lassen.

Herzog Avarna meinte, die Sache wäre doch aktuell, weil sie nach der in Italien herrschenden Stimmung eben nicht mehr von der Tagesordnung abgesetzt und ihre Regelung immer schwieriger werden könnte.

Es kam nun eine Wiederholung der bereits sattsam bekannten Erklärungen Baron Sonninos, ergänzt durch das einzige neue Moment, daß er meint, die von ihm letzthin angedeutete Voraussetzung der „circonstances spéciales“, welche eine konditionelle Behandlung der Kompensationspunkte ermöglichen würde, sei durch den von mir angeführten Grund in diesem Falle doch nicht gegeben, weil unser Krieg mit Serbien ohne Wissen Italiens gegen dessen Rat und gegen seine Interessen begonnen worden sei. Übrigens wäre doch die Basis der Verhandlungen die Hauptsache und ein gewisses Minimum an Kompensation gebühre Italien schon aus der bloßen Tatsache der militärischen Aktion. Das müsse jedenfalls gleich bestimmt werden, wenn auch dann vielleicht weitere Abmachungen mit den tatsächlichen Ergebnissen des Feldzuges in Einklang gebracht werden könnten.

Ich hielt demgegenüber an meinem Standpunkte fest, daß natürlich mit der Basis der Verhandlungen begonnen werden müsse, daß es aber immer unmöglich sein werde, über das Ausmaß der Kompensation ins Reine zu kommen, solange sich unsere Erwerbungen oder Vorteile nicht überblicken lassen.

Baron Sonnino dränge sehr mit Hinweis auf die Schwierigkeiten der politischen Lage in Italien. Er müsse aber doch auch Rücksicht nehmen auf die Schwierigkeiten, die er uns bereite.

Ich erinnerte den Botschafter schließlich daran, daß wir unsere Kompensationsansprüche hinsichtlich des Dodekanesos und Valonas voll aufrechterhalten.

## 114.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 6. März 1915.*

Resumé meiner Berichte der letzten Woche ergibt meines Erachtens zwei wichtige Konstatierungen auf dem Wege des Ausreifens der italienischen Situation:

I. Wegfall innerpolitischer Schwierigkeiten. Aktion Kabinettes Salandra-Sonnino wird für weitere Entwicklung allein Ausschlag geben. Dies um so mehr, als Parlament im Gefühle schwerer Verantwortung bei jeder Gelegenheit mit möglichster Einstimmigkeit Vertrauen zur Regierung betont und damit Disposition zeigt, es dieser zu überlassen, den Ausweg, der den Interessen des Landes entspricht, zu finden.

II. Wachsende Beunruhigung wegen der durch Dardanellenangriff nähergerückten Möglichkeit der Aufrollung des türkischen Problems und dadurch zu erwartender allgemeiner Balkankonflagration.

Bei der allgemeinen Aversion vor einem großen Kriege dürfte Mehrheit des Landes noch immer für seine Zukunft Sieg der Zentralmächte vorziehen, vorausgesetzt, daß eine Verständigung mit uns erzielt werden kann, welche das Minimum dessen darstellt, was die Regierung vor dem Parlamente als vorteilhaft zu vertreten in der Lage wäre. In dieser Richtung werden also, scheint mir, noch Versuche — angesichts der Gesamtlage wohl die letzten — unternommen werden.

Die vorstehende Zusammenfassung der jetzigen Lage präsentiert für mich mehr und mehr ein sehr ernstes Bild.

## 115.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 9. März 1915.*

Ich habe dem heute bei mir erschienenen italienischen Botschafter die Mitteilung gemacht, daß wir uns entschlossen hätten, die von seiner Regierung für die Verhandlungen in der Kompensationsfrage verlangte Diskussionsbasis der Abtretung eigenen Gebietes prinzipiell anzunehmen. Eine konkrete Verpflichtung von unserer Seite involviere dieser Entschluß nicht und belieten

wir uns vor, die Bedingungen bekanntzugeben, unter welchen eine Gebietsabtretung erfolgen könnte. Die Diskussion könnte somit jetzt wieder aufgenommen werden.

Ich teilte dem Herzoge Avarna mit, daß ich unseren Entschluß bereits zur Kenntnis der deutschen Regierung und durch dieselbe zu jener der Consulta gebracht habe, und wies zur Motivierung dieses Vorganges darauf hin, daß mir bei den bevorstehenden Verhandlungen der auch italienischerseits seinerzeit geäußerte und von mir durchaus geteilte Wunsch vorschwebte, das von uns jetzt zu bringende Opfer auch im Interesse unserer künftigen Beziehungen zu Italien und der Fortsetzung der Dreibundspolitik zu verwerten.

Im Laufe des Gespräches ließ der italienische Botschafter die Bemerkung fallen, daß die Verhandlung über die Kompensation zwischen uns und Italien separat geführt werden müßte, was ich bejaht habe.

Schließlich erwähnte ich dem Herzoge Avarna, daß ich seiner Regierung, falls sie den Wunsch oder die Notwendigkeit fühlen sollte, schon jetzt im Parlamente eine Erklärung über die mit uns schwebenden Verhandlungen abzugeben, für eine vorherige Vereinbarung mit uns über die Fassung einer solchen Erklärung verbunden wäre.

---

## 116.

### Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Baron Burián.

Telegramm.

*Berlin, am 10. März 1915.*

Laut einer Meldung Fürst Bülow's hat Baron Sonnino die Erklärung über unser Entgegenkommen dankend zur Kenntnis genommen und hiezu bemerkt, er werde die Kammer hievon erst verständigen, bis die diesbezüglichen Verhandlungen abgeschlossen sein werden. Er hielt es für zweckmäßiger, mit einem fait accompli hervorzutreten, um so jede Einnischung italienischer Politiker hintanzuhalten.

---

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 13. März 1915.*

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz Abschrift einer Aufzeichnung über die Unterredung, die ich gestern mit Herzog Avarna in der Kompensationsfrage hatte.

**Beilage.***Vienne, le 12 mars 1915.*

En réponse à l'ouverture que je lui avais faite le 9 c. l'Ambassadeur d'Italie est venu aujourd'hui me communiquer, d'ordre de son Gouvernement, ce qui suit:

Le Gouvernement I. et R. ayant admis la base de principe proposée par le Gouvernement italien, celui-ci consent à ouvrir la discussion sur la question de la compensation. Il n'a en ce moment l'intention ni de faire une déclaration au Parlement ni de rien publier concernant les négociations qui vont s'ouvrir. Quand l'accord serait conclu, les deux Gouvernements se concerteraient facilement sur la forme de la publication.

Le Baron Sonnino espère qu'on se mettra à l'oeuvre sans délai et que les pourparlers seront conduits rapidement pour arriver aussitôt que possible à l'accord dont la conclusion doit précéder toute action militaire austro-hongroise dans les Balkans.

Ces négociations seraient à mener directement entre nous, sans intervention de tiers.

Le Baron Sonnino désire mettre au clair les points de départ suivants:

1° Secret absolu du fait et de la marche des négociations. Toute indiscretion obligerait le Gouvernement italien à rompre aussitôt les pourparlers.

2° Lorsque l'accord sera conclu, il devra être mis à exécution immédiatement. Autrement le Gouvernement Royal n'aurait pas la force politique nécessaire pour obtenir de la nation la ratification morale indispensable pour la mise en vigueur de l'accord.

3° Pour prévenir toute nouvelle question ou contestation et tout retour d'incidents fâcheux entre les deux Parties, de même que pour procurer au Gouvernement I. et R. la liberté de mouvement nécessaire à la continuation de la guerre, l'accord devrait s'étendre à toute la durée de la guerre et à toutes les invocations possibles de l'article VII.

Quand l'Autriche-Hongrie aura accepté ces points formels, le Baron Sonnino se déclare prêt à préciser ses demandes en les limitant au minimum de compensations, indispensable selon lui pour atteindre le but de l'accord qui est d'éliminer entre les deux Puissances toute cause de friction et de créer entre elles une atmosphère de confiance, rendant possible leur coopération vers des buts communs de politique internationale.

Les deux Parties sont également intéressées à arriver rapidement à une entente écartant tout soupçon d'une tendance d'aterrissement. C'est pourquoi le Baron Sonnino propose de fixer la durée des négociations à quinze jours au bout desquels les deux Parties retireraient leurs propositions comme nulles et non avenues et reprendraient leur liberté d'avant les pourparlers si leur accord n'était pas survenu jusqu'à ce terme.

J'ai déclaré au Duc Avarna que je prenais connaissance de ce qu'il m'a dit à l'exorde de sa communication, en observant cependant que je maintenais mon interprétation du terme d'„accord préalable“ contre celle du Baron Sonnino qui revient dans son message et qui nous mettrait, comme je l'ai abondamment expliqué, dans l'impossibilité même de nous défendre contre une attaque.

J'ai ajouté que je ne soulevais pas d'objection contre la proposition du Ministre italien de négocier l'accord directement entre nos deux Gouvernements, sans intervention de tiers, qu'il était entendu cependant que nous tiendrions d'un commun accord l'Allemagne au courant de toutes les phases de nos négociations, ainsi que cela répond à l'esprit de nos rapports d'alliés.

Quant aux trois points mis en avant par le Baron Sonnino, j'ai observé à l'Ambassadeur au No. 1, que reconnaissant le bien-fondé des considérations alléguées à ce sujet par le Duc Avarna je me rendais au désir de son Ministre de tenir les négociations strictement secrètes, avec l'exception de l'Allemagne, dont l'initiation était indispensable pour les considérations ci-dessus exposées.

Quant au 2<sup>e</sup> point, il est pour nous absolument inacceptable. Si le Baron Sonnino, d'après ce que me dit l'Ambassadeur, raisonne ainsi: que l'accord devant précéder l'avantage à compenser selon l'article VII, doit par conséquent être effectué sur le champ, je dois en revanche déclarer que ce serait faire trop de violence au texte. C'est l'accord qui doit être préalable, mais non pas la mise à exécution. Il nous serait nettement impossible de transférer aucun territoire avant la conclusion de la paix, pour des considérations diverses qui sont impérieuses par la nature des choses et dont il nous serait impossible de nous départir.

J'espérais que le Gouvernement italien ne refuserait pas de reconsidérer cette demande.

Je me suis associé sans réserves aux considérations émises dans le point 3.

J'ai terminé ma réponse par l'observation que j'étais animé du même désir que le Baron Sonnino d'arriver aussi vite que possible à un bon résultat de nos futurs pourparlers et que si le terme de quinze jours contemplé par lui était l'expression de ce désir je me rangeais volontiers à son avis, mais qu'il me paraissait difficile de fixer pour des négociations de cette gravité un nombre déterminé de jours.

118.

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß.

*Wien, am 15. März 1915.*

In der Anlage übermittle ich Euer Exzellenz die Aufzeichnung über meine heutige, die Kompensationsfrage betreffende Unterredung mit Herzog Avarna.

Beilage.

*Vienne, le 15 mars 1915.*

L'Ambassadeur d'Italie m'a informé aujourd'hui qu'il a reçu la réponse du Baron Sonnino à sa relation de notre dernier entretien sans ordre de me la communiquer. Il ne voulait pas cependant me cacher que le Ministre n'était pas content de l'accueil que j'avais fait à ses dernières propositions.

Le Baron Sonnino ne voulait pas attacher une trop grande importance à mon aversion contre son interprétation du terme d'„accord préalable“. Si nous nous entendions sur le fond, cette question deviendrait de pure forme.

C'est notre opposition contre le principe du transfert immédiat du territoire à céder qui formerait un obstacle insurmontable à toute entente. L'exécution de l'accord aussitôt après sa conclusion serait la *conditio sine qua non* sans laquelle il serait inutile d'entrer dans toute discussion. Autrement le Gouvernement italien ne pourrait assumer aucune garantie de faire accepter par l'opinion publique l'accord futur.

Ma persistance à maintenir notre prétention à une compensation pour le Dodécanèse et Valona démontrait d'ailleurs aussi mon peu d'empressement de mener les pourparlers à bon terme.

J'ai prié le Duc Avarna de rassurer d'abord son Ministre sur les appréhensions qu'il semblait nourrir concernant nos intentions d'action militaire pendant le cours de nos futurs pourparlers. Lorsque ces derniers seraient en bonne voie, nous nous abstiendrions certainement de tout acte qui pourrait en compromettre le progrès et l'heureux aboutissement.

C'est dans la persistance du Baron Sonnino dans sa demande d'„exécution immédiate“ que je voyais en ce moment le seul et, j'ose espérer, éphémère empêchement pour une heureuse solution du problème qui nous occupe.

Je m'abstenais de répéter l'observation que j'avais faite la dernière fois, que si l'accord devait être „préalable“, il était par contre impossible de dériver du texte de l'article VII que l'exécution de l'accord dût l'être également. C'est bien le moins que l'avantage qu'il s'agissait de compenser fût simultané avec le transfert de la compensation.

Mais la question formelle à part, le Gouvernement italien devrait se pénétrer des difficultés qu'il y aurait pour la Monarchie de déférer à cette prétention.

Les sentiments de la population devraient aussi être ménagés et l'abandon ne pourrait être exécuté que dans l'ensemble du règlement de tous les résultats, plus satisfaisants probablement à d'autres égards, de la grande crise que nous traversons. Il y aurait impossibilité enfin de changer le sort d'une province pendant que ses fils se battent vaillamment avec tous les autres soldats de la Monarchie austro-hongroise pour son intégrité. Aussi le Gouvernement I. et R. qui a cru pouvoir prendre la responsabilité d'un sacrifice territorial éventuel est-il ferme dans sa conviction de devoir en remettre l'exécution à la fin de la guerre.

Nous avons accepté la base de principe proposée par le Baron Sonnino dans les meilleures dispositions pour entamer incessamment les pourparlers dans le but d'arriver à une entente amicale et complète avec l'Italie, mais il ne faudrait pas par de nouvelles exigences nous rendre trop difficile l'accomplissement du grand sacrifice que nous sommes prêts à faire.

Le Baron Sonnino croyait reconnaître dans mon assertion répétée de notre droit à une compensation pour l'occupation italienne du Dodecanèse et de Valona une preuve de mon zèle insuffisant pour arriver à une entente. Il était dans l'erreur. En présence des dénégations réitérées du Ministre italien je devais affirmer notre droit incontestable, aussi clair que celui que l'Italie dérivait pour elle de l'article VII, mais n'ayant pas encore formulé de demandes précises de compensation je ne saurais admettre qu'on m'imputât l'intention d'entraver nos négociations. J'étais, au contraire, animé du seul désir de les voir continuer et aboutir.

---



**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 17. März 1915.*

Aus den Euer Exzellenz zugekommenen Aufzeichnungen über meine beiden letzten Unterredungen mit dem italienischen Botschafter werden Hochdieselben ersehen haben, daß italienischerseits das Verlangen nach einer Gebietsabtretung noch nicht konkretisiert, wohl aber das prinzipielle Postulat aufgestellt wurde, daß das eventuell abzutretende Gebiet sofort nach Perfektwerden der einschlägigen Verständigung auch tatsächlich Italien übergeben werde.

Falls Euer Exzellenz in Ihren Unterredungen den Eindruck gewinnen, daß das fragliche italienische Petit auch durch die Befürchtung motiviert ist, wir könnten im Falle eines für uns günstigen Ausganges des jetzigen Feldzuges uns dann eines anderen besinnen und die Herausgabe des an Italien zedierten Gebietes verweigern, so wollen Sie dieser wohl schon durch unsere gegebenen Falles bindende Zusage ausgeschlossenen Annahme auch durch die Darlegung begegnen, daß für die Einhaltung der von uns eingegangenen Verpflichtung eventuell auch gewisse Garantien erörtert werden könnten.

Da die Ententemächte dermalen mit immer weitergehenden Anboten an Italien heranzutreten scheinen, ersuche ich Euer Exzellenz ferner, der dortigen Regierung, ohne auf diesen Umstand Bezug zu nehmen, auseinanderzusetzen, daß wir, falls wir und Deutschland siegreich aus dem Kriege hervorgehen, eine ausreichende Beteiligung Italiens an den im Friedensschlusse zu erlangenden Vorteilen schon jetzt bereitwilligst in unser Kalkül aufnehmen.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 19. März 1915.*

Aus den Berichten Euer Exzellenz entnehme ich, daß Baron Sonnino einen lebhafteren Kontakt mit Ihnen in den unsere Beziehungen zu Italien betreffenden Fragen gerne sehen würde.

Dieser Wunsch wird auch von mir durchaus geteilt. Wenn es auch notwendig erscheint, die Fortsetzung der in Wien eingeleiteten meritorischen Verhandlungen mit Italien hier zu konzentrieren, so wird es sich doch empfehlen,

durch eine direkte und fortlaufende Aussprache zwischen Euer Exzellenz und dem italienischen Minister des Äußern sowohl Ihnen die Möglichkeit zu geben, auch Ihrerseits unsere Ihnen bekannten Gesichtspunkte zu vertreten, als auch dem Baron Sonnino die Gelegenheit zu bieten, seine Auffassungen hauptsächlich auf diesem Wege an mich gelangen zu lassen.

Ich ersuche Euer Exzellenz daher, sich bei dem nächsten Anlasse dem italienischen Minister des Äußern, eventuell auch dem Ministerpräsidenten, für einen solchen Ideenaustausch zur Verfügung zu stellen.

## 121.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 19. März 1915.*

Ich habe heute Gelegenheit gefunden, Kompensationsfrage mit Baron Sonnino zu besprechen.

Der Minister rekapitulierte seine Petita ganz im Sinne Euer Exzellenz Aufzeichnungen, erwähnte die aus der Frage der sofortigen Übergabe des abzutretenden Gebietes sich ergebende Divergenz ohne jede Schroffheit und fügte bei, daß Fürst Biilow vorgeschlagen habe, dieselbe in suspenso zu lassen und einstweilen die Verhandlungen über die konkreten Punkte zu beginnen. Er, Baron Sonnino, erwarte sich zwar wenig von einem solchen Vorgange, welcher nur die Schwierigkeiten vermehre und die weiteren Pourparlers gewissermaßen in der Luft lasse, aber er sei bereit, wenn Euer Exzellenz diesen modus procedendi gutheißen, darauf einzugehen, damit man nicht glaube, daß er willkürlich Schwierigkeiten schaffe.

Im Laufe der weiteren Konversation ergab sich, daß hauptsächlich zwei Erwägungen Baron Sonnino zu seiner Forderung veranlaßt hätten:

1. Die Gefühlsmomente, welche, wie schon öfter während des Krieges, gefährliche Formen annehmen könnten, wenn die durch den Akkord italienische Untertanen gewordenen Leute für eine fremde Sache ihr Blut vergießen; trotzdem schien er unseren militärischen Einwendungen sich nicht zu verschließen und eher geneigt, über dieses Bedenken hinwegzusehen.

2. Die parlamentarische Ratifizierung der Gebietsabtretung. Er rechne mit der Notwendigkeit, einen eventuell abgeschlossenen Akkord dem italienischen Parlamente schon jetzt zur Approbation vorzulegen, wodurch Italien definitiv gebunden wäre, während bei uns, wenn die Vereinbarung erst nach dem Friedensschlusse vor die Parlamente käme, die Möglichkeit offen bliebe, daß die

Vertretungskörper ihre Einwilligung verweigern. Die Zusage einer Regierung könne nur diese selbst binden, im Falle parlamentarischer Ablehnung müßte sie zurücktreten und es entstände der Fall, daß Italien auf Grund des Akkords seine Zusagen eingehalten habe, während die Zession hinfällig werde. Er sehe jetzt nicht, was für Garantien es gebe; ich bemerkte, daß Euer Exzellenz ge-weiß bereit wären, über diese Garantiefrage zu reden.

Im übrigen spielte sich Unterredung in freundschaftlichsten Formen ab. Minister erwähnte auch des Wunsches der Beschleunigung, den er in die Bezeichnung „un paio di settimane“ faßte; er sehe ihn nicht als Termin an, sondern habe damit nur vermeiden wollen, daß man von irgendeiner Seite an eine Verschleppungstaktik glauben könnte.

---

122.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

Wien, am 19. März 1915.

Wie ich zu konstatieren in der Lage bin, hat ein unterlaufenes Mißverständnis einen ungünstigen Eindruck bei dem italienischen Minister des Äußern hervorgerufen.

In meiner letzten Unterredung mit dem italienischen Botschafter habe ich nämlich bei der Ablehnung des italienischen Verlangens nach sofortiger Übergabe des eventuell zedierten Gebietes unter anderem darauf hingewiesen, daß ebenso, wie unsere eventuellen künftigen Errungenschaften auf dem Balkan uns erst bei dem Friedensschlusse definitiv zufallen werden, auch die materielle Besitznahme des von uns an Italien abzutretenden Territoriums simultan erst in jenem Momente werde eintreten können. Baron Sonnino scheint diese Äußerung nun dahin zu interpretieren, als ob ich zwischen der Übergabe des abzutretenden Gebietes an Italien und der Frage, ob und welche Errungenschaften auf dem Balkan sich für uns am Ende des Krieges herausstellen werden, ein Junktim konstruieren wollte. Dies ist aber keineswegs meine Absicht. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkte, daß unsere Gebietsabtretung an Italien in keiner Weise davon abhängig sein soll, ob und welche territorialen oder sonstigen Vorteile wir durch die Ausnutzung der von Italien uns für die ganze Dauer des Krieges einzuräumenden Aktionsfreiheit auf dem Balkan erzielen werden. Meine irrtümlich ausgelegte Äußerung gegenüber dem Herzoge Avarna wollte lediglich besagen, daß die definitive Liquidierung der Gebietsabtretung an Italien, ebenso wie jene unserer eventuellen Errungenschaften auf dem Balkan, erst beim Friedensschlusse werde erfolgen können.

Ich ersuche Euer Exzellenz, auf Grund der vorstehenden Ausführungen das fragliche Mißverständnis ungesäumt bei Baron Sonnino aufzuklären und demselben gleichzeitig meine Bereitwilligkeit bekanntzugeben, nunmehr in die eigentlichen Verhandlungen einzutreten.

## 123.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 20. März 1915.*

Im Besitze Euer Exzellenz gestrigen Telegrammes habe ich Minister des Äußern aufgesucht und ihm Mißverständnis aufgeklärt. Baron Sonnino nahm Mitteilung mit sichtlicher Befriedigung zur Kenntnis. Zur größeren Klarheit faßte ich Sache dahin zusammen, daß Euer Exzellenz eventuelle Gebietsabtretungen an Italien und unsere aus eventueller Aktionsfreiheit auf dem Balkan sich ergebenden Vorteile, welcher Art immer, als zwei getrennte Dinge betrachten, die aber beide erst nach dem Friedensschlusse eintreten könnten.

## 124.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 21. März 1915.*

Gestern habe ich auch Herzog Avarna das jüngste Mißverständnis dahin aufgeklärt, daß wir selbstverständlich die seinerzeitige Erfüllung des von uns zu schließenden accord préalable nicht davon abhängig machen, ob und welche Vorteile wir in Serbien erwerben werden. Als Ausgangspunkt unserer Verhandlungen habe uns Baron Sonnino für ein territoriales Zugeständnis unsererseits die volle Aktionsfreiheit Serbien und Montenegro gegenüber während der Dauer des ganzen Krieges angeboten. Hievon habe ich Akt genommen; ohne mich jedoch in irgend welcher Richtung zu binden, da bisher weder uns die italienischen Wünsche bekanntgegeben worden seien, noch wir Gelegenheit hatten, unsere Bedingungen aufzustellen.

Jedenfalls werde es dann unsere Sache sein, welchen Nutzen wir von unserer Aktionsfreiheit ziehen können und die Erfüllung bestimmter Vertragsverpflichtungen nicht von dem Mehr oder Weniger unserer Errungenschaft abhängig gemacht werden.

Herzog Avarna hat noch versucht, einige weitere ihm aufgetragene Argumente vorzubringen, um darzutun, daß es für uns keinen wesentlichen Unterschied machen könne, eine Abtretung sogleich oder erst bei Friedensschluß zu vollziehen. Nach Abschluß des Übereinkommens werde eine Mitteilung darüber an die Öffentlichkeit gelangen müssen. Damit erfahren aber sowohl alle Betroffenen die Veränderung in ihrem Schicksale, wie auch jede politische und moralische Wirkung, die das Ereignis in der Monarchie hervorzubringen geeignet wäre, sofort eintreten müßte, also nicht erst auf den Zeitpunkt der Durchführung aufgeschoben werden könnte.

Ich setzte dem Botschafter eingehend auseinander, daß diese Bemerkungen keines der Argumente entkräften, die es uns unmöglich machen, die eventuelle Abtretung vor Ende des Krieges zu vollziehen.

Der Botschafter teilte mir weiters mit, daß Baron Sonnino keine Initiative mehr ergreifen wolle und es uns überlasse, annehmbare Vorschläge zu machen. Ich erwiderte, daß der Minister diesen Standpunkt unter dem Eindrucke des nun aufgeklärten Mißverständnisses eingenommen habe und ihn also wohl fallen lassen werde. Ich mache meinerseits den Vorschlag, nunmehr in die Verhandlungen unverzüglich einzutreten und gewärtige die von Baron Sonnino zunächst in Aussicht gestellt gewesene Mitteilung der italienischen Wünsche, worauf wir uns ehestens äußern und unsere Bedingungen namhaft machen würden.

Da Herzog Avarna auch die Skrupel Baron Sonninos über die eventuelle legale Anfechtbarkeit eines Vertrages erwähnt hatte, welcher nicht sogleich durchgeführt würde und über das hieraus für Italien etwa entstehende Risiko, so beruhigte ich ihn darüber mit dem Hinweise auf das nie uneingelöst gebliebene Wort und Siegel der österreichisch-ungarischen Monarchie.

---

125.

### **Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 21. März 1915.*

Gleichwie Baron Sonnino hege auch ich Zweifel über die Opportunität des in Euer Exzellenz Telegramme vom 19. l. M. erwähnten Vorschlages, die Entscheidung über das italienische Verlangen nach sofortiger tatsächlicher Über-

gabe des an Italien abzutretenden Gebietes bis zur Finalisierung der Pourparlers mit der italienischen Regierung in suspenso zu lassen, ein Vorgang, bei welchem unsere Verständigung über alle meritorischen Punkte der Transaktion von der für den Schluß dieser Verhandlungen vorbehaltenen Entscheidung über eine wichtige prinzipielle Vorfrage abhängig bliebe.

Ich ersuche Euer Exzellenz, sich in diesem Sinne zu dem italienischen Minister des Äußern auszusprechen.

Was ferner die Frage des Baron Sonnino nach den etwa für die Einhaltung unserer Zusage hinsichtlich der Gebietsabtretung zu schaffenden Garantien anlangt, so wollen Euer Exzellenz dem italienischen Minister des Äußern erwähnen, daß im Laufe der Verhandlungen auch diese Frage erörtert werden könnte und daß mir vor allem die Garantie Deutschlands für die Erfüllung unserer Verpflichtungen vorschwebt, wozu dasselbe auch bereit sei.

## 126.

**Herr von Mayrhauser an Baron Burián.**

Telegramm.

*Valona, am 22. März 1915.*

Am 19. I. M. wurde im Hafen von Valona ein unter italienischer Leitung stehendes Hafenskapitanat errichtet.

Als Chef dieser Behörde fungiert der italienische Schiffsleutnant A. Puliti, dem ein Fregattenleutnant zugeteilt ist.

## 127.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Télégramme.

*Vienne, le 23 mars 1915.*

L'Ambassadeur d'Italie est venu aujourd'hui me dire que le Baron Sonnino lui a exprimé sa satisfaction des éclaircissements par lesquels j'ai dissipé le malentendu qui s'était produit concernant la question si le caractère obligatoire d'un accord futur entre nous serait ou non indépendant du résultat éventuel de notre action dans les Baléares.

Le Ministre italien a de même, selon la communication du Duc Avarna, pris connaissance avec plaisir de ma bonne disposition d'entamer nos négociations sans délai et a autorisé l'Ambassadeur à y prêter sa collaboration. Le Baron Sonnino attendait maintenant que je fisse des propositions concrètes et précises propres à produire l'entente à laquelle nous aspirions tous les deux à parvenir.

Il maintenait toujours son point de vue que l'exécution de l'accord devait immédiatement suivre sa conclusion, vu qu'il serait impossible pour n'importe quel Gouvernement italien d'assumer de son côté devant le pays et le parlement un engagement sérieux, liant sa liberté d'action pour un temps indéfini contre une simple promesse de la part de l'Autriche-Hongrie.

J'ai répondu au Duc Avarna que je ne me refusais pas à prendre en considération la nouvelle proposition du Baron Sonnino de prendre l'initiative de préciser l'objet de nos pourparlers et que je l'informerai de ma résolution aussitôt que j'aurais pu la prendre.

Quant à la question de l'exécution immédiate ou postérieure de l'accord, je regrettais de ne pouvoir partager la manière de voir du Baron Sonnino vu qu'à mes yeux on ne saurait qualifier de „simple promesse“ un accord dûment conclu et signé par les deux Gouvernements avec toutes les formalités requises pour donner à cet acte le caractère d'une convention internationale. Je ne saurais non plus me rallier à l'avis que ce fût le Gouvernement italien seulement qui aurait pris un engagement sérieux, liant sa liberté d'action. L'Autriche-Hongrie prendrait par la signature de l'accord en question des engagements bien au moins aussi graves qui par le seul fait de leur notoriété l'engageraient tout aussi efficacement, indépendamment de telles mesures qui pourraient être reconnues utiles à cet effet et praticables au cours des pourparlers.

---

128.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

Rom, am 23. März 1915.

In einer heute stattgehabten Unterredung vertrat Baron Sonnino abermals den bekannten Standpunkt betreffs sofortiger tatsächlicher Übergabe des zu zedierenden Gebietes, wobei ich die praktische Unmöglichkeit seines Vorschlages detailliert auseinandersetzte.

Baron Sonnino ließ meine Einwendungen als sehr triftig gelten, meinte aber, daß es für ihn keine Formfrage sei, ihn vielmehr die Besorgnis leite,

daß die Regierung nicht stark genug sein würde, dem Parlamente die volle Sicherheit einer späteren Zession begreiflich zu machen.

Ich berührte hierauf Bereitwilligkeit Euer Exzellenz zu Besprechung Garantiefrage und hob von Deutschland seinerseits bereits zugesagte Garantie hervor.

Was die Anregung betrifft, Zessionstermin in suspenso zu lassen, teilte ich auftraggemäß im Sinne Euer Exzellenz Telegrammes vom 21. I. M. Hochderen Zweifel an Opportunität dieses Vorganges mit.

Baron Sonnino wiederholte seine gleichen Zweifel, erklärte sich aber bereit, zum Zeichen seines guten Willens und um Zeitverlust bei Besprechung zu vermeiden, doch konkrete Fragen zu erörtern, jedoch sei er, solange diese Vorfrage ungelöst, nicht in der Lage, selbst Wünsche zu formulieren, sondern nur, Euer Exzellenz Vorschläge zu hören, wobei ihn der Gedanke leite, daß dadurch die Konversation überhaupt weitergeführt werde.

Er betrachte dies aber als ganz unverbindlich und unpräjudizierlich, so daß kein Teil sich später würde auf Anregungen berufen können, die auf der anderen Seite keinen Anklang fänden.

Ob Euer Exzellenz oder Baron Sonnino mit konkreten Vorschlägen hervortreten sollten, wird italienische Regierung in beiden Fällen — daran zweifle ich nicht — bedacht sein, Odium eventuellen Scheiterns auf uns zu wälzen.

So sehr immer hier von Beschleunigung gesprochen wird, vermag ich Verdacht nicht abzuweisen, daß man noch Zeit gewinnen will, bevor man sich irgendwo und -wie engagiert.

---

129.

### Freiherr von Macchio an Baron Burian.

Bericht.

*Rom, am 24. März 1915.*

Wenn ich die Eindrücke zusammenfasse, die ich aus den verschiedensten Milieux seit dem Momente gewonnen habe, wo ein Einlenken der k. u. k. Regierung in der hiesigen Öffentlichkeit durchgesickert ist, so muß ich zu dem Schlusse kommen, daß man diese Nachricht mit einem Aufatmen beantwortet hat. Ich möchte damit die Ansicht aussprechen, daß die sogenannten ernsten politischen und intellektuellen Kreise in ihrer erdrückenden Majorität — natürlich die professionellen Hetzer abgerechnet — eine Verständigung mit der



Monarchie als das Wünschenswerteste für Italien betrachten, daß sie dies aber — eingeschüchtert und verwirrt durch die monatelange intensive innere und äußere Hetzkampagne — auf keine andere Art erreichen zu können hoffen, als dadurch, daß ein Entgegenkommen von Wien ihnen gewissermaßen, jenen Gegenströmungen gegenüber inneren Halt und ausreichende Begründung böte, um an den Zentralmächten festhalten zu können.

Trotz der Fortdauer der militärischen Vorkehrungen zeigt sich ein Abflauen der Nervosität der letzten Wochen, sowie das Gefühl, daß unter solchen Umständen eine Aktion ein Umding wäre, und die Erleichterung, derselben überhoben zu sein. Das Alles, ohne daß man eigentlich weiß, worin dieses Einlenken besteht, noch wie weit es geht. Das würde wohl zeigen, wie weit es hierlands mit der kriegerischen Begeisterung her ist und daß das Publikum, auch selbst das politische, sich schon mit einer recht geringen Dosis von Entgegenkommen zufrieden geben würde, nur um aus dem schier unerträglich gewordenen Hangen und Bangen herauszukommen.

Daß diese Wirkung auch auf der anderen Seite sofort empfunden wurde, zeigt sich daraus, daß die Entente-Pressen sofort mit einem neuen Feldzuge einsetzte, um dieses auf der Bildfläche erscheinende Gespenst einer Verständigung mit allen Mitteln zu verschrecken. Diese Kampagne macht natürlich *fêche de tout bois*; sie bringt mehr denn je die ungünstigsten Schilderungen unserer militärischen und wirtschaftlichen Lage, um die Italiener zu einem Hinaufschrauben ihrer Forderungen zu bestimmen und dadurch einen Abschluß zu vereiteln; sie bringt neuerlich die Nachricht, daß Rumänien für eine Aktion gewonnen sei; sie bringt die allerdings schon dementierte Meldung von einem Systemwechsel in Sofia und bulgarische Absichten auf Konstantinopel, um hier glauben zu machen, daß die italienischen Orient-Interessen nur durch ein Eingreifen an Seite der Entente zu schützen seien; sie trachtet endlich, durch ein großes Meeting der *Associazione Trento-Trieste* mit den üblichen Redekünstlern *Bissolatis, Barzilais, Federzonis, Chiasas*, etc. eine imposante Kundgebung zustande zu bringen.

So werden also alle altbewährten Mittel angesetzt, um eine bessere Stimmung nicht aufkommen zu lassen und der immer schwankenden und zweifelnden Regierung Gefahren vorzutäuschen, die gar nicht existieren. Erleichtert wird diese Absicht durch die unzweifelhafte Tatsache, daß im Schoße der Regierung selbst Persönlichkeiten sitzen, die diesem Bemühen ihre Dienste leihen.

Es liegt also jetzt nach den oben wiedergegebenen Beobachtungen, vollends seit der Kammerversammlung, das ganze Gewicht der Situation in den Händen der Regierung; bei ihr ist auch wohl alle Gefahr in der weiteren Entwicklung.

So manches in ihrer jetzigen Haltung führt zu dem Schlusse, daß es diesen Herren überhaupt nicht ernst ist, zu einer Verständigung mit uns zu gelangen.

Dem gegenüber steht das erwähnte befreiende Gefühl, welches in der Allgemeinheit die Hoffnung auf friedliche Schlichtung auslöst.

Es mag sich also bei den Herren Salandra und Sonnino wohl eher um ein Kokettieren mit den aus den verschiedensten Lagern kommenden Einflüssen handeln, welches zugleich die Möglichkeit gibt, noch eine Zeitlang die Kriegslage zu verfolgen und dann eventuell zu fruktifizieren, beziehungsweise das größtmögliche Maß von Vorteilen einzuheimsen. Daß man in diesem Bestreben, unter irgend einer halbwegs plausibel klingenden Begründung, auch noch zu einer Mobilisierung schreitet, hielte ich nicht für ausgeschlossen.

## 130.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 25. März 1915.*

Ich habe dem italienischen Botschafter gestern meine Bereitwilligkeit erklärt, auf die jüngste Anregung Baron Sonninos einzugehen und ihm demnächst einen konkreten Vorschlag zugehen zu lassen, welcher den Ausgangspunkt zu unseren Besprechungen zwecks Herstellung des accord préalable auf Grundlage der von uns bereits erteilten prinzipiellen Zusage zu bilden haben würde.

## 131.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Dépêche.

*Vienne, le 28 mars 1915.*

J'ai fait hier à l'Ambassadeur d'Italie notre proposition concernant la base d'un accord à conclure entre nos deux Gouvernements dans les termes suivants:

„L'Italie s'engagerait à observer jusqu'à la fin de la guerre actuelle envers l'Autriche-Hongrie et ses alliés une neutralité bienveillante au point de vue politique, militaire et économique.

Dans cet ordre d'idées elle s'obligerait en outre pour toute la durée de la guerre actuelle de laisser à l'Autriche-Hongrie pleine et entière liberté d'action dans les Balkans et de renoncer à l'avance à toute nouvelle compensation pour les avantages territoriaux ou autres qui résulteraient éventuellement pour l'Autriche-Hongrie de cette liberté d'action. Cette stipulation cependant

ne s'étendrait pas à l'Albanie au sujet de laquelle l'accord existant entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie ainsi que les décisions de la Réunion des Ambassadeurs à Londres resteraient en vigueur.

L'Autriche-Hongrie de son côté serait prête à une cession de territoires dans le Tyrol méridional y compris la ville de Trente. La délimitation en détail serait fixée de manière à tenir compte des exigences stratégiques que créerait pour nous une nouvelle frontière et des besoins économiques de la population.

Cette cession territoriale de la part de l'Autriche-Hongrie impliquerait pour l'Italie l'engagement d'assumer la quote-part afférente au territoire en question de la dette publique autrichienne et des dettes provinciales, municipales et autres, en tant que ces dernières jouissent d'une garantie de l'Etat. L'Italie se chargerait également du payement, à l'Autriche-Hongrie, d'une somme globale à titre d'indemnité pour toutes les investitions faites par l'Etat dans le territoire à céder, indépendamment de l'achat des lignes de chemin de fer se trouvant sur ce territoire et des indemnités collectives et individuelles (propriété ecclésiastique, majorats, retraites des anciens fonctionnaires publics, etc.).

Aussitôt l'accord établi en principe sur la base susindiquée, l'Autriche-Hongrie et l'Italie entreraient dans la discussion des détails. L'entente définitive résultant de cette discussion serait consignée dans une convention secrète à conclure entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie.

La transaction en question rendra également nécessaire la révision de certains traités existant entre les deux Puissances, tel que ceux concernant les nouveaux raccordements de chemins de fer, les dispositions relatives au trafic de frontière, la navigation sur le lac de Garde, etc.<sup>4</sup>

Le Duc Avarna a observé que le Baron Sonnino trouverait peut-être un peu vague la désignation de l'objet de notre cession. J'y ai répliqué que l'indication du Tyrol méridional y compris la ville de Trente montrait assez clairement l'étendue du sacrifice que nous offrions.

La ligne-frontière que nous proposerions ne pouvait être tracée dans cette première communication verbale que je lui ai faite aujourd'hui, mais j'étais prêt à la fournir à notre prochain entretien.

L'Ambassadeur a remarqué encore que le Baron Sonnino n'accepterait probablement pas que l'accord à conclure fût secret, attendu qu'il avait bien demandé le secret pour la durée des pourparlers, mais qu'il avait au contraire l'intention de publier l'accord aussitôt après sa conclusion.

J'ai prié le Duc Avarna de transmettre quand même ma formule à son Ministre qui m'avait promis de concerter avec moi la déclaration qu'il donnerait à la Chambre concernant notre arrangement futur.

Nous pourrions d'ailleurs reparler de ce point au cours des négociations.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 31. März 1915.*

Ich konnte erst heute mit Baron Sonnino über Euer Exzellenz Vorschläge sprechen.

Er erklärte dieselben als sehr unzulänglich und insbesondere zu vage, worauf ich ihn auftragsgemäß darüber aufklärte, daß Euer Exzellenz damit nur das Gerippe für eine Vereinbarung hätten aufstellen wollen und sich vorbehielten, demnächst detailliertere Vorschläge zu machen.

Baron Sonnino bemerkte, daß er gestern abends darüber mit Herrn Salandra, aber noch nicht mit dem Könige gesprochen habe und daß er hoffe, heute abends oder morgen seine Antwort absenden zu können.

Er enthielt sich einer Besprechung der einzelnen Punkte der Vorschläge mit Ausnahme desjenigen, wonach Italien in Hinkunft auch in ökonomischer Beziehung zu wohlwollender Neutralität sich verpflichten sollte.

Sein Wunsch, Mißverständnisse zu vermeiden, nötigten ihn, schon jetzt aufmerksam zu machen, daß man sich in dieser Richtung zu nicht mehr als einer strikten, unparteilichen Neutralität verpflichten könne, denn die Zwangslage gegenüber England sei eine so drückende, daß jeder Verdacht einer Bevorzugung der Zentralmächte sofort Repressalien, ja die Sperrung von Gibraltar für die italienische Zufuhr, zur Folge haben würde. Viele italienische Industrien seien mit ihrem Bezuge an Rohstoffen ganz von England abhängig und riskieren die Schließung, respektive die Entlassung von Tausenden von Arbeitern, was mit Aufrollung der bedenklichsten Probleme verbunden wäre.

Ich benützte die Gelegenheit, um, die schwierige geographische Lage Italiens zugehend, die bisherige Stellungnahme Italiens als wohlwollende Neutralität für die Ententemächte zu bezeichnen und Fälle anzuführen, welche ein merkwürdiges Verschleppen prinzipiell schon zu unseren Gunsten gelöster Ausfuhrangelegenheiten darstellen.

Baron Sonnino wollte eine Absicht hiebei nicht gelten lassen und führte Alles auf den schrecklichen Druck Englands zurück.

---

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 1. April 1915.*

Letzte Nachrichten konvergieren dahin, daß dieser Tage größere Truppensendungen aus verschiedener Richtung gegen Udine und unmittelbar an die Grenze stattfanden; dies kommt einem versteckten Aufmarsche gleich und wird dadurch eventueller Mobilisierung weitgehend vorgearbeitet.

Die heutige Situation läßt sich folgendermaßen resumieren:

Das angebliche Anbot Englands, die Kriegskosten zu decken, nicht näher zu ergründender territorialer Köder, die fortdauernde Angst, im Oriente doch zu spät zu kommen, die mit der Entente parallele Maulwurfsarbeit der Republikaner und Freimaurer, worunter Minister Martini mehr denn je hervortritt, insbesondere aber die täglich fühlbarere englische Faust, der gegenüber Energie nicht in italienischer Natur gelegen, würden es erklären, wenn schließlich schwache italienische Regierung nicht mehr widerstehen könnte.

Das weitere Benehmen Baron Sonninos bei den gegenwärtigen Verhandlungen wird am ehesten Aufklärung bringen, ob die italienische Regierung hinziehen oder durch exorbitante Gegenvorschläge den Bogen überspannen und das Odium eines etwaigen Abbruches auf die durch die Geheimhaltung gebundene k. u. k. Regierung wälzen oder ob sie die militärischen Vorkehrungen als Pression bei den Pourparlers zu benützen beabsichtigt.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 2. April 1915.*

In der Anlage erhalten Euer Exzellenz eine Aufzeichnung über meine gestrige Unterredung mit dem italienischen Botschafter.

**Beilage.***Vienne, le 1. avril 1915.*

L'Ambassadeur d'Italie m'a apporté aujourd'hui la réponse du Baron Sonnino à la proposition que je lui avais faite le 27 mars, concernant la base de l'arrangement à négocier entre nous.

Relativement à la neutralité bienveillante que nous demandons à l'Italie, le Ministre me fait observer que si l'Autriche-Hongrie entend par là une neutralité parfaite et sincère, comme celle que l'Italie a observée jusqu'à présent envers les deux groupes des belligérants, il n'aurait aucune objection à s'y obliger pour toute la durée de la guerre, mais que la situation géographique de l'Italie dans la Méditerranée l'empêchait de pratiquer une neutralité partielle pour nous qui pourrait provoquer des représailles de la part de l'autre groupe.

J'ai répondu que nous demandions une neutralité bienveillante dans le sens de l'article IV de notre Traité d'alliance. Il en résultait clairement que nous ne pensions à rien demander qui pût exposer l'Italie au danger de représailles justifiables venant de quelque côté que ce soit. Mais un pays neutre avait mille moyens légitimes d'être serviable à un pays belligérant voisin et allié.

Quant à la liberté que nous devons réclamer pour notre action en Serbie, liberté dont nous entendions excepter l'Albanie par rapport à laquelle le régime de notre accord spécial aurait à continuer, le Baron Sonnino a trouvé pour sa réplique un tour surprenant. Il m'a fait savoir qu'il n'était pas possible pour l'Italie de consentir à „la liberté d'action illimitée“ de l'Autriche-Hongrie dans les Balcons, sans même obtenir que l'Autriche-Hongrie se désintéressât complètement de l'Albanie.

J'ai fait remarquer au Duc Avarna que c'était une prétention absolument nouvelle, jetée dans notre discussion, prétention à laquelle je devais m'opposer décidément comme contraire à nos intérêts reconnus toujours par l'Italie. C'est parce que nous avons des intérêts inaliénables en Albanie que nous avons formé avec l'Italie des engagements bilatéraux que nous désirons maintenir. Il nous serait impossible de nous désintéresser de l'Albanie. Notre demande de compensation pour l'occupation de Valona en était une conséquence.

Je n'ai pas eu de peine à me ranger à l'avis du Baron Sonnino que les questions de règlement matériel d'une cession territoriale sont subordonnées à la question principale. On en causerait en détail au moment donné et elles ne nous empêcheraient certes pas de nous entendre.

Quant à cette question principale, le Ministre italien trouve que notre proposition est insuffisante et vague. Il opine que „si l'on voulait créer une situation de cordialité entre les deux Puissances qui leur permettrait d'éliminer toute cause de friction à l'avenir et de collaborer à des buts de politique commune il fallait constituer dans leurs frontières et dans la mer Adriatique des conditions de parité et de sûreté commune plus grandes dans lesquelles de nouveaux et fréquents mouvements d'irréductibilité ne puissent plus se reproduire. Pour cette fin il ne suffirait certainement pas de faire la concession d'une bande de terrain en Tyrol“.

A ce langage si énigmatique et pourtant si clair j'ai répondu que le but politique auquel le Baron Sonnino a fait allusion antérieurement et cette fois encore concordait entièrement avec ma manière de voir exprimée à plusieurs reprises, mais que j'avais de la peine à le suivre là où il parlait de retours de mouvements d'irréductibilité possibles et de conditions de parité et de sûreté entre les deux Puissances, etc. Quoi qu'il en fût, on ne saurait certainement point parler de „concession d'une bande de terrain en Tyrol“ là où nous offrions tous les districts qui forment ce qui s'appelle communément le Trentino.

Le Ministre italien avait qualifié de vague ma première proposition. Aujourd'hui, après examen de la situation, j'étais à même de la spécifier. Les territoires que l'Autriche-Hongrie serait disposée à céder à l'Italie aux conditions indiquées comprendraient les districts (politische Bezirke) de Trento, Rovereto, Riva, Tione (à l'exception de Madonna di Campiglio et environs) ainsi que le district de Borgo. Dans la vallée de l'Adige la frontière remonterait jusqu'à Lavis, localité qui reviendrait à l'Italie.

J'ai exprimé au Duc Avarna l'espoir que le baron Sonnino, après avoir pris connaissance de l'étendue du territoire offert, changerait d'avis sur l'importance de la cession.

Le Ministre n'avait pas manqué au début de sa dernière instruction de rappeler à l'Ambassadeur la différence sérieuse qui existait toujours relativement au terme de l'exécution de l'accord, mais en lui recommandant de ne pas y insister cette fois pour ne pas trop charger l'entretien.

---

135.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 2. April 1915.*

Von verlässlicher Seite kommt mir eine von einem Beamten der Consulta herrührende, den Tatsachen genau entsprechende Darstellung des momentanen Standes unserer Verhandlungen mit Italien, allerdings ohne Angabe des Meritums der Vorschläge Euer Exzellenz, zu. Dies illustriert Faktum, wie hier Geheimhaltung aussieht.

Betreffender Beamter habe beigelegt, man werde sich hier mit der Antwort nicht beeilen, denn man müsse erst sehen, ob und wann die Russen in Ungarn eindringen und die Alliierten die Dardanellen nehmen.

Es ist kein Zweifel, daß man intensiv bemüht ist, die Wahrheit über die Widerstandskraft und die Verhältnisse der Monarchie zu erfahren, wofür auch

die Berufung des italienischen Generalkonsuls aus Budapest ein Symptom ist; andererseits ist auffällig, daß die Blätter, deren Haupttrichtlinien Winken der Regierung nie unzugänglich sind, dieser Tage besonders viele Artikel über wirtschaftliche Notlage, Entmutigung, Unzufriedenheit, Friedenssehnsucht u. dgl. in verschiedenen Teilen der Monarchie bringen, welche im Zusammenhange mit geringschätzenden Äußerungen besonders militärischer Kreise über die Chancen eines Angriffes auf uns offenbar dazu dienen, sich selbst Mut zu geben und rechtzeitige Sicherung des Beuteanteiles als legitime Unternehmung zu rechtfertigen.

## 136.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 2. April 1915.*

Aus der Euer Exzellenz mit gestrigem Erlasse zugehenden Aufzeichnung werden Hoehdieselben die wenig befriedigende Aufnahme erschen, welche Baron Sonnino meinen Propositionen bereitet hat.

Angesichts dieser Haltung der italienischen Regierung sowie im Hinblick auf verschiedene ungünstigere Nachrichten aus der letzten Zeit wäre es für meine weitere Stellungnahme in den Pourparlers mit Italien für mich von Wert, möglichste Klarheit darüber zu gewinnen, welches Ziel der italienischen Regierung eigentlich in dieser ganzen Frage vorschwebt, beziehungsweise ob sie es mit der angeblichen Anbahnung eines Einvernehmens mit uns ernst meint oder nicht.

## 137.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 3. April 1915.*

Seit Monaten hat sich in Italien die Überzeugung festgelegt, daß das Königreich nicht ohne territoriale Erweiterung aus der Weltkrise hervorgehen könne, da sonst das Fortbestehen der immer eifersüchtig beobachteten Großmachtstellung gefährdet wäre. Durch wiederholte parlamentarische Äußerungen hat die Regierung diese Sehnsucht eskomptiert und sich vorbehalten, zu entscheiden, wie, wann und in welchem Ausmaße sie derselben gerecht werden könnte.



Durch den Eintritt Englands in den Krieg neigte von Anfang an italienische Sympathie nach jener Seite und erachtete man Übergewicht der Entente als wahrscheinlich.

Eine auf Jahre zurückreichende geschickte journalistische Vorbereitung und die mit Intensität eingesetzte freimaurerische Aktion haben es bewirkt, daß die Blicke gegen Nordosten gelenkt und der ohnehin vorhandene Irredentismus zu heller Lohe entfacht wurde.

Die Regierung mag zunächst aus Schwäche, dann, im innerpolitischen Parteigetriebe befangen, in diesen Treibereien ein Mittel gesehen haben, die Bevölkerung von den unerquicklichen inneren Fragen abzuwenden und, gedemütigt durch die völlige militärische Impotenz bei Ausbruch des Krieges, war sie zunächst bedacht, dieser durch ausgedehnte Rüstungen abzuhelfen.

Daneben dürfte sich bei Herrn Salandra mehr und mehr die Idee gefestigt haben, durch Ausnutzung eines nie zurückkehrenden Momentes, wo alle großen Nachbarn nach anderen Richtungen engagiert, die Lorbeeren eines nationalen Staatsmannes zu ernten.

Der schleppende Gang des Krieges, die zunehmende Erschöpfung auf allen Seiten, die wirtschaftliche Frage, die allmähliche militärische Vorbereitung ließen immer mehr die Bedeutung Italiens als einzige intakte Großmacht hervortreten; dies wies darauf hin, das Ziel möglichst hoch zu stecken, es aber mit möglichst geringem Einsatz zu erreichen.

Für Italien war das Ziel zunächst Gebietserwerbungen auf Kosten der Monarchie, was versteckt oder offen in allen Kreisen zum Vorschein kam.

Für die Entente war es aber der Krieg an sich, um die Reihe der Gegner der Zentralmächte zu verstärken.

Die Entente soll aber anfangs März, von der Überzeugung der Intransigenz der k. u. k. Regierung ausgehend, bestimmt mit dem Losschlagen Italiens gerechnet haben. Die Annahme der italienischen Verhandlungsbasis von unserer Seite war ein schwerer Schlag für die Entente; jetzt trachtet sie, der italienischen Regierung die Situation der Monarchie als täglich verzweifelter hinzustellen; .Herrn Martini soll es gelungen sein, dieser Tage einen Empfang Barzilais durch Baron Sonnino durchzusetzen, um dem Minister klarzumachen, daß dessen Anhänger nur dann ein Arrangement mit uns, ohne Unruhen zu provozieren, hinnehmen würden, wenn es gelänge, auch den adriatischen Aspirationen eine Genugtuung zu verschaffen. Allen diesen Einwirkungen ausgesetzt, versucht die Regierung immer anspruchsvoller zu werden, umso mehr als sie infolge täglicher russischer Siegesbulletins unsere Kraft für gebrochen hält.

Eben jetzt melden die Zeitungen ganz ernsthaft den Einbruch der Russen in die ungarische Ebene unter Angabe der unglaublichsten Details.

Da es aber andererseits der Regierung doch zu denken gibt, im Falle, als der ihr vorgespiegelte Zusammenbruch der Zentralmächte nicht eintrete, dieselben

und besonders Deutschland durch den Krieg dauernd zu Feinden zu haben und der Entente ausgeliefert zu sein, da sie weiß, daß der große Teil des Landes gegen einen Krieg ist und ihn nur begreifen würde, wenn das Ziel seiner Sehnsucht nicht anders zu haben wäre, da sie ferner die zweifelhaften Chancen und die materiellen Opfer fürchtet, so dürfte sie trachten, die schwere Entscheidung, die sie definitiv an eine der beiden Gruppen binden würde, noch zu verzögern.

Im Vorstehenden habe ich das ethische Moment der Loyalität, Bündnistreue u. dgl., als in den Fall nicht passend, ganz beiseite gelassen; man kann die Sache nur auf Grund italienischer, durch den Weltkrieg potenziertes Mentalität betrachten. Daß es sich unter solchen Umständen nicht um einen Kampf mit Argumenten handeln kann, sondern nur um das Besprechen andersartiger Einwendungen, ist begreiflich.

Ich fürchte aber, daß eine etwaige Ablehnung des Weitersprechens gefährliche Folgen haben könnte.

---

138.

### **Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Télégramme.

*Vienne, le 6 avril 1915.*

L'Ambassadeur d'Italie est venu me voir aujourd'hui et je lui ai demandé s'il avait déjà reçu une réponse de son Gouvernement à ma dernière proposition.

A la suite de sa réponse négative j'ai prié le Duc Avarna de télégraphier à Rome que le Baron Sonnino ayant trouvé ma première proposition insuffisante et vague et n'ayant pas encore répondu à ma proposition précisée, je l'engageais à vouloir bien à son tour me faire connaître la sienne afin de pouvoir chercher, chacun de son côté, un accord possible sur la question relative à une cession territoriale. J'ai ajouté qu'en faisant cette demande, j'étais animé du désir de voir nos pourparlers s'acheminer plus rapidement vers une heureuse conclusion dans le sens de l'intérêt mutuel et urgent qu'ont nos pays d'asseoir désormais leurs relations sur une base plus claire et plus cordiale.

---

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 7. April 1915.*

Baron Sonnino erwähnte mir heute, von Herzog Avarna über die in Euer Exzellenz gestrigem Telegramme enthaltene Aufforderung informiert worden zu sein.

Ohne in Euer Exzellenz letzte Proposition einzugehen, bemerkte Minister des Äußern, er werde hierüber noch heute abends mit Herrn Salandra sprechen und hoffe, morgen oder übermorgen seine konkreten Gegenvorschläge formulieren zu können.

Ich hob hervor, daß er aus dem von Euer Exzellenz ausgesprochenen Wunsche neuerlich den in Wien bestehenden guten Willen ersehen könne, möglichst bald zu einer das zukünftige gute Verhältnis der beiden Nachbarmächte sichernden Verständigung zu gelangen. Ich bemühte mich mit größtem Nachdrucke, auf Euer Exzellenz gute Dispositionen hinzuweisen, um dem enormen, dem Minister des Äußern angebornen und von der Entente täglich genährten Mißtrauen entgegenzuwirken.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Bericht.

*Rom, am 7. April 1915.*

Neben den Euer Exzellenz bekannten parallel wirkenden Kräften und Faktoren, welche hierzulande die Aktionslust schüren und wach halten, muß auch das psychologische Moment in Betracht gezogen werden. Die persönliche und nationale Eitelkeit, war — ohne Rücksicht darauf, daß der Hauptgrund hiefür in den eigenen Verhältnissen lag — aufs tiefste durch das Gefühl verletzt, in dem Titanenkampfe der Großmächte abseits stehen zu müssen. Es ist ihnen ein unerträglicher Gedanke, nicht dabei auch eine Rolle spielen zu können, die sie als Großmacht charakterisiert und ihnen die Beruhigung gibt, für voll genommen zu werden. Dieses Gefühl ist so reger, daß es jetzt noch, dessen bin ich überzeugt, viele gibt, die nur wünschen, daß man sich zu einer Tat aufraffe; für oder gegen wen, bleibt ihnen einerlei. Solche Gefühle leben im einfachen Manne vielleicht unbewußt, im denkfähigen natürlich kompliziert mit anderen Motiven.

Auf einer solchen Grundlage ist es viel leichter weiterzubauen und das hat die Entente reichlich und mit unleugbarem Erfolge getan. Dazu hat sie von Anfang an durch Englands Vermittlung und die mit den verwerflichsten Mitteln betriebene Ausschrotung der angeblichen Neutralitätsverletzung und Vergewaltigung des kleinen Belgiens die Sympathien Italiens an ihrer Seite festgehalten und durch den rücksichtslosen ökonomischen Druck Englands täglich ihre Macht dem an sich wenig heroisch veranlagten Italien fühlen lassen.

So hatten unsere Gegner es leicht, das Königreich immer mehr in ihre systematischen Lügengewebe zu verstricken und selbst ernste Zweifel an der früher hier stets bewunderten deutschen Unüberwindlichkeit aufkommen zu lassen.

Dieses Axiom hätte vor wenigen Jahren es als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen lassen, die Feindschaft Deutschlands zu riskieren. — jetzt verftüchtigt sich auch diese Gefahr vor der falschen Darstellung der wahren Lage, der man sich willig überläßt, weil man eben in blindem Hasse gegen Österreich-Ungarn gerne glaubt, was man wünscht.

Man sollte annehmen, daß eine ernste Regierung sich in erster Linie an ihre eigenen kompetentesten Informationsquellen, an ihre Vertreter, hielte. Da ist es nun bezeichnend, daß die meisten italienischen Botschafter — ich glaube es fast mit Sicherheit von denen in Wien, Berlin, St. Petersburg und Konstantinopel behaupten zu können — zur Neutralität raten, und doch werden ihre Ansichten in den Wind geschlagen.

Denn es wäre sonst kaum möglich, daß die Regierung alle Blätter, auf die sie Einfluß hat — und deren gibt es trotz aller gegenteiligen Versicherungen genug — ungestört gewähren läßt. Meines Erachtens ist dies ein bedenkliches Symptom oder zum mindesten ein gefährliches Spiel mit dem Feuer.

Solange die Regierung mit den Rücksichten auf die inneren Parteien zu rechnen hatte, war vielleicht eine größere Zurückhaltung der Presse gegenüber erklärlich. Jetzt aber, wo einerseits, abgesehen von den Interventionisten, das Gros des Parlamentes eine vorsichtige Reserve angenommen, wo der ganze Süden des Landes unverkennbar für die Neutralität sich entschied, jetzt, wo strenge Verordnungen es leicht machen, die politische Diskussion zu lenken, ist es gerade die Regierung, welche in der Publizistik die Unruhe wach erhält und damit die Duplizität ihrer Politik manifestiert.

Ich habe den Eindruck, daß ihre Preßpolitik darauf hinausläuft, sich uns gegenüber auf die Feindlichkeit der öffentlichen Meinung berufen zu können und im Inlande unsere Zustände herabzusetzen, um den Mut zu wecken und im Bedarfsfalle Angriffsstimmungen hervorzurufen.

Das Spiel der Regierung mit der Presse scheint mir aber — und das ist der große Unterschied zwischen dem vorigen Herbste und jetzt — doppelt

gefährlich in einem Momente, wo die Bereitstellung der Armee ihrer Vollendung entgegengelt.

Jedenfalls spielt die Regierung ein äußerst riskantes Spiel; ob dessen Urhebererschaft mehr Herrn Salandra oder Baron Sonnino zuzuschreiben ist, lasse ich unentschieden.

Der selige Macchiavelli kann auf seine gelehrigen Schüler stolz sein. Die Frage aber, wer nach dieser Episode Italiens Freundschaft suchen wird, scheinen die Herren sich nie vorgelegt zu haben.

## 141.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Télégramme.

*Vienne, le 11 avril 1915.*

Le Duc Avarna est venu me voir hier. Après une introduction dans laquelle il était beaucoup question de points de vue historiques, ethnographiques et militaires, de même que d'une prétendue infériorité de l'Italie dans l'Adriatique, l'Ambassadeur m'a donné lecture d'un aide-mémoire en onze articles, énumérant, pour satisfaire le désir que j'en avais exprimé, les conditions et stipulations que le Gouvernement italien considérait comme indispensables pour établir entre les deux Puissances un accord et une bonne entente durable.

L'aide-mémoire que le Duc Avarna m'a remis ensuite est conçu dans les termes suivants:

## „Article 1.

L'Autriche-Hongrie cède à l'Italie le Trentino avec les frontières attribuées au Regno Italico en 1811, c'est-à-dire après le Traité de Paris du 28 février 1810.

La nouvelle frontière se détache de la frontière actuelle à Monte Cevedale, suit pour un trait le contrefort entre la Valle Venosta et la Valle del Noce, descend ensuite à l'Adige, à Gargazone, entre Meran et Bolzano, remonte sur le haut plateau de la rive gauche, coupe la Val Sorentina à moitié, celle de l'Eisack à Klausen et par le territoire dolomitique de la rive droite de la rivière Avisio, en excluant les vallées Garden et Badia et en incluant la région d'Ampezzo (Ampezzano), rejoint la frontière actuelle.

## Article 2.

Une correction de la frontière orientale de l'Italie sera faite en sa faveur par l'Autriche-Hongrie, en comprenant dans cette correction les villes de Gradisca et Gorizia.

En partant de Trogkofel la nouvelle frontière se détache de l'actuelle en allant à l'est jusqu'à Osternig et de là elle descend des alpes Carniche jusqu'à Saifniz. Elle monte au Wischberg par le contrefort entre Seisera et Schliza et suit de nouveau ensuite la frontière actuelle jusqu'à Sella di Nevea, pour descendre des côtes du Rombone jusqu'à l'Isonzo, en passant à l'est de Plezzo. Elle suit ensuite la ligne de l'Isonzo jusqu'à Tolmino, où, en abandonnant l'Isonzo pour une ligne plus orientale qui en passant à l'est du haut plateau Pregona-Planina et en suivant l'enfoncement (solco) du Chiappovano, descend à l'orient de Gorizia et à travers le Carso di Comen arrive à la mer entre Monfalcone et Trieste dans les environs de Nabresina.

## Article 3.

La ville de Trieste avec son territoire qui sera étendu au nord jusqu'à comprendre Nabresina en la rendant ainsi limitrophe de la nouvelle frontière italienne (art. 2) et en comprenant au sud les districts judiciaires actuels de Capodistria et Pirano, sera constituée en un Etat autonome et indépendant, du point de vue politique, international, militaire, législatif, financier et administratif. L'Autriche-Hongrie renoncera à toute souveraineté sur l'Etat même, qui devra rester port franc. Les troupes austro-hongroises et les troupes italiennes ne pourront pas y entrer. Le nouvel Etat assumera une quote-part de la dette publique actuelle autrichienne, proportionnée à sa population.

## Article 4.

Les groupes des îles Curzolari, comprenant Lissa (avec les îlots voisins de Sant'Andrea et Busi), Lesina (avec les îles Spalmadori et Torcola), Curzola, Lagosta (avec les îlots et écueils voisins), Cazza et Meleda, outre que Pelagosa seront cédés par l'Autriche-Hongrie à l'Italie.

## Article 5.

Les territoires cédés par l'Autriche-Hongrie seront occupés immédiatement par l'Italie (art. 1, 2 et 4). De leur côté les autorités et les troupes austro-hongroises évacueront Trieste et son territoire (art. 3) et les militaires de terre et de mer qui proviennent de ces territoires seront congédiés immédiatement.

## Article 6.

L'Autriche-Hongrie reconnaît la pleine souveraineté italienne sur Valona et sa baie, y compris Saseno, avec autant de territoire dans le hinterland que leur défense réclame.

## Article 7.

L'Autriche-Hongrie se désintéresse complètement de l'Albanie comprise entre les frontières tracées par la Réunion de Londres.

## Article 8.

Une amnistie complète et la remise immédiate en liberté sera concédée par l'Autriche-Hongrie à toutes les personnes appartenant aux territoires cédés (art. 1, 2 et 4) et évacués (art. 3) étant condamnées ou soumises à un procès pour des raisons militaires et politiques.

## Article 9.

En vue d'obtenir que les territoires cédés (art. 1, 2 et 4) soient délivrés de leur quote-part d'obligations dans la dette publique autrichienne et austro-hongroise ainsi que de la dette pour les retraites aux anciens fonctionnaires H. R.R., en échange du passage immédiat et intégral au Royaume d'Italie de toute propriété de l'Etat immobile et mobile, moins les armes se trouvant dans les territoires mêmes, et pour compenser les droits nécessaires de l'Etat concernant les territoires en question en tant qu'ils s'y réfèrent, aussi bien pour le présent que pour l'avenir, sans aucune exception, la somme capitale en or de deux cents millions de livres italiennes sera payée par l'Italie à l'Autriche-Hongrie.

## Article 10.

L'Italie assume l'engagement de maintenir une parfaite neutralité pendant toute la guerre présente dans les égards de l'Autriche-Hongrie et de l'Allemagne.

## Article 11.

L'Italie renonce pour toute la durée de la guerre actuelle à toute faculté d'invoquer ultérieurement en sa faveur les dispositions de l'article VII du Traité de la Triple Alliance et l'Autriche-Hongrie fera la même renonciation pour ce qui concerne l'occupation italienne effectuée des îles du Dodécanèse."

Je n'ai pas caché au Duc Avarna la pénible impression que m'a causée, à la lecture des propositions du Baron Sonnino, l'excès de ses prétentions. J'ai ajouté que tous les points de sa communication seraient examinés par moi avec le soin requis et que je lui ferais parvenir ma réponse dans le plus bref délai possible.

---

142.

**Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Baron Burián.**

Telegramm.

*Berlin, am 12. April 1915.*

Gleich Euer Exzellenz bezeichnet auch der Staatssekretär die Forderungen Italiens als unannehmbare, glaubt aber, daß sie nur gestellt wurden, um darüber zu verhandeln und sich so einen Teil derselben zu sichern.

General Pau, der jüngst in Rom geweilt hat, soll sehr viel zu den Forderungen Italiens beigetragen haben, indem er unsere militärische Widerstandskraft als gebrochen erklärte und Wunder von den russischen noch zu erwartenden Nachschüben erzählte.

143.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 14. April 1915.*

Fürst Bülow hat mir heute über eine gestern mit Baron Sonnino stattgehabte Unterredung Folgendes mitgeteilt:

Die beiden Herren gingen die letzten italienischen Forderungen punktweise durch. Bezüglich des Trentino gab Baron Sonnino zu, daß man auf ganz deutsche Gegenden gegriffen habe, und suchte dies damit zu erklären, daß auch Euer Exzellenz in Ihrem Anerbieten ganz italienische Gegenden bei der Monarchie gelassen hätten.

Fürst Bülow hatte den Eindruck, daß die Italiener da über Ausmaß mit sich reden lassen würden, ebenso wie bezüglich Isonzo-Grenze.

Was Triest betrifft, fand er die Angaben ganz unklar über das, was Baron Sonnino eigentlich anstrebe.

Auf eine Bemerkung, daß ihm eine der Stellung Hamburgs ähnliche vorschwebte, replizierte Fürst Bülow, daß Deutschland ein Staatenbund und daher eine Analogie nicht recht herzustellen sei. Im übrigen habe er mit aller Energie die Gründe rekapituliert, warum die Monarchie auf Triest nicht verzichten könne.

Die schärfste Diskussion habe sich über die dalmatinische Inselgruppe ergeben. Baron Sonnino habe ihm gestanden, daß man darin die sogenannte adriatische Frage verkörpert; die italienische Küste biete in der Adria von



Venedig bis Tarent keinen einzigen brauchbaren Hafen (soll heißen: Kriegshafen [!]). Die italienische Marine sei dadurch in der Adria in einem Zustande der Inferiorität. Der Marineminister und dessen ganzes Ressort hätten ihn bestürzt und das ganze Land erwarte, von ihm, daß er eine Verbesserung dieser Situation durchsetze; mit dem größten Zynismus habe der Minister beigefügt, man müsse den jetzigen Moment, der so nie wieder kommen werde, ausnützen.

Auf eine Frage, wie sich diese exorbitanten Forderungen mit Sonninos wiederholten Auslassungen über seinen Wunsch, eine bessere Grundlage für die Erneuerung des Dreibundes zu schaffen, in Einklang bringen ließen, habe der Minister geantwortet, er hätte eben durch möglichst vollständige Ausrottung des Irredentismus diesem Zwecke dienen wollen!

Bezüglich Albaniens verwies der deutsche Botschafter auf die wiederholten italienischen Erklärungen über Aufrechterhaltung der Londoner Beschlüsse und des Provisoriums der Besetzung von Valona, worauf Baron Sonnino ziemlich verlegen geantwortet hätte, es habe sich ihm nur um einen Vorschlag gehandelt, über den sich reden ließe.

Zum Schlusse sei Baron Sonnino traitabler geworden und als sie sich trennten, habe er gesagt: „Je vous promets, je vais discuter et je serai très raisonnable“.

Die Hauptelemente, welche die italienische Regierung dominieren, bleiben dieselben: Angst vor England, Angst vor der Revolution (besonders bei Hofe scheint man diese jetzt mehr zu fürchten als den Krieg), andererseits Ungewißheit über Kräfteverhältnis der zwei Gruppen.

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Télégramme.

*Vienne, le 16 avril 1915.*

Je me propose de donner aujourd'hui même à l'Ambassadeur d'Italie la réponse suivante aux dernières propositions du Baron Sonnino:

„Le Gouvernement l. et R. a examiné avec soin les propositions qu'au nom du Gouvernement Royal le Duc Avarna lui a faites au sujet de l'accord à conclure entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie.

A son vif regret le Gouvernement l. et R. a dû constater que pour des raisons politiques, ethnographiques, stratégiques et économiques qu'il serait superflu de développer, une grande partie de ces propositions, notamment celles formulées dans les articles 2, 3 et 4, sont inacceptables. L'ensemble de

ces propositions lui créerait une situation inconciliable avec ses intérêts vitaux et serait peu apte à réaliser le but auquel le Gouvernement Royal a toujours déclaré viser, à savoir de consolider les rapports mutuels entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie, de les baser sur une bonne foi entière, d'éliminer toute cause de frictions entre elles et de rendre possible leur collaboration dans des questions de politique générale.

S'inspirant de son côté sincèrement de ces considérations et voulant témoigner à l'Italie jusqu'à l'extrême limite de la possibilité son désir d'arriver à une entente définitive et durable, le Gouvernement I. et R. est disposé à étendre la cession territoriale dans le Tyrol méridional qu'il avait consentie dans la communication faite au Duc Avarna le 1. avril. D'après cette nouvelle proposition de notre part la future ligne-frontière se détacherait de la frontière actuelle près de la Zufallspitze et suivrait pour un trait la frontière entre le district de Ules d'une part et les districts de Schlanders et de Meran de l'autre, c'est-à-dire la ligne du partage des eaux entre le Noce et l'Adige jusqu'à l'Ilmenspitze. Elle passerait à l'ouest de Proveis de sorte que cette commune continuerait à faire partie du Tyrol, rejoindrait le Torrente Pescara et suivrait le talweg de ce dernier jusqu'à son embouchure dans le Noce. Elle suivrait le talweg du Noce dont elle se détacherait au sud de Tajo, monterait sur le Corno di Tres, suivrait la frontière septentrionale du district de Mezzolombardo et rejoindrait l'Adige au sud de Salurn. Elle monterait sur le Geiersberg, suivrait la ligne du partage des eaux entre la vallée de l'Avisio et la vallée de l'Adige en passant par le Castion et se dirigerait vers la Hornspitze et le Monte Comp. Elle tournerait ensuite au sud, décrirait un demi-cercle qui laisserait la commune d'Altrei au Tyrol et remonterait jusqu'au col de San Lugano. Elle suivrait la frontière entre les districts de Bozen et de Cavalese, c'est-à-dire la ligne du partage des eaux entre la vallée de l'Avisio et la vallée de l'Adige, et passerait par la Cima di Rocca et le Grimm-Joch jusqu'au Latemar. Du col Carnon elle descendrait vers l'Avisio, couperait cette rivière entre les communes de Moena et Forno et remonterait vers la ligne du partage des eaux entre la vallée de San Pellegrino au nord et la vallée de Travignolo au sud. Elle rejoindrait la frontière actuelle à l'est de la Cima di bocca.

Le Gouvernement I. et R. ne serait point à même, par conséquent, d'accepter la ligne-frontière indiquée dans l'article 1 des propositions italiennes qui impliquerait le passage à l'Italie de districts de langue allemande.

Quant à la proposition contenue dans l'article 5 et selon laquelle les territoires cédés par l'Autriche-Hongrie seraient transférés immédiatement à l'Italie, les mesures abruptes qu'elle entraînerait à sa suite, déjà techniquement impraticables en temps de paix pour maintes raisons d'administration générale et autres, le seraient encore davantage en temps de guerre. Sans vouloir citer

d'autres exemples historiques il suffira de rappeler le procédé appliqué lors de la cession de Nice et de la Savoie à la France en 1860 où, même après la conclusion de la paix, un certain nombre de mois se sont écoulés entre la conclusion de la convention y relative et la remise effective des territoires cédés.

Rien ne s'oppose de la part du Gouvernement I. et R. à l'acceptation de la proposition contenue dans l'article 8 et concernant l'amnistie à accorder aux personnes appartenant au territoire cédé à l'Italie et condamnées ou soumises à un procès pour des raisons militaires et politiques.

En ce qui concerne la question de l'Albanie en général et celle de Valona en particulier, le Gouvernement I. et R. ne peut ne pas constater que les propositions présentées par le Gouvernement Royal dans les articles 6 et 7 pourraient difficilement être mises en harmonie avec les engagements pris à quatre reprises, à savoir: par l'accord austro-hongrois-italien de 1900/1, par les décisions de la Réunion de Londres, par sa déclaration du 4 août de l'année dernière de rester fidèle aux engagements pris envers l'Autriche-Hongrie ainsi qu'aux décisions de la Réunion de Londres et de ne vouloir tirer aucun profit en Albanie du fait que l'Autriche-Hongrie se trouve engagée dans une guerre, et par ses déclarations claires et formelles lors de l'occupation italienne de Valona. Le Gouvernement I. et R., de son côté, pénétré de la nécessité de maintenir les droits et obligations réciproques résultant des arrangements en vigueur et de persévérer dans l'attitude qu'il a toujours observée dans la question albanaise, ne saurait se désintéresser de l'Albanie, pays si proche de la sphère de ses intérêts les plus sensibles, à la création de laquelle elle a, conjointement avec l'Italie, contribué non seulement politiquement, mais aussi par des sacrifices assez considérables d'ordre militaire (mobilisation partielle de 1913), économique et financier. A la suite des décisions de la Réunion de Londres la question albanaise est devenue, du reste, une question européenne de sorte que ni une ni plusieurs des Grandes Puissances ne sauraient disposer isolément ou par un accord de l'Albanie dont l'existence et la neutralité ont été placées sous la garantie de l'Europe. Ce n'est que par la volonté concordante des Puissances — éventualité irréalisable pendant la guerre actuelle — que la situation politique de l'Albanie pourrait être modifiée.

Néanmoins le Gouvernement I. et R., fidèle à l'esprit de l'accord austro-hongrois-italien concernant l'Albanie et voyant précisément dans la question albanaise un des problèmes de politique générale au sujet duquel la collaboration de l'Autriche-Hongrie et de l'Italie pourrait utilement continuer à l'avenir se déclare toujours prêt à discuter avec le Gouvernement Royal nos intérêts réciproques en Albanie sur la base de la situation présente ou en tant que des changements politiques futurs feraient paraître nécessaire pour l'une ou l'autre des deux Parties de soumettre à révision nos arrangements.

Passant à l'examen des engagements à prendre par l'Italie, le Gouvernement I. et R. tient à faire remarquer que la Turquie s'étant unie à l'Autriche-Hongrie et à l'Allemagne par le fait de sa participation à la guerre, la neutralité au maintien de laquelle l'Italie s'obligerait jusqu'à la fin de la guerre devrait inclure également l'Empire Ottoman.

Nous accepterions l'article 11 des propositions avec l'insertion, après les mots: „guerre actuelle“, de la phrase: „et relativement aussi aux avantages territoriaux ou autres qui résulteraient pour l'Autriche-Hongrie du traité de paix terminant cette guerre“.

Notre renonciation à une compensation pour l'occupation des îles du Dodécanèse aussi serait subordonnée à cette condition.

Sans être encore à même de préciser la quote-part des dettes publiques afférente au territoire à céder à l'Italie ni la somme globale que l'Autriche-Hongrie devra réclamer à titre d'indemnité pour toutes les investitions faites par l'Etat dans le territoire en question, le Gouvernement I. et R. doit tout de même déclarer dès à présent que le chiffre proposé par le Gouvernement Royal serait tout à fait insuffisant et ne représenterait, à beaucoup près, une indemnisation équitable. Pour ne citer qu'un point, il sera utile de constater que seule la valeur des bâtisses militaires se trouvant dans le territoire à céder à l'Italie dépasse considérablement la somme totale proposée par le Gouvernement Royal. Ne voulant pas entraver cependant la conclusion de l'accord par des différends d'ordre purement financier le Gouvernement I. et R. se déclare prêt à soumettre la question de l'indemnité pécuniaire, en cas de désaccord avec le Gouvernement Royal, au tribunal d'arbitrage de La Haye“.

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

*Wien, am 16. April 1915.*

Da nach unseren Informationen die von den Ententemächten, speziell von Frankreich, lancierten Nachrichten über die angebliche Möglichkeit eines raschen Abschlusses eines Separatfriedens der Monarchie mit Rußland in Italien und auch anderwärts ungünstig wirken, habe ich das Erscheinen eines Dementis im morgigen „Fremdenblatt“ veranlaßt.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Télégramme.

*Vienne, le 17 avril 1915.*

En donnant hier à l'Ambassadeur d'Italie la réponse dont je vous ai communiqué le texte, j'ai fait observer au Duc Avarna que si nous étions pour des causes impérieuses dans l'impossibilité de prendre en considération des demandes qui impliqueraient l'abandon de quelques-uns de nos plus importants intérêts, d'un autre côté ce que nous offrons était si précieux et allait tellement au devant de ce que l'Italie avait coutume de désigner comme le plus important de ses vœux nationaux que le Gouvernement Royal devait y reconnaître une preuve éclatante de notre bonne volonté active d'en arriver avec l'Italie à une situation de cordiale amitié, libre désormais de toute matière à frictions, situation telle que le Baron Sonnino l'avait appelée de ses vœux, concordants avec les nôtres, dès le début de nos pourparlers.

L'Ambassadeur s'est abstenu de tout commentaire et s'est borné à exprimer son appréhension de ne pas voir bien accueillie ma réponse qu'on trouverait probablement à Rome trop au-dessous de ce que la clameur publique exigeait.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 18. April 1915.*

Bei heutigem Besuche in der Consulta bat ich Baron Sonnino zunächst, aus Euer Exzellenz Antwort und den bedeutenden Zugeständnissen, zu denen sich die k. u. k. Regierung in Südtirol entschlossen habe, zu ersehen, wie unsererseits alles geschehen ist, um den ernsten Willen zur Erreichung einer Verständigung zu zeigen, welche geeignet wäre, auch für die Zukunft das Verhältnis der beiden Mächte auf eine gesunde Basis zu stellen, was ja auch nach wiederholten Versicherungen der Absicht italienischer Regierung entspräche.

Nachdem mein Mitredner dem neuerlich zugestimmt hatte, fuhr ich fort, zu diesem Ende müsse jeder Stachel beseitigt werden, der sich später fühlbar machen könnte; eben darum entspräche es auch nicht dem Geiste dieser Absicht. Verlangen an uns zu stellen, welche — wie die Grenzverschiebung am Isonzo, der Freistaat Triest und die Abtretung dalmatinischer Inselgruppe — mit Rücksicht auf unsere vitalsten Interessen unannehmbar seien.

Ich erläuterte sodann, wie ein Binnenland politisch und wirtschaftlich auf ein freies Débouché an das Meer angewiesen und daß Österreich-Ungarn in diesem Punkte ohnehin auf einen Teil der Adria beschränkt sei; es hieße ihm die Luft zum Atmen nehmen, wenn die italienische Grenze bis an die Tore Triests vorgeschoben, wenn ein Freistaat entstünde, der uns von der See abschnitt, überdies ein noch viel ärgerer Herd des Irredentismus werden und nach kurzer Zeit unter dem Drucke der nationalen Hetze sich Italien anschließen würde. Ähnlich wäre es mit Dalmatien, wo die bedeutendste Inselgruppe in fremden Händen die Verteidigung des Landes gegen wen immer unmöglich machen und den wichtigsten Hafen von Spalato vom freien Verkehre mit dem Meere absperren würde.

Ich erinnerte endlich, daß Italien, welches sich selbst über die Absperrung des Mittelmeeres durch England beklage, einem Fünffünzigmillionenlande wie Österreich-Ungarn in der Adria, die dann ein italienischer See würde, gewissermaßen den Hals zusehnen wolle.

Baron Sonnino bemerkte, daß am Isonzo die jetzige Grenze eine für Italien strategisch ganz unmögliche sei, die eine Remedur dringend erheische. Bezüglich Triests meinte er nur, er habe einen Freihafen im Auge gehabt; was Dalmatien anbelangt, sprach er von der offenen italienischen Adriaküste, welche gar keinen Stützpunkt böte; auf meinen Hinweis auf Ancona und Brindisi blieb er dabei, daß ersteres jetzt zur offenen Stadt erklärt worden, da sein Hafen ganz unbrauchbar sei; dagegen gab er zu, daß letzterer sich ausbauen ließe. Aus der ganz matten, offenbar auf keinerlei ernstlichem Studium der betreffenden Fragen beruhenden Verteidigung seiner Forderungen schloß ich jetzt erst recht, daß, wie man ja behauptet, die Isonzogrenze ihm vom Generalstabe, die Inseln vom Marineminister, Triest von Barzilai oktroyiert worden sind.

Auf Albanien übergehend, meinte der Minister, man dürfte ihn mißverstanden haben, denn es sei ihm nicht beigefallen, unseren Akkord etwa verleugnen zu wollen; er habe nur daran gedacht, denselben durch einen anderen zu ersetzen, was seiner Ansicht nach, unbeschadet einer späteren Entscheidung aller Großmächte über das endgültige Schicksal Albaniens, geschehen könnte.

Die Annahme des Amnestieartikels bezeichnete er als natürliche Konsequenz der Zession. Ebenso den gegenseitigen Verzicht auf Anrufung des Artikels VII mit dem von Euer Exzellenz gewünschten Zusätze bezüglich der etwaigen Vorteile aus dem Friedensschlusse. Wenn auch der Minister anfangs einmal bemerkte, daß ihm die Antwort nicht befriedigend erscheine und daß er sie übrigens noch nicht genau gelesen, war seine Stimmung nichts weniger als erregt, seine Einwendungen auf meine Argumente wenig temperamentvoll und überzeugt. Er sprach gleich selbst von notwendiger Rücksprache mit Herrn Salandra und Seiner Majestät, bevor er Antwort gebe, so daß man aus keiner Silbe schließen könnte, er wolle Konversation nicht fortsetzen.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 18. April 1915.*

Falls Baron Sonnino nach wie vor auf der sofortigen Besetzung des Italien abgetretenen Gebietes bestehen sollte, können Euer Exzellenz darlegen, daß wir in der Lage und bereit wären, gewisse Maßnahmen, wie zum Beispiel den Zusammentritt gemischter Kommissionen zur Regelung der aus der Zession resultierenden Fragen, zu treffen. Hiedurch würde es außer Zweifel gestellt sein, wie ernst es uns mit der Einhaltung unserer Verpflichtung ist. Dies erhelle übrigens schon aus dem Umstande, daß wir zur eventuellen Entscheidung über die Höhe der italienischen Ablösungssumme eine internationale Instanz, nämlich das Haager Schiedsgericht, in Vorschlag bringen.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Télégramme.

*Vienne, le 19 avril 1915.*

L'Ambassadeur d'Italie est venu aujourd'hui me dire très confidentiellement qu'il avait appris de bonne source que j'avais manifesté l'intention de me placer dans le cours de nos pourparlers ultérieurs sur un point de vue tout contraire à celui développé dans l'aide-mémoire du 16 c. et de faire des concessions allant au devant de toutes les demandes qui y sont déclarées inacceptables. J'aurais ouvert la perspective de ne pas être intraitable sur l'Isonzo, d'admettre une extension de l'autonomie et des institutions italiennes de Trieste, de céder à l'Italie quelque port ou île de la Dalmatie et d'accepter ses propositions concernant l'Albanie.

Le Duc Avarna a ajouté qu'il ne pouvait m'indiquer l'origine de cette information, mais qu'elle était parvenue jusqu'à son Gouvernement. Il me l'apportait pour ne point laisser naître de fausses impressions à Rome qui auraient même pu influencer sur la réponse que nous attendions du Baron Sonnino. Il me serait reconnaissant d'apprendre de ma bouche si le renseignement qu'on lui avait donné était vrai ou faux.

Je ne trouvais pas opportun de fouiller en commun avec le Duc Avarna le sens de cette singulière manoeuvre, mais j'en ai pris texte pour développer devant

L'Ambassadeur le sérieux des considérations qui empêchaient l'Autriche-Hongrie d'entrer dans la discussion de demandes qui côtoyaient de si près nos problèmes d'existence, et pour l'assurer encore que l'Italie nous trouverait toujours prêts à examiner attentivement toute proposition qu'elle nous ferait, à appuyer dans la mesure du possible ses intérêts dans les questions qui la touchaient spécialement et à nous entendre amicalement avec elle là où nos intérêts étaient parallèles et conciliables. Ainsi en Albanie nous tiendrions volontiers compte des circonstances changées et si le désintéressement nous était impossible pour des raisons dont le Gouvernement Royal ne refuserait pas de reconnaître le bien-fondé, d'un autre côté l'Italie nous trouverait disposés à prendre en considération la situation qu'elle a occupée de fait en Albanie et de mettre, par une révision de notre accord, cette situation en harmonie avec nos propres intérêts dans ledit pays.

Le Duc Avarna a pris bonne note de cette explication qui confirmait les espérances déjà assez clairement données dans l'aide-mémoire concernant la possession de Valona. Il était surpris d'apprendre par mes démonstrations sur la carte quel rôle infime jouait en réalité le mot d'ordre d'„aspiration nationale“ dans le règlement proposé de la frontière sur l'Isonzo et à quel point la recherche d'une frontière stratégiquement avantageuse pour l'Italie, mais impossible pour l'Autriche-Hongrie, avait poussé loin la ligne de ce projet dans des territoires purement slaves et allemands.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

Rom, am 20. April 1915.

Ich hatte heute längeres Gespräch mit Herrn Salandra.

Der Ministerpräsident ging besonders auf Triester Frage ein und führte aus, das Entgegenkommen Italiens, welches einsehe, daß die Monarchie Triest nicht zedieren könne, habe zum Vorschlage eines Freistaates geführt; für Italien handle es sich darum, die nationale Existenz der italienischen Majorität Triests sicherzustellen, was eben das jetzt aufgepeitschte hiesige nationale Gefühl unter österreichischer Herrschaft nicht für möglich halte. Demgegenüber suchte ich nachzuweisen, daß auch die gezwungene Konstruktion des Freistaates zur Angliederung an Italien, deren Unmöglichkeit er selbst eben zugegeben, führen müßte, daß aber auch sonst Vorlagerung eines solchen Neu-



gebildes für unseren freien Zugang zum Meere ein unerträgliches Hindernis bilden würde.

Ich stellte dann historische, materielle, technische, kommerzielle Bedeutung Triests für uns dar und suchte seinen Einwendungen gegenüber zu bestreiten, daß italienische Aspirationen nicht von wirtschaftlichem Wohlergehen der größeren Bevölkerungskreise diktiert, sondern durch ganz egoistische Bestrebungen Einzelner wacherhalten seien, in einem Freistaate erst recht zügellos gedeihen und zur Annexion und zum materiellen Ruine der Stadt führen müßten.

Herr Salandra stellte dann die These auf, daß eben diese Frage so sehr im nationalen Gefühle stecke, daß er sich, obwohl er unser weitgehendes Entgegenkommen in Tirol anerkenne, nicht trauen würde, dem Parlamente ein Arrangement vorzulegen, in welchem diesem Gefühle in keiner Weise Rechnung getragen wird. Er meinte, er müßte eben dann zurücktreten, aber das sei das kleinere Übel, die Gefahr wäre, daß es dann überhaupt zu Unruhen käme, so daß er ein solches Abkommen Seiner Majestät nicht anraten könnte. Die Dynastie sei in Italien nicht so fest fundiert. Seine Majestät riskiere Unpopularität, wenn nicht Ärgeres. Auf meinen Zweifel an all dieser Schwarzmalerei gab er aber doch selbst zu, daß auch seiner Ansicht nach Majorität der Italiener Verständigung à l'amiable wünschte. Wir kamen dann abermals auf das abgeleitete Thema der Präparation der öffentlichen Meinung durch die Regierung zurück.

Bezüglich der Inseln sprach sich Herr Salandra analog wie gestern Baron Sonnino aus, worauf ich noch besonders hervorhob, Italien scheine dadurch auch maritim in der Adria am besten geschützt, wenn das von beiden Seiten beabsichtigte, solider fundierte Abkommen zustande käme, wodurch Italien und Österreich-Ungarn gemeinsam die Herren der Adria wären und sie auch gemeinsam verteidigen könnten.

Was Albanien betrifft, ist die wiederholte Bemerkung des Ministerpräsidenten von Wichtigkeit, daß er dem sekundäre Bedeutung beimesse: Albanien könne nicht Grund eines Konfliktes zwischen uns werden. Er gebe zu, daß in dieser Frage auch die anderen Mächte mitzureden hätten. Es wäre ihm lieber gewesen, Valona behalten zu können, aber es würde sich gewiß irgendeine Verständigung über die Zukunft Albanien finden lassen, vielleicht auf Grundlage von Interessensphären, aber er betone, dies sei von sekundärer Wichtigkeit.

Nicht uninteressant ist auch seine Äußerung, als von Tirol die Rede war, Italien wolle gar keine deutschen Untertanen, nur sollte nach Möglichkeit die Sprachgrenze eingehalten werden. Ich wies schließlich darauf hin, daß Euer Exzellenz überzeugt seien, die italienische Antwort werde allen jenen Gründen, welche den Schutz unserer vitalen Interessen nötig machen, Rechnung tragen, und ließ einfließen, schließlich scheine mir etwas Sicheres doch immer unsicheren

Chancen vorzuziehen, was Herr Salandra sehr wohl verstand und mit der Bemerkung beantwortete, man werde gewiß auch das erwägen müssen.

Zum Schlusse meinte er, es müsse erst Alles genau geprüft und mit dem Generalstabschef und mit den anderen Ressortstellen besprochen werden.

Der Ton der Unterredung war der freundschaftlichste.

## 151.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 21. April 1915.*

Ich teile Euer Exzellenz Eindruck, daß italienischerseits Fortsetzung der Konversationen keineswegs ausgeschlossen erscheint.

Hinsichtlich Triests könnte unter Aufrechterhaltung der Ablehnung einer territorialen oder verfassungsrechtlichen Konzession gegenüber dem von Herrn Salandra angerufenen nationalen Gefühle speziell darauf hingewiesen werden, daß diese reichsunmittelbare Stadt ohnedies eine weitgehende Autonomie besitze, ihr Gemeinderat zugleich als Landtag fungiere und daß die nationale Existenz sowie die kulturelle und wirtschaftliche Betätigung des italienischen Elementes dortselbst schon durch dessen Zahl und ökonomische Bedeutung gewährleistet sei.

## 152.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 22. April 1915.*

Ich habe Baron Sonnino heute aufgesucht und befragt, ob er Euer Exzellenz Antwort erhalten habe. Er bestätigte, daß er Alles studiert habe, ohne sich aber irgendwie auf das Meritum einzulassen, und fügte hinzu, Euer Exzellenz hätten ihm heute durch Herzog Avarna sagen lassen, daß Hochdieselben demnächst antworten würden.

Auf meine Bitte, mich über diese mir nicht recht verständliche Äußerung aufzuklären, erfuhr ich zu meiner Überraschung, daß der italienische Botschafter gestern, wie Baron Sonnino sich ausdrückte, seine „Observationen“ zu Euer

Exzellenz Antwort vom 16. I. M. zu übermitteln beauftragt war und daß nach einem eben eingelangten Telegramme Euer Exzellenz versprochen hätten, in Bälde zu antworten.

Er erwähnte noch, daß diese Observationen im Sinne unserer neulichen Konversation gehalten waren; sonst war von ihm über diesen Gegenstand nichts mehr zu erfahren, er lehnte das Gespräch ostentativ ab.

---

153.

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Télégramme.

*Vienne, le 22 avril 1915.*

Le Baron Sonnino a fait connaître au Duc Avarna ses observations sur ma réponse du 16 c. Sans en avoir l'instruction expresse, l'Ambassadeur est venu hier les porter à ma connaissance.

D'après le Ministre italien ma réponse ne présente pas une base propre à assurer la bonne entente et l'harmonie durable que nous avons en vue.

Il reconnaît bien que nous faisons quelques concessions nouvelles en Tyrol, mais elles ne suffisaient pas, selon lui, à bien résoudre la question militaire et ethnographique dans ces parages-là, laissant en dehors quelques contrées de langue italienne, comme une partie du val di Noce, les vals de Fassa et d'Ampezzo.

J'avais invoqué contre ses demandes concernant l'Albanie nos arrangements antérieurs. Sa proposition consistait justement en ce que ces arrangements fussent modifiés d'un commun accord et remplacés par notre désintéressement complet de tout arrangement nouveau que le Gouvernement Royal ferait avec les autres Puissances concernant l'Albanie, de même que l'Italie se désintéresserait de ce que l'Autriche-Hongrie serait à même d'arranger à la fin de la guerre au sujet des Balcons.

Quant à l'article 9, le Baron Sonnino admet qu'on pourra discuter encore le montant de la quote-part de la dette publique de l'État à assumer par l'Italie avec le territoire cédé. Quant à l'évaluation des investitions faites par l'État, le ministre s'en réfère à son observation répondant à notre première proposition afférente à cet objet.

Il se rallie volontiers à l'amendement proposé par moi à l'article 11 relatif à notre liberté d'action dans les Balcons qui correspondait tout à fait avec sa pensée.

Le Baron Sonnino insiste de nouveau sur la nécessité de l'exécution immédiate de la cession et il se réfère à ce sujet à ses motifs exposés antérieurement, à l'impossibilité surtout pour tout Gouvernement italien de présenter un accord sans cette clause.

Le Ministre termine ses observations par la constatation qu'à toutes ses autres demandes j'avais répondu avec un simple refus, en ne tenant aucun compte des motifs qu'il avait allégués à leur appui.

J'ai pris connaissance de la communication de l'Ambassadeur, en ajoutant que je me réservais de lui faire connaître ma réponse dans le plus bref délai possible.

---

154.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 22. April 1915.*

Das steife Beharren der italienischen Regierung auf ihren sämtlichen Forderungen sowie die sich stets beinahe in denselben Phrasen bewegende trockene und dürftige Motivierung der einzelnen Postulate rücken die Frage immer näher, ob italienischerseits ernstlich auf die Herstellung eines Einvernehmens mit uns, eventuell um den Preis weitgehender Opfer der Monarchie, abgezielt oder die Verhandlungen nur äußerlich mit dem Hintergedanken fortgesetzt werden, sei es Zeit für spätere entscheidende Entschlüsse zu gewinnen, sei es nach erhaltener Orientierung über unser äußerstes Angebot schon demnächst in das Lager der Triple Entente abzuschwenken.

Auf jeden Fall wollen Euer Exzellenz aber Ihrerseits die Konversation mit Baron Sonnino im Gange erhalten, indem Sie im freundschaftlichsten Tone auf die gegen die verschiedenen italienischen Postulate sprechenden Argumente zurückkommen und auf unzutreffende Gesichtspunkte der italienischen Regierung aufklärend und berichtigend einzuwirken trachten.

---

155.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 26. April 1915.*

Ich höre aus verlässlicher Quelle, daß vor einiger Zeit in der Consulta Projekt ausgearbeitet wurde, welches für Italien das Gebiet zwischen dem Flusse Skumbi im Norden und der Vojussa im Süden, welche die Grenze gegen den griechischen Epirus bilden soll, als Hinterland von Valona in Aussicht nimmt. Dieser Landstrich, der beiläufig den von den Tosken bewohnten Teil Albanien umfaßt, soll sich bis an den Ochridasee erstrecken.

Der nördliche, von den Ghegen bewohnte Teil wäre nach diesem Projekte, vorbehaltlich der dort den Serben zu gewährenden Zugangslinie zur Adria, als selbständiges Albanien gedacht.

156.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 26. April 1915.*

Pepino Garibaldi, der Führer der jüngst aufgelösten garibaldinischen Legion in Frankreich, wurde kürzlich insgeheim vom Könige empfangen.

Diese Tatsache war aber so sensationell, daß sie natürlich hierlands dennoch nicht geheim bleiben konnte.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Empfang nicht ohne Einraten der Regierung durchgesetzt wurde.

157.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 27. April 1915.*

Es könnte dem Zustandekommen unseres Akkords mit Italien förderlich sein und würde, nach mir zugekommenen Nachrichten, auch von Baron Sonnino

nicht ungern gesehen werden, wenn eine angesehene politische Persönlichkeit der Monarchie Gelegenheit hätte, in Rom mit den italienischen Ministern eine eingehende Aussprache über den ganzen Komplex unserer gegenseitigen Interessen zu pflegen und auch bezüglich der Punkte, in welchen wir auf Italiens Prätionen nicht eingehen können, unsere Auffassung und unsere Gründe ausführlich darzulegen.

Der vormalige Minister des Äußern, Herrenhausmitglied Graf Goluchowski, welcher über meine Auffassungen völlig orientiert ist, wäre bereit, sich zu einem kurzen Aufenthalte nach Rom zu begeben und mit Baron Sonnino und Herrn Salandra eine derartige Aussprache über die politische Lage und speziell über die Gestaltung unserer Beziehungen zu Italien zu pflegen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, dies vertraulich dem italienischen Minister des Äußern mitzuteilen und sich hiebei darüber zu informieren, ob ihm eine solche Aussprache erwünscht erscheinen würde, in welchem Falle ich den Grafen Goluchowski über den Stand unserer Pourparlers mit der italienischen Regierung in genaue Kenntnis setzen würde.

---

158.

### **Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Erlaß.

*Wien, am 28. April 1915.*

Ich beabsichtige, dem italienischen Botschafter morgen die aus der Beilage ersichtliche Antwort auf die mir am 21. l. M. durch Herzog Avarna mitgeteilten Bemerkungen Baron Sonninos zu erteilen.

#### **Beilage.**

D'après les dernières communications du Duc Avarna les observations que le Baron Sonnino a faites sur la réponse du Baron Burián du 16 de ce mois portent avant tout sur l'ensemble de cette réponse que le Ministre des Affaires Etrangères d'Italie ne considère pas comme „une base propre à assurer la bonne entente et l'harmonie durable que nous avions en vue.“

Le Baron Burián tient à constater de son côté que son sincère désir, si souvent manifesté, d'arriver à une entente définitive avec l'Italie a rencontré de sérieuses difficultés dans le fait que quelques-unes des propositions italiennes touchaient dans le vif des intérêts vitaux austro-hongrois. Or, l'abandon de ces intérêts créerait pour l'Autriche-Hongrie une situation telle non seulement envers l'Italie mais aussi envers d'autres Puissances que même son apport dans

la collaboration politique à laquelle vise le Baron Sonnino pour l'avenir serait considérablement amoindri.

Le Baron Sonnino remarque en outre que, concernant plusieurs de ses propositions, le Baron Burián n'avait pas tenu compte des motifs allégués à leur appui. Bien que l'Ambassadeur d'Autriche-Hongrie à Rome ait déjà eu l'occasion d'expliquer au Baron Sonnino et à Monsieur Salandra notre point de vue, le Baron Burián se prête volontiers à l'éclaircissement de ces questions.

Quant à Trieste il faut remarquer avant tout qu'en vertu de la constitution autrichienne cette ville jouit d'une large autonomie. Elle forme un territoire à part et son conseil municipal est en même temps investi des attributions d'une diète provinciale. L'élément italien est largement représenté dans l'administration autonome de la ville. Son nombre, le niveau de sa culture et sa situation économique lui assurent, en dehors des garanties constitutionnelles, une existence satisfaisante sous tous les rapports. En détachant Trieste et ses environs de la Monarchie austro-hongroise et en en faisant un Etat séparé on porterait un coup mortel à la prospérité économique de cette ville qui, privée de son hinterland, perdrait toute son importance, perspective à laquelle même son annexion à l'Italie, dont elle ne serait qu'un port superflu à la périphérie, ne pourrait rien changer.

Trieste a toujours formé l'objet de la sollicitude particulière du Gouvernement autrichien qui, dans l'intérêt bien compris de l'Etat même, continuera à l'avenir aussi de favoriser son progrès matériel et intellectuel en conformité avec les vœux de la population, dont la prospérité dépend entièrement du lien qui l'unit à l'Autriche qui, tout en exigeant la fidélité de ses citoyens, n'a jamais rien fait pour entamer leur caractère national. Le Baron Burián s'entretiendra donc volontiers avec le Baron Sonnino de toute question que lui suggérerait encore son désir de se renseigner sur les véritables intérêts de Trieste.

La proposition concernant la cession des îles Curzolari à l'Italie se heurte également contre des difficultés insurmontables. Abstraction faite de la nationalité purement slave de la population de ces îles, ces dernières représenteraient entre les mains de l'Italie une position stratégique qui dominerait d'un côté la partie supérieure de la mer Adriatique où il ne serait plus question d'équilibre pour l'Autriche-Hongrie, de l'autre côté menacerait la possession même des côtes adjacentes.

La cession territoriale proposée dans le Frioul autrichien y priverait l'Autriche-Hongrie d'une frontière indispensable pour la défense non seulement d'une partie de son littoral mais aussi de plusieurs de ses provinces centrales et rapprocherait encore la frontière italienne de son port principal. L'élément italien d'ailleurs n'est que faiblement représenté au moins dans une grande partie du territoire en question, peuplé de Slaves.

Si, d'après la future délimitation en Tyrol, telle que la dernière proposition austro-hongroise l'a précisée, une partie de la vallée du Noce ainsi que les vallées de Fassa et d'Ampezzo ont été exclues de la cession territoriale, la cause qui a prévalu à ce propos n'était certainement pas celle de vouloir garder quelques contrées de langue italienne. Tel n'est pas le cas d'abord pour les vallées de Fassa et d'Ampezzo dont la population est ladine (grisonne), tient avec toutes les fibres de son âme à rester unie à l'Autriche-Hongrie et gravite au point de vue de tous ses intérêts exclusivement vers le nord. De même que personne en Italie n'a jamais considéré comme Italiens les habitants ladins du canton des grisons en Suisse, l'Italie n'aurait point de titre mieux fondé pour revendiquer la population ladine des deux vallées en question dont toute l'existence se fonde avec celle de l'avoisinant Pustertal.

Des raisons stratégiques impérieuses créent pour l'Autriche-Hongrie la nécessité de garder la partie orientale de la vallée du Noce sans laquelle les hauteurs qui protègent la région de Bozen resteraient mal assurées.

Dans la supposition où pour l'une ou l'autre des localités ci-dessus mentionnées on opposerait du côté italien à nos points de vue défensifs des arguments plus ou moins analogues, il ne faut pourtant pas perdre de vue qu'il s'agit pour l'Autriche-Hongrie de la cession amicale d'une partie de sa possession territoriale séculaire et que les arguments de celui qui donne et qui dans le cas qui nous occupe abandonne des frontières sûres, doivent, selon la nature des choses, avoir la prééminence sur ceux de l'acquérant.

Quant au maintien de la demande de l'exécution immédiate de la cession territoriale, le Baron Burián n'abandonne pas l'espoir que le Baron Sonnino, en soumettant cette question à un nouvel examen approfondi, voudra bien reconnaître lui-même l'impossibilité matérielle d'une pareille mesure. Le secret absolu qui, sur la proposition du Baron Sonnino, est observé de part et d'autre sur le fait et les différentes phases des pourparlers empêche jusqu'à la conclusion de l'accord tous les préparatifs militaires, administratifs ou autres qui devraient précéder la remise du territoire cédé. Toutes ces mesures préparatoires demandent un certain temps et ne pourront guère être improvisées au dernier moment, sans parler de la situation plus qu'anormale que créerait pour l'Autriche-Hongrie la prise de possession du territoire en question de la part de l'Italie à un moment où la Monarchie austro-hongroise est engagée dans une vaste guerre et où par conséquent la plus grande partie de son territoire est dépourvue des moyens de défense, son armée se trouvant concentrée sur les différents théâtres de la guerre. Voulant, toutefois, faciliter autant que possible au Gouvernement italien au moment donné sa situation vis-à-vis du Parlement et de l'opinion publique, on pourrait prendre en considération des mesures qui démontreraient aux yeux de tout le monde la loyale et sérieuse volonté d'exécuter fidèlement les engagements pris. A cet effet on pourrait procéder, aussitôt l'accord conclu,



à la réunion de commissions mixtes auxquelles incomberait le règlement de la multitude de questions de détail résultant de la cession territoriale. L'institution et le fonctionnement de ces commissions ne pourraient plus laisser l'ombre d'un doute sur l'exécution intégrale et définitive de la cession. Si le Baron Sonnino de son côté voulait proposer d'autres mesures tendant au même effet, le Baron Burián ne manquerait pas de les examiner dans la meilleure disposition de s'y prêter dans la mesure du possible.

Quoiqu'il soit très aisé de démontrer d'une façon probante que la somme offerte par le Gouvernement italien à titre de quote-part de la dette publique et d'indemnisations est de beaucoup inférieure aux valeurs publiques qui seraient cédées à l'Italie, le Baron Burián partage l'avis énoncé par le Baron Sonnino que cette question ne devrait pas entraver l'entente quand elle serait établie sur tous les autres points de l'accord projeté. C'est précisément dans cet ordre d'idées et comme une preuve de plus de son désir d'entourer la cession territoriale de garanties extérieures rassurantes que le Baron Burián propose de soumettre, le cas échéant, la controverse financière à un for international, à savoir au tribunal d'arbitrage de La Haye.

En ce qui concerne la question albanaise, le Baron Burián réitère l'expression de sa bonne volonté de discuter avec le Baron Sonnino les intérêts réciproques en Albanie, en tenant compte des circonstances changées pendant la guerre actuelle, et d'en arriver avec le Gouvernement italien à une nouvelle entente à ce sujet qui pourrait, en replaçant les choses sur le terrain européen, même impliquer le désintéressement de l'Autriche-Hongrie pourvu que l'Italie se désintéressât également de l'Albanie, à l'exception de Valona et de la sphère d'intérêts qui y aurait son centre, et à condition que des garanties suffisantes fussent établies contre des entreprises et des établissements d'autres Puissances en Albanie, éventualité tout aussi menaçante pour les intérêts politiques et maritimes de l'Autriche-Hongrie que de l'Italie.

Ce serait une base de transaction, à-peu-près indiquée qui pourrait cependant être développée encore dans nos pourparlers dans le sens de modifications à proposer qui pourraient être rendues très acceptables peut-être pour les deux Parties.

---

159.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

*Rom, am 28. April 1915.*

Minister des Äußern, welchem ich die mir bezüglich der eventuellen Reise des Grafen Goluchowski nach Rom aufgetragene vertrauliche Mitteilung sofort machte, wird selbstverständlich den Grafen Goluchowski mit Vergnügen empfangen.

Ich konnte aber unschwer entnehmen, daß Baron Sonnino in diesem Vorschlage zunächst eine neuerliche Verzögerung argwöhnt.

Ich war daher bemüht, dem Minister, welcher sich im Prinzipie gegen den Wert von Spezialmissionen aussprach, klar zu machen, daß die Hieherreise des Grafen Goluchowski ohne jeden Aufschub erfolgen würde; zugleich hob ich den großen Vorteil hervor, welcher darin liegt, mit einer Persönlichkeit zu sprechen, welche nicht, wie ich, auf Grund schriftlicher Instruktionen informiert ist, sondern selbst so lange unsere auswärtige Politik geleitet hat und über Euer Exzellenz Ideen und Absichten auf Grund rezenter eingehendster Aussprache in einer viel lückenloseren Weise orientiert ist.

Baron Sonnino schien dies allmählich einzusehen.

## 160.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 28. April 1915.*

Gestern hier angekommener Herr Tittoni hatte lange Unterredung mit Baron Sonnino und wurde vom Könige empfangen.

Wie ich höre, hat Herr Tittoni französischerseits eine Menge, aber nicht konkretisierter Versprechungen, dafür aber das Verlangen nach einer italienischen Armee zur Unterstützung in Frankreich mitgebracht. Als angebliche Gegenleistungen heißt es, daß Frankreich, außer mancherlei Anboten auf Kosten Anderer, von eigenen Territorien Djibuti, einen Teil von Tunis und eine Grenzberichtigung im Département des Alpes maritimes in Aussicht gestellt habe. Dabei wäre auch nur letzteres neu; die afrikanischen Zessionen sollen schon vor längerer Zeit in Aussicht gestellt worden sein.

## 161.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 29. April 1915.*

Euer Exzellenz haben mit Telegramm vom 28. l. M. gemeldet, daß Baron Sonnino selbstverständlich den Grafen Goluchowski mit Vergnügen empfangen

werde und daß sich der italienische Minister des Äußern bei diesem Anlasse allerdings im Prinzipie gegen den Wert von Spezialmissionen ausgesprochen habe.

Heute teilte mir Herzog Avarna auf Grund eines Telegrammes des Baron Sonnino mit, daß derselbe zwar keinen Grund habe, den Grafen Goluchowski nicht zu empfangen, daß er aber nicht einsehe, welchen Nutzen es hätte, eine dritte Mittelsperson in Anspruch zu nehmen angesichts der zwischen mir und dem hiesigen italienischen Botschafter sowie ihm selbst und Euer Exzellenz bestehenden guten persönlichen Beziehungen.

Mit Rücksicht auf diese, im Tone von Ihrer Meldung einigermaßen abweichende Mitteilung des Herzogs Avarna ersuche ich Euer Exzellenz, an Baron Sonnino vertraulich die Anfrage zu stellen, ob — wörtlich er sich ganz aufrichtig äußern möge — ihm das Erscheinen des Grafen Goluchowski in Rom angenehm oder unerwünscht wäre.

Bei diesem Anlasse wollen Euer Exzellenz neuerlich darlegen, daß mir bei der Entsendung des Grafen Goluchowski vornehmlich der Wunsch vorschwebte, der italienischen Regierung einen weiteren Beweis meines freundschaftlichen Entgegenkommens und meiner ernsten Absicht, mit Italien zu einem Einvernehmen zu gelangen, zu geben.

---

162.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 30. April 1915.*

Alle meine Wahrnehmungen und Informationen stimmen darin überein, daß die Verhandlungen mit den Ententemächten jetzt ein fieberhaftes Tempo angenommen haben. Die Initiative hiezu dürfte aber nicht von dem stets unschlüssigen Baron Sonnino ausgehen. Herr Barrère kommt täglich zu ihm, wobei mir immer dieselben französischen Angebote genannt werden, nebst Aussicht auf größere Abtretungen in Tunis, wenn Elsaß-Lothringen zu Frankreich käme. Die französische offerierte Grenzberichtigung bei Ventimiglia soll ein Gebiet von wenigen Quadrat-Kilometern umfassen.

Der englische Botschafter soll billige Anleihe von zwei Milliarden, weiters Erfüllung italienischer Wünsche in Kleinasien, Dodekanesos und Verhinderung jeder Förderung der Senussi-Bewegung bieten.

Ich glaube, daß der italienischen Regierung die Verhandlungen nach zwei Seiten zunächst zu gegenseitiger Pression dienen, um die beiderseitigen Angebote möglichst hinaufzutreiben und sich die Wahl offen zu halten.

Lange dürfte sich aber die von der Regierung durch die verschleierte Mobilisierung in der ganzen Öffentlichkeit geschaffene Spannung nicht aufrecht-erhalten lassen, ohne so oder so zur Explosion zu führen.

In der Umgebung Cadornas wird verbreitet, daß der Krieg gegen die Monarchie jetzt gemacht werden müsse, weil er ja doch unvermeidlich sei; eine freiwillige Abtretung würde in absehbarer Zeit einen Revanchekrieg zur Folge haben, in dem Italien dann allein stünde, während es jetzt auf die Unterstützung der Entente zählen könne. Auch höre ich von sonst gut informierter Seite, daß der jetzige italienische Militärattaché in Wien die Situation so darstelle, daß es sich nur um einen militärischen Spaziergang handle, was natürlich Wasser auf die Mühle Cadornas ist.

Bei dem durch die allseitigen Umwerbungen maßlos gesteigerten italienischen Größenwahne fallen solche militärische Selbsttäuschungen auf den fruchtbarsten Boden und der Einfluß des Generalstabes wirkt verhängnisvoll.

---

163.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

*Rom, am 1. Mai 1915.*

Minister des Äußern erklärte auf meine bezüglich der Reise des Grafen Goluchowski an ihn im Sinne Euer Exzellenz Telegrammes vom 29. v. M. gestellte alternative Frage, daß ihm Mission des Grafen Goluchowski gegenwärtig nicht opportun und daher kaum nützlich erschiene.

Nebst der von Herzog Avarna vorgebrachten Begründung führte Baron Sonnino auch an, daß er von der hiesigen Anwesenheit des Grafen Goluchowski, da sie ja nicht verborgen bleiben könne, ein unerwünschtes Aufsehen in der Öffentlichkeit sowie alle möglichen Kommentare besorge.

Euer Exzellenz Message im Schlußalinea obigen Telegrammes nahm der Minister mit Befriedigung zur Kenntnis.

Endlich bat er, ihn über die definitive Entscheidung Euer Exzellenz in dieser Angelegenheit zu informieren.

---

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 1. Mai 1915.*

Bei meiner heutigen Unterredung mit Baron Sonnino kam das Gespräch auch auf die ihm gestern abends zugekommene Antwort Euer Exzellenz.

Auf die Bemerkung des Ministers, daß dieselbe zwar ausführlicher sei, aber kaum etwas Neues enthalte, wies ich auf den letzten Satz des zweiten und fünften Alineas hin sowie auf die große Annäherung, welche der auf Albanien bezügliche Passus an den italienischen Standpunkt enthalte und wie überhaupt aus jedem Satze der aufrichtig gute Wille hervorleuchte, zu einem dauernden Einvernehmen auf gesunder Basis zu gelangen. Daneben werde er aus der eingehenden Begründung des Standpunktes der k. und k. Regierung in den vitalen Fragen hoffentlich sich über die Triftigkeit desselben Rechenschaft geben.

Ich nähme an, daß er darin eine ausreichende Grundlage für weitere Pourparlers finden werde.

Baron Sonnino erwiderte, daß die Sache mit Herrn Salandra und dem Ministerium (soll wohl heißen: Generalstabe) eingehend geprüft werden müßte.

Er klagte sodann über die Zwangslage, in welche die hiesige Regierung durch die Weltkrise und die inneren Schwierigkeiten und Stimmungen geraten sei und bemerkte, daß wir noch weit auseinander seien.

Auf meinen Einwand, es läge in der Natur von Negotiationen, durch Nachgeben von beiden Seiten sich zu nähern und daß ich nicht bemerkt hätte, daß von italienischer Seite diesfalls bisher irgend ein Schritt geschehen sei, meinte mein Mitredner, daß ja die italienischen Forderungen ohnehin minimale seien, von denen herunterzugehen sehr schwer sei.

Ich konnte meine Überraschung über diese Auffassung nicht unterdrücken und bemerkte, daß es sich in diesem Falle überhaupt nicht um Verhandlungen, sondern um ein Diktat von italienischer Seite handle, was doch der Situation nicht entspreche.

Mein Mitredner erklärte das als unzutreffend, ohne sich aber weiter zu eröffern und verfiel dann in seine gewohnte Wortkargheit.

165.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 2. Mai 1915.*

Euer Exzellenz wollen dem Baron Sonnino sagen, daß ich angesichts seiner Bedenken vorläufig von der Entsendung des Grafen Goluchowski nach Rom Abstand nehme, mir aber vorbehalte, im geeigneten Momente auf die Sache zurückzukommen. Hierbei können Euer Exzellenz einfließen lassen, daß ich ein Eingehen des Baron Sonnino auf meinen Vorschlag umso mehr annehmen zu können glaubte, als er kürzlich mit dem ehemaligen französischen Minister des Äußern, Herrn Hanotaux, in Rom in Verkehr getreten ist.

166.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 2. Mai 1915.*

Ich lege großen Wert darauf, daß Euer Exzellenz die Konversation mit der italienischen Regierung lebhaft im Gange erhalten und zu diesem Behufe nicht nur auf die einzelnen italienischen Postulate möglichst gründlich eingehen, sondern auch die sich daran knüpfenden politischen Ausblicke in die Zukunft erörtern. Wenn Baron Sonnino bestrebt ist, sich wieder nur auf knappe Äußerungen zu beschränken, könnten dem Euer Exzellenz vielleicht dadurch entgegenwirken, daß Hochdieselben auf unsere wiederholten und ausführlichen Auseinandersetzungen und Argumentationen hinweisen und aus Billigkeitsrücksichten darauf drängen, daß man auch italienischerseits sich die Mühe nehme, die dortigen Standpunkte und Postulate näher zu entwickeln und zu motivieren.

Zu den Gegenständen, welche sich speziell zu einer eingehenderen Besprechung eignen dürften, gehört vor allem die albanische Frage. Diese betreffend, könnten Euer Exzellenz darauf hinweisen, daß wir nicht nur gegen den italienischen Besitz von Valona keine Einsprache erheben, sondern sogar darüber hinaus Italien eine Interessensphäre, deren Zentrum Valona wäre, zu konzedieren bereit seien. Hierin allein liege schon ein weitgehendes Zugeständnis. Bei unserem Einwande gegen ein völliges Desinterressement der Monarchie an Albanien sei die Erwägung maßgebend, daß uns das Schicksal dieser unserem

adriatischen Besitzstände so nahe gelegenen Gebiete nicht gleichgültig lassen könne. Gerade in dieser Frage sowie eventuell auch über die Bildung von Interessensphären in Albanien könnte aber eine Aussprache mit der italienischen Regierung, zu welcher ich jederzeit bereit sei, stattfinden und für beide Teile sich nützlich erweisen.

Bei Ihren Besprechungen mit den italienischen Staatsmännern wollen Euer Exzellenz ein besonderes Augenmerk der Frage zuwenden, welche Rolle unter den verschiedenen italienischen Forderungen jene einer Gebietsabtretung am Isonzo spielt. Es wäre für mich von Wichtigkeit, Klarheit darüber zu gewinnen, ob man in Rom jener Forderung eine besondere Bedeutung in dem Sinne beimißt, daß durch deren Konzessionierung die übrigen Schwierigkeiten leichter beseitigt und somit die Erzielung eines Akkords mit Italien sichergestellt werden könnte. Gelangen Euer Exzellenz zu dieser Überzeugung, so wollen Sie von sich aus dem italienischen Minister des Äußern sagen, daß Sie durch eine Anfrage in Wien sich darüber vergewissern möchten, ob wir nicht durch ein Zugeständnis in diesem Punkte das Einvernehmen mit Italien herbeizuführen geneigt wären.

---

167.

### **Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 2. Mai 1915.*

Die Kammer soll am 12. Mai zusammentreten, aber nur zu dem Zwecke, um neuerlich der Regierung Vertrauen zu votieren.

Man glaubt, daß Herr Giolitti nicht gewillt sein werde, angesichts dieser Auffassung hervorzutreten und der Regierung in der Kammer Schwierigkeiten zu bereiten.

Um die tatsächlich zu drei Vierteln gegen den Krieg gestimmte Öffentlichkeit zu kapazitieren, müsse, gedeckt durch das Versprechen der Geheimhaltung der Verhandlungen, der Glaube wach erhalten und genährt werden, daß wir nichts oder so wenig bieten, daß eben italienischer Regierung Krieg als einziges Mittel aufgezwungen sei, um „berechtigte Aspirationen“ zu erreichen.

Verhandlungen hätten somit nur mehr den Zweck, so lange hinzuziehen, bis der Italien am geeignetsten erscheinende Zeitpunkt zur Aufdeckung seiner Karten gekommen wäre.

In politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß einzig und allein eine authentische Veröffentlichung dessen, was wir Italien abzutreten bereit wären,

hier jenen Eindruck hervorrufen könnte, der geeignet wäre, das Spiel der Regierung zu vereiteln. Allerdings würde es schwer sein, zu entscheiden, wann man sich des Versprechens der Geheimhaltung entbunden erachten könne, und wäre andererseits zu berücksichtigen, daß ein Moment eintreten könnte, wo eine solche Veröffentlichung zwar in Wien erfolgen, aber nicht mehr den Weg in die italienische Öffentlichkeit finden würde.

168.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

*Rom, am 3. Mai 1915.*

Aus meinem gestrigen Telegramme haben Hochdieselben entnommen, daß ich jetzt Lage als sehr ernst und den Beginn des Entscheidungsstadiums als unmittelbar bevorstehend ansehe.

Seither wird mir von beachtenswertester Seite bestätigt, daß Verhandlungen mit Entente beiläufig zu Ende geführt und abschlußreif sind.

Falls wirklich schon alle maßgebenden Faktoren ganz für Auffassung Cadornas (Präventivkrieg) gewonnen sind, ist an ein Zustandekommen eines Akkords nicht mehr zu denken. Da es aber möglich ist, daß Regierung noch nicht zu Entschluß gelangt ist, müßte wohl unsererseits Alles daran gesetzt werden, um noch im letzten Momente einen Abschluß mit Italien zu versuchen.

Dabei ist der von mir so oft analysierte Charakter Baron Sonninos besonders zu berücksichtigen. Bei seiner tief mißtrauischen Natur ist die Annahme, daß wir ihn und Italien dupieren wollen, wie schon wiederholt bemerkt, immer erster Gedanke, der ihn auch der Revanche-Idee sehr zugänglich macht. Dies gewinnt nun noch mehr an Bedeutung, da ihm Entente Arme weit öffnet. Sobald er also Glauben an unsere ernstesten Absichten definitiv verloren hat, wird er, wenn es wirklich noch nicht geschehen, Abkommen mit anderer Gruppe unterschreiben.

Ich halte es also in jetzigem Stadium für vollkommen aussichtslos, schrittweise kleine Zugeständnisse in Aussicht zu stellen. Es müßte versucht werden, so schnell als möglich wenigstens die Grundlagen eines fait accompli zu schaffen.

Zu diesem Zwecke wird auch in den sogenannten vitalen Fragen etwas geboten werden müssen; ich meine am Isonzo, wozu ja nach Euer Exzellenz gestrigem Telegramme schon eine gewisse Geneigtheit zu bestehen scheint, ferner bezüglich Triests, wo vielleicht irgendwelche Zusicherungen puncto



Ausbau Gemeindeautonomie, Annäherung der Selbstverwaltung an Hamburger Muster und Errichtung einer Rechtsfakultät oder dergleichen zu machen wären.

Bezüglich Albaniens wird Einigung kaum schwer sein, die dalmatinischen Inseln scheinen mir schwierigster Punkt zu sein.

Was die *mise en effet* betrifft, müßte außer der doppelten Regierungs-garantie und der gemischten Kommission noch irgendeine in die Augen springende Garantie geboten werden.

Nachdem mein heutiges Rendez-vous mit Baron Sonnino durch dessen unerwartete Berufung zum Könige vereitelt worden ist, sehe ich ihn morgen früh und werde alles aufbieten, um an der Hand der einzelnen Punkte ihn zu positiven Angaben über das, womit man sich hier etwa zufrieden geben würde, zu veranlassen, das heißt die italienische Forderungsliste dem Wiener Anbote etwas zu nähern.

Was ich proponiere, ist ein Versuch, aber, wie gesagt, nach meiner Beurteilung der Situation und der in Frage kommenden Personen der einzige eventuell noch zum Ziele führende.

---

169.

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 4. Mai 1915.

Mit Bezug auf Euer Exzellenz gestriges Telegramm:

Bezüglich der Abtretung am Isonzo können Hochdieselben eine Grenze konzederen, welche am Meere bei der Einmündung des Isonzo (Sdobba) beginnen, dem Talwege dieses Flusses stromaufwärts bis nördlich von Gradisea, diese Stadt Italien überlassend, folgen und von da in nordwestlicher Richtung gegen Medea an den Judrio gehen würde, der von hier an die Grenze zu bilden hätte.

Hinsichtlich Triests wollen Sie ausführen, daß wir bereit sind, soferne dies den Wünschen der Bevölkerung entspreche, die Errichtung einer Universität prinzipiell einzuräumen und eine Revision des Munizipalstatutes vorzunehmen, durch welche das italienische Element in seinem nationalen und kulturellen Bestande sichergestellt würde.

Was Albanien anlangt, könnte äußersten Falles auch unser Desinteressement ausgesprochen werden, mit der Reserve, daß Garantien gegen die Festsetzung einer dritten Macht geschaffen werden müßten.

Betreffs des italienischen Postulates der sofortigen Okkupation der zedierten Gebiete können Euer Exzellenz außer der Garantie Deutschlands und den gemischten Kommissionen auch noch die Möglichkeit einer jeden Zweifel über die Durchführung der Gebietszessionen ausschließenden Kundgebung erwähnen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, sobald als möglich vorstehende Maximalkonzessionen spontan zu verwerfen.

---

170.

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

*Wien, am 4. Mai 1915.*

Im Auftrage seiner Regierung hat mir italienischer Botschafter folgende Mitteilung, von welcher er mir Kopie hinterließ, gemacht:

„L'Ambassadeur de Sa Majesté le Roi d'Italie a été chargé par son Gouvernement de faire à Son Excellence le Ministre des Affaires Etrangères d'Autriche-Hongrie la communication suivante et de lui en laisser copie:

L'alliance entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie s'affirma dès son origine comme un élément et une garantie de paix et visa d'abord au but principal de la défense commune.

En présence des événements ultérieurs et de la situation nouvelle qui en résultait, les Gouvernements des deux Puissances durent se proposer un autre but non moins essentiel et, au cours des renouvellements successifs du traité, s'appliquèrent à sauvegarder la continuité de leur alliance en stipulant le principe des accords préalables relativement aux Balkans, en vue de concilier les intérêts et les tendances divergeantes des deux Puissances.

Il est de toute évidence que ces stipulations, loyalement observées, auraient suffi à fournir une base pour une action commune et féconde.

Par contre l'Autriche-Hongrie, au cours de l'été 1914, sans prendre aucun accord avec l'Italie, sans même lui faire parvenir le moindre avertissement et ne faisant aucun cas des conseils de modération qui lui étaient adressés par le Gouvernement Royal, notifia à la Serbie l'ultimatum du 23 juillet qui fut la cause et le point de départ de la présente conflagration européenne.

L'Autriche-Hongrie, en négligeant les obligations découlantes du traité, troublait profondément le statu quo balcanique et créait une situation dont elle seule était appelée à profiter au détriment des intérêts de la plus grande importance que son allié avait tant de fois affirmé et proclamé.

Une violation aussi flagrante de la lettre et de l'esprit du traité non seulement justifia le refus de l'Italie de se ranger du côté des alliés dans une guerre provoquée sans son avis, mais enleva du même coup à l'alliance son contenu essentiel et sa raison d'être.

Le pacte même de la neutralité bienveillante prévue par le traité se trouvait compromis par cette violation. La raison et le sentiment s'accordent en effet à exclure que la neutralité bienveillante puisse être maintenue lorsqu'un des alliés prend les armes pour la réalisation d'un programme diamétralement opposé aux intérêts vitaux de l'autre allié, intérêts dont la sauvegarde constitue la raison principale de l'alliance même.

Ce nonobstant l'Italie s'est efforcée, pendant plusieurs mois, de créer une situation favorable au rétablissement entre les deux Puissances de ces rapports amicaux qui constituent le fondement essentiel de toute coopération dans le domaine de la politique générale. Dans ce but et dans cet espoir le Gouvernement Royal se déclara disposé à se prêter à un arrangement ayant pour base la satisfaction, dans une mesure équitable, des légitimes aspirations nationales de l'Italie et qui aurait servi en même temps à réduire la disparité dans la situation réciproque des deux Puissances dans l'Adriatique.

Ces négociations n'aboutirent toutefois à aucun résultat appréciable. Tous les efforts du Gouvernement Royal se heurtèrent à la résistance du Gouvernement I. et R., lequel, après plusieurs mois, s'est seulement décidé à admettre des intérêts spéciaux de l'Italie à Valona et à promettre une concession non suffisante de territoires dans le Trentino; concession qui ne comporte aucunement le règlement normal de la situation ni au point de vue ethnique, ni au point de vue politique ou militaire. Cette concession en outre ne devait avoir son exécution qu'à une époque indéterminée, c'est à dire seulement à la fin de la guerre.

En cet état de choses, le Gouvernement italien doit renoncer à l'espoir de parvenir à un accord et se voit contraint de retirer toutes ses propositions d'arrangement.

Il est également inutile de maintenir à l'alliance une apparence formelle qui ne serait destinée qu'à dissimuler la réalité d'une méfiance continuelle et des contrastes quotidiens.

C'est pourquoi l'Italie, confiante dans son bon droit, affirme et proclame qu'elle reprend dès ce moment son entière liberté d'action et déclare annulé et désormais sans effets son traité d'alliance avec l'Autriche-Hongrie."

Ich habe dem Botschafter meine Betroffenheit über diese Kundgebung ausgedrückt, welche mir nicht gerechtfertigt erscheint, zumal in einem Augenblicke, wo wir uns inmitten von unsererseits in durchaus freundschaftlichstem und versöhnlichstem Geiste geführten Besprechungen befinden. Ich erklärte

Herzog Avarna, daß ich jede Verantwortung für die Wendung ablehnen müsse, welche die Lage durch den Schritt Baron Sonninos erfahren habe. Eine eingehende Beantwortung der italienischen Mitteilung habe ich mir noch vorbehalten.

171.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

*Rom, am 4. Mai 1915.*

Ich habe heute eine anderthalbstündige Unterredung mit Baron Sonnino gehabt. Auf meine einleitenden Bemerkungen, daß ich überzeugt wäre, es müßte möglich sein, zu einer Verständigung zwischen den beiden so sehr auf einander angewiesenen Ländern zu gelangen, nachdem italienische Regierung selbst uns dies so oft und noch in allerletzter Zeit als ihren Wunsch mitgeteilt und ich überdies nicht nur vermute, sondern bestimmt wüßte, daß auch meine Regierung diese aufrichtige Absicht habe, überraschte mich Minister des Äußern mit der Mitteilung, daß er zwar auch diesen Wunsch gehabt, aber nunmehr wegen der augenscheinlichen Verschleppungstaktik der k. u. k. Regierung kaum mehr Hoffnung und daher gestern Herzog Avarna in diesem Sinne telegraphiert habe, mit dem Beifügen, daß er angesichts der stets vagen Formulierung der Wiener Antworten keine Vorschläge mehr machen könne und seine bisherigen Propositionen zurückziehe.

Ich versuchte nun, Baron Sonnino die enorme Verantwortung auszumalen, welche ein Bruch involvierte, und berührte auch die hier verbreitete Revancheidee als ein Unding; eine solche Idee könnte gerade infolge eines Krieges entstehen, sei aber bei einem Abkommen logischerweise ausgeschlossen, da ja die k. und k. Regierung nur deshalb die italienische Verhandlungsbasis angenommen habe, um eben in Zukunft ein entsprechend fundiertes Freundschaftsverhältnis zu stande zu bringen.

Der Minister führte aus, er wolle anerkennen, daß die Propositionen Euer Exzellenz einen gewissen Fortschritt aufweisen, aber auch diese seien meist in allgemeinen Phrasen gehalten, welche sie immer nur als prekäre Aussicht auf die Zukunft, aber nicht als verwendbare Basis für ein Abkommen erscheinen lassen. Man sei nach fünfmonatigen Besprechungen kaum viel weiter gekommen und könne er sich des Eindruckes nicht entschlagen, daß die Sache auch jetzt wieder verschleppt werden solle. Ich spezifizierte die Gründe, welche de part et d'autre die Verhandlungen bisher verzögert hätten, ich gab ihm zu verstehen, daß es an der Zeit sei, mehr als bisher zu konkretisieren, und bat

ihn, durch Rekapitulation aller in Rede stehenden Punkte sich zu überzeugen, daß eine weit größere Annäherung stattgefunden habe, als wie er es darstelle.

Zunächst erläuterte ich die von Euer Exzellenz vorgeschlagene Trentinogrenze an der Hand von Karten und von Argumenten. Der Minister bemerkte hiezu, daß da eine Einigung wohl möglich wäre. Punkt Isonzo erklärte ich, es auf mich nehmen zu können, trotz der bisherigen großen Bedenken auch da noch ein gewisses Entgegenkommen meiner Regierung zu erreichen. Längere Diskussion entspann sich über Triest, da Minister seine Idee, Irredentismus lahm zu legen, eben nur in seinem Projekte eines Freistaates sehen will, welcher sich kommerziell mit dem österreichischen Hinterlande vertragen müßte, um weiter existieren zu können, und politisch keinen Grund mehr hätte, nach Italien zu schießen. Ich benutzte alle denkbaren Gründe, um sowohl die Unentbehrlichkeit Triests für Monarchie als auch die Lebensunfähigkeit seiner Schöpfung zu demonstrieren. Er gab zu, daß es sich nur darum handle, eine einwandfreie Sicherstellung für die nationale Selbständigkeit der Triestiner zu erlangen, was jetzt hier unerlässlich; ich wies auf die diesbezügliche Phrase Euer Exzellenz letzter Antwort hin, welche diesfalls die Bereitwilligkeit zu weiteren Diskussionen eröffnete. Baron Sonnino meinte, er sehe nicht, was in Bezug auf Administration, Schulwesen und dergleichen gegen spätere Eingriffe Schützendes vereinbart werden könnte. Er wüßte keinen Vorschlag, wenn man aber in Wien einen ernst zu nehmenden machen könnte, sei er gerne bereit, denselben zu studieren.

Ich hatte diesfalls doch den Eindruck, daß punkt Triests dieser letztere Weg gangbar wäre und dann hier nicht auf dem Freistaate bestanden würde.

Wir kamen dann auf Albanien, wobei Minister Entgegenkommen zwar anerkennt, aber bemerkt, daß er in dem einseitigen Desinteressement der Monarchie eben ein Gegengewicht gegen die von Italien zu gewährende freie Hand auf dem übrigen Balkan erblickt habe. Immerhin schien ihm auch da eine konkrete Formulierung der von Euer Exzellenz angedeuteten Möglichkeit des Entgegenkommens notwendig, um das Wesentliche der italienischen Wünsche zusammenzufassen, wobei natürlich viele Details einer Separatabmachung vorbehalten werden könnten.

Die Inselfrage zeigt sich auch jetzt als eine ausschließlich strategische. Nachdem wir beiderseits die bekannten Standpunkte vertreten hatten, frug ich den Minister, ob es zu verantworten wäre, falls über alle anderen Punkte ein Einverständnis zu erzielen wäre, wegen dieses einen den Akkord scheitern zu lassen. Minister schwieg auf diese Frage.

Mit um so größerer Lebhaftigkeit kämpfte er darauf für sein Steckenpferd, die mise en effet. Er will in den vorgeschlagenen gemischten Kommissionen nur beratende Organe sehen, die nichts entscheiden könnten, daher keinen

Wert hätten. Besonders fabelte er darüber, daß jeder Effekt des Abkommens durch die bis zum Kriegsende, das heißt vielleicht durch Monate, fortgesetzte Aufpeitschung der feindlichen Gefühle bei den gegen uns hetzenden italienischen Gruppen zunichte gemacht werde. Das Verbleiben von durch das Abkommen italienische Untertanen gewordenen Soldaten an unserer Front, jede Maßregelung eines solchen, jedes Auftauchen eines Deserteurs und was andere denkbar Fälle mehr wären, würde den vorhandenen Haß nie zur Ruhe kommen lassen und damit von vornherein den Zweck des neuen Akkords in Frage stellen. Er gebe die Schwierigkeiten der Sache vollkommen zu, es müßte aber doch auch da gewisse Mittel geben, denn wenn ein Territorium in Kriegszeiten vom Feinde besetzt und nicht mehr geräumt werde, so fänden sich auch Mittel, um die Abtretung durchzuführen. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich auch in diesem Punkte alle zu Gebote stehenden Gründe für unseren Standpunkt ins Treffen führte.

Immerhin erklärte Baron Sonnino, unter Betonung, daß er keine Vorschläge mehr machen könne, seine Bereitwilligkeit, wenn Euer Exzellenz mit neuen aber konkretisierten Anträgen hervortreten wollten, welche nicht erst zeitraubende Interpretationen nach sich ziehen würden, dieselben in Erwägung zu ziehen, respektive dem Ministerrate vorzulegen.

Die Situation sei jetzt eine solche, daß schon der Ministerrat in diese Verhandlungen eingeweiht werden müsse und es nicht möglich sei, angesichts hochgradiger Spannung der Öffentlichkeit dieselben noch lange hinauszuziehen.

Ich gebe mich keinerlei Illusionen hin, daß durch die Zurückziehung der bisherigen italienischen Vorschläge die Sache in ein neues, noch ungünstigeres Stadium getreten ist, da es der italienischen Regierung vollkommen freie Hand gegenüber neuen Vorschlägen Euer Exzellenz gibt. Dagegen gewann ich den Eindruck, daß Abschluß mit Entente zwar nicht vollzogen, aber der italienischen Regierung Möglichkeit gegeben ist, dies jederzeit zu stande zu bringen.

Wenn uns an einem letzten Versuche gelegen ist, Akkord zu erreichen, so kann nur Schnelligkeit bei Formulierung von eventuellen ausreichenden Vorschlägen zum Ziele führen, da bei Baron Sonninos Charakter und Stimmung neue Nahrung seines Mißtrauens zum sofortigen Abbruche der Verhandlungen führen müßte.

### Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 5. Mai 1915.

Indem ich die in Ihrem gestrigen Telegramme reproduzierten Konsiderationen und Bemerkungen allgemeiner Natur, welche Euer Exzellenz bei Baron Sonnino vorbrachten, billige, gebe ich Ihnen im Folgenden das äußerste Ausmaß unserer Konzessionen bekannt.

1. *Trentino*. Die Äußerung Baron Sonninos, daß in diesem Punkte eine Einigung wohl möglich wäre, darf füglich als ein Anzeichen dafür erblickt werden, daß italienischerseits aus einer Erweiterung unseres bisherigen Zugeständnisses keine *conditio sine qua non* des Akkords gemacht wird.

2. *Isonzoregion*. In dieser Hinsicht sind Euer Exzellenz bereits durch mein gestriges Telegramm zu einer unsererseits ein gewichtiges Opfer repräsentierenden Konzession ermächtigt worden.

3. *Triest*. Unter nochmaliger Betonung des Umstandes, daß dies eine reichsunmittelbare Stadt mit einer weitgehenden munizipalen und — da der Gemeinderat gleichzeitig als Landtag funktioniert — gleichsam auch provinziellen Autonomie sei, kann die Errichtung einer Universität und eine Revision des Munizipalstatutes im Sinne einer Sicherung des italienischen Charakters der Stadt zugesichert werden.

4. *Albanien*. Alle Reserven und Einschränkungen fallend, sind wir bereit, unser völliges Desinteressement an Albanien auszusprechen.

5. *Sofortige Okkupation der zedierten Gebiete*. Diesbezüglich wäre mit den bekannten Argumenten die materielle Unmöglichkeit dieser Forderung neuerlich zu demonstrieren. Gegen den Einwand Baron Sonninos, daß vom Feinde im Kriege besetzte und nicht mehr geräumte Territorien doch abgetreten werden können, wäre zu bemerken, daß dies eben eine einseitige, gewaltsame und katastrophale, jedenfalls aber nicht die von ihm und mir bei unseren Verhandlungen ins Auge gefaßte friedliche und freundschaftliche Form der Lösung dieser Frage sei. Der Tendenz des italienischen Ministers des Äußern, die Bedeutung der gemischten Kommissionen zu bagatellisieren, wäre durch den Hinweis darauf entgegenzuwirken, daß diesen Kommissionen nicht bloß eine beratende Tätigkeit zukomme, sondern daß die Arbeit dieser Kommissionen bereits den Beginn der Durchführung bedeuten würde und dieselben auch Beschlüsse zu fassen hätten, hinsichtlich welcher nur die dann kaum mehr zweifelhafte Sanktion den Regierungen vorbehalten bliebe. Außer der feierlichen Zusage der k. u. k. Regierung, der Garantie der deutschen Regierung und der Wirksamkeit jener Kommissionen könnte als weiterer Beweis unserer ehrlichen

und ernsten Absicht, unsere Verpflichtungen nach dem Friedensschlusse zu erfüllen, auch noch unsererseits zugesagt werden, daß, sobald der Akkord mit Italien perfekt wäre, die aus den zedierten Gebieten stammenden Militärpersonen nicht mehr an der Front verwendet würden.

Ich ersuche Euer Exzellenz, die vorstehenden Zugeständnisse ehestens zur Kenntnis Baron Sonninos zu bringen. Dieselben sind selbstverständlich an die Voraussetzung geknüpft, daß die italienischen Gegenleistungen (Neutralität bis zum Ende des Krieges, Zugeständnis der freien Hand für uns auf dem Balkan mit Ausnahme Albaniens nach der früher vereinbart gewesenen Fassung und Leistung der finanziellen Ablösungen und Entschädigungen) erfolgen. Euer Exzellenz wollen trachten, sowohl hinsichtlich jedes einzelnen Punktes unserer Konzessionen wie auch bezüglich deren Gesamtheit dem italienischen Minister des Äußern den der Wahrheit entsprechenden Eindruck zu geben, daß wir hiemit dem Komplex seiner Postulate sehr nahe gekommen sind. Falls Euer Exzellenz bei Baron Sonnino die Geneigtheit, auf Grund der obigen Punkte den Akkord abzuschließen, festzustellen in der Lage sind, so können Sie sich für ermächtigt halten, mit dem italienischen Minister des Äußern und eventuell im Einvernehmen mit Fürsten Bülow auch die Redigierung des Textes des Abkommens in Angriff zu nehmen.

Sollte sich bei Ihrer Unterredung mit Baron Sonnino entweder ein besonderes Betonen einer speziellen Forderung bei sonstiger sichtlicher Geneigtheit zu einer Verständigung zeigen oder etwaige neue oder irgendwie modifizierte Wünsche vorgebracht werden, so wollen Euer Exzellenz dieselben ad referendum nehmen und mir telegraphisch einberichten.

---

173.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 5. Mai 1915.*

Durch Zerreißung des Dreibundvertrages, die mir Baron Sonnino nicht erwähnt hatte, erscheint kritischer Moment gekommen. Nachdem das Ministerium den König zur Teilnahme an der Quartofeier bewogen hatte, hat die plötzliche Absage und die Ankündigung, der jetzige Moment sei so ernst, daß weder König noch Regierung sich auch nur auf zwei Tage von Rom entfernen können, das Land in die größte, fieberhafteste Aufregung gestürzt. Durch dieses sein ungeschicktes Vorgehen fühlt das Ministerium seine Stellung geschwächt, will anscheinend Entscheidung überstürzen und eventuell den kommenden Mann



(Giolitti) vor ein fait accompli stellen. Herr Salandra und Baron Sonnino wollen einen großen Erfolg erringen oder sich einen glänzenden Fall bereiten.

In den allernächsten Tagen muß also die Entscheidung fallen. Durch weitestgehendes sofortiges Entgegenkommen und insbesondere präzise Formulierung unserer Angebote, die gleich für Akkordabschluß verwendbar, ist die Situation vielleicht noch zu retten.

174.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

*Rom, am 6. Mai 1915.*

Euer Exzellenz gestriges Telegramm habe ich heute bei Baron Sonnino verwertet.

Ich trug dem Minister unsere Konzessionen genau vor und suchte insbesondere die neu hinzugekommenen Punkte an der Hand Euer Exzellenz Bemerkungen in entsprechendes Licht zu stellen. Ich rekapitulierte auch die von Italien erwartete Gegenleistung, hob hervor, daß die k. u. k. Regierung glaube, mit ihren jetzigen Vorschlägen vielen seiner früheren Einwendungen Rechnung getragen und dem Komplex seiner Postulate nach Möglichkeit sich genähert zu haben.

Baron Sonnino notierte alle meine Vorschläge und Bemerkungen auf das genaueste und bemerkte seinerseits Folgendes:

Durch Zurückziehung der früheren italienischen Forderungen und Kündigung Dreibundvertrages durch Italien in Wien sei letzte Phase der Verhandlungen abgeschlossen. Italien habe vollständig freie Hand gewonnen. Im einzelnen hob er hervor, daß von der Sprachengrenze im Trentino noch immer die bekannten drei Täler ausgeschlossen seien, daß vorgeschlagene Isonzogrenze unzureichend sei und daß die Revision des Triester Gemeindestatutes durch eine Auflösung des Gemeinderates und Einsetzung eines Regierungskommissärs, wie dies ja öfter vorkomme, jederzeit unwirksam gemacht werden könne. Bezüglich der mise en effet bestehen bei ihm noch immer die alten Bedenken. Die Inselfrage wurde vom Minister nicht berührt, natürlich auch nicht von mir.

Baron Sonnino versprach, die ihm von mir vorgelegten Vorschläge dem Ministerrate unterbreiten und dessen Ansicht einholen zu wollen. Auf meine Frage, ob er nicht seinerseits irgend welche spezielle oder modifizierte Wünsche hätte, äußerte er sich verneinend, was ich dahin interpretiere, daß er sich nunmehr ganz auf die Entschlüsse des Ministerrates zurückzieht. Ich hielt

es für angebracht, um dem bekannten Mißtrauen immer wieder entgegenzuarbeiten, und unter neuerlicher Betonung, daß dies ein nochmaliger Beweis für den festen Wunsch der k. u. k. Regierung nach einer baldigen Verständigung sei, hervorzuheben, daß Euer Exzellenz mich autorisiert hätten, falls die jetzigen Konzessionen als Basis für einen Akkord hier angenommen würden, gleich die Formulierung des Textes vorzubereiten. Baron Sonnino notierte sich auch diese Bemerkung für den Ministerrat.

Ich teilte Inhalt vorstehender Unterredung dem Fürsten Bülow sofort mit. Hauptsache ist, daß Faden nicht abgerissen und durch Verweisung der Sache an den Ministerrat etwas Zeit gewonnen wurde. Andererseits würde ablehnende Entscheidung des letzteren toten Punkt herbeiführen. Mein deutscher Kollege, welcher Ermächtigung erhalten hat, im Falle direkte Verhandlungen nicht fortgesetzt werden könnten, deutsche Vermittlung anzutragen, will dies noch heute nachmittags Baron Sonnino ankündigen und hofft damit über jetzige kritische Tage vielleicht hinüberzukommen.

---

175.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 6. Mai 1915.*

Es ist fast mit Sicherheit zu erwarten, daß der Ministerrat die Baron Sonnino heute durch mich mitgeteilten Vorschläge als unzureichend für die Einleitung neuer Verhandlungen mit Österreich-Ungarn ablehnen wird.

Wenn daher der bevorstehende Abschluß mit der Triple Entente, das heißt der Krieg, in letzter Stunde noch vermieden werden soll, so scheint mir der einzige Weg das prinzipielle Eingehen auf die ursprünglichen Forderungen Baron Sonninos als Verhandlungsbasis. Dadurch gewinnen wir noch Zeit.

Falls Euer Exzellenz diesen Versuch gemacht zu sehen wünschen, bitte ich um Ermächtigung; im äußersten Falle Baron Sonnino diese Mitteilung machen zu dürfen.

---

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 9. Mai 1915.*

In unseren Pourparlers mit Italien spielt auf italienischer Seite die Besorgnis eine nicht unwesentliche Rolle, wir würden uns zu weitgehenden Zugeständnissen nur momentan unter dem Zwange der Lage, aber mit dem innerlichen Vorbehalte entschließen, dieselben bei gegebener Gelegenheit wieder ungeschehen zu machen. Als ein Mittel, welches vielleicht geeignet wäre, dieses Mißtrauen zu zerstreuen, erschiene der Gedanke, der italienischen Regierung unsere und Deutschlands jederzeitige Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, unabhängig von dem Gegenstande der jetzigen Verhandlungen neuerlich ein engeres politisches Verhältnis zu Italien anzubahnen. Die deutsche Regierung hat sich anheischig gemacht, in diesem Sinne an die italienische Regierung heranzutreten.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 10. Mai 1915.*

Bei Ihrer nächsten Unterredung mit Baron Sonnino wollen Euer Exzellenz sich als leitenden Gesichtspunkt vor Augen halten, daß Alles daran gesetzt werden muß, um jetzt ein Abreißen der Verhandlungen mit Italien zu verhindern.

Falls Baron Sonnino in keiner Weise auf unser letztes Anbot eingeht, von sich aus weder auf frühere noch auf neue Forderungen zu sprechen kommt und sich nur auf die Ablehnung unserer Anträge beschränkt, können Euer Exzellenz im Sinne Ihres Telegrammes vom 6. l. M. mit dem Vorschlage hervortreten, die früheren italienischen Propositionen nun als prinzipielle Verhandlungsbasis anzunehmen mit dem Bemerken, daß sich hierbei noch ein gewisses Entgegenkommen in dem einen oder anderen Punkte erzielen ließe.

In letzterer Hinsicht gebe ich Euer Exzellenz im Folgenden die äußersten Zugeständnisse bekannt, welche wir noch zu erwägen in der Lage wären und können sich Euer Exzellenz für ermächtigt halten, eventuell auf dieser Basis auch eine Präliminarverständigung zu redigieren.

1. Südtirol. In diesem Punkte scheint sich die italienische Regierung mit unserem Anbote mehr oder minder abzufinden.

2. Isonzo. Eine Erweiterung des bisherigen Zugeständnisses, und zwar am westlichen Ufer des Isonzo bis zur reinen Sprachgrenze und somit einschließlich der Abtretung von Cormous.

3. Triest. Die Verleihung eines Namens, wie „Freie Stadt“, könnte ins Auge gefaßt werden.

4. Inseln. Pelagosa könnte mit dem Hinweise auf dessen Nähe zur italienischen Küste konzediert werden.

5. Inkraftsetzung. Der Anregung der Teilung der Punkte könnte sinn gemäß stattgegeben und die sofortige mise en effet bezüglich Albaniens, Triests und Pelagosas zugesagt werden.

---

178.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

Rom, am 10. Mai 1915.

Es hat sich herausgestellt, daß der König ebenso wie die meisten Kabinettsmitglieder sowohl über unsere Zugeständnisse als über die Stimmung des Landes systematisch von Baron Sonnino falsch informiert worden sind. Speziell ergibt sich, daß der Minister des Äußern auch meine genauen Mitteilungen (vide mein Telegramm vom 6. I. M.), die er sich notierte, mir vorlas und ausdrücklich erklärte, dem Ministerrate unterbreiten zu wollen, nur ganz mangelhaft, zum Beispiel mit Auslassung der die mise en effet betreffenden Zugeständnisse, dort vorgebracht hat.

Zur Aufklärung der maßgebenden und zum Teile wenigstens dreibundfreundlichen, aber von dem allgemeinen Mißtrauen ergriffenen Stellen erschien es nunmehr notwendig, denselben raschestens eine vom Fürsten Bülow und mir authentifizierte Liste der österreichisch-ungarischen Konzessionen zukommen zu lassen. Auf diese Weise könnte das Spiel der Herren Salandra, Sonnino und Martini konterkariert werden. In diese Liste mußten, um im Sinne ursprünglicher italienischer Forderungen noch Aussichten auf weitere Zugeständnisse offen zu lassen, gewisse Einschaltungen gemacht werden.

Ich habe angesichts der Dringlichkeit der Situation es auf mich genommen, das nachfolgende mit meinem deutschen Kollegen gemeinsam verfaßte Schriftstück mit dem Fürsten Bülow gleichzeitig zu unterschreiben und sowohl den Herren Salandra und Baron Sonnino wie anderen politischen Persönlichkeiten zuzumitteln:

„Les concessions que l'Autriche-Hongrie est prête à faire à l'Italie sont les suivantes:

1. Tout le Tyrol qui est de nationalité italienne.
2. Toute la rive occidentale de l'Isonzo qui est de nationalité italienne avec Gradisca.
3. Pleine autonomie municipale, université italienne et port franc pour Trieste qui sera une ville libre.
4. Valona.
5. Désintéressement complet de l'Autriche-Hongrie en Albanie.
6. Sauvegarde pour les intérêts nationaux des sujets italiens en Autriche-Hongrie.
7. Examen bienveillant des vœux que l'Italie émettrait encore sur tout l'ensemble des questions qui forment l'objet des négociations (notamment Gorice et les îles).

8. L'Empire d'Allemagne assume toute garantie pour l'exécution fidèle et loyale de l'arrangement à conclure entre l'Italie et l'Autriche-Hongrie.

Ambassadeur d'Autriche-Hongrie et Ambassadeur d'Allemagne garantissent l'authenticité des propositions susmentionnées.“

Aus der Textierung des Punktes 3 werden Euer Exzellenz entnommen, daß darin der Idee einer entsprechenden Titelverleihung an die Stadt Triest Rechnung getragen ist. Ferner sind die Punkte 6 und 7 so gefaßt, daß sie die Bereitwilligkeit zu weiteren Erwägungen der betreffenden italienischen Wünsche offen halten.

---

179.

### **Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 10. Mai 1915.*

Ich erhalte soeben das Telegramm Euer Exzellenz von heute.

Wie die Dinge nunmehr liegen, mögen Euer Exzellenz bei jeder weiteren Besprechung dieser Konzessionsliste folgende Bemerkungen zur Richtschnur dienen:

1. Südtirol. Abgesehen davon, daß die italienische Regierung im Trentino nicht auf einer Erweiterung unserer bisherigen Zugeständnisse unbedingt zu bestehen scheint, wäre in dieser Fassung nicht nur das Ampezzo- und das Fassatal, welche beide ladinisch sind, sondern auch jener Teil des Nocetales inbegriffen, auf dessen Besitz wir aus den allergewichtigsten strategischen Gründen nicht verzichten können.

2. Isonzo. Könnte in der in meinem vorhergehenden heutigen Telegramme enthaltenen Fassung zugestanden werden.

3. Triest. Hier ist zu bemerken, daß wir keineswegs ins Auge gefaßt haben, aus Triest einen Freihafen zu machen und daß es sich nur um die Verleihung des Namens einer „freien Stadt“, nicht aber um das Wesen einer solchen handeln könnte.

6. Stellung der Staatsbürger italienischer Nationalität. Diese Zusage, welche je nach der Stylisierung bei einem definitiven Akkord sehr bedenklich werden könnte, müßte unter allen Umständen einen stark modifizierten Charakter erhalten.

---

180.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 12. Mai 1915.*

Ich beabsichtige vorläufig Baron Sonnino nicht aufzusuchen. Da ihm Unstimmigkeiten unter Ministern und allmählich schwindendes Vertrauen gewisser parlamentarischer Kreise zu seiner äußeren Politik nicht verborgen bleiben können, er daher Boden wanken fühlt und entsprechend verstimmt, noch darauf bedacht sein mag, bei seiner Verbohrtheit irgendeinen coup de tête zu wagen, wäre es nicht unbedenklich, ihm hiezu durch meinen Besuch Anlaß zu geben. Außerdem sind ihm, ebenso wie Herrn Salandra, die vom Fürsten Bülow und mir unterschriebenen Propositionen zugekommen, es steht also immer wieder bei ihm, ob er darauf antworten will oder nicht.

Sollte er sie ablehnen, hier oder in Wien, bliebe noch immer der von Euer Exzellenz mit Telegramm vom 10. l. M. schon gebilligte Ausweg, die ursprünglichen italienischen Forderungen als Verhandlungsbasis vorzuschlagen.

Ich darf nochmals auf meine letzten Meldungen hinweisen, denen zufolge an der Loyalität der Absicht Baron Sonninos, jedenfalls Krieg herbeizuführen, nicht mehr gezweifelt werden kann.

---

181.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 13. Mai 1915.*

Ich stimme Ihrem Entschlusse zu, vorläufig den italienischen Minister des Äußern nicht aufzusuchen.

Sollte derselbe aber im weiteren Verlaufe der Dinge auch die erwähnte Konzessionsliste als ungenügend ablehnen, so wollen Euer Exzellenz dies nur zur Kenntnis nehmen und vor Erhalt eines neuen Auftrages mit keinerlei weiteren Vorschlägen hervortreten.

Ich muß Euer Exzellenz Aufmerksamkeit auch darauf lenken, daß selbstverständlich alle unsere Konzessionen von der vollen Aufrechterhaltung der uns zugesagten italienischen Gegenleistungen bedingt sind.

182.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 13. Mai 1915.*

Gestern war Ministerrat den ganzen Tag versammelt und scheint große Meinungsverschiedenheiten enthüllt zu haben. Sobald ich über dessen Verlauf verlässliche Informationen erhalten haben werde, melde ich sie sofort.

Da Baron Sonnino unbedingt zum Kriege drängt und auf die einmütige Unterstützung seiner Kollegen heute nicht rechnen kann, muß man auf die Möglichkeit verschiedenartiger Inzidenzfälle gefaßt sein.

Es muß aber auch damit gerechnet werden, daß Baron Sonnino auf publizistischem oder parlamentarischem Wege seinen Standpunkt vor die Öffentlichkeit zu bringen noch Gelegenheit haben wird. Von verschiedenen Seiten wurde ich aufmerksam gemacht, daß er beispielsweise in irgendeiner Weise die angeblich hinhaltende Taktik der k. u. k. Regierung als mit der Würde Italiens unvereinbar nachzuweisen suchen könnte, oder etwa den Standpunkt vertreten werde, Italien habe sich nur auf unseren Wunsch in Verhandlungen eingelassen und sie auch schon zu wiederholtenmalen mit Rücksicht auf die ungenügenden Anbote der k. u. k. Regierung fallen gelassen.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 14. Mai 1915.*

Mit Bezug auf Euer Exzellenz gestriges Telegramm.

Gegenüber der Behauptung, daß sich Italien nur auf unseren Wunsch in Verhandlungen eingelassen hat, könnte darauf hingewiesen werden, daß es vielmehr die italienische Regierung war, welche, von dem auf Artikel VII des Dreibundvertrages basierten Kompensationsverlangen ausgehend, die Initiative zu Pourparlers bereits mit meinem Amtsvorgänger und später auch mit mir ergriffen hat. Wenn Baron Sonnino ferner versuchen sollte, eine mit der Würde Italiens unvereinbare hinhaltende Taktik der k. u. k. Regierung nachzuweisen, so wäre dem mit der Konstatierung entgegenzutreten, daß die italienische Regierung ihrerseits sich lange weigerte, ihre Forderungen zu präzisieren, indem sie von uns bloß die Annahme der vagen und daher doppelt bedenklichen Diskussionsbasis der Abtretung eigenen Gebietes verlangte, daß sie ferner dann von Etappe zu Etappe unsere Anbote als ungenügend bezeichnete und selbst erst in einem späten Stadium der Verhandlungen und nur auf unseren direkten Wunsch mit Forderungen, allerdings sehr weitgehender Natur, hervortrat. Nach alledem steht es Baron Sonnino, welcher die ungleich leichtere Rolle des Fordernden hatte, wohl nicht zu, uns, welchen schwer zu bringende Opfer zugemutet wurden, ein gewisses Zögern zum Vorwurfe zu machen. Baron Sonnino gerät übrigens mit sich selbst in Widerspruch, wenn er bei uns eine hinhaltende Taktik relevieren zu sollen glaubt, während er in einem Atem konstatiert, daß er selbst die Verhandlungen wiederholt fallen gelassen hat, was jedenfalls nicht zu einem glatten und raschen Verlaufe derselben beitragen konnte.

Im übrigen dürfte es Euer Exzellenz, da Sie mit allen Phasen und Details unserer Verhandlungen genau vertraut sind, wohl nicht schwer fallen, den etwaigen Auslassungen Baron Sonninos auf geeignetem Wege mit zutreffenden Argumenten entgegenzutreten.



184.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 14. Mai 1915.*

Agenzia Stefani verlautbart:

„Mangels einmütiger Zustimmung der konstitutionellen Parteien bezüglich der Direktive der Regierung in Betreff der internationalen Politik, einer Zustimmung, welche durch den Ernst der Situation geboten wäre, hat der Ministerrat beschlossen, Seiner Majestät seine Demission zu überreichen“.

Schon im vorgestrigen Ministerrate soll die Opposition sieben Minister umfaßt haben und sagte man mir, daß Entscheidung kaum der Kammer vorbehalten werden würde, sondern unmittelbar bevorstehe; dies schien umso wünschenswerter, als seit Ankunft d'Annunzios die Ordnungsstörungen immer größere Dimensionen annahmen.

Schon jetzt melden alle größeren Provinzstädte Demonstrationen des bezahlten Pöbels und Rom ist seit zwei Tagen geradezu im Belagerungszustande. Die halbe Garnison ist auf den Beinen, das Straßenleben durch die weitreichenden Absperrungsmaßregeln ebenso unterbrochen, wie die Bewegungsfreiheit gehemmt und Zwischenfälle, wie Insultierungen von dreibundfreundlichen Politikern und dergleichen, an der Tagesordnung.

König hat Entscheidung über Demission noch nicht getroffen. Nach allen Aspekten ist Rekonstruktion unter Präsidentschaft Herrn Salandras das Wahrscheinlichste.

185.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 15. Mai 1915.*

Um gegebenenfalls gleich mit einem fertigen Projekte an ein neues Ministerium herantreten zu können, schiene es mir geboten, den Text für einen eventuellen Akkord mit Italien so rasch als möglich festzustellen. Wenn man es auf längere Verhandlungen, respektive Abwarten italienischer Vorschläge ankommen ließe, würde das so mißsam zurückgedrängte Mißtrauen elementar hervorbrechen und im letzten Augenblicke alles vereiteln.

Ich habe daher nachfolgenden Entwurf ausgearbeitet und mit Fürsten Bülow durchgesprochen, der sich einverstanden erklärt hat:

„Inspiré du désir sincère de consolider les rapports mutuels entre l'Autriche-Hongrie et l'Italie, de les baser sur une bonne foi entière, d'éliminer toute cause de friction entre elles et d'arriver à une entente définitive et durable, le Gouvernement Impérial et Royal et le Gouvernement Royal d'Italie sont tombés d'accord sur ce qui suit:

Article I. L'Autriche-Hongrie, se conformant au désir exprimé par l'Italie d'entrer en possession des parties du Tyrol dont les habitants sont de nationalité italienne, accepte une nouvelle ligne-frontière qui se détachera de la frontière actuelle près de la Zufallspitze et suivra pour un trait la frontière entre les districts de Cles d'une part et les districts de Schlanders et de Meran de l'autre, c'est-à-dire la ligne du partage des eaux entre le Noce et l'Adige jusqu'à l'Illmen-Spitze. Elle passera à l'ouest de Proveis de sorte que cette commune continuera à faire partie du Tyrol autrichien, rejoindra le Torrente Pescara et suivra le talweg de ce dernier jusqu'à son embouchure dans le Noce. Elle suivra le talweg du Noce dont elle se détachera au sud de Tajo, montera sur le Corno di Tres, suivra la frontière septentrionale du district de Mezzolombardo et rejoindra l'Adige au sud de Salurn. Elle montera sur le Geiersberg, suivra la ligne du partage des eaux entre la vallée de l'Avisio et la vallée de l'Adige en passant par le Castion et se dirigera vers la Hornspitze et le mont Comp. Elle tournera ensuite au sud, décrira un demi-cercle qui laissera la commune d'Altrei au Tyrol autrichien et remontera jusqu'au col de San Lugano. Elle suivra la frontière entre les districts de Bozen et de Cavalese, c'est-à-dire la ligne du partage des eaux entre la vallée de l'Avisio et la vallée de l'Adige, et passera par la Cima di Rocca et le Grimm-Joch jusqu'au Latemar. Du col Carnon elle descendra vers l'Avisio, coupera cette rivière entre les communes de Moena et Forno et remontera vers la ligne du partage des eaux entre la vallée de San Pellegrino au nord et la vallée de Travignolo au sud. Elle rejoindra la frontière actuelle à l'est de la Cima di Bocche.

Article II. L'Autriche-Hongrie consent en plus à céder à l'Italie les territoires situés sur la rive occidentale de l'Isonzo en tant que leurs habitants sont de nationalité italienne.

En partant de l'embouchure de l'Isonzo (Sdobba) la nouvelle frontière suivra le talweg de ce fleuve en amont jusqu'au-delà de la ville de Gradisca, qui sera comprise dans le terrain cédé à l'Italie. Elle se détachera en amont de cette ville du cours de l'Isonzo et suivra en direction nord-ouest vers Medea jusqu'au Judrio une ligne qui sera tracée de façon à prendre en considération la nationalité des habitants. La nouvelle frontière suivra ensuite le talweg du Judrio.

Article III. Le titre „Kaiserliche Freistadt“ sera conféré à la ville de Trieste. Elle sera munie d'une université et obtiendra un nouveau statut municipal qui, tout en maintenant les droits de pleine autonomie dont elle jouit actuellement, lui fournira en plus la pleine sécurité, afin que la prédomination de l'élément italien dans cette ville ne puisse être altérée.

La zone actuelle de port franc sera maintenue et, au cas de besoin, élargie.

Article IV. L'Autriche-Hongrie reconnaît la pleine souveraineté italienne sur Valona et sa baie ainsi que la sphère d'intérêt qui y aurait son centre.

Article V. L'Autriche-Hongrie se désintéresse complètement du sort futur de l'Albanie comprise entre les frontières tracées par la Réunion de Londres.

Article VI. Les sujets de nationalité italienne se trouvant à la suite de cet accord dans une très sensible minorité en Autriche, il va de soi que le Gouvernement Impérial Royal veillera tout particulièrement à la sauvegarde de leurs intérêts nationaux.

Article VII. Une amnistie complète et la remise immédiate en liberté sera concédée par l'Autriche-Hongrie à toutes les personnes originaires des territoires cédés à l'Italie et condamnées ou soumises à un procès pour des raisons militaires ou politiques.

Article VIII. L'Italie assume l'engagement de maintenir une parfaite neutralité pendant toute la guerre présente à l'égard de l'Allemagne, de l'Autriche-Hongrie et de la Turquie.

Article IX. L'Italie renonce, pour toute la durée de la guerre actuelle et aussi concernant les avantages territoriaux ou autres qui résulteraient pour l'Autriche-Hongrie du traité de paix terminant cette guerre, à toute faculté d'invoquer ultérieurement en sa faveur des stipulations réglant antérieurement cette matière par rapport aux Baléares à l'exception de l'Albanie.

Article X. L'Autriche-Hongrie renonce de son côté relativement à l'occupation italienne effectuée des îles du Dodécanèse à la faculté d'invoquer en sa faveur les stipulations réglant antérieurement cette matière par rapport aux Baléares.

Article XI. L'Italie se déclare prête à payer une somme globale comme indemnité de tout genre résultant du fait de la cession des territoires susmentionnés à l'Italie; une commission mixte sera chargée d'en fixer les modalités et le montant et soumettra la question en cas de désaccord à la décision du tribunal international d'arbitrage à La Haye.

Article XII. Des commissions mixtes seront instituées sur les lieux et autorisées à prendre des décisions qui seront suivies de la mise en effet au fur et à mesure que les travaux progressent.

Les attributions détaillées de ces commissions seront fixées par un protocole additionnel.

Article XIII. Les militaires originaires des territoires cédés à l'Italie ne prêteront plus service sur le front de l'armée austro-hongroise dès que l'accord aura été conclu.

Article XIV. L'Empire allemand assume toute garantie pour l'exécution fidèle et loyale de cet arrangement.

Article XV. Manifestation solennelle du Gouvernement Impérial et Royal d'Autriche-Hongrie qui suivra immédiatement la signature de l'accord.“

Dieser Entwurf enthält nur die uns und Italien betreffenden Punkte, da ich nicht weiß, ob man in Wien und Berlin einen accord à trois vorziehen würde.

In letzterem Falle müßten die deutscherseits zu formulierenden Konzessionen noch aufgenommen werden.

Zunächst möchte ich bemerken, daß mir die Aufnahme der die mise en effet betreffenden Vorschläge Euer Exzellenz in den accord selbst, bei der kapitalen Wichtigkeit, die man diesem Punkte hier beimißt, absolut nötig scheint, unsomehr als die Garantie Deutschlands schon einen der Punkte jenes seinerzeit hier unterzeichneten Schriftstückes bildet.

Ich hielt es für wichtig, in dem Entwurfe keinen der Punkte vermissen zu lassen, die in jenem allgemein gefaßten, aber die Basis bildenden Schriftstücke vorkommen, mit Ausnahme natürlich des dortigen Punktes VII, welcher nur eine Bereitwilligkeit zur Prüfung enthält und daher nur auf Grund einer speziellen Aussprache formuliert werden kann. Was nun diese anbelangt, beabsichtige ich, da ich Cormons noch nie genannt habe, zu versuchen, durch Anbot von Cormons statt Görz sowie — wenn die Inseln von italienischer Seite nicht ganz fallen gelassen werden — durch Anbot von Pelagosa, von dem auch noch nie gesprochen wurde, die Schwierigkeiten vielleicht zu beseitigen.

Zu den einzelnen Artikeln des Entwurfes bemerke ich:

Artikel I. Die Grenzbestimmung entspricht vollkommen der von Euer Exzellenz seinerzeit vorgeschlagenen; sollte italienischerseits auf das mittlere Noce-, das Fassa- oder Ampezzotal zurückgekommen werden, würde ich in der schon angedeuteten Weise dagegen ankämpfen und darüber berichten.

Artikel II. Darin ist vorläufig weder Cormons noch Görz berührt.

Artikel III. Der Titel „kaiserliche Freistadt“ ist als Analogie zu Fiume gedacht und stellt die Fassung des letzten Alineas den Versuch dar, die Freihafenfrage auf ein zulässiges Maß zurückzuführen.

Artikel V. Mit der Bezeichnung „sort futur“ soll der rein politische Charakter unseres Desinteresses betont werden.

Artikel VI. Nachdem mindestens eine Phrase über diesen Gegenstand hier verlangt wird, so dürfte diese Formulierung noch die ungefährlichste sein, zu der wir uns werden entschließen müssen.

Artikel IX. Angesichts der Ungewißheit, ob neues Kabinett sich wieder auf Dreibundstandpunkt oder auf den einer neuen Regelung stellen würde, ist eine Anspielung auf Artikel VII vermieden worden. Dasselbe gilt für den Artikel X.

Artikel XII. Bezüglich der *mise en effet* glaubte ich, man sollte das Hauptgewicht auf eine mögliche Ausgestaltung der Wirksamkeit und des Agendenkreises der *commissions mixtes* legen, weil ich diese am meisten geeignet halte, den Willen zur baldigsten Übergabe möglichst vor Augen zu führen. Der sofortige Zusammentritt dieser Kommissionen müßte auf Grund des Akkords festgelegt sein und es dann denselben überlassen werden, ihren Wirkungskreis und ihr Arbeitsprogramm in einem Protokolle festzustellen.

Zu demselben würde meines Erachtens in erster Linie — um Konflikte zu vermeiden — die Absteckung einer neutralen Zone gehören.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

*Rom, am 15. Mai 1915.*

Über das zwischen der Regierung und den Ententevertretern abgekartete Spiel werden allmählich immer mehr Einzelheiten bekannt. Ich hatte seinerzeit gemeldet, daß man anscheinend nicht recht wisse, wie man den Kriegsfall konstruieren solle. Jetzt höre ich von verlässlicher Seite, daß der treibende Geist, der Kolonienminister Martini, welcher sich jeden Morgen bei dem englischen Botschafter seine Instruktionen holte, zunächst proponierte, sei es durch Garibaldiner, sei es durch reguläre Truppen, einen Einfall zu organisieren, während Baron Sonnino den Plan erwog, mit einem neuen verblüffenden Schriftstücke wie seinerzeit mit jenem über die Bündniskündigung, in Wien hervorzutreten, eventuell die beiden Mittel vereint anzuwenden.

Da der Generalstab noch einen Aufschub von einigen Tagen verlangte, trat Herr Martini im Ministerrate mit Hinweis auf die Nachricht von der angeblichen Anwesenheit türkischer Offiziere bei den libyschen Rebellen mit der Idee hervor, zunächst den Vertrag von Lausanne zu kündigen; dadurch hoffte er die Zentralmächte in zweiter Linie in den Krieg zu verwickeln und hätte die vom Generalstabe verlangten Tage gewonnen.

Der heutige Tag, der 15. Mai, war mit den Ententemächten zum Loschlagen vereinbart. Indessen war, als diese Anträge gestellt wurden, die

Einheit im Ministerrate schon gesprengt und wurde der definitive Abschluß des Planes noch vereitelt.

Wenn also auch schließlich der Bruch doch nicht zu vermeiden wäre, so ist immerhin ein Aufschub eingetreten.

Einstweilen scheint die Bildung des neuen Kabinettes nicht leicht zu sein.

187.

### **Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 15. Mai 1915.*

Heute abends kommen mir von verschiedenen verlässlichen Seiten Nachrichten zu, wonach Nichtannahme Demission des Kabinettes bevorstände. Die von der Regierung im Einvernehmen mit der Entente teils inszenierten, teils geförderten Straßendemonstrationen sollen hauptsächlich dazu dienen, den König zu impressionieren und über die wahre, überwiegend neutralitätsfreundliche Stimmung des Landes zu täuschen. Dies scheint zu gelingen und der König tatsächlich sich überzeugen zu lassen, daß Straßenkundgebungen als Beginn revolutionärer Bewegung zu betrachten seien und Rettung des Thrones nur in Fortsetzung bisheriger Politik gefunden werden könne.

Wenn sich diese Nachrichten bestätigen, könnte schon morgen oder in den allernächsten Tagen Entscheidung gegen uns fallen; allerdings wäre es auch nicht ausgeschlossen, daß die Kabinettskrise noch ausgenützt würde, um Chantage gegenüber Entente zu intensivieren und vor definitivem Abschlusse von jener Seite ein Maximum von Zugeständnissen zu erpressen.

188.

### **Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 16. Mai 1915.*

Die rasche Formulierung eines eventuellen Akkords mit Italien erscheint auch mir wünschenswert und zwar wäre ein solcher nur zwischen uns und Italien, nicht aber à trois, ins Auge zu fassen.

Im großen und ganzen bin ich mit der von Euer Exzellenz vorgeschlagenen Fassung des Akkords einverstanden und stimme auch dem Versuche zu, falls italienischerseits auf die in Klammern zum Punkte 7 des von Ihnen und Ihrem deutschen Kollegen am 10. I. M. ausgestellten Schriftstückes beigefügten Exemplifikationen insistiert würde, statt Görz Cormons und bezüglich der Inseln Pelagosa anzubieten.

Im einzelnen gebe ich Euer Exzellenz nachfolgend meine Bemerkungen zu dem Entwurfe des Akkords und die an demselben durchzuführenden Modifikationen bekannt.

Gegen die Einleitungsphrase und Artikel I besteht kein Einwand.

Artikel II. Im ersten Satze wäre nach dem Worte „Isonzo“ zu sagen: „en tant que la population est purement de nationalité italienne.“

Die im zweiten Alinea enthaltene Grenzbeschreibung hätte im zweiten Satze nach dem Worte „Isonzo“ zu lauten: „Ensuite elle se tournera au nord-ouest vers Medea et rejoindra le Judrio dont le talweg continuera à former la frontière.“

Artikel III. Im ersten Satze wäre statt „Le titre „Kaiserliche Freistadt““ zu setzen: „Le titre de „ville libre Impériale““. Der zweite Satz hätte nach dem Worte „actuellement“ zu lauten: „assurera en plus le caractère italien de cette ville“.

Der die Freihafenzone betreffende Satz ist einwandfrei.

Artikel IV. Nachdem Italien seine Souveränität über Valona bisher nicht proklamiert hat, wäre zu sagen: „L'Autriche-Hongrie est prête, en ce qui la concerne, à reconnaître etc.“

Artikel V hätte zu lauten: „L'Autriche-Hongrie déclare son désintéressement politique concernant l'Albanie comprise entre les frontières tracées par la Réunion de Londres.“ Durch diese Fassung wäre vermieden, daß von uns der europäische Charakter der albanischen Frage ganz ignoriert würde, sowie daß wir auch wirtschaftlich aus Albanien ausgeschaltet werden können.

Artikel VI. Dieser Artikel hätte folgende Fassung zu erhalten: „Un certain nombre de sujets de nationalité italienne se trouvant encore en Autriche-Hongrie après la conclusion de cet accord, les Gouvernements autrichien et hongrois veilleront tout particulièrement à la sauvegarde de leurs intérêts nationaux.“

Artikel VII und VIII geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Artikel IX. Da der Dreibund italienischerseits uns gegenüber außer Geltung gesetzt wurde und daher nicht bloß ein ausdrücklicher, sondern auch ein ideeller Bezug auf eine Bestimmung desselben vermieden werden und da ferner auch etwaigen künftigen Schikanen Italiens gegen anderweitige Gebiets-erwerbungen der Monarchie, zum Beispiel in Russisch-Polen, vorgebeugt werden muß, hätte dieser Artikel folgendermaßen zu lauten: „L'Italie déclare son dés-

intéressement au sujet de tout avantage territorial ou autre résultant pour l'Autriche-Hongrie soit du cours de la guerre actuelle soit des traités de paix qui la termineront.“

Artikel X. Die vorgeschlagene Textierung dieses Artikels wäre durch die folgende zu ersetzen: „L'Autriche-Hongrie renonce pour sa part à toute prétention se basant sur le fait de l'occupation italienne des îles du Dodécannèse.“

Artikel XI bleibt unverändert.

Da die feierliche Kundgebung der k. u. k. Regierung sich nur auf die Durchführung der Gebietsabtretungen zu beschränken hätte, der Artikel XV in seiner vorgeschlagenen Fassung und in seiner Stellung am Schlusse des Übereinkommens sich aber auf den ganzen Inhalt des Akkords beziehen würde, wäre diese Bestimmung als Artikel XII einzureihen mit folgendem Texte: „Le Gouvernement I. et R. procédera aussitôt après la conclusion de cet accord à une manifestation solennelle relative aux cessions territoriales.“

Artikel XII des Entwurfes, nunmehr Artikel XIII. Statt des ersten Alineas wäre zu sagen: „Des commissions mixtes seront instituées sur les lieux pour régler les détails relatifs à la cession des territoires en question. Ces commissions seront autorisées à prendre des décisions qui seront soumises à la ratification des Gouvernements.“

Der zweite Satz bliebe unverändert.

Artikel XIII des Entwurfes, nunmehr Artikel XIV. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird dieser Artikel zu lauten haben: „Dès que cet accord aura été conclu, les militaires originaires des territoires cédés à l'Italie seront retirés des lignes de combat de l'armée austro-hongroise.“

Artikel XIV des Entwurfes, nunmehr Artikel XV. Für diesen Artikel wäre folgende Textierung zu wählen: „L'Autriche-Hongrie et l'Italie acceptent la garantie assumée par l'Allemagne pour l'exécution fidèle et loyale de cet accord.“

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

Rom, am 16. Mai 1915.

Heute erschienenenes königliches Dekret besagt, daß Seine Majestät die Demission des Kabinettes nicht angenommen hat.

Es muß angenommen werden, daß die auswärtige Politik Baron Sonninos und Herrn Martinis fortgesetzt wird.



Die Bewegungen der Straße gegen Herrn Giolitti und für den Krieg haben hier und in der Provinz in den letzten Tagen ernstere Dimensionen angenommen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß dies zu den Aktionsmitteln des demissionierten Kabinettes gehörte, um einerseits den König und andererseits die parlamentarischen Anhänger Herrn Giolittis zu impressionieren. Beide Zwecke wurden erreicht und Herr Salandra ist über Nacht populär geworden.

Es wird mir hinterbracht, daß Schwanken des Königs in seinen Entschlüssen noch andauere und er sich nicht entschließen könne, Entscheidung über Krieg oder Frieden auf sich zu nehmen. Speziell soll er noch Zweifel über die militärischen Chancen des Krieges haben, die dadurch gefördert worden wären, daß General Cadorna, durch die den Alliierten zu leistende Beihilfe verstimmt, seine Demission angetragen hätte. Dies würde der vielfach ausgesprochenen Annahme Berechtigung geben, daß der König die Entscheidung dem Parlamente überlassen will und Herrn Salandra mündlich verpflichtet haben soll, früher kein *fait accompli* zu schaffen.

Wenn diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen, würde dies einen kurzen Aufschub der Entscheidung bedeuten. Ich muß aber bemerken, daß in der bisherigen neutralistischen Majorität ein Umschwung im Zuge der großenteils auf die Mache Herrn Salandras zurückzuführen ist. Damit dürfte für Herrn Salandra in der Kammer ein neuerliches Vertrauensvotum gesichert sein.

Nachdem das Ministerium wieder konstituiert ist, beabsichtige ich morgen Baron Sonnino um eine Unterredung zu ersuchen, da ich Alles vermeiden möchte, was die Handhabe zu der Behauptung bieten könnte, ich hätte ihn gemieden.

---

190.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 17. Mai 1915.*

Da die Demission des Kabinettes Salandra nicht angenommen wurde, ersuche ich Euer Exzellenz, den mit meinem gestrigen Telegramme festgestellten Entwurf eines Akkords mit Italien nunmehr im Einvernehmen mit Fürsten Bülow unverweilt Baron Sonnino mitzuteilen.

Wenn die im Akkordentwurfe enthaltenen Zugeständnisse von Baron Sonnino als ungenügend bezeichnet oder abgelehnt werden sollten, treten die Euer Exzellenz mit meinem Telegramme vom 10. l. M. erteilten Instruktionen wieder in Kraft.

Euer Exzellenz wollen daher in diesem Falle etwaige modifizierte oder weitere, sei es spontan, sei es über Ihre Anregung vorgebrachte Wünsche der italienischen Regierung bereitwillig entgegennehmen und, ohne sich zu engagieren, sofort zu meiner Kenntnis bringen.

191.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 17. Mai 1915.*

Auf meine Anfrage ersuchte mich Minister des Äußern, erst morgen früh zu ihm zu kommen. Es zeigt sich also, daß derselbe Baron Sonnino, welcher uns den Vorwurf des Temporisierens macht, seinerseits Unterredungen stets hinausschiebt. Hiebei werde ich ihm auftraggemäß den Entwurf des Akkords in der von Euer Exzellenz angeordneten Fassung überreichen und trachten, aus seinem Verhalten vielleicht einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, ob der Kriegsausbruch ganz imminent ist.

Der schon heute früh zusammengetretene Ministerrat dürfte diesfällige Entscheidungen getroffen haben.

Die öffentlichen Manifestationen nehmen immer mehr den allerdings künstlichen Charakter nationaler und patriotischer Kundgebungen an und dauern in den verschiedensten Formen hier und in ganz Italien fort.

192.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 18. Mai 1915.*

Da die italienische Regierung stets an dem Mangel eines eventuell näher gelegenen Termines der tatsächlichen Übergabe der zedierten Gebiete Anstoß genommen hat, jede Art von militärischer Besetzung aber ausgeschlossen bleiben muß, wäre ich bereit, wenn die Situation hiedurch noch günstig beeinflußt werden könnte, die nachstehend formulierte Konzession zu machen, welche in den Akkordentwurf als neuer Artikel nach dem von den Kommissionen handelnden Artikel XIII aufzunehmen wäre.

„Les commissions mixtes dont il est question dans l'article précédent commenceront leurs travaux immédiatement après la conclusion de cet accord.

La remise des territoires cédés aura lieu aussitôt après la ratification des décisions desdites commissions et devra être terminée dans le délai d'un mois.“

Euer Exzellenz sind ermächtigt, einverständlich mit Fürsten Bülow, den in diesem Sinne erweiterten Akkordentwurf Baron Sonnino und Herrn Salandra sogleich mitzuteilen.

## 193.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 18. Mai 1915.*

Senat und Kammer sind für den 20. I. M. einberufen. Tagesordnung die Entgegennahme von Regierungserklärungen.

## 194.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 18. Mai 1915.*

Soeben war ich bei Baron Sonnino. Ich begann das Gespräch damit, Euer Exzellenz hätten mich beauftragt, ihm den Entwurf eines Akkords zu übergeben, welchen die k. u. k. Regierung auf Grund unserer letzten Vorschläge ausgearbeitet habe. Daraus könne er ersehen, daß Euer Exzellenz nach wie vor bereit sind, mit Italien abzuschließen und der Umstand, daß man schon eine Formulierung der einzelnen Punkte, wie sie in der Abmachung Platz finden sollten, vorschlägt, beweise neuerlich, daß man bei uns auch jetzt Alles tue, um jede unnötige Verzögerung zu vermeiden. Baron Sonnino frug, ob er das Schriftstück behalten könne, was ich bejahte. Auf meinen Vorschlag, es ihm vorzulesen, ging er bereitwillig ein. Ich wollte ihn dadurch zum Sprechen bringen und ihn bei Lektüre der einzelnen Artikel an unsere früheren Konversationen erinnern.

Aber die Unterredung blieb ein Monolog.

Als ich geendet, versicherte er sich nur, ob die Grenzlinie im Trentino dieselbe sei als die früher von Wien vorgeschlagene.

Ich bejahte dies und erwähnte dann, daß meine Regierung nach wie vor bereit sei, was immer für neue Vorschläge, Bemerkungen, Wünsche, Amendements, welche von italienischer Seite vorgebracht würden, mit größtem Wohlwollen zu prüfen.

Baron Sonnino notierte sich, wie ich feststellte, auch diese Bemerkung und auf meine Frage, ob ich also nach Wien melden könne, daß er diesen Entwurf entgegengenommen habe und ihn dem Ministerrate vorlegen werde, bejahte er dies mit dem Beifügen, daß das vielleicht noch heute abends geschehen werde. daß übrigens die Kammer am 20. d. M. bestimmt zusammentreten werde und beschlossen worden sei, die ganze Frage derselben zur Entscheidung vorzulegen.

Zu irgend einer Äußerung über den Vertragsentwurf war Baron Sonnino absolut nicht zu bringen. Die weitere Behandlung desselben muß nach den bisherigen Erfahrungen nur mit äußerster Skepsis beurteilt werden. Momentan hat er noch alles vermieden, was einem Abbruche hätte ähnlich sehen können. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber übermorgen in der Kammer die Entscheidung gegen uns fallen und alles Weitere sich sehr rasch abwickeln. Schon der Umstand, daß zwei Stunden nach Kammereröffnung der Senat mit derselben Tagesordnung einberufen ist, läßt vermuten, daß man nur mit der Abstimmung über eine vorbereitete Regierungskundgebung rechne, worauf wohl, wenn dieselbe, wofür alles spricht, ein Vertrauensvotum sein wird, die Vertagung und zugleich der Abbruch mit uns folgen würde.

---

195.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

*Rom, am 19. Mai 1915.*

Die mir mit gestrigem Telegramme mitgeteilte Formulierung der in den Akkordentwurf als neuer Artikel aufzunehmenden Konzessionen habe ich sofort brieflich Baron Sonnino und Herrn Salandra zur Kenntnis gebracht.

Übereinstimmenden Zeitungsnachrichten zufolge wird die Kammer in ihrer morgigen Sitzung die Regierungserklärung ohne darauffolgende Debatte zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Den für heute von den Sozialisten geplanten Kundgebungen, für die Neutralität stehe ich skeptisch gegenüber; nach den bisherigen Erfahrungen war die Regierung noch immer bestrebt, solche Demonstrationen in ganz anderer Weise zu unterdrücken, als die sich ihrer Protektion erfreuenden interventionistischen Krawalle.

Die Nachricht von der Abreise Giolittis bestätigt sich.

196.

### **Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 19. Mai 1915.*

König hat heute Revue der Garnison abgenommen, dann d'Annunzio in Privataudienz empfangen. Patriotische Kundgebungen, angebliche massenhafte Meldungen von Freiwilligen werden von der Presse verkündet, welche Alles tut, um Stimmung zu steigern.

Unsere Konzession bezüglich der mise en effet wurde von der Agenzia Stefani gebracht, in den Blättern aber mit meist gehässigen Kommentaren reproduziert. Allgemein ist jetzt Überzeugung verbreitet, daß Bindung gegenüber Entente soweit geht, daß dagegen nichts mehr zu machen sei.

Der erste Rausch, der Alles bei den Straßenkundgebungen des 14., 15. und 16. ergriffen hatte, beginnt immerhin zu verfliegen und es herrscht eine ernstere, ruhigere Stimmung, da doch bei Manchem die Zweifel an der Zukunft und die Schrecken des Krieges in greifbarer Nähe erscheinen. Es werden Stimmen hörbar, welche die Abreise Herrn Giolittis bedauern, doch werden diese sich kaum lauter hervorwagen.

197.

### **Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 20. Mai 1915.*

Bis zur Stunde habe ich auf meine briefliche Mitteilung der „mise en effet“-Konzession von keinem der beiden Minister eine Antwort erhalten,

Über die Aufnahme, welche die fragliche Konzession bei der italienischen Regierung gefunden hat, bin ich somit auf indirekte Schlüsse angewiesen. Als solche nenne ich einerseits das Faktum der bisherigen Nichtbeantwortung meiner Briefe und überhaupt den Mangel irgendwelcher Reagierung darauf seitens der Regierung und andererseits die einberichtete ungünstige Beurteilung der hiesigen Presse.

Nur der heute morgens erschienene „Popolo Romano“ findet noch dreibundfreundliche Worte, aber auch seine Sprache ist resigniert.

---

198.

### Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

Rom, am 20. Mai 1915.

Von einem Augenzeugen wird mir über den Verlauf der heutigen Sitzung der Kammer Folgendes berichtet.

Herr Salandra hat einen Gesetzentwurf verlesen, in dem die Regierung für den Kriegsfall außerordentliche Vollmachten verlangt. Nachdem der Berichterstatter einige Worte gesprochen hatte, erfolgte Abstimmung über Dringlichkeit. Ohne irgend eine Debatte wurde Dringlichkeit mit 377 Stimmen gegen 54 ausgesprochen. Dagegen stimmten 48 Sozialisten und 6 Südtaliener. Einer Anzahl von Deputierten soll es angeblich nicht gelungen sein, in die Kammer zu gelangen. Auch will mein Gewährsmann gehört haben, daß sich einige Stimmen zum Worte zu melden versuchten, aber durch den Ruf der Majorität nach sofortiger Abstimmung übertönt wurden. Vor Eröffnung der Sitzung soll bei Erscheinen des Dichters d'Annunzio eine Demonstration gegen diesen versucht, von dem Beifalle der Mehrheit und dem Jubel der Galerie aber unterdrückt worden sein.

In dem einleitenden Satze des verlesenen Gesetzentwurfes wird von dem Dreibunde gesprochen, der dem europäischen Gleichgewichte und dem Frieden gedient habe. Zu diesem Zwecke habe Italien die Unsicherheit seiner Grenzgebenden, die nationalen Aspirationen beiseite gesetzt und mit verhaltenem Schmerze den mit Methode geführten Versuchen zusehen müssen, den italienischen Charakter in gewissen Gegenden zu unterdrücken.

Es heißt dann weiter, daß durch das österreichisch-ungarische Ultimatum an Serbien der Dreibund zerrissen wurde. Der Form nach, da Österreich-Ungarn es versäumte, Italien vorherzuverständigen, dem Inhalte nach durch die Absicht, den Besitzstand und die Interessensphären auf dem Balkan zu stören. Haupt-

sächlich sei aber der Geist des Vertrages gebrochen worden, da die Auslösung des europäischen Krieges mit den italienischen Gefühlen und Interessen im Widerspruche stand und das europäische Gleichgewicht stürzte, dessen Erhaltung der Dreibundvertrag dienen sollte. Unwiderstehlich sei das Problem der nationalen Einheit Italiens aufgerollt worden. Dessenungeachtet habe die italienische Regierung durch Monate sich geduldet und zu einem Akkord zu gelangen getrachtet. Diese Verhandlungen hatten aber ihre Grenzen, sowohl was die Zeit als die Würde Italiens anbelangt. Aus diesem Grunde sei am 4. Mai die Notifizierung in Wien erfolgt, womit die gemachten Vorschläge zurückgezogen wurden, der Vertrag gekündigt wurde und Italien seine Aktionsfreiheit erklärte. Andererseits sei es nicht möglich gewesen, Italien in einem historisch entscheidenden Augenblicke länger isoliert zu lassen, ohne Sicherheit und ohne Prestige.

Bei dieser Sachlage und angesichts des Ernstes der internationalen Lage müsse die Regierung auch Politik vorbereiten, um es auf die äußerste Kraftprobe ankommen zu lassen.

Die Regierung glaubt dafür Vorsorge getroffen zu haben, was die edelsten Aspirationen und die vitalsten Interessen des Landes verlangen. Es folgt ein warmer Appell an die Einmütigkeit aller Klassen und Parteien, um das Ideal zu erreichen: *La fortuna e la grandezza d'Italia*.

Der Schlußsatz enthält einen Hinweis auf Heer und Armee sowie auf den König, der sie zu dem Schicksale der neuen Geschichte führt.

Aus Vorstehendem erhellt, daß der König nicht in den Vordergrund gestellt wurde, daß von einem Kriege gegen die Monarchie nur andeutungsweise die Rede war, ebenso wie vom Abschlusse eines Vertrages mit den Entente-mächten.

Nachdem das Kabinett den Gesetzentwurf dem Senate vorgelegt hatte, erschienen die Minister abermals in der Deputiertenkammer. Der Berichterstatter Boselli empfahl die Annahme der Vorlage in einer schwungvollen Rede, während welcher sich der Enthusiasmus fort steigerte, wobei kriegerische Rufe: „Hoch das italienische Triest!“, „Hoch die Rächer von Lissa!“, etc. allgemeinen Beifall, sogar auf der Regierungsbank, fanden. Nach ihm sprach Barzilai und sodann der Sozialist Turati, dessen Rede gegen den Krieg aber sichtlich Unruhe hervorrief. Nach Colajanni sprach noch der Reformsozialist Ciccoti, welcher seinen sozialistischen Prinzipien zum Trotze sich für diesen Krieg deshalb erklärte, weil es „ein Krieg zur Verteidigung der Kultur gegen die Barbarei sei.“

Die Abstimmung ergab, nachdem fast alle Abgeordneten Zutritt erlangt hatten, 407 Stimmen für und 74 gegen die Regierung.

Die Kammer wurde auf unbestimmte Zeit vertagt; der Senat hält morgen noch Sitzung.

Die sozialistischen Organisationen, welche verschiedene Pläne gehegt haben sollen, um sich bemerkbar zu machen, konnten schon wegen der ungewöhnlichen

Schärfe der Regierungsmaßnahmen und zahlreicher Verhaftungen nichts unternehmen.

Die Stimmung in der Straße war heute eine ruhigere; die vom Abschaume der Bevölkerung, offenbar bestellten Massen, inszenierte Demonstration in der Kammer war ausschließlich gegen Herrn Giolitti gerichtet.

Man muß damit rechnen, daß die Regierung schon morgen von der ihr anvertrauten Gewalt Gebrauch machen wird, um zunächst die militärischen Vorkehrungen durch neue Einberufungen noch zu vervollständigen. Man muß auch stündlich auf den Abbruch der Beziehungen gefaßt sein.

199.

### **Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 21. Mai 1915.*

Es erscheint mir wünschenswert, daß Euer Exzellenz Baron Sonnino aufsuchen und ihm in ganz freundschaftlicher Weise auseinandersetzen, Sie hätten zwar von dem Verlaufe der gestrigen stürmischen Sitzung Kenntnis, müßten aber doch darauf aufmerksam machen, daß die italienische Regierung Ihnen auf Ihre letzten Mitteilungen die Antwort noch schulde.

200.

### **Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 21. Mai 1915.*

Ich habe heute nachmittags dem italienischen Botschafter die Antwort auf seine Mitteilung vom 4. l. M., bezüglich der italienischerseits erfolgten Außerkraftsetzung des Dreibundvertrages erteilt und sie ihm abschriftlich überlassen.

Der Text dieser Antwort lautet:

„Le Ministre des Affaires Etrangères d'Autriche-Hongrie a eu l'honneur de recevoir la communication concernant la résiliation du Traité de la Triple Alliance que Monsieur l'Ambassadeur d'Italie lui a faite d'ordre de son Gouvernement le 4 mai.



C'est avec une pénible surprise que le Gouvernement I. et R. prend connaissance de la résolution du Gouvernement italien de mettre fin d'une façon si abrupte à un Traité qui, basé sur la communauté de nos intérêts politiques les plus importants, a assuré depuis de si longues années à nos Etats la sécurité et la paix et a rendu à l'Italie des services notoires.

Cette surprise est d'autant plus justifiée que les faits allégués en première ligne par le Gouvernement Royal pour motiver sa décision remontent à plus de 9 mois et que, depuis cette époque, le Gouvernement Royal a maintes fois déclaré son désir de maintenir et de raffermir encore les liens de l'alliance entre nos deux pays, désir qui a toujours trouvé un accueil favorable et un écho cordial en Autriche-Hongrie.

Les raisons qui ont forcé le Gouvernement I. et R. à adresser au mois de juillet de l'année dernière un ultimatum à la Serbie sont trop connues pour qu'il soit nécessaire de les répéter ici. Le but que l'Autriche-Hongrie se proposait et qui consistait uniquement à sauvegarder la Monarchie contre les agissements subversifs de la Serbie et à empêcher la continuation d'une agitation qui visait directement au démembrement de l'Autriche-Hongrie et qui avait provoqué de nombreux attentats et finalement le drame de Sarajévo, ne pouvait toucher d'aucune façon les intérêts de l'Italie, car le Gouvernement I. et R. n'a jamais supposé et considère comme exclu que les intérêts de l'Italie puissent être identifiés de loin ou de près avec les agissements criminels dirigés contre la sécurité et l'intégrité territoriale de l'Autriche-Hongrie, tolérés et encouragés malheureusement par le Gouvernement de Belgrade.

Le Gouvernement italien était du reste informé et savait que l'Autriche-Hongrie n'avait pas d'intentions de conquête en Serbie. Il a été expressément déclaré à Rome que si la guerre restait localisée, l'Autriche-Hongrie n'avait pas l'intention de porter atteinte à l'intégrité territoriale et à la souveraineté de la Serbie.

Lorsque par suite de l'intervention de la Russie le conflit purement local entre l'Autriche-Hongrie et la Serbie prit, contrairement à nos désirs, un caractère européen et que l'Autriche-Hongrie et l'Allemagne se virent attaquées par plusieurs Grandes Puissances, le Gouvernement Royal déclara la neutralité de l'Italie, mais sans faire la moindre allusion à ce que cette guerre, provoquée et préparée de longue main par la Russie, fût apte à priver le Traité de la Triple Alliance de sa raison d'être.

Il suffit de rappeler les déclarations faites à cette époque par feu le Marquis de San Giuliano et le télégramme adressé le 2 août 1914 par Sa Majesté le Roi d'Italie à Sa Majesté l'Empereur et Roi pour constater qu'à cette époque le Gouvernement Royal ne voyait dans l'action de l'Autriche-Hongrie rien qui fût contraire aux stipulations de notre Traité d'alliance.

L'Autriche-Hongrie et l'Allemagne, attaquées par les Puissances de la Triple Entente, devaient défendre leurs territoires, mais cette guerre défensive ne visait aucunement „à la réalisation d'un programme opposé aux intérêts vitaux de l'Italie“. Ces intérêts vitaux ou ce qu'il nous était possible d'en connaître n'étaient nullement menacés. Du reste, si le Gouvernement italien avait eu des appréhensions à ce sujet, il aurait pu les faire valoir et il aurait sûrement trouvé, tant à Vienne qu'à Berlin, les meilleures dispositions pour la sauvegarde de ces intérêts.

Le Gouvernement Royal était alors d'avis que telle que la question se présentait, ses deux alliés ne pouvaient invoquer le casus foederis vis-à-vis de l'Italie, mais il n'a fait aucune communication qui aurait permis de croire qu'il considérait l'action entreprise par l'Autriche-Hongrie comme une „violation flagrante de la lettre et de l'esprit du Traité d'alliance“.

Tout en regrettant cette décision touchant la neutralité de l'Italie, peu compatible, selon notre avis, avec l'esprit du Traité, les Cabinets de Vienne et de Berlin ont accepté loyalement la façon de voir du Gouvernement italien et l'échange de vues qui a eu lieu à cette époque a constaté le maintien intégral de la Triple Alliance.

C'est justement en invoquant ce Traité, notamment l'article VII, que le Gouvernement Royal nous a présenté ses réclamations pour obtenir certaines compensations dans le cas où l'Autriche-Hongrie acquerrait de son côté du fait de la guerre des avantages, territoriaux ou autres, dans la péninsule des Balcons.

Le Gouvernement I. et R. a accepté ce point de vue et s'est déclaré prêt à étudier la question tout en faisant remarquer que tant que l'on ne connaissait pas les avantages éventuels que l'Autriche-Hongrie pourrait obtenir il était difficile de préciser les compensations.

Le Gouvernement Royal partageait cette manière de voir, comme il résulte de la déclaration de feu le Marquis de San Giuliano du 25 août 1914 où il disait: „Il serait prématuré de causer maintenant de compensations“, et des remarques du Duc Avarna après notre retraite de Serbie: „Il n'y a pas actuellement d'objet de compensation.“

Néanmoins le Gouvernement I. et R. a toujours été prêt à entamer une conversation à ce sujet.

Aussi, lorsque le Gouvernement italien, en répétant encore son désir de maintenir et de raffermir notre alliance, a présenté certaines demandes touchant la cession à l'Italie, à titre de compensation, de territoires faisant partie intégrante de la Monarchie, le Gouvernement I. et R. qui attachait le plus grand prix au maintien des meilleurs rapports avec l'Italie a accepté même cette base de négociation, bien que, selon son avis, l'article VII en question n'avait jamais

eu en vue les territoires des Hautes Parties contractantes, mais visait uniquement la péninsule des Balkans.

Dans les pourparlers qui ont eu lieu à ce sujet le Gouvernement I. et R. s'est toujours montré animé du désir sincère d'arriver à une entente avec l'Italie, et, s'il lui a été impossible pour des raisons ethniques, politiques et militaires qui ont été abondamment exposées à Rome d'obtempérer à toutes les demandes du Gouvernement Royal, les sacrifices qu'il était disposé à faire sont d'une telle importance que seulement le désir de maintenir une alliance qui existe depuis de si nombreuses années pour l'avantage commun de nos deux pays saurait les justifier.

Le Gouvernement Royal fait remarquer que les concessions offertes par l'Autriche-Hongrie ne devaient être exécutées qu'à une époque indéterminée, c'est-à-dire seulement à la fin de la guerre; et il semble déduire de ce fait que ces concessions perdraient par là toute leur valeur.

Le Gouvernement I. et R., en relevant l'impossibilité matérielle d'une remise immédiate des territoires cédés, s'est toutefois montré disposé à offrir toutes les garanties nécessaires pour préparer et assurer, dès-à-présent, cette remise dans un délai peu éloigné.

La bonne volonté évidente et l'esprit de conciliation dont le Gouvernement I. et R. a fait preuve dans le courant des pourparlers ne semblent nullement justifier l'opinion du Gouvernement italien qu'il fallait renoncer à tout espoir de parvenir à un accord.

Un tel accord ne saurait cependant être atteint que si des deux côtés il y a le même désir sincère de s'entendre.

Le Gouvernement I. et R. ne peut prendre acte de la déclaration du Gouvernement italien de vouloir reprendre son entière liberté d'action et de considérer annulé et désormais sans effets son Traité d'alliance avec l'Autriche-Hongrie, cette déclaration du Gouvernement Royal se trouvant en contradiction directe avec les engagements solennels pris par l'Italie dans le Traité du 5 décembre 1912 qui fixait la durée de notre alliance jusqu'au 8 juillet 1920, avec faculté de le dénoncer seulement un an à l'avance, et ne prévoyait pas de dénonciation ou abolition du Traité avant cette époque.

Le Gouvernement Royal italien s'étant arbitrairement dégagé de toutes ses obligations, le Gouvernement I. et R. décline la responsabilité pour toutes les conséquences pouvant résulter de ce procédé."

201.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 21. Mai 1915.*

Die heutige Senatsdebatte überbot — Zeitungsberichten zufolge — in patriotischen Superlativen noch die gestrige Kammerdebatte. Die Rede des Berichterstatters, des Sindaco von Rom, Don Prospero Colonna, gab dazu den Ton an und löste Beifallsstürme aus.

Die vom Vizepräsidenten Torrigiani empfohlene Tagesordnung Canevaro gelangte zur einstimmigen Annahme seitens der 281 anwesenden Senatoren. Dieselbe lautet:

„Nach Anhörung der Regierungserklärungen, welche das gute Recht Italiens und den Willen der Nation mit so viel Festigkeit betonten, geht der Senat zur Abstimmung über.“

Heute abends findet eine große Kriegsmanifestation am Kapitale statt, weshalb auch die seit einer Woche dem Verkehre und der Information überaus hinderlichen weitgehenden Truppenaufgebote und Absperrungen ihren Fortgang nehmen.

Gestern sollen zirka 240 Sozialisten verhaftet worden sein; die Folge davon ist, daß heute bereits eine Versammlung sozialistischer Deputierter für Einschenken ihrer Partei zu Gunsten des Krieges eingetreten ist.

202.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 22. Mai 1915.*

Um unsere beiderseitigen Länder vor dem sinnlosen Kriege zu retten, ermächtige ich Euer Exzellenz, einen letzten Versuch bei Baron Sonnino zu machen und ihn zu fragen, ob er geneigt wäre, den Akkord nach unserem letzten Vorschlage vollinhaltlich zu unterfertigen, wenn wir, ohne aber die sofortige militärische Besetzung einzuräumen, Italien in der Frage der mise en effet noch um einen Schritt entgegenkämen.

203.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 23. Mai 1915.*

Im Sinne Euer Exzellenz gestrigen Telegrammes habe ich heute Baron Sonnino in freundschaftlicher Weise daran erinnert, daß er mir keinerlei Antwort auf die letzten Propositionen, deren Vorlage an den Ministerrat er in Aussicht gestellt hätte, habe zukommen lassen. Sonnino wies auf die Kundgebungen der letzten Tage und auf die entscheidende Abstimmung des Parlamentes hin, die in Übereinstimmung mit den vorherigen Ministerconseils diese jüngste Proposition als verspätet erscheinen lassen.

In Verwertung Euer Exzellenz heutigen Telegrammes sagte ich ihm hierauf, daß ich mich immer bemüht hätte, eine Verständigung bis zum letzten Momente zu fördern und daß ich auch jetzt noch einen Vorschlag machen wolle, um diesem Zwecke zu dienen. Ich würde mich nämlich anheischig machen, meine Regierung zu bestimmen, bezüglich der mise en effet ungeachtet der letzten schon so wirksamen Terminbestimmung noch einen Schritt weiter zu gehen, wenn er geneigt wäre, den letzten Akkordentwurf en bloc anzunehmen.

Der Minister erwiderte, es sei zu spät, er habe von Anfang an die mise en effet als das Pivot der ganzen Verständigung betrachtet, aber auch in dem letzten Vorschlage biete der Beginn des Termines mit der Ratifizierung des Vertrages wieder das Mittel, um Alles auf die lange Bank zu schieben.

Alle meine Versuche, das Thema fortzuspinnen, scheiterten an der stereotypen Phrase, es sei zu spät.

204.

**Baron Burián an Freiherrn von Macchio.**

Telegramm.

*Wien, am 23. Mai 1915.*

Heute nachmittags hat mir Herzog Avarna die folgendermaßen gefaßte Kriegserklärung überreicht:

„Conformément aux ordres de Sa Majesté le Roi, Son Auguste Souverain, le soussigné Ambassadeur d'Italie a l'honneur de remettre à Son Excellence le Ministre des Affaires Etrangères d'Autriche-Hongrie la communication suivante:

Dès le quatre de ce mois déclaration a été faite au Gouvernement Impérial et Royal des graves motifs pour lesquels l'Italie, confiante dans son bon droit, proclamait annulé et désormais sans effet son Traité d'alliance avec l'Autriche-Hongrie, violé par le Gouvernement Impérial et Royal, et reprenait son entière liberté d'action à cet égard. Le Gouvernement du Roi, fermement résolu de pourvoir, par tous les moyens dont il dispose, à la sauvegarde des droits et des intérêts italiens, ne saurait manquer à son devoir de prendre, contre toute menace actuelle et future, les mesures que les événements lui imposent pour l'accomplissement des aspirations nationales. Sa Majesté le Roi déclare de se considérer dès demain en état de guerre avec l'Autriche-Hongrie. Le soussigné a l'honneur de faire connaître, en même temps, à Son Excellence le Ministre des Affaires Etrangères que les passeports seront remis aujourd'hui même à la disposition de l'Ambassadeur Impérial et Royal à Rome et il saura gré à Son Excellence de vouloir bien lui faire remettre les siens."

---

205.

**Freiherr von Macchio an Baron Burián.**

Telegramm.

*Rom, am 23. Mai 1915.*

Pässe erhalten. Abreise der beiden k. u. k. Botschaften erfolgt morgen Montag abends.

---

# Anhang.

---





## Nr. 1.

**Artikel VII des Dreibundvertrages.**

L'Autriche-Hongrie et l'Italie, n'ayant en vue que le maintien autant que possible du statu quo territorial en Orient, s'engagent à user de Leur influence pour prévenir toute modification territoriale qui porterait dommage à l'une ou à l'autre des Puissances signataires du présent Traité. Elles se communiqueront à cet effet tous les renseignements de nature à s'éclairer mutuellement sur Leurs propres dispositions ainsi que sur celles d'autres Puissances. Toutefois dans le cas où, par suite des événements, le maintien du statu quo dans les régions des Balkans ou des côtes et îles ottomanes dans l'Adriatique et dans la mer Egée deviendrait impossible et que, soit en conséquence de l'action d'une Puissance tierce soit autrement, l'Autriche Hongrie ou l'Italie se verraient dans la nécessité de le modifier par une occupation temporaire ou permanente de Leur part, cette occupation n'aura lieu qu'après un accord préalable entre les deux Puissances, basé sur le principe d'une compensation réciproque pour tout avantage, territorial ou autre, que chacune d'Elles obtiendrait en sus du statu quo actuel et donnant satisfaction aux intérêts et aux prétentions bien fondées des deux Parties.

## Nr. 2.

**Erlaß des Conte Guiccardini an Herzog Avarna ddo. Rom, 15. Dezember 1909, von letzterem dem Grafen Aehrenthal am 19. Dezember 1909 eingehändigt.**

Dans les pourparlers que vous avez eus ces derniers temps avec le Comte d'Aehrenthal en vue de préciser et de compléter l'article VII du Traité de la Triple Alliance vous êtes d'abord tombés d'accord que, l'Autriche-Hongrie ayant renoncé aux droits que le Traité de Berlin lui avait conférés par rapport au Sandjak de Novibazar, les dispositions de l'article précité de la Triple Alliance

s'appliquent au Sandjak aussi bien qu'aux autres parties de l'Empire ottoman. Si donc par suite de l'impossibilité du maintien du statu quo dans les Balcons l'Autriche-Hongrie était amenée par la force des événements à procéder à une occupation temporaire ou permanente du Sandjak de Novibazar, cette occupation n'aura lieu qu'après un accord préalable avec l'Italie, basé sur le principe d'une compensation.

Fidèles à l'esprit qui a inspiré le Traité de la Triple Alliance et en vue de fixer d'une manière précise et d'un commun accord le procédé que les deux Cabinets alliés comptent adopter dans certaines éventualités, vous êtes convenus, en outre, avec le Comte d'Aehrenthal, de ce qui suit :

Chacun des deux Cabinets s'engage à ne pas contracter un accord quelconque avec une tierce Puissance concernant les questions balcaniques sans que l'autre Cabinet y participe, sur un pied d'égalité absolue; de même les deux Cabinets s'engagent à se communiquer toute proposition qui serait faite à l'un ou à l'autre par une tierce Puissance, allant à l'encontre du principe de non-intervention et se rapportant à une modification du statu quo dans les régions des Balcons ou des côtes et des îles ottomanes dans l'Adriatique et de a mer Egée.

Il va sans dire que l'article VII du Traité de la Triple Alliance que les dispositions qui précèdent ne font que préciser et compléter reste intégralement en vigueur.

Quant à la durée de l'engagement que les deux Cabinets assument en vertu de ce qui précède, il est entendu qu'elle doit coïncider avec celle du Traité de la Triple Alliance, de sorte que l'engagement même serait implicitement renouvelé avec le renouvellement de la Triple Alliance.

Conformément aux dispositions analogues de ce Traité les deux Cabinets se promettent mutuellement le secret sur l'engagement qu'ils viennent de prendre; seul le Cabinet de Berlin, à titre d'allié, en sera informé sans délai par les deux Gouvernements.

Afin d'établir exactement ce qui a été convenu dans les pourparlers que j'ai eus avec le Cabinet Impérial et Royal par votre entremise, je vous engage Monsieur l'Ambassadeur, à communiquer cette dépêche à Monsieur le Ministre des Affaires Etrangères et à lui en laisser copie.

---

**Graf Aehrenthal an Baron Ambrózy.**

Erlaß.

Wien, am 26. September 1911.

Herzog Avarna hat mich heute aufgesucht, um mir auftragsgemäß mitzuteilen, daß die italienische Regierung sich entschlossen habe, die tripolitanische Frage einer Lösung zuzuführen. Als Motive zu diesem Entschlusse bezeichnete der Botschafter einerseits den Umstand, daß, obwohl Italien sich seit Monaten vergeblich bemüht habe, eine Besserung in den Beziehungen zu der Türkei zu erzielen, die Situation sich fortwährend verschlechtert habe und die Lage in Tripolis gegenwärtig eine völlig unhaltbare geworden sei. Andererseits wies Herzog Avarna auf die internationale Lage und namentlich auf das Verhältnis Italiens zu Frankreich hin. Letztere Macht stehe vor einem sehr bedeutenden Gebietszuwachs und sei heute vertragsmäßig gebunden, einer italienischen Aktion in Tripolis keine Hindernisse in den Weg zu legen. Man könne nicht wissen, ob nicht in einem späteren Zeitpunkte eine veränderte europäische Konstellation die zustimmende Haltung Frankreichs weniger sicher erscheinen lassen könnte. Wenn die tripolitanische Frage, so fuhr der Botschafter fort, in einem den italienischen Wünschen entsprechenden Sinne gelöst sein werde, würde Italien als ein völlig saturierter Faktor im Dreibunde ein zufriedenes und daher umso zuverlässigeres Glied darstellen.

Marchese di San Giuliano habe die meinerseits bereits im Monate Juni gegen eine italienische Aktion in Tripolis vorgebrachten Bedenken einer möglichen Rückwirkung auf den Balkan reichlich erwogen, doch glaube der Minister, daß eine solche Gefahr nicht bestehe, zumal Italien es sich angelegen sein lassen werde, die Aktion auf das Mittelmeer zu beschränken. Auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sei der gegenwärtige Augenblick besonders günstig gewählt, da Herbst und Winter die Jahreszeiten seien, wo ein Übergreifen des Konfliktes auf den Balkan am wenigsten wahrscheinlich erscheine. Die Politik Italiens sei übrigens immer auf die Erhaltung des Status quo am Balkan gerichtet gewesen und werde auch jetzt von Italien sicher nichts unternommen werden, was gegen diese Politik verstoßen könnte. Der Herzog fügte sodann noch bei, daß nach der Liquidierung der tripolitanischen Frage Italien noch besser in der Lage sein werde, für die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan einzutreten.

Zum Schlusse seiner Ausführungen erwähnte der italienische Botschafter noch, daß seine Regierung uns nur deshalb in einem so späten Zeitpunkte von den gefaßten Entschlüssen Mitteilung mache, weil sie die k. u. k. Regierung nicht in die immerhin unangenehme Lage bringen wollte, hiezu Stellung nehmen zu müssen.

Ich habe dem Herzog Avarna für die sehr bedeutsame Mitteilung, welche meinerseits noch eine reifliche Erwägung erheische, gedankt und hiezu bemerkt, daß ich von derselben Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät alleruntertänigsten Bericht erstatten und ihm sodann — in wenigen Tagen — die Appreciationen der k. u. k. Regierung zukommen lassen würde. Indessen habe ich als meinen ersten Eindruck dem Botschafter unter Hinweis auf unsere bekanntermaßen freundschaftliche Gesinnung für Italien bemerkt, daß es diesem überlassen bleiben müsse, zu bestimmen, wie es seine Interessen zu wahren habe, wobei es auf unser freundschaftliches Wohlwollen rechnen könne, daß ich aber meine Bedenken wegen eines möglichen Übergreifens des Konfliktes auf den Balkan aufrechterhalten müsse.

---

Nr. 4.

**Herr von Mérey an Grafen Aehrenthal.**

Telegramm.

*Rom, am 21. Oktober 1911.*

Eben erhaltene Antwort des Ministers des Äußern auf meine letzte Demarche lautet:

„Nous nous sommes toujours réservés la liberté des opérations militaires en dehors des côtes ottomanes de l'Adriatique et de la mer Ionienne. Nous serons enchantés si nous ne devons pas en user, mais nous la réservons toute entière.“

---

Nr. 5.

**Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 6. November 1911.*

Herzog Avarna hat anlässlich der Übergabe der Zirkulardepesche über die Annexion von Tripolitaniens und der Cyrenaïka mir gegenüber die Nachricht dementiert, wonach italienische Kriegsschiffe vor Salonik kreuzen würden.

Ich habe dem Botschafter geantwortet, daß ich diese seine Mitteilung mit umso größerer Befriedigung zur Kenntnis nehme, als ich tatsächlich in den letzten Tagen wiederholt Meldungen der k. u. k. Konsulate erhalten hätte, aus

welchen auf kriegerische Operationen Italiens in jener Gegend zu schließen gewesen wäre.

Ich unterließ es nicht, Herzog Avarna darauf aufmerksam zu machen, daß Italien durch den Dreibundvertrag verpflichtet sei, alles zu vermeiden, was den Status quo auf dem Balkan gefährden könnte. Daß ein italienischer Angriff auf Salonik nicht geringe Gefahren für die Ruhe auf der Balkanhalbinsel mit sich bringen könne, gehe unter anderem schon daraus hervor, daß die bulgarische revolutionäre Organisation in einem vor kurzem erschienenen Zirkulare erklärt hat, sie werde den Kampf zur Erreichung der Autonomie Mazedoniens mit allen Mitteln führen.

Sowohl Österreich-Ungarn als auch Deutschland hätten der italienischen Tripolis-Aktion gegenüber, welche ja doch eine Erschütterung des Prinzipes der Integrität des Ottomanischen Reiches darstelle, zwar eine weitgehende freundschaftliche Haltung eingenommen, jedoch wäre speziell Österreich-Ungarn auf Grund der oben angeführten Besorgnisse nicht in der Lage, eine eventuelle militärische Aktion Italiens an der Küste des Ägäischen Meeres ruhig hinzunehmen.

Herzog Avarna nahm meine Bemerkung als etwas ganz Selbstverständliches entgegen und ergänzte dieselbe in fragendem Tone, indem er meinte, auch eine zeitweise Besetzung der Inseln des Ägäischen Meeres stünde im Widerspruche mit dem Artikel VII des Dreibundvertrages! In meiner Erwiderung auf diese Anspielung ließ ich ihm keinen Zweifel darüber, daß meine oben wiedergegebenen Ausführungen sich auch auf diesen Fall beziehen.

---

## Nr. 6.

### Graf Aehrenthal an Herrn von Mérey.

Erlaß.

Wien, am 15. November 1911.

Herzog Avarna hat mich gestern aufgesucht und mir eine Reihe von Messagen Marchese di San Giulianos übermittelt, darunter den Dank für die Nichtbeantwortung der bekannten beiden türkischen Protestnoten.

Sodann las mir der Botschafter eine Depesche seines Ministers über die eventuelle Ausdehnung der Feindseligkeiten auf das Ägäische Meer vor.

In meiner Antwort habe ich den Botschafter ersucht, neuerlich seiner Regierung zu melden, daß ich aus den ihm bekannten Gründen von einem solchen Unternehmen nur abraten könne, wobei ich ihm unter Betonung unserer wohl in ausgiebiger Weise bekundeten Freundschaft und unseres Wohl-

wollens erklärte, daß ich — ganz abgesehen von der Pflicht der Neutralität — durch ein neuerliches Eingehen auf jenes Thema die Linie, die ich mir hätte vorzeichnen müssen, überschreiten würde, indem ich sonst die Verantwortung teilen müßte, welche Italien zufallen würde, falls es von seinen bei Beginn des Krieges abgegebenen Erklärungen oder von seinen vertragsmäßigen Pflichten abginge.

---

Nr. 7.

**Graf Aehrenthal an Grafen Szögyény.**

Erlaß.

*Wien, am 29. November 1911.*

Herr von Tschirschky hat mir mitgeteilt, daß italienischerseits in Berlin der Wunsch ausgesprochen worden sei, sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche kriegerische Operationen Italiens an der asiatischen Küste des Ägäischen Meeres nach Auffassung des Berliner Kabinettes zulässig wären.

Ohne seine Demarche mit einer Anregung seitens des römischen Kabinettes zu begründen, befrag mich der deutsche Botschafter auftraggemäß um meine bezügliche Ansicht.

Ich habe Herrn von Tschirschky geantwortet, daß ich ein Eingehen auf die Frage der Ausdehnung der italienischen Operationen auf die asiatische Küste der Türkei zu vermeiden bestrebt sein werde, ohne jedoch hierbei die Absicht zu haben, der italienischen Regierung irgend welche Schwierigkeiten zu machen oder ihr solche auch nur als möglich erscheinen zu lassen. Ich ließe mich, so schloß ich meine Ausführungen, dabei von der Anschauung leiten, daß ich ein Eingehen in eine bezügliche Konversation sowohl für uns als auch für Deutschland aus dem Grunde für unthunlich halte, weil die in Frage stehende kriegerische Operation sodann als mit unserer Zustimmung erfolgt angesehen werden müßte.

---

## Nr. 8.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 1. März 1912.*

Angekündigte englische Demarche ist gestern hier durch Abgabe eines Aide-mémoires erfolgt, dessen Wortlaut der nachstehende ist:

„Il est certain que le commerce international subirait des pertes très considérables dans le cas où le Gouvernement ottoman se déciderait, dans sa propre défense, à fermer les Dardanelles par moyen de mines. Sir E. Grey est donc désireux de savoir si le Gouvernement austro-hongrois jugerait utile que les Puissances s'adressent au Gouvernement italien en lui demandant s'il serait disposé à donner des assurances qu'aucune opération militaire ne sera entreprise aux Dardanelles ou dans les eaux voisines.“

## Nr. 9.

**Graf Berchtold an die k. u. k. Botschafter in Berlin, Konstantinopel, London, Paris, Rom und St. Petersburg.**

Telegramm.

*Wien, am 3. März 1912.*

Sir F. Cartwright hat mich gestern aufgesucht und die durch Abgabe des Aide-mémoires erfolgte Demarche mündlich wiederholt.

Ich habe dem Botschafter gesagt, meine Ansicht gehe dahin, die italienische Regierung werde auf das Ansinnen einer Erklärung, keine kriegerische Operation in den Dardanellen und benachbarten Gewässern unternehmen zu wollen, nicht eingehen und sei es unsere Pflicht als Neutrale, alles zu vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, als wollten wir eine der beiden kriegführenden Parteien in ihrer Aktionsfreiheit behindern.

Zur Unterstützung der ihm aufgetragenen Demarche richtete Sir F. Cartwright die Frage an mich, ob denn Italien nicht bereits in einem früheren Zeitpunkte dem Wiener Kabinette eine Erklärung abgegeben habe, welche sich im Wesen mit jener decke, welche die fünf Mächte nach dem Vorschlage Sir E. Greys jetzt von Italien verlangen sollen. Ich habe dem Botschafter erwidert, daß ich von einer solchen italienischen Erklärung nie etwas gehört hätte.

## Nr. 10.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

Wien, am 6. April 1912.

Herr von Tschirschky hat mir auftragsgemäß nachstehende Eröffnungen gemacht:

Infolge der langen Dauer des türkisch-italienischen Konfliktes beginne die Situation für Italien eine kritische zu werden und drängen die militärischen Kreise und die öffentliche Meinung zu einem die Entscheidung herbeiführenden Schlage. Es würde sich für Italien nicht um eine Aktion im Ägäischen Meere, sondern um eine solche in den Dardanellen handeln.

In streng vertraulicher Weise fügte der Botschafter hinzu, der König von Italien habe Kaiser Wilhelm in Venedig auf diese Angelegenheit angesprochen.

Die deutsche Regierung frage sich nun, wie die Verbündeten zu diesen italienischen Absichten Stellung nehmen sollten.

Euer Exzellenz wollen Gelegenheit suchen, Marchese di San Giuliano zu sprechen und ihm gegenüber bemerken, Hochdieselben hätten den hierortigen Mitteilungen entnommen, der Umstand, daß Herr von Tschirschky beauftragt worden sei, im Namen seiner Regierung obige Sondierung vorzunehmen, habe bei mir einiges Befremden hervorgerufen. Ich hätte angesichts des Bundesverhältnisses und meines bisher Italien gegenüber bekundeten Entgegenkommens eine direkte Aussprache für natürlicher und zweckentsprechender gehalten. Bei diesem Anlasse wollen Euer Exzellenz durchblicken lassen, daß ich aus naheliegenden Gründen an dem von meinem Vorgänger bezüglich einer eventuellen Ausdehnung der italienischen Aktionsphäre eingenommenen prinzipiellen Standpunkte festhalten müsse. Wenn nun Herr von Tschirschky bei mir ganz speziell eine italienische Aktion gegen die Dardanellen zur Sprache gebracht habe, so sei die Besorgnis nur zu begreiflich, daß eine solche einen Widerhall in Konstantinopel und auf dem Balkan finden könnte, dessen heute noch unberechenbare Folgen der von Italien ebenso wie von Österreich-Ungarn befolgten Status quo-Politik zuwiderlaufen würden. Sollte die italienische Regierung es aber für unerlässlich halten, den Schauplatz ihrer kriegerischen Operationen auszudehnen, so schiene wohl eine bezügliche direkte Aussprache das Natürlichste. Ohne von mir eine bestimmte Zustimmung zu erhalten, welche gewissermaßen eine Teilnahme unsererseits an der Verantwortung für weitere Folgen involvieren würde, könnte sich Italien für den Fall einer geplanten vorübergehenden kriegerischen Aktion in Gebieten, die für eine Rückwirkung auf den Balkan nicht gefährlich erscheinen, unseres stillschweigenden passiven Verhaltens vergewissern.

Im Falle, daß Marchese di San Giuliano versuchen sollte, sich auf Erörterung irgend einer speziellen italienischen Operation einzulassen, wollen Euer



Exzellenz das Gespräch mit dem Bemerkten ablenken, daß Hochdieselben eine solche Besprechung für untunlich erachten. Es wäre in der Tat jeder Anschein zu vermeiden, als ob eine bestimmte kriegerische Aktion unsere vorgängige Zustimmung erhalten hätte.

---

Nr. 11.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 15. April 1912.*

Bei Betonung des Umstandes, daß er ohne Auftrag spreche, hat Herzog Avarna heute die Frage einer eventuellen Ausdehnung der maritimen Operationen Italiens mir gegenüber neuerlich berührt.

In meiner Antwort habe ich zunächst darauf hingewiesen, daß ich der Ansicht sei, eine italienische Flottenaktion außerhalb des nordafrikanischen Kriegsschauplatzes könne nur dann zum Ziele führen, wenn dieselbe einen Effekt in Konstantinopel hervorrufen sollte, dessen Widerhall sich auf dem Balkan fühlbar machen müßte. Eine solche Rückwirkung könne aber uns, den Alliierten Italiens, nicht gleichgültig lassen. Eine Aktion von geringerer Bedeutung und Rückwirkung würde Italien seinem Ziele um nichts näher bringen, bei uns aber doch ein Gefühl des Mißbehagens hervorrufen, wenn der Schauplatz dieser Aktion in jenen Gebieten liegen sollte, auf welche sich der Artikel VII des Bundesvertrages bezieht.

Unter diesen Umständen könne ich zu keinerlei Aktion dieser Art meine ausdrückliche Zustimmung, die Herzog Avarna auch nicht verlangt hätte, geben und müsse die Verantwortung für deren Folgen Italien überlassen.

Bezüglich der Inseln Rhodus, Karpathos und Stampalia habe ich bemerkt, daß ich bereit wäre, deren Zugehörigkeit zu den Inseln des Ägäischen Meeres als fraglich anzusehen, worauf Herzog Avarna mir erwiderte, er sei überzeugt, seine Regierung würde uns für den Fall einer Besetzung derselben ausdrücklich zusichern, daß diese Besetzung nur einen temporären Charakter trage.

---

Nr. 12.

**Graf Szögyény an Grafen Berchtold.**

Telegramm.

*Berlin, am 21. Mai 1912.*

Herr von Kiderlen-Wachter versicherte mir, daß er Euer Exzellenz konziliante Haltung in der Frage der italienischen Aktion im Archipel mit Dank anerkenne und sich noch immer der Hoffnung hingebe, daß die italienischen Okkupationen mehrerer Inseln im Ägäischen Meere keine gefährlichen Rückwirkungen auf den Balkan ausüben werden.

Nr. 13.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

*Wien, am 23. Mai 1912.*

Die Frage der Besetzung von Inseln im Ägäischen Meere seitens der Italiener hat in den letzten Tagen zu wiederholten Malen den Gegenstand eines Gedankenaustausches mit dem italienischen Botschafter gebildet.

Gestern hat Herzog Avarna die Unterredung wieder aufgenommen. Er gab hiebei seinen Bedenken insbesondere in der Richtung Ausdruck, daß unsererseits anlässlich der Besetzung einiger unbedeutender Inseln durch die italienischen Truppen (gemeint waren die Insel Kos sowie jene Eilande, von welchen zuerst die türkischen Funktionäre weggeschafft worden waren) Entschließungen in Aussicht gestellt waren, von welchen er fürchten müsse, daß sie die tiefste Mißstimmung in Italien hervorzurufen geeignet erscheinen.

Auf die weitere Bemerkung des Botschafters, daß es ihn eigentümlich berühren müsse, zu sehen, wie in ganz Europa, Deutschland mitinbegriffen, bloß wir, die Alliierten Italiens, demselben die größten Schwierigkeiten bei Verfolgung seines Zweckes, den Krieg zu raschem Abschlusse zu bringen, bereiten, verwies ich darauf, daß wir uns im gegebenen Falle in einer doppelten Sonderstellung befänden und zwar einerseits dadurch, daß wir mit Italien bilaterale Abmachungen in dem in Betracht kommenden Belange eingegangen wären, andererseits infolge des Umstandes, daß wir die Grenznachbarn der Türkei, somit die zunächst Interessierten seien. Übrigens könne ich seine Apprehensionen insoferne nicht begreifen, als von einem „Proteste“ gegen die fraglichen Inselbesetzungen nicht die Rede gewesen sei. Wir müßten aber unseren legitimen

Anspruch bei dieser Gelegenheit präzisieren, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Ich habe schließlich unseren Standpunkt in der Frage in nachstehender Weise präzisiert:

Wir seien von der Nachricht der Besetzung weiterer Inseln durch die italienischen Truppen peinlich berührt gewesen und könnten wegen der besorgten Folgen solcher Aktionen nur die schwersten Bedenken geltend machen. Gleichzeitig müßten wir konstatieren, daß nach unserer Auffassung die fraglichen Okkupationen gegen Artikel VII des Dreibundvertrages verstößen und uns das Recht gäben, unsererseits Kompensationen zu fordern. Wir wollten allerdings vorläufig hievon nicht Gebrauch machen, um Italiens Aktionen nicht zu erschweren, müßten jedoch nachdrücklich feststellen, daß, im Falle Italien auf dem betretenen Pfade weiterschreiten sollte, die Verantwortung hierfür Italien überlassen bliebe, indeß wir uns das Recht auf Kompensationen zu reservieren genötigt wären, von welchem es uns freistünde, nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen.

---

Nr. 14.

**Artikel III des Dreibundvertrages.**

Si une ou deux des Hautes Parties contractantes, sans provocation directe de Leur part, venaient à être attaquées et à se trouver engagées dans une guerre avec deux ou plusieurs Grandes Puissances non signataires du présent Traité, le „casus foederis“ se présentera simultanément pour toutes les Hautes Parties contractantes.

---

Nr. 15.

**Artikel I des Dreibundvertrages.**

Les Hautes Parties contractantes se promettent mutuellement paix et amitié et n'entreront dans aucune alliance ou engagement dirigé contre l'un de Leurs Etats.

Elles s'engagent à procéder à un échange d'idées sur les questions politiques et économiques d'une nature générale qui pourraient se présenter, et se promettent en outre Leur appui mutuel dans la limite de Leurs propres intérêts.

**Artikel IV des Dreibundvertrages.**

Dans le cas où une Grande Puissance non signataire du présent Traité menacerait la sécurité des États de l'une des Hautes Parties contractantes et la Partie menacée se verrait par là forcée de lui faire la guerre, les deux autres s'obligent à observer, à l'égard de Leur allié, une neutralité bienveillante. Chacune se réserve, dans le cas, la faculté de prendre part à la guerre si elle le jugeait à propos pour faire cause commune avec Son allié.

---















BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY



**3 1197 21296 4248**

